



41. Sitzung

Donnerstag, den 21.09.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	2369	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2386, 2389
Fragestunde		Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2387, 2389
– Drucksache 17/4170 –	2369	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	2388, 2389
Abg. Thomas Wansch, SPD:	2369, 2371	Abg. Christine Schneider, CDU:	2390
.	2376	<i>Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 16 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.</i>	2390
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:	2369, 2370	AKTUELLE DEBATTE	2390
.	2371, 2372	Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ der Landesregierung	
Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	2370	auf Antrag der Fraktion der FDP	
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	2371	– Drucksache 17/4193 –	2390
Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	2371, 2374	Abg. Steven Wink, FDP:	2390, 2399
Abg. Anke Beilstein, CDU:	2372, 2374	Abg. Julia Klöckner, CDU:	2391, 2397
.	2376	Abg. Benedikt Oster, SPD:	2393, 2397
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	2372, 2374	2398
.	2375, 2376	Abg. Jürgen Klein, AfD:	2394
.	2377, 2378	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2395
.	2379, 2380	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2396
.	2381, 2382	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2398
Abg. Joachim Paul, AfD:	2374, 2378	Keine politisch motivierten Einmischungen der Landesregierung in kommunale Entscheidungen – Verunsicherung der Ausländerbehörden bei Abschiebungen beenden	
.	2379, 2380	auf Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Bettina Brück, SPD:	2374, 2377	– Drucksache 17/4150 –	2399
.	2380	Abg. Christian Baldauf, CDU:	2399, 2405
Abg. Alexander Fuhr, SPD:	2375	Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	2400, 2406
Abg. Guido Ernst, CDU:	2375, 2378	Abg. Matthias Joa, AfD:	2401, 2407
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2375, 2380	Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	2402
Abg. Astrid Schmitt, SPD:	2375		
Abg. Alexander Licht, CDU:	2377		
Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:	2377		
Abg. Michael Frisch, AfD:	2379, 2381		
Abg. Steven Wink, FDP:	2382, 2385		
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2382, 2384		
.	2385, 2386		
.	2387		
Abg. Uwe Junge, AfD:	2382, 2387		
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	2382		
Abg. Gabriele Wieland, CDU:	2384		
Abg. Arnold Schmitt, CDU:	2384, 2387		
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	2385		
Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	2386		

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2403, 2406	– Drucksache 17/4076 –	2421
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	2404	Abg. Daniel Schäffner, SPD:	2421
Kritik an Zusammenwirken von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit linksextremistischer DKP bei einer Demonstration in Trier		Abg. Josef Dötsch, CDU:	2422, 2428
auf Antrag der Fraktion der AfD		Abg. Joachim Paul, AfD:	2423
– Drucksache 17/4194 –	2408	Abg. Steven Wink, FDP:	2424
Abg. Joachim Paul, AfD:	2408	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2425
Abg. Sven Teuber, SPD:	2409, 2410	Randolf Stich, Staatssekretär:	2426, 2429
Abg. Arnold Schmitt, CDU:	2410	<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/3283 –</i>	2429
Abg. Monika Becker, FDP:	2411	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/3352 –</i>	2429
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2412	Eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik für Rheinland-Pfalz	
Abg. Michael Frisch, AfD:	2413	Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Julia Klöckner, CDU:	2414	– Drucksache 17/4148 –	2429
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	2415	Abg. Gabriele Wieland, CDU:	2429, 2437
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags.</i>	2415	Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	2431
...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes (RettDG) – Einführung einer planerischen Vorgabe für die Eintreffzeit von Notärzten am Einsatzort		Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	2432, 2438
Gesetzentwurf der AfD		Abg. Steven Wink, FDP:	2433
– Drucksache 17/4146 –		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2434
Erste Beratung	2415	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2435
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	2415, 2418	<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/4148 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.</i>	2438
Abg. Heike Scharfenberger, SPD:	2420	Bildungsgerechtigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen – Kooperationsverbot aufheben	
Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	2417, 2418	Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	2419	– Drucksache 17/4114 –	2438
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4146 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	2421	Abg. Bettina Brück, SPD:	2438
Freies WLAN in Rheinland-Pfalz voranbringen		Abg. Anke Beilstein, CDU:	2439
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Michael Frisch, AfD:	2440
– Drucksache 17/3283 –		Abg. Monika Becker, FDP:	2441
dazu:		Abg. Gerd Schreiner, CDU:	2442
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2442
– Drucksache 17/4075 –		Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	2443
dazu:		<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/4114 –</i>	2444
Freies WLAN in Rheinland-Pfalz umsetzen		Gegen Fahrverbote für Diesel, für Nachrüstungen und eine realistische Luftreinhaltepolitik	
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der AfD	
– Drucksache 17/3352 –		– Drucksache 17/4147 –	2444
dazu:		Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	2444
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik		Abg. Steven Wink, FDP:	2445
		Abg. Christian Baldauf, CDU:	2446
		Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	2447
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/4147 –</i>	2448

Hochschulzugang begabungs- und leistungsgerecht gestalten

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4149 – **2448**

- Abg. Dorothea Schäfer, CDU: 2448
- Abg. Johannes Klomann, SPD: 2450
- Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: 2451
- Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 2452
- Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2452
- Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: 2453

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/4149 – 2454

Rheinland-pfälzische Landesregierung soll der Erhöhung der Vergütung für Betreuer im Bundesrat zustimmen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3990 – **2454**

dazu:

Qualität rechtlicher Betreuung zum Wohle der Betreuten sichern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4201 – **2454**

- Abg. Bernhard Henter, CDU: 2454
- Abg. Heiko Sippel, SPD: 2455
- Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: 2456
- Abg. Thomas Roth, FDP: 2457
- Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2458
- Herbert Mertin, Minister der Justiz: 2459

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/3990 – 2459

Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/4201 – 2459

Energiewende in Rheinland-Pfalz – Sachstand und Herausforderungen

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 17/3089/3425/4102 – **2460**

- Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2460
- Abg. Christine Schneider, CDU: 2461
- Abg. Andreas Rahm, SPD: 2462
- Abg. Matthias Joa, AfD: 2463
- Abg. Thomas Roth, FDP: 2464
- Dr. Thomas Griese, Staatssekretär: 2465

Der Tagesordnungspunkt – Drucksachen 17/3089/3425/4102 – ist mit seiner Besprechung erledigt. 2466

Voraussetzungen und Folgen der Energiewende in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksachen 17/3270/3665/4124 – **2466**

- Abg. Matthias Joa, AfD: 2466, 2469
- Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2467, 2469
- Abg. Christine Schneider, CDU: 2469
- Dr. Thomas Griese, Staatssekretär: 2470

Der Tagesordnungspunkt – Drucksachen 17/3270/3665/4124 – ist mit seiner Besprechung erledigt. 2470

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Thomas Griese, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Martin Brandl, CDU, Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU, Abg. Helga Lerch, FDP, Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD, Abg. Michael Wäschenbach, CDU; Philipp Fernis, Staatssekretär, Günter Kern, Staatssekretär, David Langner, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin, Daniela Schmitt, Staatssekretärin, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär.

**41. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 21.09.2017**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 41. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Dirk Herber und Heike Scharfenberger. Frau Scharfenberger führt auch die Redeliste.

Entschuldigt fehlen heute die Kolleginnen und Kollegen Martin Brandl, Dr. Susanne Ganster, Helga Lerch, Dr. Tanja Machalet und Michael Wäschenbach. Frau Ministerpräsidentin Dreyer ist ab 16:00 Uhr entschuldigt ebenso wie Frau Staatsministerin Ulrike Höfken. Weiterhin entschuldigt sind die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre Philipp Fernis, Günter Kern, David Langner, Heike Raab, Daniela Schmitt und Dr. Stephan Weinberg.

Wir beginnen mit **Punkt 10** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache [17/4170](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thomas Wansch und Dr. Anna Köbberling (SPD), Verbesserungen bei der Wohneigentumsförderung** – Nummer 1 der Drucksache 17/4170 – betreffend, auf.

Herr Wansch trägt die Fragen vor. Sie haben das Wort.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Herr Präsident, zum Thema Verbesserungen bei der Wohneigentumsförderung fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Verbesserungen für bezahlbares Wohneigentum wurden anlässlich der 4. Sitzung des Bündnisses durch Staatsministerin Ahnen bekanntgegeben?
2. Wie stellen sich die neuen Förderkonditionen des Programms „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ dar?
3. Wie entwickeln sich die Maßnahmen, die im Bereich der Mietwohnraumförderung und der Förderung der Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum zum Jahresbeginn durch die Landesregierung verändert wurden?
4. Was sind die allgemeinen Ziele, die die Landesregierung mit den Bündnispartnern gemeinsam verfolgt?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Zu Frage 1, zunächst zur Wohneigentumsförderung: Es werden der Ankauf und der Bau von Wohnungen zur Selbstnutzung von Haushalten, die gewisse Einkommensgrenzen nicht übersteigen, gefördert. Über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz werden zinsgünstige Kredite, die sogenannten ISB-Darlehen Wohneigentum, im nachrangig gesicherten Bereich angeboten, die vom Land verbürgt werden. Als Zinsfestschreibung ist bei den ISB-Darlehen Wohneigentum eine Laufzeit zwischen 10, 15 oder 20 Jahren oder bis zur Vollrückzahlung des Darlehens, also ca. 30 Jahre, wählbar. Vor allem die zuletzt genannte Variante ist besonders attraktiv, weil kein Zinsänderungsrisiko besteht.

Die ISB-Darlehen setzen sich aus Grund- sowie etwaiger Zusatzdarlehen zusammen. Das Grunddarlehen beträgt 30 % der Gesamtkosten. Zusatzdarlehen können in Höhe von jeweils 5 % der Gesamtkosten gewährt werden, etwa je haushaltszugehörigem Kind. Für die ISB-Darlehen gelten Höchstbeträge, die nach Fördermietenstufen gestaffelt sind.

Die Bildung von Wohneigentum wollten wir weiter verbessern, um insbesondere junge Familien bei ihrem Wunsch nach einem Eigenheim zu unterstützen. Daher habe ich in der Sitzung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz am 8. September Verbesserungen angekündigt. An drei Stellen haben wir bei der Eigentumsförderung Verbesserungen vorgesehen.

Erstens: Das Land verbilligt zukünftig die Zinssätze der ISB-Darlehen Wohneigentum um einen Prozentpunkt, maximal auf 0 %.

Zweitens: Tilgungszuschüsse werden in Höhe von 5 % der ISB-Darlehen Wohneigentum gewährt, und dies für alle Haushalte, welche die ISB-Darlehen Wohneigentum in Anspruch nehmen können.

Drittens: Die Förderhöchstbeträge werden angehoben, zum einen generell aufgrund der gestiegenen Kauf- und Baupreise, differenziert nach Fördermietenstufen um bis zu 25.000 Euro, und zum anderen zusätzlich für Familien mit mindestens drei Kindern.

Diese Verbesserungen haben wir zum 11. September 2017 in Kraft gesetzt.

Zu Frage 2: Mit dem 2007 aufgelegten Förderprogramm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ sollen die Innenstädte und Ortskerne gestärkt werden, damit ein gutes Leben und Wohnen in Stadt und Land zukünftig gesichert ist. Die Förderziele und -inhalte werden bei dem zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen neuen Programm grundsätzlich beibehalten. Wir haben jetzt zusätzliche Förderanreize für barrierefreies Bauen, insbesondere für Maßnahmen im Bestand, gesetzt. Wesentliche Änderungen sind, dass Vorhaben auch dann gefördert werden können, wenn diese mindestens drei Wohnungen umfassen; bisher lag die Grenze bei vier. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 250 Euro je Quadratmeter, maximal jedoch 40 % der

förderfähigen Kosten.

Darüber hinaus kann ein zusätzlicher Zuschuss von bis zu 5.000 Euro der nachgewiesenen Kosten je Wohnung gewährt werden für jede neu gebaute Wohnung, die den Vorgaben der DIN 18040 Teil 2 zur Barrierefreiheit entspricht, bzw. für jede Wohnung bei Vorhaben im Bestand, bei der diese Vorgaben berücksichtigt werden.

Reine Modernisierungsmaßnahmen im Bestand sind nicht mehr eigenständig förderfähig, sondern im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen wie Umbau, Ausbau und Erweiterung. Die Obergrenze für die förderfähige Wohnfläche bei selbstgenutztem Wohneigentum wurde im Einklang mit den anderen Programmen der sozialen Wohnraumförderung auf 145 Quadratmeter festgelegt.

Zu Frage 3: Zunächst möchte ich kurz auf die Verbesserungen zum Jahresbeginn 2017 eingehen. Bei der Mietwohnungsbauförderung haben wir insbesondere die Grunddarlehensbeträge erhöht. Ein neues, besonders nachhaltiges alternatives Förderangebot mit einer Bindungsdauer von 25 Jahren wurde eingeführt, der Anwendungsbereich der Tilgungszuschüsse ausgedehnt und erhöht.

Ich komme nun zur Entwicklung. Die Mietwohnraumförderung kommt zunehmend in Gang. Zum 31. August 2017 hatten wir eine Nachfrage – dies beinhaltet Zusagen sowie noch zu bearbeitende Anträge – bezüglich der Förderung des Baus von 750 Mietwohneinheiten mit einem Fördervolumen von 72,6 Millionen Euro. Zum Vergleich: Im Vorjahreszeitraum belief sich die Nachfrage auf 591 Wohnungen. –

Zudem haben wir zum Januar 2017 beim Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen den Zuschuss erhöht. Bei der Förderung konnten bis Ende 2017 bereits 90 Wohneinheiten gefördert werden, ein deutliches Plus gegenüber 2016 mit Zusagen für nur 38 Wohneinheiten.

Bei der Modernisierung von Mietwohnungen haben wir zum Jahresbeginn 2017 Tilgungszuschüsse eingeführt. Die Nachfrage hat sich gut entwickelt, nämlich zum 31. August 2017 auf 251 Wohneinheiten, im Vorjahreszeitraum 135 Wohneinheiten.

Bei der Förderung der Modernisierung von selbstgenutztem Wohnraum haben wir zum Jahresbeginn eine Zinsverbilligung der ISB-Darlehen um einen Prozentpunkt eingeführt. Haushalte mit geringem Einkommen erhalten zudem seit Jahresbeginn zusätzlich Tilgungszuschüsse in Höhe von 15 % der ISB-Darlehen, maximal 6.000 Euro. Die Förderzahlen sind infolgedessen angestiegen, nämlich bis zum 31. August 2017 für 219 Wohneinheiten, im gleichen Vorjahreszeitraum waren es 128 Wohneinheiten.

Zu Frage 4: Das von mir im Oktober 2015 ins Leben gerufene Bündnis soll insbesondere dazu beitragen, mehr bezahlbaren Wohnraum für alle Zielgruppen in angemessener Qualität bei gleichzeitig steigenden qualitativen Anforderungen neu zu schaffen. Zu den Anforderungen gehören insbesondere generationengerechtes, barrierefreies, gemeinschaftliches sowie energieeffizientes Wohnen. Darüber hinaus soll das Bündnis dazu beitragen, bestehenden

bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und sozialverträglich weiterzuentwickeln und dabei innovatives und nachhaltiges Planen und Bauen zu sichern und – das ist mir besonders wichtig – auch einen Beitrag dazu leisten, dass wir in den Quartieren eine sozial ausgewogene Durchmischung haben. Wir sind bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, wie ich finde, auch dank des Bündnisses auf einem sehr guten Weg.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeswehrzentralkrankenhauses in Koblenz und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Integrationskurs der Euroschule Mainz. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe zwei Zusatzfragen. Ich wüsste gern, wie eigentlich die Rolle der Kommunen in dem Bündnis für bezahlbares Wohnen aussieht und wie die Programme in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Im Bündnis selbst sind die kommunalen Spitzenverbände beteiligt, was auch sehr wichtig ist. Eine der zentralen Fragen in dem Bündnis ist, wie es gelingt, Bauland zu aktivieren. Das geht nur gemeinsam mit den Kommunen. In den entsprechenden Arbeitsgruppen haben auch die Kommunen die Federführung übernommen.

Darüber hinaus sind auch einzelne Städte – insbesondere mit besonders angespannten Wohnungsmärkten – in dem Bündnis vertreten. Dies sind insbesondere die Städte Mainz, Trier, Landau und Speyer, und das sind auch diejenigen, die immer wieder einmal als Schwarmstädte bezeichnet werden, die ihre unmittelbare Expertise in das Bündnis einbringen und natürlich auch ein besonderes Interesse daran haben, wie sich beispielsweise die Förderkonditionen weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist also an dieser Stelle sehr gut.

Die Werbung für das Bündnis bzw. die Förderkonditionen in der Öffentlichkeit macht primär die ISB, die sie auf ihren Wegen – insbesondere über ihre Homepage, ihre Beratung und ihre Zusammenarbeit mit den Hausbanken – bekannt macht. Aber die ISB führt auch eine Vielzahl von Veranstaltungen vor Ort durch, um Menschen und vor allen Dingen Investoren auf diese neuen Programme aufmerksam zu machen. Es bedarf natürlich einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit, um beispielsweise Investoren davon zu überzeugen, dass es sehr wohl ein gut gangbarer Weg sein kann, bei Neubaumaßnahmen auch sozial geförderte Wohnungen vorzusehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wansch.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Frau Ministerin, Sie sprachen am Beispiel des selbstgenutzten Wohneigentums an, dass die Förderung abhängig ist von Einkommensgrenzen. Können Sie am Beispiel einer Familie mit zwei Kindern darstellen, wie sich diese Einkommensgrenze darstellt?

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

In der Wohnungsbauförderung gibt es prinzipiell zwei maßgebliche Grenzen, nämlich nach § 13 Landeswohnraumförderungsgesetz 10 % über der Einkommensgrenze und 60 % über der Einkommensgrenze. Beim Wohneigentum reden wir über die zweite genannte Grenze, also 60 % über der Einkommensgrenze nach § 13 des Landeswohnraumförderungsgesetzes.

Um es Ihnen an einem Beispiel deutlich zu machen: Bei einem 4-Personen-Haushalt – zwei Erwachsene, zwei Kinder – liegt die Einkommensgrenze bei 54.720 Euro. Wenn man versucht, dies in ein Jahresbruttoeinkommen umzurechnen – was natürlich immer auch noch von der spezifischen Situation abhängig ist –, kommt man auf ungefähr 79.000 Euro.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Ministerin, wie bewerten Sie denn den engen zeitlichen Zusammenhang zwischen Ihrer Initiative vom September dieses Jahres und dem Antrag der CDU-Fraktion vom 6. Juni dieses Jahres mit dem Titel „Starke Familien – Wohnraumförderung für Familien ausbauen“, in dem es doch auffällige Überschneidungen gibt, beispielsweise beim Tilgungszuschuss?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Super!)

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Mir sind keine Rückfragen gestattet; sonst würde ich Sie zurückfragen, wie Sie den Zusammenhang bewerten zwischen dem Bündnis, das wir im Oktober 2015 auf den Weg gebracht haben und in dem wir uns seither kontinuierlich mit diesen Fragen befassen, und der Initiative der CDU-Fraktion. Ich bewerte ihn durchaus positiv, weil es für mich ein Beleg dafür ist, dass uns dieses Thema alle bewegt und bei dem wir im Wettstreit stehen um die eine oder andere Idee und durchaus auch Unterschiede in unseren Vorstellungen haben. Aber insgesamt bewerte ich diesen Zusammenhang sehr positiv, weil es mir deutlich macht, dass das Thema soziale Wohnraumförderung einen sehr viel größeren Stellenwert hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Ministerin, ich habe eine erste Zusatzfrage zum Thema Mietwohnungsbauförderung. Sie haben formuliert, dass der Mietwohnungsbau mit 591 Wohneinheiten im vergangenen Jahr und mit 750 Wohneinheiten in diesem Jahr zunehmend in Gang komme. Wenn ich einmal davon ausgehe, dass in einer Mietwohnung drei Personen wohnen, dann kamen im letzten Jahr ca. 1.500 Menschen in den Genuss. Das sind 0,3 % der Bevölkerung.

Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass es ein Tropfen auf den heißen Stein ist, was wir dort machen – die 591 Wohneinheiten im letzten Jahr sowieso und die 750 Wohneinheiten in diesem Jahr auch –, und wie viele von den 750 sind noch in Bearbeitung, und wie viele sind überhaupt schon zugesagt?

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Beide Zahlen sind so nicht richtig, weil ich ausdrücklich gesagt habe, beide Zahlen – also auch die Zahlen aus dem Jahr 2016 – beziehen sich jeweils auf den 31. August. Ich wollte einen fairen Vergleich machen. Im Jahresverlauf waren es deutlich mehr. Die genaue Zahl habe ich jetzt nicht da. Es handelt sich aber nur um den Betrachtungszeitraum der ersten acht Monate.

Wenn ich mir die Entwicklung insgesamt anschau, glaube ich, dass man sagen kann, es gibt eine sehr positive Tendenz. Sie wissen, eine Maßnahme – vor allen Dingen eine größere Maßnahme – im Mietwohnungsbau zu planen und dann auch umzusetzen, hat einen erheblichen Vorlauf. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Programme jetzt zunehmend ansteigen, weil sich die Investoren mit diesen neuen Programmen vertraut machen müssen. So kommt das erst mit einem gewissen Zeitverzug zum Tragen.

Ich beobachte die Entwicklung aber sehr, sehr aufmerksam. Ich finde, man kann schon eine sehr, sehr positive Tendenz feststellen. Wir werden uns darum kümmern, dass dies so weitergeht, weil mehr Mietwohnungsbau – einschließlich des sozial geförderten Mietwohnungsbaus – notwendig ist. Hierin sind wir uns einig.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Ministerin, ich möchte noch an die Frage erinnern, wie viele von den 750 Anträgen bis 31. August 2017 noch in Bearbeitung sind und wie viele Zusagen es schon gegeben hat.

Ich möchte eine weitere Zusatzfrage zum Thema Wohneigentumsförderung anschließen. Im Moment werden insbesondere zwei Instrumente zur Wohneigentumsförderung

diskutiert: ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer und ein Baukindergeld. – Wie stehen Sie zu solchen Instrumenten?

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Wie viele von diesen 751 Anträgen schon genehmigt und wie viele noch in der Bearbeitung sind, muss ich Ihnen nachreichen. Ich habe die Zahlen auf dem Platz liegen, aber leider jetzt nicht hier.

Zu den beiden Instrumenten, die Sie angesprochen haben: Es sind natürlich noch viele weitere Instrumente in der Diskussion. Die beiden genannten sind die, die auf der Seite der CDU in der Diskussion sind. Es gibt auch andere Konzepte. Warum wir uns sehr bewusst – und warum ich mich sehr bewusst – auf einen solchen Weg einer gezielten Förderung über die soziale Wohnraumförderung auch bei der Wohneigentumsförderung begeben haben und ihn für richtig halten, ist, dass es sich um eine gezielte Maßnahme handelt, die Familien mit einem mittleren Einkommen betrifft. Sie werden bei der Wohneigentumsförderung nie die ganz geringen Einkommen erreichen, das ist klar. Sie erreichen aber hier gezielt – Sie haben vorhin die Einkommensgrenzen gehört – die mittleren Einkommen. Sie setzen also öffentliche Mittel ganz gezielt dort ein, wo sie besonders wirkungsvoll sind.

Das scheint mir weder beim Familienbaugeld – –

(Abg. Gerd Scheiner, CDU: Das ist eine SPD-Forderung!)

– Das ist der Unterschied beim Baukindergeld. Beim Familienbaugeld ist es nämlich so, dass eine soziale Staffelung vorgesehen ist. Beim Baukindergeld scheint mir das nach dem Gießkannenprinzip zu gehen. Das heißt, alle sollen gefördert werden. Bei begrenzten öffentlichen Mitteln muss man sich immer überlegen, ob man das für einen richtigen Weg hält.

Dieselbe Frage stellt sich beim Thema der Grunderwerbsteuer. Es ist einfach so, dass Sie damit eine Entlastung in der Breite erzielen könnten. Ob dies aber, wenn Sie begrenzte öffentliche Mittel haben, die richtige Förderungswirkung ist, muss man sehr sorgfältig abwägen.

Im Übrigen darf ich noch einmal daran erinnern, dass beim Thema Grunderwerbsteuer das Land Rheinland-Pfalz bei 5 % liegt. Es gibt nur ein Land, das eine niedrigere Grunderwerbsteuer hat. Alle anderen sind entweder auch bei 5 %, oder es geht bis 6,5 % hoch. Man kann schon fast nicht mehr sagen, dass wir uns im mittleren Bereich bewegen, sondern man darf schon fast sagen, wir bewegen uns im unteren Bereich. Auch vor diesem Hintergrund sehe ich deshalb keinen akuten Änderungsbedarf.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut beantwortet!)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Guido Ernst (CDU), Zukunft kleiner Grundschulen** – Nummer 2 der Drucksache 17/4170 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Abgeordnete Beilstein, bitte.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Zum Thema Zukunft kleiner Grundschulen fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung von Herrn Krämer-Mandeaup?
2. Plant die Landesregierung eine Schulgesetzänderung, um den kleinen rheinland-pfälzischen Grundschulen dauerhaft eine Perspektive zu bieten?
3. Teilt die Landesregierung die in der Anhörung vorgestellten strukturellen Lösungswege von Herrn Krämer-Mandeaup, Herrn Gremm vom bayerischen Kultusministerium oder von Herrn Bold vom VBE?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, die Lehrerstundenzuweisung um einen Demografiefaktor nach bayerischem Vorbild zu ergänzen, um kleinen Grundschulen mehr Handlungsspielraum zu ermöglichen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet die Bildungsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Guido Ernst beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst ist festzustellen, dass die Ausführungen in der Vorbemerkung, auf die sich die Frage der CDU-Fraktion bezieht, falsch sind. Der Sachverständige Krämer-Mandeaup hat nicht ausgeführt – ich zitiere die Vorbemerkung –, „dass 43 % der rheinland-pfälzischen Grundschulen die gesetzliche Mindestgröße nicht erreichen bzw. in der Gefahr stehen, sie zukünftig nicht mehr zu erreichen“. In seiner schriftlichen Präsentation hat er Folgendes festgehalten: „43 % der Grundschulen in Rheinland-Pfalz führen weniger als 100 Schüler.“ Die Mindestgröße einer Grundschule bestimmt sich – das dürfte an sich bekannt sein – nicht nach der Schülerzahl. Vielmehr führt § 13 Schulgesetz aus, dass in der Grundschule jede Klassenstufe mindestens eine Klasse umfassen muss.

Im Schuljahr 2016/2017 haben 96 von 964 Grundschulen – das sind ca. 10 % – die Mindestgröße nicht erreicht, weil

sie lediglich aus einer, zwei oder drei Klassen bestehen. Auch dies führt der Sachverständige zutreffend aus. Er berücksichtigt dabei nicht die im Schulgesetz vorgesehenen Ausnahmen. Das Schulgesetz sieht insoweit vor, dass Ausnahmen von der Mindestgröße in besonderen Fällen oder bei nur einer vorübergehenden Unterschreitung der Mindestgröße möglich sind.

Die besonderen Fälle und das Verfahren, diese festzustellen, hat die Landesregierung, wie bekannt, mit den Leitlinien zum Erhalt eines wohnortnahen Grundschulangebots konkretisiert. In den Leitlinien ist festgelegt, dass lediglich die Grundschulen mit ein oder zwei Klassen zu überprüfen sind. Es geht – auch das dürfte bekannt sein – um die Überprüfung von ursprünglich 41 Grundschulen. Zwei dieser Grundschulen sind bereits überprüft. Das Ergebnis ist Ihnen bekannt: Eine bleibt fortbestehen, eine ist geschlossen. Es hat sich gezeigt, überprüfen bedeutet nicht zwangsläufig schließen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, mit den Leitlinien in ganz Rheinland-Pfalz für ein wohnortnahes Grundschulangebot zukunftsferne Grundschulstandorte zu schaffen, die Perspektive haben und den Eltern Sicherheit geben. Dies geschieht verantwortungsvoll und ganz bewusst mit Augenmaß. Dabei gilt nach wie vor der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“. Dafür haben wir die Leitlinien gemacht, mit klaren Kriterien und einem klar festgelegten Verfahren. Dies entspricht übrigens auch der Forderung des Sachverständigen Krämer-Mandau, wonach – ich zitiere – die Diskussion über die kleinen Grundschulen „vorsichtig“ zu führen ist. Mit falschen Zahlen und verdrehten Fakten werden Menschen verunsichert und Ängste geschürt. Das ist heute zum wiederholten Mal der Fall gewesen.

Zu Frage 2: Das geltende Schulgesetz bietet nach Auffassung der Landesregierung alle Möglichkeiten, um ein wohnortnahes Grundschulangebot mit zukunftsfernen Grundschulstandorten zu organisieren. Zur Konkretisierung des Schulgesetzes wurden deshalb die Leitlinien nach einem transparenten Verfahren entwickelt. Eine dauerhafte Perspektive können die Grundschulen auch mit dem derzeitigen Schulgesetz haben. Dies wird mit der Einzelfallbetrachtung, die die Leitlinien vorsehen, sichergestellt.

Zu Frage 3: Am 30. Mai 2017 hat die CDU einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Hierzu hatte der Ausschuss für Bildung in der vergangenen Woche, am 12. September 2017, eine Anhörung angesetzt. Das Protokoll dieser Anhörung liegt noch nicht vor. Die Auswertung der Anhörung soll am 24. Oktober 2017 im Bildungsausschuss erfolgen. Aus Respekt vor dem Parlament werde ich der Auswertung im Bildungsausschuss nicht vorgreifen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich kann ich aber eine kursorische Einschätzung der schriftlich eingereichten Stellungnahmen vornehmen. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die drei in der Frage angesprochenen Personen, Herr Krämer-Mandau von biregio, Herr Gremm aus dem bayerischen Kultusministerium sowie Herr Bold vom VBE, keinen ein-

heitlichen Vorschlag unterbreitet haben. Sie haben drei ganz unterschiedliche Modelle vorgestellt, wobei insbesondere die Strukturen in Bayern von denen in Rheinland-Pfalz erheblich abweichen.

Herr Krämer-Mandau weist in die Richtung eines Sprengelschulmodells, betont aber, dass die zentrale Schule schülerstark und nicht zu klein sein sollte. Herr Bold hält es für möglich, dass kleine Grundschulen gegebenenfalls durch größere Schulen in der Nachbarschaft mit über 180 Schülerinnen und Schülern als zusätzlicher Standort übernommen werden können. Dazu sei angemerkt, dass bereits heute nach dem geltenden Schulgesetz eine Grundschule mehrere Standorte umfassen kann. Das findet sich in § 10 Absatz 2 Satz 2 des Schulgesetzes. Allerdings erreichen in Rheinland-Pfalz nur rund 20 % der Grundschulen die von Herrn Bold genannte Größe. Sehr viele von ihnen sind in den Städten zu finden und deshalb in der Regel gerade nicht in räumlicher Nähe zu einer kleinen Grundschule.

Zu den Ausführungen von Herrn Gremm ist Folgendes zu sagen: In Bayern sind an Grundschulen Jahrgangsklassen zu bilden oder zwei Jahrgangsstufen in einer Klasse zusammenzufassen. Die rheinland-pfälzische Regelung ist flexibler. Bei uns sind auch kombinierte Klassen über die Klassenstufen 1 bis 4 möglich. Zusätzlich können in Bayern rechtlich selbstständige Grundschulen eine oder mehrere unselbstständige Außenstellen, sogenannte mehrhäusige Grundschulen, haben. Diese sind ganz anders organisiert als die Sprengelschulen in Rheinland-Pfalz. Eine mehrhäusige Grundschule in Bayern hat einen Schulbezirk und erhält für die Gesamtschülerzahl eine Lehrerruweisung. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerwochenstunden auf die Häuser erfolgt dann vor Ort. In Rheinland-Pfalz verfügen Sprengelschulen über zwei Schulbezirke, also jeweils über eigene. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule ihres Schulbezirks, und die Berechnung der Lehrerwochenstundenzuweisung erfolgt für beide Standorte separat.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass kein Vorschlag gegenüber der in Rheinland-Pfalz üblichen Praxis einen Mehrwert oder eine Lösung für die Fragen des demografischen Wandels erkennen lässt.

Zu Frage 4: Die Lehrerwochenstundenzuweisungen in Bayern und Rheinland-Pfalz unterscheiden sich sehr grundsätzlich. In Bayern erhalten die Schulamtsbezirke eine Pauschalzuweisung pro Schülerin und Schüler. In den Schulamtsbezirken werden die Stellen anschließend auf die Schulen verteilt. Wenn Regionen aufgrund des demografischen Wandels einen spürbaren Schülerrückgang verzeichnen und zunehmend Kleinstschulen entstehen, erhöht sich der Personalbedarf. Um auch diese Kleinstschulen ausreichend zu versorgen, ohne dass dies zu Lasten anderer Schulen geht, hat Bayern den Demografiezuschlag eingeführt. Dieser beträgt im Jahr 2017/2018 180 Lehrerstellen und verteilt sich auf 2.258 Grundschulen und 416.126 Schülerinnen und Schüler. Zum Vergleich die Werte in Rheinland-Pfalz: 964 Grundschulen und 138.000 Schülerinnen und Schüler. – Bayern hat also etwas mehr als doppelt so viele Grundschulen bei dreimal so vielen Schülerinnen und Schülern. Das bedeutet,

Bayern hat im Verhältnis zu Rheinland-Pfalz weniger und größere Grundschulen.

In Rheinland-Pfalz erfolgt die Lehrerwochenstundenzuweisung direkt für jede Schule. Es gibt keine pauschale Zuweisung für Regionen. Die dabei angewendeten Faktoren reichen auch in Rheinland-Pfalz bei sehr kleinen Schulen nicht aus, um den Pflichtunterricht abzudecken. Deshalb gibt es eine Mindestzuweisung, die den Pflichtunterricht abdeckt. Kombinierte Klassen erhalten zusätzlich einen Zuschlag an Stunden. Ferner besteht ein Stundenpool, den die Schulaufsicht für besondere Bedürfnisse der Schulen einsetzt. Zusammen erhalten die Schulen für kleine Klassen und für kombinierte Klassen mit diesen drei Maßnahmen eine zusätzliche Zuweisung von 5.170 Lehrerwochenstunden. Dies entspricht 207 Stellen. Damit verfügen auch die kleinen Schulen über einen angemessenen Handlungsspielraum. In ihrer Wirkung sind der bayerische Demografiezuschlag und unsere rheinland-pfälzische Mindestzuweisung also identisch. Deshalb ist in Rheinland-Pfalz ein Demografiefaktor nach bayerischem Vorbild nicht notwendig.

So weit meine Antwort.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen. Im Rahmen der Expertenanhörung war in den schriftlichen Handreichungen von Herrn Bold und von dem Vertreter des bayerischen Kultusministeriums davon die Rede, dass die Gemeinden als Schulträger und die Eltern in die Entscheidung über den Erhalt der Grundschulen paritätisch mit einbezogen werden. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, etwas Ähnliches auf den Weg zu bringen, wie es Herr Bold oder der Vertreter des bayerischen Kultusministeriums vorgeschlagen haben, nämlich die Gemeinden und Eltern hinsichtlich des Erhalts der Grundschulen mit ins Boot eines systematischen Mitbestimmungsverfahrens zu holen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter, die Leitlinien, die wir Anfang des Jahres verabschiedet haben und die wir im Vorfeld der Anhörung auch an die Verbände übersandt haben, sehen eine Änderung nicht vor. Wir haben, wie ich gerade ausgeführt habe, auch nicht vor, das Schulgesetz zu ändern, sondern die Landesregierung hat mit den Leitlinien ihre Entscheidung, was an Änderungen bzw. Regelungen erforderlich ist, soweit getroffen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben vorhin von Ihrem Respekt vor

dem Parlament gesprochen. Geht Ihr Respekt so weit, dass Sie die Schulgesetzänderung, die derzeit beraten wird, abwarten, oder werden Sie schon vorher eine Entscheidung zu den Konzepten, die die Schulen vorgelegt haben, treffen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete, wir haben die Leitlinien Anfang dieses Jahres vorgelegt. In diesen ist vorgesehen, dass die Schulträger aufgerufen sind bzw. die Möglichkeit haben, bis Ende September Konzepte bei der ADD einzureichen, in denen dargelegt ist, warum in ihrem Fall eine Ausnahme von der Mindestgröße zu machen ist.

Die einzelnen Bestandteile, sozusagen die Überlegungen, die eine Rolle spielen, sind ihnen bekannt. Es geht insbesondere um die Fragen: Gibt es in der Nähe eine aufnahmebereite Schule? Wie lang sind die Fahrzeiten, wenn eine Schule nicht mehr besucht werden kann, sondern eine Nachbarschule besucht werden soll? Werden sich perspektivisch die Schülerzahlen verändern? – Das sind nur einige Beispiele.

Diese Konzepte sollen bis September vorgelegt werden. Das Verfahren läuft. Dann wird die ADD im Weiteren, wenn die Konzepte da sind, über diese nach und nach entscheiden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben vorhin den Experten Krämer-Mandau wiedergegeben, der Sprengelschulmodelle mit einer starken zentralen Schule als Lösung vorschlug. Wie erklärt die Landesregierung, dass auch Grundschulen auf eine Schließung hin überprüft werden, die bereits Teil genau einer solchen Lösung sind?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Huth-Haage, die Mindestgröße bestimmt sich nach der Schule. Wenn Schulen die Mindestgröße nicht erreichen, haben wir im Rahmen der Leitlinien gesagt, werden wir nicht alle Schulen überprüfen, sondern nur die, die ein und zwei Klassen haben, nicht die, die drei Klassen haben. In dem Zusammenhang werden auch diese Schulen mit überprüft.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben schon anklingen lassen, dass es etwas ungewöhnlich ist, dass wir in einer Fragestunde sozusagen die Auswertung der Anhörung vorwegnehmen. Deswegen möchte ich fragen: Ist es zutreffend, dass Herr Bold vom VBE eine Gesetzesänderung,

wie sie die CDU vorgeschlagen hat, nicht für erforderlich hält?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Ausweislich seiner schriftlichen Stellungnahme hält er dies nicht für erforderlich, weil er sagt, dass die Regelungen im Schulgesetz ausreichend sind.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist interessant!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schmitt.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben vorhin von Herrn Bold gesprochen. Wie haben denn die anderen Anzuhörenden den Gesetzentwurf der CDU bewertet?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Ich habe selbst an der Anhörung nicht teilgenommen. Nach meinen Informationen war der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion nicht Gegenstand der Diskussionen. In erster Linie sind Fragen behandelt worden zur Mindestgröße von Schulen und vor allen Dingen zu den Leitlinien: Sollen kleine Grundschulen grundsätzlich erhalten werden? Wie sind die Leitlinien? Wie ist das Vorgehen der Landesregierung zu beurteilen? – Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist meines Wissens in der Anhörung nicht vertieft oder überhaupt nicht behandelt worden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Nicht diskussionswürdig!)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen jetzt noch neun weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet.

Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Ernst das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Guido Ernst, CDU:

Frau Ministerin, wie plant die Landesregierung, Schulleitungen in den kleinen Grundschulen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung hat in der Vergangenheit bereits die Schulleitungen in allen Grundschulen gestärkt, sowohl in den kleinen als auch in den großen, indem es mehr Anrechnungsstunden gab und das Gehalt der Schulleiterinnen und Schulleiter erhöht worden ist.

Wir haben von Anfang an mitgeteilt, dass in der Umsetzung der Leitlinien, aber auch darüber hinaus sich die Schulleitungen immer an die ADD wenden, nachfragen und ihre

Schwierigkeiten oder Probleme vor Ort erörtern können. Wir haben die Situation, dass es insbesondere bei kleinen Grundschulen dann, wenn Vertretungsfälle eintreten, schwierig ist, Vertretungen zu finden. Daran arbeitet die ADD im besonderen Maße und unterstützt dort die Schulleitungen im besonderen Maße, damit in diesen kleinen Schulen kein Unterricht ausfällt.

Ich glaube, dass die verpflichtende Fortbildung, die wir seit diesem Jahr für Schulleitungen vorgesehen haben, insbesondere auch für die Schulleiterinnen und Schulleiter kleiner Grundschulen sehr hilfreich ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, der Vertreter des bayerischen Staatsministeriums hat berichtet, dass auch in Bayern plötzlich eine Grundschule mit 13 Kindern geschlossen werden musste. Ist Ihnen bekannt, ob ähnliche Überprüfungen und Diskussionen aufgrund der demografischen Entwicklung auch in anderen Bundesländern stattfinden?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Ich kann sozusagen aus aktivem Wissen das Saarland anführen. Im Saarland gab es diese Diskussion schon vor einigen Jahren. Zu Zeiten der CDU-Regierung wurde dort eine ganze Reihe von Grundschulen geschlossen, nämlich alle die, die unter 80 Schülerinnen und Schüler hatten. Ich meine, 80 war die Zahl, die Mindestgröße, die das saarländische Bildungsministerium damals festgesetzt hatte. In der Folge wurden dann diese Schulen geschlossen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Fuhr.

Abg. Alexander Fuhr, SPD:

Frau Ministerin, die CDU-Fraktion fragt heute Morgen nach der Anhörung des Bildungsausschusses. Nun war Grundlage der Anhörung des Bildungsausschusses der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Keine der Anzuhörenden hat nach meiner Erinnerung, weder schriftlich noch mündlich, auch nur annähernd die Annahme des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion empfohlen.

(Zuruf von der CDU: Frage! –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Frage! Sonst werden wir doch auch angemahnt!)

Die Kollegen fragen auch heute Morgen nicht nach ihrem eigenen Gesetzentwurf. Deswegen frage ich Sie: Können Sie dem Landtag Gründe nennen, warum wir dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zustimmen sollten, und wenn ja, welche?

(Zuruf von der AfD: Was ist das für eine Frage?)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Ich sehe mich dazu außerstande. Nein, das kann ich nicht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, nach Ihren Leitlinien sind derzeit die Schulträger aufgefordert, Gründe und Konzepte vorzutragen, warum ihre Grundschule erhalten bleiben darf. Mich würde interessieren, welche aktiv unterstützenden Maßnahmen seitens der Landesregierung geplant sind, um kleine Grundschulen im ländlichen Raum zu halten.

Darüber hinaus hätte ich schon ganz gerne eine Antwort zu meiner ersten Frage. Ich hatte gefragt, ob die Landesregierung das Gesetzgebungsverfahren abwarten möchte. Sie haben geantwortet, dass die ADD nach und nach entscheide. Das ist keine Antwort auf die Frage.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Das ist nicht die erwartete Antwort! –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Genau!)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Offen gestanden, sehe ich Ihre erste Frage als beantwortet an. Ich kann es aber gern noch einmal wiederholen. Die Schulträger sind aufgefordert, bis Ende September Konzepte vorzulegen. Die ADD wird dann diese Konzepte prüfen, was sie zum Teil schon macht, soweit die Konzepte schon vorliegen, und wird dann im Laufe des weiteren Verfahrens eine Entscheidung treffen.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Vor oder nach dem Gesetzgebungsverfahren?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Das hängt davon ab, wann das Gesetzgebungsverfahren hier abgeschlossen wird, Frau Abgeordnete.

Es gab noch eine zweite Frage der Frau Abgeordneten, nämlich die Frage, inwieweit die Landesregierung die Schulträger bzw. kleine Grundschulen unterstützt. Wir unterstützen sie einmal durch die Leitlinien. Wir haben es nicht so gemacht, wie es zum Beispiel im Saarland passiert ist, dass man einfach alle Grundschulen über einen Kamm geschert und gesagt hat, alle, die eine Mindestgröße nicht erreichen, werden geschlossen, sondern wir haben gesagt, wir machen uns die Mühe, dass wir jeden Einzelfall betrachten und auch die ADD jeden Einzelfall betrachtet.

Dazu haben wir extra Leitlinien aufgestellt, die zum einen transparent machen, in welchem Verfahren das geschehen soll, welche Grundschulen zu überprüfen sind und welche Kriterien dafür sprechen, einen besonderen Fall, eine Ausnahme von der Mindestgröße anzunehmen.

Wir befinden uns diesbezüglich in der Abstimmung sowohl mit dem Innen- als auch dem Arbeits- und Sozialministerium. Ich habe den Trägern der kleinen Grundschulen, die sich in diesem Überprüfungsverfahren befinden, bereits angeboten, sollte eine Grundschule geschlossen und das Gebäude nicht mehr für eine Schule genutzt werden, dass wir gern dabei beraten, wie eine Anschlussverwendung, eine Anschlussnutzung dieses Schulgebäudes erfolgen kann.

Darüber hinaus – das habe ich auch bereits vorgetragen – werden die kleinen Grundschulen derzeit im Verhältnis zu großen Grundschulen mit deutlich mehr Stunden versorgt, damit dort eine genauso gute Unterrichtsversorgung wie an anderen Orten in Rheinland-Pfalz stattfinden kann.

Ich glaube, ich habe auch deutlich gemacht, dass bei der Suche nach Lehrkräften, sowohl für die Schulleitung kleiner Grundschulen als auch für Vertretungsfälle, die bei kleinen Grundschulen immer besonders relevant werden, weil man nicht aus einem großen Kollegium schöpfen und kurzfristig umorganisieren kann, die ADD in besonderem Maße dort Unterstützung leistet.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wansch.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Frau Ministerin, vor Jahren haben damals die CDU-geführten Landesregierungen regelrechte Schließungsaktionen kleinerer Schulen durchgeführt. Ist Ihnen noch bekannt, um wie viele Schulen es sich damals handelte?

(Abg. Alexander Licht, CDU: In welchem Jahrhundert war das?)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter, ich meine, das war in den 90er-Jahren, also noch nicht so lange her.

(Abg. Alexander Licht, CDU: In der Tat! –
Abg. Martin Haller, SPD: Da erinnert sich wirklich keiner mehr dran! Das wisst ihr auch nicht mehr! Eine sagenumwobene Zeit!)

Es waren um die 800, 860 Grundschulen, die in Rheinland-Pfalz geschlossen worden sind.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Abgeordneter Licht hat eine Zusatzfrage.

(Unruhe im Hause)

Der Kollege Licht hat das Wort für eine Zusatzfrage. Das sollten wir ihm auch gestatten, auch Sie, Frau Huth-Haage. Herr Licht, bitte.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, ich kann nichts dafür, dass es im Moment Unruhe aufgrund der Antwort der Ministerin gibt.

Frau Ministerin, Sie haben vorhin geantwortet, dass der Entscheidungsprozess abschließend in der ADD und nicht im Ministerium fällt. Wird es in dieser abschließenden Entscheidung eine Anhörung des jeweiligen Schulträgers geben?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Licht, ich habe nicht gesagt, dass die ADD die abschließende Entscheidung selbst trifft, sondern ich habe gesagt, dass die ADD die Konzepte prüft. Die ADD wird die Entscheidung vorbereiten, und wir werden als Bildungsministerium die ADD insoweit nicht alleinlassen, sondern in diese Entscheidung eingebunden sein, zumal wir dann in einem weiteren Schritt, wenn eine Schulschließung gegen den Willen eines Schulträgers erfolgen sollte, das dringende öffentliche Interesse daran als Bildungsministerium bejahen müssen.

Natürlich werden die Schulträger angehört. Wir haben von Anfang an Wert darauf gelegt – das kann ich hier noch einmal betonen –, den Einzelfall zu betrachten und von Anfang an im Diskurs zu sein. Uns ist es wichtig, dass wir die Verhältnisse vor Ort kennen. Deshalb haben wir darum gebeten, dass die Schulträger zusammen mit den Eltern – auch darum haben wir gebeten, dass die Eltern vor Ort einbezogen werden – und der Schulleitung einbezogen werden, also die gesamte Schulgemeinschaft an diesem Konzept arbeitet und vorträgt, warum es aus ihrer Sicht besondere Gründe gibt, dass die Schule erhalten bleibt.

Uns ist wichtig, Schulen nicht nach der Rasenmähermethode zu schließen, sondern zu schauen, wo eine Schule wirklich wichtig ist im ländlichen Raum, wo sie bleiben muss, weil es keine Alternativen dazu gibt. In Klotten ging es aber um sechs Schülerinnen und Schüler, die mit eineinhalb Lehrkräften versorgt worden sind, und in viereinhalb Kilometer Entfernung in Cochem gab es eine aufnahmebereite Schule. Das heißt, es wird danach geschaut, wo die Situation so ist, dass es keine Ausnahme von der Mindestgröße gibt und auch keine Gründe von der Ausnahme der Mindestgröße.

Im Übrigen schreibt auch das Schulgesetz vor, wie im Einzelnen Schulträger und die Schulgemeinschaft, insbesondere auch der Schulelternbeirat, im Verfahren durch die ADD zu beteiligen sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, die Frage, wie groß eine Schule sein soll, scheint die Diskussion im besonderen Maße zu bestimmen. Gibt es Erkenntnisse aus der Anhörung, was die Mindestgröße einer Schule anbelangt?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Soweit ich über die Anhörung informiert bin, gab es keine Festlegung, dass Schulen eine bestimmte Mindestgröße haben müssen, sondern es gab vielmehr von den Sachverständigen mehrheitlich die Aussage, dass jeder Einzelfall zu betrachten ist und es wichtig ist zu schauen, in welchem Gebiet die Schule liegt, wie das schulische Umfeld aussieht, ob es Alternativen zu dieser Schule gibt und wie lang mögliche Beförderungswege sind. Das ist genau das, was wir mit den Leitlinien aufgreifen. Wir wollen schauen, wie die Situation vor Ort ist, und wir wollen vor allen Dingen vor Ort ein dauerhaftes schulisches Angebot haben.

Wir haben Grundschulen, wie zum Beispiel die in Klotten, wo über Jahre und Jahrzehnte hinweg immer weniger Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde hingegangen sind. In Klotten sind zum Schluss zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler in die Nachbargemeinde nach Cochem gegangen. Zu diesem Schuljahr wären es nur noch sechs Schülerinnen und Schüler gewesen. Das ist kein stabiles schulisches Angebot, bei dem auch schulorganisatorisch nicht das hätte geleistet werden können, was aus unserer Sicht für eine gute Bildung wichtig ist.

Wir sind der Meinung, dass wir in der Fläche gut aufgestellte Schulen haben müssen, kleine wie große, und auch in den Städten im gesamten Land gute Schulen haben müssen. Dann müssen wir uns aber auch dieser Verantwortung stellen, dass wir im Einzelnen schauen müssen, ob Schulen, die die Mindestgröße nicht erreichen, tatsächlich weiter bestehen können oder es nicht vernünftige Alternativen zu ihnen gibt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage der Frau Kollegin Kazungu-Haß.

Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:

Frau Ministerin, wir hatten eben schon mehrfach das Beispiel Bayern. Da kann man auch Kombi-Klassen bilden. Könnten Sie vielleicht kurz beschreiben, auf welche Art und Weise dort Kombi-Klasse gebildet werden, ob das einen Vorteil für die Schülerinnen und Schüler und für die Kollegen hier vor Ort wäre?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

In Bayern ist es so, dass Kombi-Klassen nur aus der 1. und der 2. Klasse, der 2. und der 3. und der 3. und der 4. gebildet werden können, das heißt, immer zwei aufeinander folgende Klassen können kombiniert werden.

In Rheinland-Pfalz ist es nach dem Schulgesetz so, dass wir in der Bildung von Kombi-Klassen sehr viel freier sind, das heißt, man kann eine 1., 2., 3. zum Beispiel zusammenfassen. In Klotten gab es die Situation, dass es eine Klasse aus allen Jahrgängen gab. Ich meine, da gab es sogar nicht einmal eine 3. Klasse, sondern nur Schülerinnen der 1., 2. und 4. Jahrgangsstufe, das heißt, in Rheinland-Pfalz ist die Möglichkeit, Kombi-Klassen zu bilden, deutlich flexibler als in Bayern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ernst, der sich vor der Ankündigung noch einmal gemeldet hatte.

Herr Ernst, bitte.

Abg. Guido Ernst, CDU:

Frau Ministerin, will die Landesregierung dem ländlichen Raum nicht die Chance wie in Bayern bieten, eine Grundschule zu erhalten, wenn Gemeinde und Eltern das wünschen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter, wir haben, glaube ich, ein sehr gutes und sehr demokratisches Verfahren gewählt, bei dem wir die Beteiligten vor Ort einbeziehen. Aber wir sind als Landesregierung für eine gute Unterrichtsversorgung, eine gute Bildung und ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot in der Fläche wie in der Stadt zuständig. Ich glaube, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen und manchmal Entscheidungen treffen müssen, die zunächst vor Ort vielleicht nicht alle überzeugen, mit denen aber – auch das war Gegenstand der Anhörung, nach allem was ich gehört habe – die Dörfer oder die kleinen Gemeinden und die Eltern leben können. Auch in Klotten ist es so, dass die Kinder jetzt nach Cochem fahren, dort zur Schule gehen, sich in die Schule eingelebt haben und diese Entscheidung auch akzeptiert worden ist.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar, den Internationalen Frauentreff und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte Edith Stein aus Ludwigshafen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD), Tagung zu Rechtspopulismus in der Kita** – Nummer 3 der Drucksache 17/4170 – betreffend, auf.

Herr Paul, bitte.

Abg. Joachim Paul, AfD:

1. Mit welcher Summe hat das Land Rheinland-Pfalz die Koblenzer Fachtagung zum Thema „Rechtspopulismus in der Kita“ unterstützt?
2. Wie viele Fälle, in denen Kinder Hakenkreuze zeichneten, sind in Rheinland-Pfalz bislang dokumentiert worden (bitte auflisten nach Jahr und Kita)?

3. In wie vielen Fällen wurden die Eltern über diese Vorfälle unterrichtet?

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Prof. Bundschuh, das Werk der Jugendliteratur „Pippi Langstrumpf“ von Astrid Lindgren sei „rassistisch“?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt die gute Gelegenheit, dass ich zweimal hintereinander reden darf.

Ich möchte für das Protokoll gerne eine Korrektur anmelden. Es waren nicht die 90er-, sondern die 70er-Jahre.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So lange ist das schon her!)

Nur damit es klargestellt ist. Ich neige zur Wahrheit und auch dazu, wenn ich etwas falsch gesagt habe, es dann auch zu korrigieren und nicht weiterhin zu sagen, es sei richtig.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit und Unruhe im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Kein Grund zur Aufregung. Im Saal hat jeder gewusst, was die richtige Zahl ist.

Bitte, Frau Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Joachim Paul beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: Im Rahmen der Fortbildung für Kitas des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums und des Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung fand am 31. August 2017 die Fachtagung „Rechtspopulismus in der Kita? Umgang mit Rassismus und Diskriminierung“ statt. Zielgruppe der Fachtagung waren Fach- und Führungskräfte in Kindertagesstätten, Fachberatungen und Trägervertretungen.

Kindertagesstätten sind Spiegel unserer Gesellschaft. Aufgrund ihres Auftrags sollen sie Diskriminierung ausschließen und Vielfalt fördern. Sie sind in besonderer Weise Orte, in denen sich Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft, Fähigkeiten, Ressourcen, Nationalität, Kultur und Religion unbefangen begegnen können. Probleme unserer Gesellschaft machen vor ihrer Tür nicht halt.

Aus diesem Grund behandelte die Fachtagung Fragen wie zum Beispiel: Welche Funktion hat Rassismus? Wie erkenne ich ihn? Wie finde ich meine eigene Haltung in Abwehr

von Diskriminierung? Dazu gab es Impulse aus Wissenschaft und Praxis.

Der Vortrag von Herrn Professor Dr. Stephan Bundschuh von der Hochschule Koblenz widmete sich der Frage, warum denken und handeln Menschen rassistisch. Ergänzt wurde dies durch den Impulsvortrag zu den Strategien der Stadt Ingelheim, Ingelheim zeigt Gesicht.

Darüber hinaus haben verschiedene Arbeitsgruppen stattgefunden.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1: Das Ministerium für Bildung fördert die Veranstaltung in Höhe von maximal 2.500 Euro. Eine Abrechnung des Veranstalters liegt noch nicht vor, deshalb steht der tatsächliche Förderbetrag innerhalb dieses Rahmens noch nicht fest.

Zu den Fragen 2 und 3: Das ist in der Frage erwähnte Zitat stammt nicht von den Veranstaltern des Fachtages, sondern von der Leiterin einer der Arbeitsgruppen. Diese hatte sich im Vorfeld der Veranstaltung so gegenüber der Deutschen Presse-Agentur geäußert. Ob sie in der betreffenden Arbeitsgruppe die von ihr erwähnten Fälle näher beschrieben oder qualifiziert hat, ist hier nicht bekannt.

Eine statistische Erfassung solcher Fälle erfolgt nicht. Dem Ministerium für Bildung und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, also insbesondere dem Landesjugendamt, wurden bislang keine derartigen Fälle gemeldet.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Infolgedessen konnte durch diese beiden Behörden auch keine Information von Eltern erfolgen. Ob dies sonst der Fall war, ist hier nicht bekannt.

Probleme in Kindertagesstätten werden selbstverständlich nicht immer der oberen und obersten Jugendbehörde vorgetragen. Eine Meldepflicht für Einzelfälle besteht insoweit nicht.

Das pädagogische Fachpersonal wendet sich in der Regel an die Fachberatung und den Träger der Kindertagesstätte, um konkrete Einzelfälle zu beraten.

Zu Frage 4: Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche Haltung Herr Professor Dr. Bundschuh im Einzelnen zum Werk „Pippi Langstrumpf“ vertritt.

Aus dem schriftlichen Entwurf seines Redebeitrags für die genannte Veranstaltung ergibt sich lediglich folgender Bezug zu dem Werk – ich zitiere –: „In der Sprache zeigt sich Denken, in der Sprache äußern sich Gefühle, und Erfahrung scheint in Sprache auf“. Deshalb ist die Reflexion auf Sprache, auf Sprüche, auf Kinderreime, Kinderlieder und Kinderbücher so wichtig in der Auseinandersetzung mit Rassismus. Das betrifft unmittelbar die sozialen Gruppen, denen wir in Kindertageseinrichtungen begegnen: die Kinder, die Eltern und die professionell Erziehenden. Insbesondere Eltern und die professionell Erziehenden sind von ihren eigenen Reimen und Liedern, von Kinderbüchern wie ‚Pippi Langstrumpf‘ und Jugendbüchern wie ‚Robinson

Crusoe‘ geprägt. Diese aber sind, weil Kinder ihrer Zeit, problematisch.“

Das Werk von Astrid Lindgren „Pippi Langstrumpf“ galt als Vorbild einer bürgerlich-liberalen Erziehung. Die schwedische Schriftstellerin Astrid Lindgren hat den ersten Band Mitte der 1940er-Jahre verfasst. In den vor über 70 Jahren verfassten Texten bzw. deren ursprünglichen Übersetzung werden einzelne Worte oder Bezeichnungen für Menschen verwendet, die heute als rassistisch zu bewerten sind.

So weit meine Antworten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, halten Sie es für eine gelungene Pressarbeit, wenn nicht dokumentierte Fälle, die auf bloßen Behauptungen beruhen, in Verbindung mit einer Fachtagung den Weg in die Medienöffentlichkeit finden, an der das Bildungsministerium beteiligt ist?

Das ist meine erste Nachfrage.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Paul, immer nur eine.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Halten Sie es für seriös und erfolgreich?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Paul, die Leiterin dieser Arbeitsgruppe hat diese Äußerung gegenüber der Presse, dpa, gemacht. Wir haben keine Pressemitteilung in diesem Sinne herausgegeben. Das Ministerium ohnehin nicht. Ich denke, das ist Bewertung genug.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, der Titel der Tagung hieß „Rechtspopulismus in der Kita“. Sie haben sich jetzt in Ihren Ausführungen nahezu ausschließlich auf Rassismus beschränkt. Teilen Sie die mit dem Titel der Tagung versehene Suggestion, dass Rechtspopulismus und Rassismus hier gleichzusetzen seien?

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls ja, wie begründen Sie diese Auffassung?

(Zurufe von der SPD)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, der Titel der Tagung heißt „Rechtspopulismus in der Kita?“ Deshalb habe ich auch das Satzzeichen extra mit zitiert. Der Unterpunkt heißt „Umgang mit Rassismus und Diskriminierung“.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Ich weiß nicht, woraus Sie eine Gleichsetzung des Rechtspopulismus mit Rassismus und Diskriminierung ziehen.

(Zuruf aus dem Hause)

– Das habe ich nicht behauptet.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, man hört dieser Tage Äußerungen, man solle einen Schlussstrich unter die Erinnerungskultur der schrecklichen Naziverbrechen ziehen. Inwieweit wird denn bei uns in den Kitas und im Bildungssystem diese Erinnerungskultur gelebt und ausgeweitet?

(Abg. Damian Lohr, AfD: Jetzt wieder die 5 %-Partei! –

Weitere Zurufe von SPD und AfD –
Glocke des Präsidenten)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter – – –

(Unruhe im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Ministerin Dr. Hubig hat das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Schönen Dank, Herr Präsident.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

– Herr Schweitzer, bitte.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Selbstverständlich sind diese Themen auch Themen in den Kitas. Wir sind auch sehr froh darüber; denn – ich habe es eingangs gesagt – in den Kitas, in denen viele verschiedene Kinder verschiedener Nationalitäten, verschiedener Glaubensrichtungen, verschiedener Herkunft miteinander leben, ist der diskriminierungsfreie Umgang, der tolerante

Umgang, der demokratische Umgang miteinander ganz wichtig. Deshalb haben wir verschiedene Programme.

Erfreulicherweise hat der Landtag in diesem Doppelhaushalt den Titel für Demokratieerziehung in den Kitas in Höhe von 65.000 Euro vorgesehen. Auch daraus speist sich diese Fachtagung und auch andere Tagungen, die noch zu planen sind. Wir sind froh darüber, weil wir das schon sehr früh für ein ganz wichtiges Thema in den Kitas halten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wer hat denn an der Veranstaltung am 31. August in Koblenz teilgenommen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Ich nehme an, Sie beziehen sich sozusagen auf die aktiven Teile neben den Erzieherinnen und Fachkräften. Es war eine reine Fachtagung. Sozusagen aktiv beteiligt waren Professor Dr. Bosselmann-Cyran, der Präsident der Hochschule Koblenz, der Staatssekretär im Bildungsministerium, Hans Beckmann, Herr Jörg Michael Peters, Weihbischof in Koblenz, Herr Placzek, der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Professor Bundschuh und Frau Dr. Gillebeert aus dem Migrations- und Integrationsbüro, Frau Nadine Liebers, Amtsleiterin von Familie, Bildung und Sport. Den Abschluss hat Herr Heiko Klare, Bundesverband Mobile Beratung e. V. gemacht.

Es waren darüber hinaus in den Arbeitsgruppen Rolf Knieper, der die Landeskoordinierungsstelle „Demokratie leben“ in Rheinland-Pfalz leitet, er ist Lehrbeauftragter im Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz, Frau Antje Knieper-Wagner, die Lehrbeauftragte im Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz ist, Frau Michaele Gabel, eine Diplomsozialarbeiterin aus Idstein, Herr Thorsten Hinrichs, ein Musikwissenschaftler an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, und Frau Cordula Scheich, die Geschäftsführerin der Katholischen Kita GmbH Trier.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, ich habe auch teilgenommen. Bei Vorträgen gilt meines Erachtens das gesprochene Wort. Professor Bundschuh hat in der Tat gesagt, „Pippi Langstrumpf“ sei rassistisch, weil es sich einer rassistischen Sprache bediene. Das war ganz klar Aussage.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nur weil Sie das sagen, müssen wir das nicht glauben! –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal: Schließen Sie sich dieser Meinung an? Das wollen wir doch hier wissen.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Paul, anders als Sie war ich nicht bei der Tagung. Sie waren meines Wissens auch nur bis zur Hälfte bei der Tagung. Ich musste an diesem Tag in Mainz bleiben,

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

weil der Bildungsausschuss an diesem Tag getagt hat. Ich habe meine Teilnahme an der Tagung abgesagt und habe mich durch den Staatssekretär vertreten lassen, weil ich den Bildungsausschuss für die wichtigere Veranstaltung gehalten habe.

(Unruhe im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere – – –

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Entschuldigung, ich war noch nicht fertig. Ich habe die Frage noch nicht beantwortet gehabt.

(Unruhe im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Bei der Unruhe zur Frage „Pippi Langstrumpf“ ist mir entgangen, dass die Frau Ministerin ihre Frage nicht ganz beantwortet hat. Das wird sie jetzt tun. Dann wird Herr Frisch seine Frage stellen können.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Ich hatte sie noch gar nicht beantwortet. Ich hatte nur angesetzt dazu. Ich weiß also nicht, was Herr Professor Bundschuh im Einzelnen zu Ihnen in Ihrem Zwiegespräch gesagt hat. Ich weiß auch nicht, was Herr Professor Bundschuh dort gesagt hat. Das habe ich bereits ausgeführt. Deshalb kann ich mich seiner Meinung auch nicht anschließen, weil ich mich einer Meinung nur dann anschließen werde, wenn ich sie selbst kenne und selbst weiß, was gesagt oder nicht gesagt worden ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, Sie sprachen eben von Respekt vor dem Parlament. In diesem Sinne möchte ich meine vorhin gestellte nicht beantwortete Frage noch einmal ein wenig umformuliert stellen. Die Tagung hieß: „Rechtspopulismus in der Kita“, zugegeben mit Fragezeichen. Dann ist von Rassismus und Diskriminierung die Rede. Sie haben sich in Ihren Ausführungen auch auf diese beiden Begriffe konzentriert. Würden Sie mir nicht zustimmen, dass hier zumindest eine Gleichsetzung von Rechtspopulismus und Rassismus suggeriert wird, und wie begründet sich das?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, ich bin der Auffassung, dass ich Ihre Frage beantwortet habe. Gleichwohl kann ich auch noch einmal aus dem Programm zitieren: Überschrift „Rechtspopulismus in der Kita? Umgang mit Rassismus und Diskriminierung“.

„Sie werfen viele Fragen auf“ – ich zitiere nicht alles, damit es nicht zu lang wird –, „die Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Kinder und das soziale Umfeld betreffen: Was sind Rassismus, Rechtspopulismus und Diskriminierung? Warum denken und handeln Menschen ausgrenzend? Wie ist solchen diskriminierenden Haltungen zu begegnen? Was kann und soll ich im Handlungsraum Kita dagegen tun?“

Wenn das Ihrer Meinung nach suggeriert, dass Rassismus, Rechtspopulismus und Diskriminierung das Gleiche ist, dann ist das Ihre Bewertung, die ich nicht teile.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer SPD: Genau! –
Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Die dritte Zusatzfrage des Herrn Kollegen Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Hat es eine Nachbereitung dieser Veranstaltung gegeben, in die Sie oder Ihr Haus involviert waren und in der eventuell Verbesserungspotenziale erschlossen worden sind oder über mögliche Kritik an der Veranstaltung gesprochen worden ist, oder gab es keine Nachbereitung dieser Art?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Paul, es wird einen Nachbereitungstermin zu dieser Veranstaltung geben, auch weil das eine Fachtagung war, zu der Sie gern kommen konnten. Sie mussten auch keinen Teilnahmebeitrag zahlen. Sie haben extra nachgefragt. Sie haben dann auch selbst nach allem, was ich gehört habe, Anregungen zum weiteren Verlauf des Programms gegeben und moniert, dass die Veranstaltungsleitung bestimmte Diskussionen nicht so vorsieht, wie Sie sich das vorstellen. Auch darüber wird gesprochen werden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Es gab überhaupt keine Diskussionen!)

Ich denke, dass die Art und Weise, wie eine Veranstaltung geleitet wird, Sache des Veranstalters ist und nicht der Teilnehmer im Publikum. Das ist meine Meinung zu diesem Thema. Es wird diesen Termin geben, weil man verschiedene Fragen in diesem Zusammenhang erörtern und auch diese Tagung nachbereiten will.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, gibt es wissenschaftliche Studien und Empfehlungen, die es rechtfertigen, Themen, wie Sie sie dort von komplexer und durchaus sensibler Art behandelt haben, in Kindergärten vermitteln zu müssen? Halten Sie das nicht für viel zu komplex? Was waren Ihre Beweggründe? Was sind die Beweggründe überhaupt, solche Themen im Kindergartenalter anzusprechen?

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Junge, ich hatte es zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass die Kitas auch Spiegel unserer Gesellschaft sind und dass offenbar im Bereich der Fachgemeinschaft der Erzieherinnen und Erzieher, der Kitakräfte, das Bedürfnis nach einer Tagung zu diesem Thema, die nicht von uns veranstaltet worden ist, sondern die wir gefördert haben, bestanden hat. Wir werden zwar als Mitveranstalter genannt – ich will mich auch nicht zurückziehen, weil wir diese Veranstaltung nach wie vor befürworten und auch überhaupt keine Probleme mit dieser Veranstaltung haben –, wir waren aber nicht Veranstalter dieser Tagung.

Gleichwohl ist offenbar in dem dortigen fachlichen Zusammenhang das Bedürfnis geäußert worden, zu diesem Thema Rassismus, Diskriminierung und Rechtspopulismus eine Tagung durchzuführen.

(Zurufe von der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegt noch eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Groß vor. Herr Paul, Sie hatten schon drei Zusatzfragen gestellt. Nach Beantwortung dieser Zusatzfrage betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Bitte, Frau Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Ministerin, ich hätte gern von Ihnen gewusst, wann die nächste Veranstaltung in der Kita mit der Fragestellung „Linksextremismus und Salafismus in der Kita?“ ist.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete, zum einen ist es so – das vielleicht noch zum Nachtrag –, dass es keine Fälle gegeben hat. Es ging nur um die Frage, ob Hakenkreuze gemalt worden sind und ob die Landesregierung davon weiß. Ich habe in meiner Antwort – das möchte ich noch einmal deutlich klarstellen – nicht gesagt, weil das auch nicht gefragt war, ob der Landesregierung Fälle von Rechtspopulismus, Diskriminierung oder Rassismus in Kitas bekannt sind.

Zum anderen wird eine Tagungsreihe organisiert werden, in der es um die Fragen Werte und Umgang miteinander geht. Ich müsste noch einmal nachsehen, ich habe das im Einzelnen aufgeschrieben bekommen. Hierbei handelt es sich um eine Fortbildungsreihe mit vier Tagungen, die diesen Themenkomplex insgesamt betrachtet. In dieser wird es um jede Form von Extremismus, auch Islamismus, Linksextremismus und Rechtsextremismus gehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Dann geht es um Ali Baba und die 40 Räuber!)

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Marco Weber (FDP), Gründungsallianz für Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 17/4170 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? Herr Kollege Wink, bitte.

Abg. Steven Wink, FDP:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Veranstaltungen, in welchen Formaten wurden im Rahmen der Gründungsallianz durchgeführt?
2. Wie wird in diesem Zusammenhang die Verfügbarkeit von Wagniskapital beurteilt?
3. Mit welchen Angeboten gewährt das Land Rheinland-Pfalz Unterstützung für Gründerinnen und Gründer in Form von Risikokapital?
4. Wie wird sich die weitere Arbeit der Gründungsallianz gestalten?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Wirtschaftsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gründungen stehen für die Chancen und den Wohlstand in der Gesellschaft von morgen. Der Wohlstand unseres Landes

basiert auf einem erfolgreichen Mittelstand und einer innovativen Industrie. Wenn wir dieses Wohlstandsniveau halten wollen, müssen wir uns schon heute um die guten Arbeitsplätze von morgen kümmern. Jedes erfolgreiche Unternehmen hat einmal als Gründung angefangen. Deshalb ist es mir so wichtig, dass Gründerinnen und Gründer in Rheinland-Pfalz beste Rahmenbedingungen vorfinden.

Im Rahmen der Gründungsallianz habe ich eine ganze Reihe von Institutionen, die Gründungen fördern und unterstützen, eingeladen, um mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten, wie das Gründungsumfeld bei uns weiter verbessert werden kann und wie wir Gründungsinteressierten mehr Mut machen können, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Neben Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie weiteren Kammern sind das der Landesverband der Freien Berufe, Verbände und Vertreter der Hochschulen, die Agentur für Arbeit, Wirtschaftsförderinstitutionen sowie Bankenverbände und etwa auch die Gruppe Business Angels.

Gemeinsam wollen wir das Informations-, Beratungs- und Förderangebot für Gründungen verbessern, die Stärken der einzelnen Institutionen dabei deutlicher machen und mögliche Lücken in der Gründungsförderung bei uns schließen. Darüber hinaus soll das Angebot deutlicher als bisher in die Öffentlichkeit und vor allem in die Kreise der Gründungsinteressierten getragen und so klar gestaltet werden, damit jeder Gründungsinteressierte rasch und zuverlässig erkennen kann, welche Unterstützung ihm in seiner besonderen Lage gegeben werden kann.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung sieht sich als Partner der Gründerinnen und Gründer im Land. Wir wollen Rheinland-Pfalz zum Gründerland machen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Gründungsallianz wurden vier Arbeitsschwerpunkte gebildet: Information und Beratung der Gründungsinteressierten, rechtliche Rahmenbedingungen für Gründungen, Finanzierung und Gründergeist an Schulen und Hochschulen.

Zu jedem Arbeitsschwerpunkt haben Arbeitsgruppen im Laufe dieses Jahres dreimal getagt und inzwischen eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des Gründerklimas vorgelegt. Ergänzend dazu haben meine Staatssekretärin, Frau Schmitt, und ich insgesamt vier Veranstaltungen als Gründertreffs durchgeführt, nämlich in Trier, Ludwigshafen, Mainz und Kaiserslautern. Hierzu waren jeweils Gründerinnen und Gründer aus der Region eingeladen, um mit uns direkt ihre Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen zu besprechen. Die Veranstaltungen waren außerordentlich gut besucht.

Mir ist es wichtig, auch direkt mit Gründerinnen und Gründern ins Gespräch zu kommen, um konkret zu hören, was sie brauchen. Wir möchten ihnen auch zeigen, dass es in Rheinland-Pfalz kurze Wege gibt, um als Gründerin oder Gründer Unterstützung zu erhalten. Neben den Veranstaltungen der Gründungsallianz fanden und finden zudem weitere Veranstaltungen statt, wie etwa der Gründertag mit der ISB, ein Treffen mit den Wirtschaftsförderern, ein internationaler Workshop von Studierenden zum Thema

Existenzgründung oder demnächst eine Tagung mit dem Netzwerk der Gründungsberater.

Zu Frage 2: Wagniskapital in Form von offenen oder stillen Beteiligungen hat bei der Unterstützung des Gründungsgeschehens eine hohe Bedeutung; denn damit werden den jungen Unternehmen Eigenkapital und Liquidität bereitgestellt, die für einen erfolgreichen Start des Unternehmens und für die Etablierung der Unternehmensidee notwendig sind. In der Arbeitsgruppe der Gründungsallianz wird Bedarf dafür gesehen, auch innovative Gründungsideen, die nicht von technologischen Neuerungen bestimmt sind, besser zu unterstützen. Weiteren Bedarf gibt es auch bei der Frühphasenfinanzierung von innovativen technologischen Start-ups. Hier investiert vor allem die Investitions- und Strukturbank mit ihren VC-Gesellschaften und den Innovationsfonds zusammen mit den Business Angels in Start-ups.

Natürlich wünsche ich mir gerade in der Frühphase der Unternehmensgründung ein starkes Engagement privater Investoren und Banken. Hier besteht aber insbesondere wegen des relativ hohen Risikos und der mit der Investition verbundenen Renditeerwartung eine gewisse Zurückhaltung, sodass der Einsatz öffentlicher Mittel gerechtfertigt und notwendig ist. In diesem Zusammenhang spielt natürlich auch die Regulierung der Banken eine Rolle.

Wagniskapital allein ist jedoch kein Allheilmittel, sondern ergänzt sinnvoll andere Instrumente zur Unterstützung von Gründungen. Wichtig ist mir, dass wir für die Gründerinnen und Gründer jeweils passgenaue Finanzierungslösungen finden.

Zu Frage 3: Das Land Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2016 den Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II, kurz IRP II, mit einem Volumen von insgesamt 30 Millionen Euro aufgelegt. Der IRP II knüpft an den Innovationsfonds Rheinland-Pfalz I an, der im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2007 bis 2013 mit einem Volumen von rund 28,7 Millionen Euro ausgestattet wurde und zwischenzeitlich ausfinanziert ist. Beide Fonds wurden bzw. werden hälftig mit europäischen und Landesmitteln finanziert und reichen für offene und stille Beteiligungen an junge technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz aus.

Die Nachfrage nach Beteiligungskapital ist hoch. So wurden trotz des relativ kurzen Zeitraums seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit des IRP II im Januar 2017 bereits 11 Millionen Euro eingezahlt. Diese Mittel konnten durch die mit dem Fondsmanagement beauftragte Investitions- und Strukturbank bereits weitgehend durch Beteiligungs-zusagen gebunden werden.

Ich bin sehr optimistisch, dass wir mit dem neuen Fonds über die gesamte Laufzeit an die positiven Effekte des Vorgängerfonds anknüpfen können. So konnten im Zeitraum von 2009 bis 2015 mithilfe des Investitionsfonds I rund 75 Unternehmen unterstützt und über 780 Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz erhalten oder neu geschaffen werden. Insgesamt hat der erste Fonds ein Gesamtvolumen von über 105 Millionen Euro an Investitionen ausgelöst.

Die Landesregierung leistet mit der Bereitstellung von Risi-

kokapital einen wichtigen Beitrag zur Unternehmensgründung und für die strukturpolitische Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 4: Nach der intensiven Phase der Erarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Verbesserung des Gründerumfelds wird sich die Arbeit im kommenden Jahr darauf konzentrieren, die Ergebnisse der Arbeit dieses Jahres umzusetzen. So hat die Gründungsallianz beschlossen, ein Metaportal für Gründungen einzurichten, das alle gründungsrelevanten Informationen im Land bündelt und dabei auch die lokalen und regionalen Angebote deutlich sichtbar macht. Hierzu muss nun die Detailplanung erarbeitet werden.

Was bereits geleistet wurde, ist, eine klare Übersicht über das Beratungsangebot unterschiedlicher Einrichtungen in den verschiedenen Phasen des Gründungsprozesses zusammenzustellen. Das wird bereits kurzfristig ins Internet eingestellt werden, um es den Gründungsinteressierten zu erleichtern, aus dem vielfältigen Beratungsangebot rasch das herauszufiltern, was sie in ihrer aktuellen Lage benötigen.

Bereits umgesetzt ist im Bereich der Finanzierung von Gründungen die Schaffung einer ersten Crowd-Plattform in Rheinland-Pfalz. Die Plattform IDEENWALD ermöglicht es den regionalen Ideengebern, bereits heute Sponsoren für ihre Gründungsprojekte einzuwerben. Sie soll in eine größere Plattform mit umfassender Information zu verschiedenen Formen der Crowdfunding-Finanzierung und zum finanziellen Förderangebot insgesamt eingebunden werden.

Auch hier werden die Details erarbeitet. Bei der Finanzierung sehe ich das Land weiterhin gefordert, im Bund für deutlich verbesserte rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für Wagniskapital einzutreten, um Deutschland insgesamt für Wagniskapitalgeber attraktiver zu machen und die Finanzierungsbasis besonders für innovative Gründungsvorhaben weiter zu verbessern.

Um Gründergeist bereits in der Schule noch intensiver zu fördern, hat mein Haus bereits mit dem Bildungsministerium nächste Schritte vereinbart. Hier wird etwa angestrebt, Wirtschaftswissen und Unternehmergeist bereits im Grundschulbereich zum Thema zu machen. Am 23. Oktober werden sich die Partner der Gründungsallianz erneut treffen, um die Vorschläge der letzten Runde des Arbeitskreises zu bewerten und das weitere Vorgehen zu planen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen als weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landtagsseminars für Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Adolf-Diesterweg-Realschule plus Ludwigshafen begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Minister, bei all den Dingen, die Sie eben zur Unterstützung der Gründerinnen und Gründer in Rheinland-Pfalz aufgeführt haben, hört man immer wieder bei den neuen Unternehmen, der bürokratische Aufwand wäre sehr hoch und würde durch diese ganzen Unterstützungsmaßnahmen noch höher werden, also von den Sicherheiten bei der Bank bis zu den statistischen Anforderungen, die alle gestellt werden. Was tut unser Wirtschaftsminister dafür, dass diese Bürokratie bei den Gründern und Gründerinnen zurückgefahren wird?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, die Gründerallianz habe ich auch deshalb ins Leben gerufen, um genau zu erfahren, mit welchen Bürokratielasten und welchen Problemen die Gründerinnen und Gründer konkret konfrontiert sind und was man dort verbessern sollte. Was wir auf Landesebene verbessern können, um bürokratische Hürden abzubauen, tun wir. Die Industrie- und Handelskammern beispielsweise geben den Gründerinnen und Gründern Berater an die Seite, die ihnen helfen, ganz leicht den Start eines Unternehmens auf den Weg zu bringen.

Entscheidend ist, dass die Gründungsinteressierten den Kontakt zu den Gründerberatern oder Gründerlotsen sehr einfach finden. Hierzu wollen wir mit den Maßnahmen, die ich eben vorgetragen habe, einen Beitrag zur Verbesserung leisten. Es gibt aber auch – das will ich hier betonen – sehr ernst zu nehmende Probleme, die mir Gründerinnen und Gründer in meinen Gründertreffen vorgetragen haben, die wir auf Landesebene nicht selbst beheben können, sondern da sind bundesgesetzliche Änderungen gefordert, zum Teil auch europarechtliche.

Ein großes Problem – um Ihnen ein Beispiel zu nennen – für digitale Start-ups ist beispielsweise die unklare Rechtslage, was Urheberrecht und auch Datenschutz angeht. Die Gründerinnen und Gründer beklagen, dass sie zur Klärung solcher Fragen oft teure Gutachten bei Rechtsanwälten in Auftrag geben müssen, die zu dem Ergebnis kommen, dass die Rechtslage anhand der vorliegenden Gesetze nicht eindeutig geklärt sei und deswegen eine klare Antwort nicht gegeben werden könnte. Das sind solche Dinge, die in Deutschland auch digitale Start-ups behindern. Wir tragen solche Probleme in der Wirtschaftsministerkonferenz vor. Ich hoffe, dass die nächste Bundesregierung solche Themen angeht und abarbeitet. Hier ist auf Bundesebene eindeutig Handlungsbedarf zu erkennen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Minister, welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach die Industrie- und Handelskammer in diesem gesamten Geschäftsfeld?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Industrie- und Handelskammer hat einen außerordentlich hohen Stellenwert. Ich höre aus den Gesprächen mit den Gründerinnen und Gründern große Zufriedenheit über die Gründungsberater der Industrie- und Handelskammern. Ich werde nicht müde, in meinen Gesprächen mit den Kammern zu betonen, wie dankbar wir für dieses Engagement sind. Gleichwohl ist es wichtig, dass wir nicht jedes Angebot selbstständig laufen lassen, sondern man das Ganze bündelt. Ich hatte diese Internetplattform erwähnt, die wir im Moment aufbauen, damit ein Gründer oder eine Gründerin eine Homepage bzw. ein Portal hat, an dem alle Angebote vorhanden sind.

Es ist einfach mühsam, wenn Sie jetzt als Gründer „Gründungshilfe Rheinland-Pfalz“ eingeben und Sie dann von jedem Wirtschaftsförderer der Städte und Kreise, von jeder Institution und jeder Kammer die Angebote bekommen. Das mögen die Gründerinnen und Gründer nicht. Sie wollen ein Portal haben. Deswegen wird das in Rheinland-Pfalz geschaffen. Wir wollen aber natürlich nicht die erfolgreiche Arbeit beispielsweise der Industrie- und Handelskammern oder auch der Handwerkskammern abschaffen oder in Frage stellen, im Gegenteil, wir unterstützen das sehr. Wir wollen sie in dieses übergreifende Portal integrieren.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. Könnten Sie ein kurzes Statement darüber abgeben, wie das Feedback der beratenden Teilnehmer und Mitglieder in dieser Gründungsallianz ist? Sehen die das als Belastung oder als Bereicherung an, weil für viele Außenstehende, die nicht aus der Start-up-Branche kommen, diese Gründungsallianz oftmals als Doppelstruktur abgesehen wird? Können Sie dazu bitte kurz etwas erläutern?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Gründerallianz ist keine Doppelstruktur. Sie will auch nicht erfolgreiche Angebote ersetzen. Als wir damit gestartet sind, haben viele gefragt, was sich dahinter verbirgt. Wir haben uns aber sehr schnell schon bei dem ersten Treffen gegenseitig klar gemacht, dass die Gründerallianz eine Chance ist, die vorhandenen Angebote zu evaluieren und sie stärker zu bündeln. Darum geht es. Man muss oft die Dinge nicht neu erfinden, aber es spielt gerade in der Gründerszene eine ganz zentrale Rolle, ob ein Standort ein übersichtliches, leicht verständliches, gebündeltes Informationsangebot hat oder ob die Dinge sich zerstreuen.

Rheinland-Pfalz – wir haben das oft in anderen Themen hier schon besprochen – ist ein Land der Vielfalt der unterschiedlichsten Regionen. Wichtig ist es, dass diese unterschiedlichen und auch passgenauen Angebote – ich habe zum Beispiel die Crowdfunding-Plattform IDEEN-

WALD genannt, die sich mit regionalem Crowdfunding beschäftigt – eigentlich etwas großartiges Passgenaues sind. Aber diese Dinge müssen zu einer einheitlichen Sichtbarkeit zusammen gefügt werden. Das können nicht eine Industrie- und Handelskammer oder jetzt die Anbieter der Crowdfunding-Plattform leisten, sondern da sehe ich die Landesregierung gefordert. Ich habe deswegen auch sofort gehandelt. Es war eine meiner ersten Amtshandlungen, als ich in das Amt gekommen bin. Dass sich Arbeitsgruppen gebildet haben, ist aus der Gründungsallianz selbst heraus entstanden.

Die Themen, mit denen sich die Gründungsallianz befasst, sind auch nicht von mir vorgegeben, sondern ich bin dort der Initiator. Ich bringe die Akteure zusammen, und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen bei der Umsetzung der dort erarbeiteten Lösungen. Ganz so stelle ich mir das vor; denn das kann nur erfolgreich sein, wenn diejenigen, die mit den Gründerinnen und Gründern arbeiten, die die Angebote dezentral vor Ort machen, die Verbesserungsvorschläge und Bündelungsvorschläge erarbeiten. Gerade im Gründungsbereich geht das nur bottom up und nicht top down.

Die Zufriedenheit würde ich inzwischen als sehr groß einschätzen. Ich bin auch sehr dankbar, dass Frau Kollegin Hubig sehr offen gerade auch für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich ist. Das läuft in Rheinland-Pfalz reibungslos. Das ist der Grund für eine gute Prognose, dass wir im Bereich der Gründung hier unsere Ziele erreichen werden, dass wir die Attraktivität des Standorts spürbar verbessern.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch fünf Zusatzfragen vor. Nachdem diese beantwortet sind, betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst hat Herr Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben eben die regionale Crowdfunding-Plattform IDEENWALD erwähnt. Wie viele Gelder für Gründer konnten denn seit dem Start der Plattform schon über sie gesammelt werden?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

IDEENWALD ist ein sehr besonderes Projekt, weil die Crowdfunding-Plattform die überregionalen Angebote durch ein regionales Crowdfunding ergänzt. IDEENWALD geht anders vor als vielleicht manch andere Crowdfunding-Plattform. Die Idee von IDEENWALD geht über das Geldsammeln hinaus. Die Crowdfunding-Plattform bietet den Gründungsinteressierten auch die Möglichkeit, die Markt-gängigkeit ihres Geschäftsmodells zu testen.

Sie müssen sich das so vorstellen: Der Gründer bietet beispielsweise ein bestimmtes Produkt an, das er herstellen möchte. Auf IDEENWALD wird dann getestet, ob es ausreichend Nachfrage für dieses Produkt gibt. Wenn sich ausreichend Kundinnen und Kunden melden und ein solches Produkt bestellen und die vorgegebene Mindestbestellzahl

erreicht wird, dann geht der Gründer in die Produktion. Wenn die Mindestbestellzahl nicht erreicht wird, dann zahlt die Plattform die eingezahlten Kundengelder wieder zurück, und die Idee wird verworfen.

Deswegen lässt sich IDEENWALD nicht allein an dem tatsächlich generierten Kapital messen, sondern die Crowdfunding-Plattform bietet einen Mehrwert in dem Sinne, dass nicht marktfähige Geschäftsideen vor der Investition quasi getestet werden können und die potenzielle Gründerin oder der potenzielle Gründer dadurch vor dem Scheitern ihrer Geschäftsidee bewahrt werden. Das finde ich ganz großartig. IDEENWALD gibt es noch nicht lange genug, um Ihnen jetzt eine Zahl zu nennen, wie viel Kapital darüber gesammelt werden konnte. Insgesamt empfinde ich – und bin mir sicher, die Gründerinnen und Gründer sehen das genauso – diese Plattform als große Bereicherung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Dr. Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Minister Dr. Wissing, können Sie einmal erläutern, wie die Gründungsallianz potenziell Gründungsinteressierte erreicht, wie sie zu den Veranstaltungen der Gründungsallianz eingeladen werden? Denn schließlich gibt es glücklicherweise keine Verpflichtung, sich in irgendeiner Weise zu melden oder sich zu registrieren, wenn man sich mit dem Gedanken trägt, ein Unternehmen zu gründen.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Gründungsallianz selbst tagt nicht öffentlich. Von mir werden die Akteure eingeladen, die Gründungsangebote machen. Sie sagen zu Recht, es gibt auch diese Veranstaltungen vor Ort, die ich angesprochen habe, diese Gründertreffs. Zu diesen Gründertreffs laden wir Gründerinnen und Gründer ein, die gerade gegründet haben, die wir kennen, weil sie sich an uns gewandt haben oder auch in unseren Gründerzentren bekannt sind. Darüber hinaus laden wir auch interessierte potenzielle Gründerinnen und Gründer ein.

Ich hatte vorhin erwähnt, die Veranstaltungen sind außerordentlich gut besucht. Mir war es wichtig, dass solche Veranstaltungen stattfinden, weil wir einmal Nähe zeigen und dadurch die Attraktivität des Standorts erhöhen wollen. Viele sind erstaunt, dass der Minister oder die Staatssekretärin dann selbst den ganzen Abend zuhören. Ich bin dann teilweise drei Stunden da, und ich war auch schon vier Stunden da. Das ist für mich auch eine Form der Wertschätzung dieser Menschen, die gründen wollen. Wir sind nämlich dankbar dafür, dass Menschen ins unternehmerische Risiko gehen und neue Ideen bei uns verwirklichen und nicht an andere Standorte denken.

Einmal soll diese Wertschätzung zum Ausdruck kommen, und die wird auch sehr stark wiedergespiegelt. Das wird auch so empfunden. Zum anderen verspreche ich mir von

dieser unmittelbaren Nähe eine Beschleunigung der Verbesserung der Strukturen. Ich erfahre von Gründerinnen und Gründern aus erster Hand, welche konkreten Probleme sie hatten. Sie sind ganz nah dran. Das fängt an mit kleinen Dingen, dass man sagt, ich habe da keinen ans Telefon gekriegt, oder, mir waren das zu viele Formulare bei der Bank, oder, meine Bank hatte mir gar nicht gesagt, dass es bei der ISB solche Fonds gibt, usw. Dann weiß man, wo die Kommunikation nicht funktioniert hat und wo wir sie verbessern müssen.

Weil mir das Thema besonders am Herzen liegt, habe ich auch ein großes Interesse daran, das unmittelbar und nicht irgendwie gefiltert zu erfahren. Die Rückmeldungen sind – wie gesagt – durchweg positiv. Ich treffe die Gründerinnen und Gründer auch oft wieder. Wir veranstalten auch Gründermessen und anderes. Ich merke, dass wir es durch diese Art der Veranstaltung schaffen, als Landesregierung direkt in die Gründerszene hinein zu kommunizieren. Wir sind dort mit unserem Engagement Thema. Ich möchte, dass sich das auch multipliziert und weitergegeben wird, weil das die Kommunikation über die Attraktivität unseres Landes als Gründerstandort steigert und damit auch neue potenzielle Gründerinnen und Gründer angezogen werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, gibt es spezielle Angebote oder Unterstützung für Frauen, die gründen wollen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, ich habe persönlich in die Gründerallianz auch das Thema eingeführt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Gründerinnen und Gründer in den Fokus zu nehmen. Ich halte es für wichtig, dass wir die Attraktivität der Gründung für jede familiäre Situation und jedes Geschlecht verbessern. Es gibt sowohl vonseiten der Frauen als auch der Männer ein Thema, das eine große Rolle spielt. Das sind etwa die Möglichkeiten der Betreuungsangebote für Kinder von Gründerinnen und Gründern.

Früher galt der Satz: Wer Unternehmerin oder Unternehmer werden will, muss sich mit dem Prinzip selbst und ständig auseinandersetzen. Ich finde, die Menschen, die eine Gründungsidee haben, sollen sich nicht zwischen Familie oder Gründung entscheiden müssen. Beides muss möglich sein. Auch diese Themen spielen in der Gründungsallianz eine Rolle. Es soll möglichst keine Frau und kein Mann die Gründungsidee aufgeben, weil die Angebote, die unternehmerische Tätigkeit, mit dem Wunsch, eine Familie zu gründen, unvereinbar erscheinen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, herzlichen Dank. Herr Minister, die Kammern leisten einen wesentlichen und guten Beitrag gerade bei der Gründung von neuen Unternehmen. Wir hatten vor Kurzem einen Parlamentarischen Abend, bei dem mir das noch einmal sehr deutlich wurde. Dennoch habe ich von Gründern immer wieder eine Frage gehört. Dieser Kammerzwang scheint für sie doch auch eine belastende Sache zu sein. Gibt es aus Ihrer Bewertung die Möglichkeit, in der Gründungsphase für einen bestimmten Zeitraum diesen Kammerzwang auszusetzen und dennoch die Beratung der Kammern zu erhalten? Wie bewerten Sie das?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Kammern übernehmen eine wichtige Aufgabe in vielen Bereichen unserer Wirtschaft. Die Kammern haben vor allen Dingen ein großes Verantwortungsbewusstsein und ein großes Engagement im Bereich der Begleitung von Unternehmensgründungen entfaltet und sind ständig dabei, dieses Angebot zu verbessern.

Nach meiner Wahrnehmung wird von Gründerinnen und Gründern dieses Angebot sehr wertgeschätzt, und keiner weiß besser, wie man Erleichterungen für Gründerinnen und Gründer schaffen kann als die Industrie- und Handelskammern. Ich halte das Angebot, das heute vonseiten der Kammern gemacht wird, für unverzichtbar. Selbstverständlich kann man jederzeit evaluieren, wie man in der Gründungsphase auch mit Kammerbeiträgen umgeht. Hier verhalten sich aber die Industrie- und Handelskammern vorbildlich und verfolgen gemeinsam mit der Landesregierung das Ziel, das Gründen durch nichts – auch nicht durch Kammerbeiträge – zu behindern. Insofern sehe ich hier keinen Handlungsbedarf in Rheinland-Pfalz.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Minister, in der Gründungsphase ist bei den Gründern oft eine wichtige Frage, wo ich geeignete Büroflächen oder Grundstücke finde, auf denen ich meine Halle oder mein Betriebsgebäude ansiedeln kann. Das ist in der Kostenaufstellung ein wichtiges Thema. Wie werden in Ihrer Gründungsallianz diese Probleme gehandelt? Welche Hilfen oder welche Angebote gibt es da für die Start-ups?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Zunächst einmal gibt es für diese Fragen viele geeignete Ansprechpartner, angefangen mit den Wirtschaftsförderungern in den Kommunen, die bestens über mögliche Gewer-

beflächen Bescheid wissen oder auch Hilfen bieten können, wenn es geht darum, neue Flächen zu erschließen. Darüber hinaus gibt es Ansprechpartner bei den Kammern. Aber auch die Investitions- und Strukturbank hat einen sehr großen Überblick über die Situation der Gewerbeflächen in Rheinland-Pfalz. Wir stehen mit den Akteuren im permanenten Austausch, um Fördermöglichkeiten oder Verbesserungen von Gewerbeflächen in Rheinland-Pfalz zu schaffen, auszuloten und gegebenenfalls umzusetzen.

Ich bin sicher, dass keine Gründung in Rheinland-Pfalz an der Immobilienfrage scheitert oder scheitern muss. Was die Gründerallianz leisten kann und auch leisten möchte, ist, die Kommunikation zwischen den Hilfeleistenden und den potenziellen Gründerinnen und Gründern zu verbessern. Deswegen ist es auch für dieses Beispiel wichtig, dieses einheitliche Portal zu haben.

Das Hauptproblem sind nicht die fehlenden Ansprechpartner. Das Hauptproblem ist, wie finde ich den für mich passenden Ansprechpartner für genau mein Problem. Ich kann Ihnen aber versichern, der Weg zur Investitions- und Strukturbank lohnt sich immer, genauso wie zu den Gründerlotsen der Industrie- und Handelskammern. Auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium wissen, ich lege größten Wert darauf, dass jeder auch ansprechbar ist, um Gründerinnen und Gründern beim Auswählen oder beim Finden des richtigen Ansprechpartners behilflich zu sein. Keine Gründung in Rheinland-Pfalz darf daran scheitern, dass die vorhandenen Angebote übersehen werden.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Klimaschutz: Handeln und Umsetzen – Wo steht Deutschland im internationalen Klimaschutz** – Nummer 5 der Drucksache 17/4170 – betreffend, auf.

Herr Kollege, bitte.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, vielen Dank. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Stand der weltweiten Klimaschutzbemühungen seit dem Pariser Klimaschutzabkommen von Paris im Jahr 2015 und der Weltklimakonferenz im Jahr 2016 in Marrakesch im Hinblick auf Rheinland-Pfalz?
2. Wie haben sich die CO₂-Emissionen in Deutschland und Rheinland-Pfalz sowie – nach Kenntnis der Landesregierung – in der EU, in den USA und in China entwickelt?
3. Wird die Bundesrepublik unter den aktuellen Voraussetzungen das selbstgesteckte Ziel der Bundesregie-

rung, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren, erreichen, und falls nein, welche Maßnahmen wären aus Sicht der Landesregierung in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus nötig?

4. Mit welchen Folgen wäre für Rheinland-Pfalz zu rechnen, wenn den aktuellen Klimaschutzbemühungen der Weltgemeinschaft keine weiteren Maßnahmen folgen und die Temperatur infolgedessen in Rheinland-Pfalz um mehr als weitere 2° C ansteigen würde?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache mir große Sorgen, was die Klimaentwicklung angeht. Ich nehme an, Sie sehen auch die Nachrichten: Ja, es gibt noch Klimawandel-Leugner, aber man kann genauso gut die Schwerkraft leugnen. Es gibt physikalische und mathematische Parameter. Einer davon ist zum Beispiel CO₂. Wir sehen, wir konnten seit Beginn der Menschheitsgeschichte immer eine Abnahme von CO₂ in der Atmosphäre verzeichnen.

Diese Entwicklung hat sich aber mit Beginn der Industrialisierung geändert. Wir haben jetzt einen Anstieg – im Jahr 2014 haben wir erstmals 400 ppm überschritten –, und wir steuern schon auf 430, 480 ppm zu. Damit verbunden ist die Erwärmung. Auch das ist ein Parameter. Wir sehen, die zehn wärmsten Jahre sind allein nach 1998 zu verzeichnen. Seit 1960 verzeichnen wir eine lineare Zunahme der globalen Oberflächentemperatur um 1,28 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter.

Ja, nun können Sie sagen, ein paar Grad machen nichts, aber vielleicht darf man in Erinnerung rufen: Gegenüber der Eiszeit von vor 20.000 Jahren, als Deutschland von Gletschern bedeckt war, gibt es eine Differenz von nur 3,5 Grad. Das ist vielleicht die Zielsetzung, zu der uns die CDU wieder hin haben möchte. Wir haben deswegen die Klimaschutzziele von Paris: eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad. Bis 2050 bedeutet das aber minus 72 % der Treibhausgas-Emissionen. Das ist eine echte Herausforderung, der wir uns zu stellen haben.

Was machen diese paar Grad aus? Die Ozeane erwärmen sich. Damit können auch die Stürme mehr Energie aufnehmen. Sie werden häufiger, intensiver und stärker. Wir sehen, die Kipp-Punkte kommen näher. Das sind das Schmelzen der Gletscher, die Hitzeentwicklung, die Veränderungen der Meeresströme – vielleicht kennen Sie den Golfstrom und wissen um dessen Bedeutung –, aber auch die Wasserknappheit.

Ich will in der Vorbemerkung noch auf die sozialen Folgen hinweisen. Herr Professor Quaschnig hat gerade gesagt, wer Fluchtursachen bekämpfen will, muss Klima schüt-

zen und nicht Mauern bauen. Ich glaube, es gibt kaum einen entscheidenderen Satz. Wir hatten 200 Millionen Klimaflüchtlinge zwischen 2008 und 2016, im Jahr 2016 allein 23,5 Millionen Flüchtlinge.

Sie sehen aber auch die ökonomischen Schäden, die von enormer Bedeutung sind. Die Importe von Kohle und Öl verursachen nicht nur enorme Umweltschäden und sind sicher nicht zu günstigen Arbeitsbedingungen zu haben. Nein, allein der Schaden der Hurrikane jetzt gerade in den USA betrug bisher nach US-Studien – nur von zwei Hurrikanen – 200 Milliarden Euro. Sie sehen, das Vermeiden ist wesentlich billiger. Ich verweise da auf unser EEG, das 20 Milliarden Euro umfasst. Insofern haben wir aber auch eine riesige Chance durch den Ersatz der fossilen durch die erneuerbaren Energien, wenn wir sehen, allein 1,36 Milliarden Euro Investitionen im Rhein-Hunsrück-Kreis waren durch erneuerbare Energien, 43,5 Millionen Euro an Wertschöpfung ohne den Stromverkauf zu verzeichnen. Sie sehen, eine riesige Menge an Chancen wäre damit verbunden.

Zu den Fragen: Die COP in Bonn steht vor der Tür. Nein, wir erreichen nicht mit den bereits bisher eingereichten Maßnahmen die entsprechenden Ziele. Wir zielen auf 3 Grad Erderwärmung ab. Das ist zu viel. Deswegen müssen wir hier mehr Anstrengungen auch auf internationalem Weg erreichen. Dazu muss die COP dienen.

Zu den USA: Sie wissen um die Entscheidung der US-Regierung. Wir können sagen, es hat immerhin keinen Dominoeffekt ausgelöst, aber Rheinland-Pfalz ist gerade in die internationalen Abkommen wie Under 2 MOU eingetreten. Das bedeutet die Stärkung gerade auch derjenigen in den USA, die sich weiter für Klimaschutz einsetzen.

Die Fragen 2 und 3 beantworte ich zusammen: Wir sehen eine enorme Anstrengung von China, die Treibhausgase trotz enormen Wirtschaftswachstums zu reduzieren. Sie können das. Sie investieren 340 Milliarden Euro bis 2020 in die erneuerbaren Energien und haben bei der Kohle allein letztes Jahr einen kontinuierlichen Rückgang um 4,7 %, und übrigens auch in den USA ein Minus von 2,6 %.

Leider verfehlt dagegen Deutschland die Klimaziele krachend. Es rächt sich, dass es kein Klimaschutzgesetz gibt, das EEG völlig auf den Kopf gestellt wurde und es keine Unterstützung des Ausbaus mehr ist, sondern eine Deckelung. Wir sehen eine Steigerung des Ausstoßes der THG-Emissionen, die allein im Bereich des Verkehrs enorm zugenommen haben.

Wir sehen die Untätigkeit dieser Bundesregierung in diesen Bereichen, weil sich auch die Große Koalition da nicht einigen konnte. Das führt zu einer erheblichen Schädigung des Klimas, und das zugunsten des Braunkohleabbaus. 1 Tonne Braunkohle heißt 1 Tonne CO₂. Braunkohle heißt aber auch – das müssen Sie sich einmal vor Augen führen, vielleicht darf man die Kollegen der CDU, der AfD, der FDP und auch der SPD noch einmal da ansprechen – eine enorme Flächenzerstörung: 2.400 km² unwiederbringlich bis in die nächsten 100 Jahre zerstört, Heimatvernichtung – ja, das könnte sogar die AfD interessieren –

(Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

und Bergbaufolgeschäden von einem Ausmaß, das man übrigens auch im Saarland besichtigen kann, wenn man das möchte.

Wir haben hier eine negative Entwicklung. Wir sehen auch, Deutschland hält die EU-Verpflichtungen, den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch zu steigern, nicht ein. Es wäre eigentlich bis 2020 auf 18 % zu steigern, aber wir sind gerade bei 14,6 %. Also auch EU-Gesetze werden nicht eingehalten.

Deswegen kommt auf die nächste Bundesregierung eine enorme Verantwortung zu, etwas zu tun: das Klimaschutzgesetz, das Erneuerbare-Energien-Gesetz wieder neu zu gestalten, den Emissionshandel zu überarbeiten, eine Verkehrswende auf den Weg zu bringen, die Wärmewende und aus der Kohle endlich auszusteigen.

Zu Frage 4: Selbstverständlich werden wir uns aus der Wirtschaftsrezession, die mit einem Klimawandel droht, nicht ausklinken können. Wir haben jetzt schon in der Landwirtschaft erhebliche Auswirkungen, aber genauso Wetterereignisse – ich muss das nicht wiederholen – wie Starkregen und Sturzfluten. Die Vegetationszeit – das sehen Sie an der Weinlese – beginnt früher. Wir sehen den Rückgang der Fichten und eine enorme Bedrohung der Erlöse in der Holzwirtschaft. Wir sehen in der Wasserwirtschaft die Veränderung im Grundwasserspiegel und der Gewässerneubildung. Also auch hier ist dringender Handlungsbedarf.

Danke schön.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, vielen Dank. Sie haben das Stichwort Wärmewende genannt, also die Sektorenkopplung, die jetzt ansteht: die Bereiche Energie, Strom, Wärme, Verkehr miteinander zu verbinden. – Sehen Sie das CO₂-Minderungspotenzial im Bereich der Wärme, und wie groß könnte das CO₂-Minderungspotenzial sein, wenn ich an das 1.000-Öfen-Programm der Landesregierung denke?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wir haben im Bereich der Wärme einen enormen Energieverbrauch, da hier der Anteil an den energiebedingten CO₂-Emissionen bei 44 % liegt. Also muss man hier unbedingt etwas tun. Das Wärmekonzept der Landesregierung gibt die Lösungen vor. Es gibt acht Handlungsfelder, die den Kommunen angeboten werden, beispielsweise bei der Quartierssanierung, bei der Gebäudesanierung, bei Nahwärmenetzen usw. Das Ziel ist die Einsparung von bundesweit 136 Millionen Tonnen CO₂ im Gebäudebereich.

Bei Frau Bundesministerin Hendricks spielt im Klimaschutzplan, der allerdings nicht verbindlich ist, der Gebäudebereich eine große Rolle. Aber das würde heißen, dass wir die Anstrengungen verdreifachen müssten, um

zu den Zielen zu kommen. Rheinland-Pfalz geht mit dem Wärmekonzept voran.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön, Herr Präsident. Frau Ministerin, welche Maßnahmen hat die Landesregierung vorgesehen, um die Kommunen beim Klimaschutz zu unterstützen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich habe eine Frage noch nicht beantwortet und will das nachholen. Das 1.000-Öfen-Konzept wurde gerade eröffnet. Wenn der effiziente Einsatz von Holz unterstützt wird, ist das eine gute Sache. Es ist auch ein Konzept, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, dass es einen Innovationsbedarf gibt. Hier können wir sehen, dass wir mit der Verbesserung des Wirkungsgrads der Öfen – es handelt sich um eine Steigerung des Wirkungsgrads von 35 % bei den alten bis hin zu 82 % und mehr bei den neuen –, also auch mit solch kleinen Programmen, 950 Tonnen CO₂ im Jahr einsparen können und wollen. Jedes Programm macht Sinn.

Was machen die Kommunen? Sie sind natürlich die Hauptakteure der Energiewende. Hier gibt es über alle Parteien hinweg das gleiche Engagement. Wir haben für die rheinland-pfälzischen Kommunen eine Vielfalt von Programmen, an denen die Kommunen teilnehmen. Es sind Bundes-, Europa- und Landesprogramme. „Wärmewende im Quartier“ ist ein Programm, das sich zur Zeit großer Nachfrage erfreut. Daneben gibt es noch Zuweisungen für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement. Das Konzept wird in den nächsten Tagen veröffentlicht, in die Diskussion ist es schon gebracht worden.

Das Land unterstützt darüber hinaus die Kommunen bei den Sanierungskonzepten zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung der Erneuerbaren. Aufbauend auf die Konzepte wird über drei Jahre ein Sanierungsmanagement gefördert, das Eigentümer, Bewohner, Unternehmen, Energieversorger und die Kommunen unterstützt. Es gibt dafür 3 Millionen Euro Landesmittel, ergänzend stellt der Bund 10 Millionen Euro bereit.

Ferner gibt es das Programm „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“, das Programm ZEIS, das Sie schon kennen und das weiter ergänzt wird: Nahwärmenetze, beispielsweise auf Basis von Hackschnitzeln, oder Solarthermieanlagen. – Die Energieagentur leistet hier eine sehr gute Arbeit und unterstützt die Kommunen in vielfältiger Hinsicht, beispielsweise über die Regionalbüros, von denen es acht über das ganze Land verteilt gibt: Altenkirchen, Koblenz, Simmern, Trier, Mainz, Ludwigshafen, Bad Dürkheim und Kaiserslautern. – Darüber hinaus gibt es die Lotsenstelle für alternative Antriebe, die den Kommunen, den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern hilft, im Bereich

Elektromobilität nach vorn zu kommen, und entsprechende Unterstützung leistet.

Auch die Datenbereitstellung des Energieatlas hilft den Kommunen, ihre Programme effizient zu gestalten.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch zwei Zusatzfragen vor. Nach der Beantwortung betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Zunächst hat Frau Kollegin Schneider das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Ministerin, Sie sind noch einmal auf das 1.000-Öfen-Programm eingegangen. Könnten Sie darlegen, wie viele Mittel zur Verfügung stehen, und was es konkret bedeutet? Da ich die Antwort kenne, frage ich Sie: Glauben Sie, dass es mehr ein Mitnahmeeffekt ist, wenn jemand sowieso einen neuen Ofen braucht, und diese riesige Anschubfinanzierung nicht dazu beiträgt, dass sich irgendetwas ändert?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich bin der Überzeugung, es ist sinnvoll, in diesem Bereich eine Veränderung herbeizuführen. Die Mittel kennen Sie. 40 % der Öfen in Rheinland-Pfalz sind über 20 Jahre alt. Das heißt, es muss etwas geschehen. Wenn wir die Menschen dazu bringen wollen, etwas zu tun, ist es auf jeden Fall sinnvoll, ein Programm zur Verfügung zu stellen.

Ein Stück weit bedeutet das auch die Unterstützung unserer ländlichen Räume. Wir bringen damit effiziente Verwendung von Holz nach vorn, was im Forst ganz gern gesehen ist, auch im Hinblick auf die Preissituation beim Ölpreis. Damit werden auch die Menschen auf dem Land unterstützt, die bisher mit Einzelraumöfen gearbeitet haben. Das sind öfter auch ältere Menschen.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Wie viel Geld steht zur Verfügung pro Ofen?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Durch 1.000 sind 500!)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das sind 500.000 Euro. Ich kann es nachreichen. Die Verwendung ist differenziert.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Es gibt Unterschiede, beispielsweise bei wassergeführten Öfen.

Präsident Hendrik Hering:

Die Frau Ministerin wird es dankenswerterweise nachreichen.

Es gibt nun eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, wir haben gestern hier im Plenum den Kommunalbericht diskutiert und die katastrophale Finanzsituation von vielen Kommunen und Ortsgemeinden festgestellt. Die Straßenbeleuchtung ist ein enormer Kostenfaktor bei den Kommunen. Insofern rechnet sich die Umstellung auf LED monetär bei den Kommunen auf jeden Fall, es geht aber auch um die Frage der CO₂-Einsparungen in diesem Segment. Liegen Ihnen Zahlen vor, wie groß diese Einsparungen sind?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Auch hier gibt es ein Programm, das auf den ersten Blick klein erscheint, aber dennoch große Wirkung hat. Es ist erstaunlich, dass in Rheinland-Pfalz ein Großteil der Leuchtpunkte – so heißen die Straßenlampen – noch auf einer Technik basiert, die aus den 70er-Jahren stammt. Das sind die Quecksilber- und Natriumdampflampen, die bis zu 70 % der Energiekosten bei den Kommunen ausmachen. Das sind erhebliche Mittel, die durch LEDs grundlegend eingespart werden können, aber gleichzeitig auch die CO₂-Emissionen erheblich senken. So können wir mit dem Ersatz tatsächlich erreichen, 31.000 Tonnen CO₂ einzusparen. Bezogen auf die Lebensdauer handelt es sich um 625.000 Tonnen; denn eine solche neue Leuchte ist nicht nur ein Jahr lang in Betrieb, es handelt sich auch um ein enormes Minderungspotenzial, das den Kommunen direkt zugute kommt.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Damit ist auch die Fragestunde nach knapp zwei Stunden beendet.

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE DEBATTE

**Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/4193 –**

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! So macht Politik eigentlich richtig Spaß: Erst im vergangenen Plenum haben wir über die Versäumnisse des Bundesverkehrsministers und der Automobilkonzerne

gesprächen, und wir haben über die Konsequenzen für Städte, Gemeinden und Bürger in unserem Land diskutiert. Wir waren uns alle darüber einig, dass wir pauschale Fahrverbote vermeiden möchten.

Nun, einen Monat später, können wir über erste konkrete Maßnahmen sprechen. Das ist ein Zeichen an alle Bürgerinnen und Bürger. Dafür möchte ich mich vorab erst einmal bei der Landesregierung bedanken.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Immer gut!)

Mit dem Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ unterstützt das Land die Kommunen kurz-, mittel- und langfristig. Die drei Städte, in denen der EU-Grenzwert pro Kubikmeter überschritten wird, erhalten jeweils 1 Million Euro für Sofortmaßnahmen. Das Umrüsten und Umstellen der Fahrzeuge im ÖPNV ist hier beispielsweise ein weiterer wichtiger Schritt. So können erhebliche Anteile der schädlichen Emissionen verringert werden.

Neben den schnellen Hilfen durch finanzielle Mittel begrüßen wir es auch, dass eine Schnellarbeitsgruppe kurzfristig eingesetzt wurde, die Maßnahmen zur zeitnahen Senkung der Schadstoffemissionen erarbeiten wird. Verehrter Herr Minister Dr. Wissing, diese Maßnahmen sind aus unserer Sicht daher so wichtig, weil der Bundesverkehrsminister zwar gern generös mit 500 Millionen Euro unterstützen möchte, bei der Umsetzung die Kommunen bisher aber alleingelassen hat.

(Abg. Thomas Roth, FDP: So ist es!)

Im Angesicht der Klage durch die Deutsche Umwelthilfe und den damit drohenden Fahrverboten ist das in Aussicht gestellte Treffen Anfang November eher alibihaft.

Selbstverständlich bedarf es einer mittel- und langfristigen Strategie zur dauerhaften Absenkung der Schadstoffe, aber die betroffenen Kommunen erwarten verständlicherweise sofortige Unterstützung.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Marco Weber, FDP: Jawohl!)

Was aber die Erarbeitung der genannten mittel- und langfristigen Maßnahmen angeht, sehen wir die von der Landesregierung vorgeschlagenen regelmäßigen Treffen zwischen kommunalen Vertretern und der Landesregierung als richtigen Weg. Hier gab es erste greifbare Ergebnisse.

Hierbei muss es nach unserer Auffassung auch darum gehen, die Verbesserung der Steuerung des Verkehrsflusses und die Förderung des ÖPNV anzugehen. Der im Koalitionsvertrag der Ampelparteien vorgesehene Wiedereinstieg in die Förderung von modernen emissionsärmeren Bussen ist ein wichtiges Instrument.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Marco Weber, FDP: Ja!)

Für uns als Freie Demokraten ist es natürlich auch eine

der obersten Prämissen, den Verkehr klima-, umwelt- und verbraucherfreundlich zu gestalten. Ich möchte aber auch die Chance nutzen, einmal auf die Kritik des BUND an den Maßnahmen des Landes einzugehen. Ein Regionalsprecher erklärte, das einzige und alleinige Oberziel der Landesregierung wäre es, Fahrverbote zu verhindern. Hier möchte ich anmerken, pauschale Fahrverbote zu verhindern, ist richtig, und es ist gut so. Ich bin etwas traurig über die undifferenzierte Sichtweise auf die vorherrschende Problematik. Ich bezeichne dies als soziale Kälte gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern, die einen Diesel besitzen.

(Beifall der FDP, bei CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles in allem ist es uns wichtig, dass sich die Mobilität der Zukunft technologieoffen an Umwelt, Klima und selbstverständlich auch am Verbraucher orientiert.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Klöckner das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern hat sich nach sechs Wochen Dieselskandal das erste Mal die Verbraucherschutzministerin hier im Plenum zu Wort gemeldet. Sie war nicht beim Dieseltreffen in der Staatskanzlei, aber ihr ist dann aufgefallen, dass es sich bei Autofahrern um Verbraucher handelt, also hat sie einen grünen Dieseltreffen hinterhergeschoben.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Und die CDU hat sich vorher
gemeldet! Die meldet sich heute! Frau
Klöckner meldet sich heute! Ihnen ist
gestern aufgefallen, dass das ein Thema
ist!)

Heute nun sind die Liberalen dran mit ihrer aktuellen Debatte, damit auch jeder in der Ampel einmal seinen eigenen Aspekt für sein Klientel zum Diesel und der Luftreinhaltung einbringen kann.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Schiefgelaufen gestern! –
Abg. Thomas Roth, FDP: Das ist noch
relativ aktuell! –
Zuruf von der AfD)

Ganz deutlich muss man sagen, diese drei Ansätze der drei Koalitionspartner passen überhaupt nicht zusammen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD –
Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Die Landesregierung hat am 24. August ein sogenanntes Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ angekündigt. Da werden ein paar Maßnahmen angetäuscht und einige symbolische Handlungen beschrieben, ein paar Elektrobusse für rheinland-pfälzische Städte, ein paar Gespräche am Runden Tisch über Elektromobilität, und Forderungen nach mehr Geld vom Bund für Elektromobilität, und ziemlich zeitgleich in der vergangenen Plenarsitzung im August hat der Chef der FDP-Landtagsfraktion den Elektromotor wegen der hohen Energieverbrauchsdaten in der Herstellung und wegen der problematischen Gewinnung der Rohstoffe als nicht umweltfreundlicher bezeichnet als den Verbrennungsmotor.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Das ist doch so!)

Komisch nur, dass die Landesregierung ohne Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse hektische Förderprogramme genau für das auflegt, was der Vorsitzende einer regierungstragenden Fraktion für nicht umweltfreundlicher betrachtet.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ging es hier wieder um Schnelligkeit und nicht um Gründlichkeit, und das ist Symbolpolitik. Es sind gerade einmal 3 Millionen Euro.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wer soll das noch ernst
nehmen?)

Rechnen wir das um. Schauen wir uns das an. Ein E-Bus, ein Elektrobuss, kostet schon 750.000 Euro, und das ist beeindruckend.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Dann sind sage und schreibe bei dem Dieselpipfel in der Staatskanzlei umgerechnet vier Elektrobusse herausgekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Wahnsinn!)

Leider wurde dabei übersehen, laut Mainzer Verkehrsbetriebe ist die Umrüstung der Busse derzeit technisch nicht möglich.

Zurück zum Koalitionspartner, der heute die Aktuelle Stunde dazu beantragen durfte, die FDP. Sie stellt die Grenzwerte für die Luftqualität in deutschen Städten grundsätzlich infrage. Ihr Vorsitzender, Herr Lindner, sagt, dass solche Grenzwerte keine Religion und keine Wahrheit sind, sondern politische Entscheidungen. So Herr Lindner. Deshalb frage ich Herrn Minister Wissing, ob er diese Auffassung teilt, ob das auch die Auffassung der rheinland-pfälzischen FDP und der Landesregierung ist. Er ist stell-

vertretender Ministerpräsident.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der sieht das auch so!)

Die aktuelle Dieseldebatte bezeichnet Herr Lindner als hysterisch. Deshalb frage ich Sie, Frau Ministerpräsidentin: Teilen Sie die Auffassung ihres Regierungspartners FDP? –

Herr Kollege Braun, finden auch Sie die Dieseldebatte hysterisch? Die FDP hat diese Debatte heute beantragt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Der einzige Hysterische
sind Sie, Frau Klöckner)

– Ja, Sie finden es. Ja, es ist ein guter Gag. Aber am Ende müssen Sie sich damit auseinandersetzen, ob Sie das teilen, was Ihr Koalitionspartner sagt.

(Beifall der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Deshalb fragen wir hier: Was wurde denn wirklich konkret getan? – Ein paar neue Elektrobusse für Mainz, Trier und Ludwigshafen. Können die denn überhaupt so schnell geliefert werden?

Übrigens, die Hälfte des Geldes kommt von Bund. Immer dann, wenn die Landesregierung selbst nicht weiter weiß, fordert sie Geld vom Bund und verkauft es dann als eigenes Programm. Das kennen wir zur Genüge.

Deshalb sagen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ein besseres Verkehrsmanagement in den Städten. Wie sieht denn die Realität in Rheinland-Pfalz aus? Autofahrer werden durch entsprechende Ampelschaltungen gerade hier in Mainz ausgebremst.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Was?)

Fehlendes Baustellenmanagement in Mainz bremst den Verkehr aus. Dauerstau in den Stoßzeiten führt zum Anstieg des CO₂- und Stickoxidausstoßes.

Ich sage Ihnen, was wir als Christdemokraten für wichtig halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass wir bei den Themen Elektromobilität, automatisches Fahren die Nase vorn haben, aber grundsätzlich technologieoffen fördern und forschen; nicht, wie die Grünen sagen, es muss eine Quote geben, und es soll nur Elektromobilität sein. Darüber müssen wir heute reden.

(Beifall der CDU)

Reden Sie über Ihre Uneinigkeit und nicht über das, was Sie an Scheinlösungen den Bürgern vorsetzen können.

Die CDU-geführte Bundesregierung investiert insgesamt 1 Milliarde Euro. Wir wollen, dass das Engagement für Innovation und Forschung in Deutschland weiterhin Erfolg hat; denn darüber müssen wir heute reden.

(Glocke der Präsidentin)

Deutschland hält weltweit die Hälfte der Patente für das automatisierte Fahren, und wir sagen, wir sind gegen Fahrverbote, gegen die blaue Plakette, wir sind für den Automobilstandort in Deutschland und für die Einhaltung der wissenschaftlich gesetzten Grenzwerte. Wir sind dafür, dass sie sich endlich einmal einig sind in dieser Frage.

(Beifall der CDU und der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für diese Aktuelle Debatte; denn sie zeigt, dass unsere Landesregierung schon lange dabei ist, Probleme im Zuge des Dieselabgasskandals anzugehen und vor allen Dingen konstruktiv nach Lösungen zu suchen,

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

während die Bundesregierung in persona von Kanzlerin Merkel und Verkehrsminister Dobrindt immer noch blockiert und recht ratlos ist.

Meine Damen und Herren, bildlich gesprochen würde ich es an einem Beispiel festmachen.

(Zurufe von der CDU)

Beide stehen auf dem Standstreifen und wissen nicht so recht, wie sie mit dem Thema umgehen sollen, während wir in Rheinland-Pfalz bereits auf der Fahrspur unterwegs sind und ein Aktionsprogramm auf den Weg gebracht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen wir zu Frau Klöckner. Frau Klöckner hat Frau Spiegel vorgeworfen, sie wäre bei der Runde in der Staatskanzlei nicht dabei gewesen. Dann frage ich mich, wer bei dem ersten Dieseltreffen in Berlin nicht dabei war. Das war nämlich die Kanzlerin. Man sieht, wie sie zu dem Thema steht.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe aus dem Hause)

Sie hat es definitiv nicht zur Chefsache erklärt, meine Damen und Herren.

Von daher ist es sehr zu begrüßen, dass unter der Führung von Malu Dreyer, Volker Wissing und Ulrike Höfken schnell und unkompliziert gehandelt und Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht wurden.

Es ist festzuhalten, hier in Rheinland-Pfalz wird keiner im Regen stehen gelassen, und diese Landesregierung ist

da, wenn man sie braucht.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf einige wenige Punkte eingehen, die man heute noch einmal klar und deutlich sagen muss.

Ich habe das Gefühl, die Autoindustrie hat immer noch nicht verstanden, dass sie das Problem in die Welt gesetzt hat und auch dafür verantwortlich ist, es zu lösen. Ich betone, sie muss es lösen. Es kann nicht sein, dass der Verbraucher am Ende des Tages dafür die Zeche zahlen muss.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein nächster Satz ist vielleicht ein bisschen polarisierend, aber ich glaube, es ist ein bisschen Wahrheit drin. Hätten die Vorstände der Autokonzerne so sorgfältig gearbeitet wie die Lobbyistenabteilungen bei den auf Spenden angewiesenen Parteien, dann hätten wir kein Problem in Deutschland.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, aber vielleicht ist genau das der Grund, warum die Kanzlerin in Rheinland-Pfalz und Deutschland so herumeiert.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es nur zu befürworten, was unsere Ministerpräsidentin fordert, wir brauchen ein Musterklagerecht für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz und Deutschland.

Das Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ ist extrem wichtig und hilft konkret. 3 Millionen Euro werden aus dem Landeshaushalt bereitgestellt, und es wurde heute hier gesagt, die Landesregierung hätte gar nichts auf den Weg gebracht.

Frau Klöckner, ich habe es noch einmal mitgebracht. Insgesamt sechs konkrete Punkte hat diese Landesregierung umgehend auf den Weg gebracht.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Dadurch werden wir eine Reduzierung der Stickstoffoxide hinbekommen, weil das ist der Kern, um den es geht. Wir werden beispielsweise die Nachrüstung fördern. Wir werden weiter die Nachrüstung von neuen Bussen bei der Anschaffung fördern, Taxi etc. Wir werden weitere Ladesäulen auf den Weg bringen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: 740.000 Euro für einen E-Bus!)

Auf all das sind Sie in Ihrer Rede gar nicht eingegangen.

Mir persönlich ist ein Projekt wichtig. Auch das haben Sie ausgeklammert. Sie haben gesagt, so vier Busse bringen

Sie auf den Weg. Das stimmt gar nicht. Elf wasserstoffgetriebene Busse werden wir auch auf den Weg bringen. Darauf möchte ich explizit eingehen; denn viele sprechen aktuell nur von E-Mobilität, man muss auf E-Mobilität setzen. Nein, es gibt auch noch andere Antriebsmöglichkeiten, die man beginnen muss. Der Wasserstoff ist ein großes Projekt, er ist nämlich in unbegrenzten Mengen vorhanden, er ist lang speicherbar, und man kann mit ihm große Reichweiten erreichen.

Vor Jahren ist auf dem 24-Stunden-Rennen auf dem Nürburgring schon ein Porsche Manthey mit dem wasserbetriebenen Motor mitgefahren. Das hat ohne Probleme geklappt. Deshalb sollte man in Rheinland-Pfalz auch auf den Wasserstoff setzen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Zusammenhang ist auch positiv zu erwähnen, meine Heimatverbandsgemeinde, die Verbandsgemeinde Kaisersesch, bringt gerade ein Pilotprojekt auf den Weg. Eine Wasserstofftankstelle werden wir auf den Weg bringen;

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Hat bestimmt
die Landesregierung gemacht!)

denn man muss dieses Henne-Ei-Problem lösen. Wir müssen Wasserstofftankstellen installieren, damit wir auch in diesem Bereich vorankommen.

Erdgas ist auch ein Thema, bei dem man sieht, dort haben wir Potenziale nach oben. Ich habe jetzt nur symbolisch diese drei Antriebsmöglichkeiten herausgenommen, um zu zeigen, es gibt noch viel mehr auf diesem Markt, meine Damen und Herren.

Wir müssen Verkehrspolitik und Mobilität neu denken und uns in allen Sektoren breit aufstellen.

Wer es noch nicht bemerkt hat, ich glaube, hier findet gerade eine Revolution in Sachen Antriebsmöglichkeiten statt. Ich hoffe, dass die deutsche Autoindustrie die Zeichen der Zeit erkannt hat und sich auf diesem Markt auch in Zukunft behaupten wird, sonst wird nämlich der deutsche Automarkt von anderen Staaten dominiert.

(Glocke der Präsidentin)

Das kann nicht im Interesse von uns allen sein; denn es war gerade die deutsche Wirtschaft, welche jahrelang sehr stark und gut davon gelebt hat.

Mehr dann in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, darauf zu achten, dass wir Rede und Gegenrede von diesem

Pult aus führen und nicht noch eine Paralleldebatte starten.

(Unruhe im Hause)

Herr Klein, Sie haben das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Wir führen hier eine Debatte über ein Miniprogramm der Landesregierung im Umfang von 3 Millionen Euro für die drei Städte Mainz, Ludwigshafen und Koblenz. Mit diesem Programm kann jede der drei Städte drei moderne Busse anschaffen, etwa Busse mit einem abgasarmen CNG-Antrieb für Erdgas. Das war es.

Der Umfang des Programms steht in einem krassen Missverhältnis zu dem für die Rheinland-Pfälzer wichtigen Ziel, Fahrverbote zu vermeiden. Es steht auch in einem krassen Missverhältnis zur jahrelangen Unterfinanzierung insbesondere der kreisfreien Städte durch das Land. Die gestrige Debatte zum Kommunalbericht hat dies gezeigt.

Wir als AfD kritisieren weder das Ziel des Programms noch die aktuell vorgesehenen Maßnahmen. Aber es ist doch offensichtlich, dass die Landesregierung mit einer solch halbherzigen Aktion nicht viel erreicht.

Wie viel man mit dem ungleich größeren Programm der Bundesregierung erreicht, immerhin bringt dieses Programm noch einmal 50 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz – – Ich meine, dass mich eine konkrete Schätzung interessieren würde, um wie viel der Stickoxidgehalt in der Luft an Hauptverkehrsstraßen durch das Programm zurückgehen kann. Ich fürchte, die konkreten Zahlen dazu werden sehr enttäuschend sein.

Vielleicht kann die Landesregierung hierzu etwas sagen.

Sieht man von den 3 Millionen Euro ab, besteht das Programm „Saubere Mobilität“ hauptsächlich aus Ankündigungs-PR der Landesregierung. Ein weiterer runder Tisch wird gegründet, und es werden 186 Schnellladesäulen für E-Fahrzeuge versprochen. Dabei fällt auf, dass die vom Land in Auftrag gegebene Studie „Tankstelle 2.0“, die den Bedarf für Ladesäulen feststellen und ein Konzept erarbeiten soll, noch gar nicht fertig ist. Offensichtlich wird hier der zweite Schritt vor dem ersten gemacht.

Ansonsten bleibe ich bei meiner Ansicht, und die lautet, die Programme, egal ob vom Land oder Bund, sind sicherlich nützliche Begleitmaßnahmen. Das Landesprogramm muss allerdings noch aufgestockt werden. Eine realistische Strategie, den Stickoxidgehalt an städtischen Hauptverkehrsstraßen zu senken, zeigt allerdings nur unser eigener Antrag, der heute Nachmittag debattiert wird.

Ich will dieser Debatte nicht allzu sehr vorgreifen, aber der Eckpfeiler an einer realistischen Strategie kann nur sein, den normalen Modernisierungszyklus der laufenden Pkw-Fahrzeugflotte auszunutzen. Moderne Diesel beweisen bereits, dass man auch strenge Grenzwerte im Alltagsverkehr einhalten kann.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Klöckner, ich muss schon sagen, ich habe schon bessere Reden von Ihnen gehört.

(Zurufe von der CDU)

Ich frage mich, was Sie uns eigentlich sagen wollten. Es hörte sich so ein bisschen an wie Wahlkampf gegen die Ampel. Aber wir haben im Moment keinen Landtagswahlkampf.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Ansonsten haben Sie vor lauter Eifer, die Maßnahmen des Landes herunterzureden, völlig übersehen, dass es auch auf Bundesebene zwei sogenannte Dieseltöpfe gab. Da ist unter anderem ein Mobilitätsfonds von 1 Milliarde Euro für die Kommunen aufgelegt worden. Da ist beschlossen worden, Verbesserung der Infrastruktur für die E-Mobilität durchzuführen und öffentliche Nahverkehrsangebote zu stärken.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Aber nicht nur!)

Ein erster Schritt, ein wichtiger Schritt, aber vonseiten des Bundes natürlich völlig unzureichend.

Ein Umdenken in der Verkehrspolitik ist dringend notwendig. Das ist zumindest für uns Grüne und für Verbände wie den VCD ein alter Hut, aber offensichtlich ist es für einige von Ihnen hier etwas ganz Neues, dass es tatsächlich an der Zeit ist, Mobilität neu zu denken.

Wenn dieser Dieselskandal ein Gutes hatte, dann ist es, dass deutlich geworden ist, welches Maß an krimineller Energie die Autoindustrie an den Tag gelegt hat.

Sie hat uns gezeigt, dass wir dringend darauf angewiesen sind, die Automobilindustrie viel stärker in die Pflicht zu nehmen. Das ist etwas, was im Übrigen für unseren Geschmack Ihre Kanzlerin viel zu wenig getan hat. Die Autoindustrie muss stärker in die Pflicht genommen werden. Sie muss Ersatz leisten und die Verbraucherinnen und Verbraucher eindeutig entschädigen, bei denen sie Schaden angerichtet hat.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich komme zum Dieseltopf des Bundes. Ich habe eben gesagt, 1 Milliarde Euro für die Kommunen. Wir haben im Moment im ÖPNV einen Sanierungsbedarf von 4 Milliarden Euro. Deswegen muss diese Milliarde aus dem

Mobilitätsfonds auch verstetigt werden. Für den Radverkehr ist so gut wie nichts übrig geblieben. Es wäre eine Ansage, 150 Millionen Euro aus dem Fonds für die Förderung des Radverkehrs bereitzustellen. Derzeit stehen aber nur 75 Millionen Euro zur Verfügung.

Welche Erkenntnisse haben wir durch die Ergebnisse des Dieseltopfes auf Bundesebene gewonnen? Zu nennen sind hier Softwareupdates, keine Rechtsverpflichtung – das wird lediglich als freiwillige Leistung verstanden – und keine Verpflichtung für die Hardwareausrüstung gerade bei Bussen. Wenn Sie mit der MVG gesprochen haben, wird Ihnen das auch gesagt worden sein. Gerade bei Bussen wäre das eine sinnvolle, wirksame und relativ schnell umzusetzende Maßnahme.

Die Umweltprämie, die auf Bundesebene zusammen mit den Herstellern verabschiedet worden ist, ist letztlich völlig kontraproduktiv, da sie auf die Anschaffung neuerer, aber immer noch sehr schadstoffhoher Pkw hinausläuft.

Eines möchte ich sagen: Alle Maßnahmen, die die Landesregierung – dazu komme ich gleich – verabredet hat und umsetzen wird, sind dazu gedacht, dass die drohenden Fahrverbote, die die Gerichte verhängen können, auszu-schließen sind. Ich frage mich immer, warum Sie daran zweifeln.

Ich komme zu den Ergebnissen des Städteforums im Land. Hier gibt es einen wesentlichen Unterschied zu dem, was auf Bundesebene gelaufen ist. Hierzu waren auch die Verbraucherzentrale, die Kammern und die Umweltverbände eingeladen. Zusammen – das macht Sinn – wurde überlegt, was man kurz-, mittel- und langfristig tun kann. Es wurde nicht bei null angefangen. Viele Maßnahmen laufen schon und werden verstärkt, zum Beispiel das NO_x-Überwachungskonzept. Das gibt es. Das wird jetzt noch einmal verfeinert, damit die Kommunen effektiver und zielgenauer in der Ausarbeitung der Luftreinhaltekonzepte unterstützt werden können.

Die letzte Umfrage des Umweltbundesamtes hat wieder einmal gezeigt, dass sich die große Mehrheit der Menschen eine Verkehrspolitik wünscht, die in den Städten stärker auf ÖPNV, Fuß- und Radverkehr setzt und sich nicht nur an den Bedürfnissen des Autoverkehrs ausrichtet. Wenn Sie immer jedem Autofahrer und jeder Autofahrerin das Wort reden, dann sind Sie hinter dem Pflug. Das tut mir leid. Gehen Sie einmal auf die Straße. Da werden bessere Fahrradwege, sichere Fußverkehre und auch ein besserer ÖPNV verlangt.

(Glocke der Präsidentin)

Wir sehen doch, dass wir im Bereich, in dem der ÖPNV gut angeboten wird, solche Nachfragezahlen haben, dass wir sie gar nicht befriedigen können. Das ist der richtige Weg.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir wenige Tage vor der Bundestagswahl sind, sollten wir dieses ernste Thema für Rheinland-Pfalz nicht zu einer Wahlkampfveranstaltung machen. Ich will aber trotzdem die Fragen von Frau Klöckner beantworten. Sie hat mich gefragt, ob ich die Auffassung von Herrn Lindner teile, den sie wie folgt zitiert hat: „Grenzwerte sind keine Religion und keine Wahrheit, sondern politische Entscheidungen.“ – Den Satz teile ich selbstverständlich. Der ist richtig. Ich glaube nicht, dass irgendjemand diesen Satz nicht teilen kann. Wenn man richtige Sätze für richtig hält, ist das keine besonders differenzierte politische Auffassung. Jeder im Saal teilt hoffentlich diesen wahren Satz.

(Beifall des Abg. Thomas Roth, FDP)

Die Frage ist, welche Schlüsse man daraus zieht. Jedenfalls verfolgen wir als Landesregierung eine möglichst rasche Lösung der Probleme, die wir in drei Städten haben, nämlich in Koblenz, Mainz und Ludwigshafen. Wenn Sie noch Verbesserungsvorschläge zu denen gehabt hätten, die wir auf den Weg gebracht hätten, hätte ich Ihnen lieber zugehört; denn wir sind dankbar, wenn es noch mehr gibt, was man tun kann als das, was die Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Dazu habe ich aber nichts gehört.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, Sie haben einen Vorschlag gemacht. Sie sagten, die Städte sollen bessere Verkehrskonzepte auf den Weg bringen. Wir haben mit den Städten gesprochen und evaluieren auch diese Dinge. Ich kann Ihre Kritik gerne an Frau Lohse in Ludwigshafen weitergeben. Ich hatte jedenfalls den Eindruck, dass sie sich in der Vergangenheit schon um gute Verkehrskonzepte bemüht hat. Im Austausch mit uns wollen wir das noch weiter verbessern.

Sie haben gesagt, das Geld, das das Land zur Verfügung stellt, käme zur Hälfte vom Bund. Auch da muss ich Sie korrigieren. Es kommt nicht zur Hälfte vom Bund, sondern vom Bund kam bisher gar nichts. Diese 3 Millionen Euro sind reine Landesmittel und nicht zur Hälfte vom Bund.

(Beifall bei FDP, SPD und vereinzelt bei
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie gesagt, der Bund habe 1 Milliarde Euro auf den Tisch gelegt. Auch da muss ich Sie korrigieren.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das habe ich
nicht gesagt! Sie müssen richtig zitieren!
Ich habe nicht gesagt, auf den Tisch
gelegt!)

Der Bund hat noch gar nichts bezahlt. Der Bund hat wiederholt Gipfel gemacht, die allerdings ohne konkrete Finanzierungsvorschläge endeten. Ein Vorschlag, der dort gemacht worden ist, war, dass die Kommunen in diesen Fonds einbezahlen. Das ist besonders kreativ. Da sagt der Bund: Wir helfen euch. Ihr dürft es selbst bezahlen. – Dass die Kommunen das nicht als Hilfsangebot wahrgenommen haben, können wir verstehen.

Wir haben deswegen gesagt, wir gewähren eine Soforthilfe für die drei Städte. Jede Stadt bekommt 1 Million Euro Landesmittel, aber nicht – hier muss ich Sie auch korrigieren –, um Elektrobusse zu kaufen. Auch das ist falsch. Wir haben gesagt, wir geben 1 Million in jede Stadt, damit alle Maßnahmen, die zu einer Reduktion der Stickoxidwerte führen, schnell in Angriff genommen werden können.

Das ist der Unterschied. Während im Bund darüber gesprochen wird, dass man irgendeinen Fonds auflegt, und noch nicht die Frage geklärt hat, wer in diesen Fonds einbezahlt, und auch nach zwei Dieseltipfeln noch nicht die Frage geklärt hat, wer unter welchen Bedingungen aus diesem Fonds Geld bekommt, können wir in Rheinland-Pfalz nicht warten und haben deswegen diese Dinge in Angriff genommen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hoffen natürlich, dass der Bund bei seiner Zusage bleibt und diese Milliarde zur Verfügung stellt und unsere Städte, aber auch das gesamte Land etwas davon abbekommen, damit wir zur Verbesserung der sauberen Luft in Rheinland-Pfalz einen zusätzlichen Beitrag leisten können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So
herum ist es richtig! Genau!)

Wichtig ist aber, dass wir jetzt die Dinge in Angriff nehmen, die in den drei Städten dringend erforderlich sind.

In dem Treffen der Landesregierung am 30. August haben wir gemeinsam Aktionsprogramme zur sauberen Mobilität auf den Weg gebracht. Hier geht es ausdrücklich nicht mehr um das Finden neuer Lösungen; denn diese liegen als Maßnahmenempfehlungen der Luftreinhaltepläne bereits vor. Es geht ausschließlich um die möglichst rasche Umsetzung von Maßnahmen, Minderungswirkungen, Prioritäten und vor allen Dingen um die Finanzierung.

Ich habe im Übrigen mit den Oberbürgermeistern in dem Gespräch immer wieder betont, dass es nicht darum geht, die Busflotte umzustellen. Es geht auch um die Frage, wie wir beispielsweise den Verkehrsfluss in den Städten optimieren können, um das Emittieren beim Anfahren zu reduzieren. All diese Dinge müssen auf den Tisch. Das ist ein ganzer Strauß von Maßnahmen.

Die Oberbürgermeister und Frau Oberbürgermeisterin Lohse haben mir jedenfalls signalisiert, dass sie mit dem, was die Landesregierung gemacht hat, sehr zufrieden sind und sie sich konstruktiv beteiligen. Wir sind alle zuversichtlich, dass wir mit dem vom Land zur Verfügung gestellten Geld unser Ziel erreichen, die Grenzwerte zu unterschreiten und damit auch Fahrverbote zu vermeiden.

Es ist ganz wichtig, dass die Maßnahmen jetzt schon evaluiert werden. Wir wollen vermeiden, dass es Fahrverbote gibt. Es gibt auch die Möglichkeit, etwa vorhandene Busflotten nachzurüsten. All diese Möglichkeiten müssen schnell in Angriff genommen werden. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir in Rheinland-Pfalz nicht nur die Grenzwerte von Feinstaub einhalten – das schaffen wir heute flächendeckend –, sondern bald auch in den drei Städten die

Stickoxidgrenzwerte unterschreiten können.

Frau Klöckner, am Ende haben Sie mich doch noch provoziert, als Sie gesagt haben, die Landesregierung sei sich da sehr uneinig. Sie hatten gesagt, Sie wollen eine technologieoffene Politik, was die Antriebe der Zukunft angeht. Da werde ich nicht anders können, als Sie darauf hinzuweisen, dass ich den Eindruck habe, dass Sie sich innerhalb der CDU in dieser Frage gar nicht einig sind; denn die Bundeskanzlerin sagte, sie halte ein Verbot von Verbrennungsmotoren für den richtigen Ansatz. Das ist jedenfalls nicht meine Vorstellung von Technologie.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Zitieren Sie richtig!)

Sie sagte, der richtige Ansatz. Deswegen bin ich der Meinung, dass das vielleicht nicht ganz technologieoffen ist. Vielleicht können Sie Ihre Unstimmigkeiten klären.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Dann muss ich Sie leider korrigieren!)

Wir jedenfalls sind uns in der Landesregierung, was das Landesprogramm und die inhaltliche Erarbeitung von Luftreinhaltekonzepten mit den betroffenen Städte angeht, vollkommen einig.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Gibt es Wortmeldungen für die zweite Runde? – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Wissing, Sie haben eben ein bisschen hemdsärmelig, weil es dann reingepasst hätte, die Bundeskanzlerin zitiert.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Volker Wissing)

– Zur Ehrlichkeit gehört ein weiterer Satz. Sie hat auf den Verbrennungsmotor gesetzt und gesagt, dass wir auf kurz oder lang darauf setzen müssen, dass der Verbrennungsmotor nicht die einzige Antriebskraft ist. Sie hat deutlich gemacht, dass die CDU in Deutschland immer auf die Technologieoffenheit gesetzt hat und darauf setzen wird. Sie müssen aber klären, wie Sie aus Ihrer Politiksimulation herauskommen, damit man spürbar in diesen Städten etwas merkt;

(Beifall der CDU)

denn Sie sagen, es gibt 3 Millionen Euro vom Land. Damit sind die Probleme kurzfristig gelöst. Sie sind gar nicht auf die Umrüstung der Busse eingegangen. Sie sprechen die ganze Zeit davon, wir handeln schnell. Reden Sie mit den Verkehrsbetrieben. Schnell geht hier nicht. Deshalb muss es koordiniert werden. Es wäre gut, Sie hätten ein Konzept

und nicht schnell einen Dieselpfahl hinterhergeschoben, nur damit Sie einen Dieselpfahl gemacht haben und darüber im Plenum reden können. Das ist unser Ansatz.

Deshalb will ich eines noch einmal ganz klar erklären, wo die Probleme liegen. Rheinland-Pfalz hat die älteste Busflotte in ganz Deutschland. Das hat damit zu tun, dass die SPD-geführte Landesregierung die Förderung für die Umrüstung von Busflotten eingestellt hatte. Das müssen Sie verantworten. Sie müssen am Ende auch erklären, warum die Städte in Deutschland diese Probleme haben.

(Beifall der CDU)

Sie müssen nicht auf andere zeigen. Ich finde, das ist hoch interessant. Herr Lindner spricht von der Debatte, sie sei hysterisch. Er spricht auch davon, ob diese Grenzwerte überhaupt verlässlich sind. Es gibt schon einen Unterschied zwischen der FDP und den Grünen. Die Grünen waren immer schon gegen den Automobilstandort Deutschland. Sie sind es auch bis heute.

Frau Blatzheim-Roegler regt an, dass die Pendler aus Rheinland-Pfalz mit dem Fahrrad fahren sollen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich kann Ihnen sagen, dass man ein bisschen länger Zeit braucht, wenn man mit dem Fahrrad von der Eifel nach Mainz fahren will und dann auch noch Handwerker ist. Die Leute, die die Steuern zahlen, sind auf Autos angewiesen. Sie können diese Politik nicht nur aus studentischer Sicht betreiben.

(Beifall der CDU und der AfD – Glocke der Präsidentin)

Im Wahlprogramm der Grünen in den 90er-Jahren hieß es, das Auto sei ein Instrument der Zerstörung. Die Grünen wollen den Abschied vom Auto als Massenverkehrsmittel. Das ist der Unterschied. Darüber müssen Sie sich in dieser Koalition erst einmal klar werden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Klöckner hat den Vorwurf erhoben, wir sollen die Kanzlerin richtig zitieren. In heutiger Zeit kann man alles relativ schnell nachgoogeln. DIE ZEIT vom 14. August schreibt: „Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hält einen Ausstieg aus Autos mit Verbrennungsmotoren grundsätzlich für richtig.“ – Sie legt aber auch nach: Ich kann jetzt noch keine Jahreszahl festlegen. – Sie sagt aber, es ist grundsätzlich richtig.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Und der nächste Satz?)

Sehr geehrte Frau Klöckner, Sie müssen überlegen, was Sie in diesem Zusammenhang der Debatte sagen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Es ist festzuhalten, dass Sie permanent kritisieren und selbst keine Lösungsvorschläge anbringen. Die Bundesregierung hat nichts halten können, was sie angedeutet hat. Hier liegen konkrete Maßnahmen der Landesregierung auf dem Punkt, die sie umsetzt.

Meine Damen und Herren, es ist mir in der Schlussdebatte wichtig zu sagen:

Betrachtet man, dass im Verkehrsbereich 40 % – – –

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

– Ich finde es schon erstaunlich, dass hier permanent dazwischengerufen wird.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Oster hat das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Klöckner, wenn bei Ihnen einer in die Rede fällt, gehen Sie direkt an die Decke hoch, aber austeilen und nicht einstecken können, das ist das Wichtigste bei Ihnen in Ihrer Debatte.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werde ich bewusst meinen letzten Satz noch einmal in aller Ruhe und Deutlichkeit vorbringen, damit Sie das auch hören. Wenn man betrachtet, dass 40 % der Stickstoffoxide aus dem Bereich Verkehr kommen, dann muss man schnellstmöglich handeln, und diese Landesregierung hat schnellstmöglich gehandelt.

Meine Damen und Herren, noch viel wichtiger ist, wir alle haben nur ein Leben und eine Gesundheit. Deshalb ist dies ein hohes Gut, und dies gilt es zu schützen; denn das ist das Hauptargument, das hinter diesem ganzen Dieselskandal steht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dr. Braun.

(Zuruf von der CDU: Jetzt endlich!)

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Klöckner, in Ludwigshafen gibt es eine Kulturinitiative, die heißt Niveau unter Null. Die nehmen Sie gern auf.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wieso, sind Sie Vorsitzender?)

Wir haben hier eben drei Unwahrheiten von Ihnen gehört. Ich will nicht sagen, dass Sie bewusst gelogen haben, aber Sie haben die Unwahrheit gesagt. Letzte Woche hatten Sie behauptet, die Grundrente sei von der CDU eingeführt worden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Falsch!)

Falsch, Frau Klöckner. Hier haben Sie eben behauptet, das Busprogramm sei 2011 gestrichen worden. Falsch, Frau Klöckner.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich habe nicht 2011 gesagt!)

Es ist 2001 gestrichen worden. Sie haben hier jetzt auch noch die Kanzlerin falsch zitiert.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist die Unwahrheit!)

Falsch, Frau Klöckner. Es kann doch nicht sein, dass wir uns in diesem Hohen Hause auf diesem Niveau unterhalten müssen,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: 2011 habe ich nicht gesagt!)

indem Sie hier mit Fake News arbeiten. Ich bitte Sie, zur Sachlichkeit zurückzukommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist die Unwahrheit!)

Wenn man bei der Sachlichkeit ist, kann man feststellen, für diese – – –

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Dr. Braun hat das Wort. Ich bitte um mehr Ruhe.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich komme gegen Frau Klöckner schon an. Das kenne ich, dass sie gern dazwischenruft.

Frau Klöckner, Sie müssen auch trotz Ihrer Reden hier feststellen, auch wenn diese Reden und die Zitate, die Sie hier vorführen, nicht der Wahrheit entsprechen, diese Ampel wird dadurch nicht verunsichert, dass Sie Unwahrheiten sagen. Diese Ampel hat eine gerade Linie in der Politik zur Sauberkeit der Städte,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Heiterkeit bei der CDU und vereinzelt bei
der AfD)

im Gegensatz zu Ihrer Kanzlerin, die 1 Milliarde Euro versprochen hat, von der man aber nichts sieht, Frau Wanka

übrigens die Milliarden für die Bildung, von denen man ebenfalls nichts gesehen hat,

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

und im Gegensatz zu Ihnen, die die Kanzlerin immer wieder neu interpretiert – A 2, A 3, ich weiß nicht, welche Pläne Sie zurzeit haben –, wird hier reale Politik gemacht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja, ja, ja!)

Da können Sie sich aufregen, da können Sie hysterisch werden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das erinnert mich an die Frau Lemke!)

Wir wissen, wo es langgeht, und wir setzen das um.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt auch einmal Korrekturen vorbringen. Vorhin wurde Volker Wissing zitiert. Das stimmte aber auch nicht. Er hat nämlich nicht gesagt, dass für die Städte, wenn sie 1 Million Euro bekommen haben, dann alles erledigt ist. Das hat er so nicht gesagt. Er hat gesagt, das Geld ist dafür da, damit alle Maßnahmen, die zur Senkung getroffen werden müssen, eingeleitet werden können.

Das hat er gesagt.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich sind wir auch technologieoffen. Technologieoffen heißt aber auch, dass wir Technologien fördern, die von dem Verbraucher am Markt gefordert werden. Es gehört nun einmal zur Ehrlichkeit dazu, dass man sagt, es gibt Verbraucher, die auf E-Mobilität oder auf Wasserstoff stehen. Die fordern eben, dass dies gefördert wird. Diese Förderung im ÖPNV findet auch statt. Das habe ich vorhin in meiner Rede gesagt, aber Herr Baldauf sagte, das sei so einschläfernd gewesen, da hat er nicht zugehört.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er hat gerade wieder einen Platz benannt in Frankenthal!)

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt, es gab greifbare Maßnahmen. Der Ausbau der Ladenetze im Land ist nötig, um eine Technologie nach vorn zu bringen. Zu nennen ist auch der Landesfonds zur Förderung von sauberen Antrieben, und das alles, ohne eine andere Antriebstechnologie zu dämonisieren.

Der Mainzer Oberbürgermeister sagt auch, er ist dankbar

dafür, dass in den Gesprächen greifbare Ergebnisse gekommen seien, und das Ganze ohne Fahrverbote, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt halten wir doch noch einmal fest: Herr Volker Wissing sagte es, vom Bund kam nichts. Es kam nichts. Das Zitat wurde korrigiert und richtiggestellt. – Jetzt fehlt nur noch ein Satz, den wir vor vier Jahren gehört haben, dass sie sagt: Mit mir wird es keine Fahrverbote geben. – Das haben wir damals schon gehört. Der Satz fehlt jetzt noch, und dann wissen wir Bescheid.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Keine politisch motivierten Einmischungen der Landesregierung in kommunale Entscheidungen – Verunsicherung der Ausländerbehörden bei Abschiebungen beenden
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4150 –

Wer spricht für die CDU-Fraktion? – Herr Kollege Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Armenierin reist mit ihrer Tochter nach Deutschland, weil ihr niederländischer Ehemann hier lebt; offenbar eine Scheinehe. Die Frau stellt später einen offiziellen Asylantrag, kommt nach Bad Kreuznach, beginnt während des laufenden Verfahrens eine Lehre im Hotelfach. Ihre Arbeitserlaubnis ist auf dieses Hotel beschränkt. Im Sommer 2016 bricht sie die Lehre ab, nimmt eine neue in Mainz auf, informiert aber nicht die Ausländerbehörde, beantragt keine neue Beschäftigungserlaubnis. Das ist gegen die Vorschriften. Später folgt die Abschiebung.

„Unfair“ protestieren Freunde, Arbeitgeber, selbst der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband setzt sich dafür ein, die Armenierin zurückzuholen. Ausbildungsbetriebe seien ob des harten Schritts verunsichert, es entstehe Schaden bei der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung. Das Engagement der DEHOGA ist sicher loblich und nachvollziehbar. Viele auch in unseren Reihen setzen sich für die Vermittlung von Migrantinnen in Ausbildungsberufe ein. Es gibt viele gute Erfolgsbeispiele. Doch in dem Fall, über den wir reden, sind gleich mehrere rote Ampeln überfahren worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so sehr mich das persönliche Schicksal von Frau Nikoghosyan betroffen

macht, so wenig verstehe ich, Frau Spiegel, die Art und Weise Ihres Eingreifens in diesem Fall.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Unser Zusammenleben in der Gesellschaft unterliegt Regelungen. An diese müssen wir uns halten und, wenn nicht, die Folgen tragen. Anders könnte ein freiheitlicher Rechtsstaat nicht funktionieren. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, wer glaubt, dass Fehler unterlaufen, kann auf dem Weg rechtsstaatlicher Verfahren seinen Standpunkt vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen klar im Umgang untereinander und im Umgang mit Migranten im Sinne unserer Bürger in Verantwortung für das Gemeinwesen und klarer Spielregeln sein, ohne die unser Zusammenleben nicht funktionieren und Deutschland nicht so aussehen würde.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Frau Nikoghosyan wurde rechtens in ihre Heimat abgeschoben. Das ist übrigens gerichtlich bestätigt. Auch Sie, Frau Ministerin, geben das mittlerweile zu. Jetzt ist es an der kommunalen Ausländerbehörde zu prüfen, inwieweit die Wiedereinreiseperrre von 30 Monaten verkürzt werden kann und soll. Doch, Frau Ministerin, Sie ziehen in Gutsherrenart die Akten ein und suggerieren, Sie seien an einer einvernehmlichen Lösung interessiert. Das sind Sie eben nicht; denn Sie haben bereits vielfach deutlich gemacht, dass Sie nur eine Entscheidung zu Ihren Konditionen akzeptieren werden.

(Beifall der CDU)

Frau Spiegel, Sie schaffen mit Ihrem Vorgehen einen Präzedenzfall. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist zutiefst ungerecht, ungerecht übrigens gegenüber allen anderen ausreisepflichtigen Flüchtlingen, die ebenfalls ein schweres Schicksal hinter sich haben und dennoch Deutschland verlassen müssen. Oder wollen Sie sich künftig um jeden Einzelfall abgelehnter ausreisepflichtiger Menschen kümmern? Lassen Sie sich nun von all denen die Akten kommen? Erhalten diese auch eine Sonderbehandlung?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, situative Ausnahmeentscheidungen sind kein gangbarer und erfolgversprechender Weg. Das Recht hat Frau Nikoghosyan bereits mehrere Chancen gegeben und wird ihr auch weitere Chancen geben. Davon bin ich überzeugt.

Frau Spiegel, welches Signal senden Sie eigentlich an die Kommunen? Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen. Sollen die Kommunen für die Landesebene das Aufenthaltsrecht wahrnehmen, oder wollen Sie das tun? In den schwierigen Jahren 2014 und 2015 haben Sie immer darauf bestanden, dass es in der Verantwortung der Kommunen läge, wie das Ausländerrecht anzuwenden sei – mit allen Schwierigkeiten vor Ort.

(Beifall bei CDU und AfD)

Warum haben Sie sich eigentlich herausgehalten und die

Stadt Ludwigshafen alleingelassen, als es um die Unterbringung eines 13-jährigen Salafisten ging?

(Beifall der CDU –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht es aber!)

War Ihnen das nicht so wichtig? Diesmal pochen Sie auf Ihr Durchgriffsrecht. Herr Braun, Sie müssen es sich anhören. Diesmal pochen Sie auf Ihr Durchgriffsrecht. Das können Sie machen. Rechtlich ist das nicht zu beanstanden. Als oberste Fachaufsicht können Sie einen Fall an sich ziehen. Aber, Frau Spiegel, die Grundlage dafür wäre ein rechtswidriges Verhalten der Ausländerbehörde, was aufgrund des OVG-Urteils nachweislich nicht der Fall ist.

Frau Ministerin, Sie müssen sich über die Konsequenzen im Klaren sein. Das ist im Übrigen nicht das erste Mal, dass wir ein solches Muster sehen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich werde Ihnen in der zweiten Runde noch etwas zur Härtefallkommission und zur Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Offensichtlich gibt es in diesem Hause verschiedene Ansichten über die Zuständigkeiten im Ausländerrecht, genauer gesagt, die Frage nach originärer Zuständigkeit und der entsprechenden Aufsicht.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, werfen dabei der Landesregierung vor, in dem eben geschilderten Fall politisch zu agieren, während Sie sich im Gegensatz hierzu von Recht und Gesetz leiten lassen. Damit unterstellen Sie dem Grunde nach implizit einen politisch motivierten Rechtsbruch der Landesregierung. Das ist in der Form so nicht hinnehmbar.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aus diesem Grund hier losgelöst vom Einzelfall auf das System der staatlichen Fachaufsicht eingehen und wie wir als SPD-Fraktion den Umgang mit den Kommunen nicht nur im Ausländerrecht im gegebenen gesetzlichen Rahmen politisch sehen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wer unterstellt hier einen Missbrauch?)

Im Kern geht es um den Vollzug des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes, also um das Ausländerrecht. Diese bundesgesetzlich geregelte Materie ist im Vollzug durch das Kompetenzsystem des Grundgesetzes den Ländern zur

Durchführung als eigene Angelegenheit überlassen. Das heißt, oberste fachlich zuständige Behörde ist in diesem Fall das zuständige Landesministerium. Dies ist entsprechend Artikel 83 des Grundgesetzes auch der Normalfall, also keine Ausnahme.

Wie im Themenkreis Verwaltungsvollzug üblich, haben wir es auch im Ausländerrecht mit einem mehrgliedrigen Aufbau zu tun. Untere Fachbehörden sind die Kreise und kreisfreien Städte, die den Vollzug der entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen als Auftragsangelegenheit wahrnehmen. Das bedeutet, die kommunalen Ausländerämter agieren und entscheiden im Normalfall eigenverantwortlich aufgrund fachlicher und örtlicher Kompetenz. Dies ist auch eine sinnvolle und bewährte Konstruktion; denn die Ausländerämter vereinen gleichermaßen Fachkenntnisse und Kenntnisse über den Einzelfall genauso wie über die örtlichen Gegebenheiten und Ressourcen. Die SPD-Fraktion ist daher der Auffassung, dass unsere Kommunen grundsätzlich in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben fachgerecht umzusetzen und die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Dennoch ist das System der Fachaufsicht, in dem wir uns hier befinden, nicht mit der Rechtsaufsicht, die in Fragen kommunaler Selbstverwaltung herrscht, zu verwechseln. Es ist gerade das Wesen der Fachaufsicht, dass die oberste Fachaufsicht – in diesem Fall das Land – die Möglichkeit hat, Sachverhalte in ihrer Zuständigkeit nach eigenem Ermessen selbst fachlich zu bewerten. Hierbei hat das zuständige Ministerium das Recht, den kommunalen Ausländerbehörden Weisungen zu erteilen oder gar einen Einzelfall an sich zu ziehen und im Wege des Selbsteintritts eigene Entscheidungen zu treffen. Dabei kann auch eigenes Ermessen an die Stelle des kommunalen Ermessens gesetzt werden.

Gerade hier, wo wir anscheinend mit einem besonders atypischen Fall konfrontiert sind, ist dies daher nicht zu beanstanden. Es bleibt also festzustellen, dass ein solches Vorgehen nichts, aber auch gar nichts mit einem Skandal oder falschem Handeln zu tun hat, sondern total dem geltenden Recht entspricht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die SPD-Fraktion ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass das Land und die Kommunen ein gutes, gedeihliches Miteinander pflegen und ein vertrauensvoller Umgang selbstverständlich ist. Aufsichtsrechte sollten so gehandhabt werden, dass die Entscheidungskraft der kommunalen Behörden, auf deren tägliche Pflichterfüllung wir alle angewiesen sind, gestärkt und grundsätzlich nicht infrage gestellt wird.

Unabhängig von Präzedenzfällen muss es aber auch darum gehen, dass kommunale und staatliche Behörden vertrauensvoll zusammenarbeiten. Daher ist es wichtig, dass die Aufsicht, also auch die Fachaufsicht, so geführt wird, dass Vertrauensverhältnisse von Land und Kommunen nicht infrage gestellt werden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja, genau so!
Und warum machen Sie es dann? –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das machen Sie
doch! –
Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Ich möchte daher Ministerium und Landkreis noch einmal aufrufen, miteinander das Gespräch und eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Es ist Ihren eigenen Vorstellungen entsponnen, dass sie das macht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, Ihren eigenen
Vorstellungen entsponnen! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Diese Vorstellung hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Joachim Paul, AfD: Vorstellung
bedeutet Aufenthalt! –
Zurufe aus dem Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 14, Bad Neuenahr-Ahrweiler, und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Martin Haller, SPD: Präsidentin!)

Aktueller Anlass ist der Fall der Armenierin Marine Nikoghosyan. Integrationsministerin Spiegel will die 30-monatige Einreisesperre verkürzen. Am 5. Mai 2017 hatte die Kreisverwaltung Bad Kreuznach wegen eines versäumten Antrags auf Ausbildungsduldung Frau Nikoghosyan abgeschoben. Später bestätigte das Koblenzer Oberverwaltungsgericht, dass die Abschiebung an sich rechtmäßig war. Die Armenierin sei gerade nicht mit dem Ziel, Asyl in Deutschland zu beantragen, zu uns gekommen, sondern sei ihrem Ehemann, einem Niederländer, gefolgt. Dieser erklärte übrigens später, es habe sich lediglich um eine Scheinehe gehandelt. So weit die Fakten.

Offenkundig also ein klarer Fall von Asylbetrug.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist
falsch! Das ist kein Asylbetrug!)

Leider gibt es viele solcher Fälle, in denen die Behörden systematisch ausgetrickst werden. Wir können doch froh

sein, wenn es Behördenmitarbeitern gelingt, diese Fälle aufzudecken. Es ist gerade ihre Pflicht, aufenthaltsrechtliche Konsequenzen zu ziehen und Abschiebungen durchzuführen. Die Verwaltung hat sich nach Recht und Gesetz absolut korrekt verhalten.

Ministerin Spiegel setzt sich aber über die Verwaltung und die Justiz hinweg, und so letztendlich auch über eine rechtmäßige Entscheidung. Rechtsstaatliche Verfahren werden konterkariert, Verwaltung und Justiz und ihre qualifizierten Mitarbeiter brüskiert. So war es auch, als neulich die Überstellung eines Somaliers nach Italien kurzerhand gestoppt wurde.

Frau Ministerin, Sie scheinen nach dem Motto zu agieren, „Der Staat, das bin ich“.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man fühlt sich erinnert an den Stil einer autoritären Sonnenkönigin,

(Beifall der AfD –
Heiterkeit des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Joachim Paul, AfD: Ja genau!)

die Privilegien verteilt und selbstgerecht definiert, wer ihre persönlichen Schutzbefohlenen sind. Nach Spiegels Ideologie darf nicht einmal in EU-Partnerländer abgeschoben werden,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja genau!)

erst recht nicht in Länder außerhalb der EU. Dies ist in diesem Fall besonders absurd; denn Armenien ist EU-Partnerland und seit 2001 Mitglied im Europarat.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das muss man
sich mal vorstellen!)

Abschiebungen nach Armenien zu untersagen oder rückgängig zu machen, ist durch nichts zu rechtfertigen.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das macht doch gar keiner! Sie
haben es nicht verstanden! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Absurd!)

Statt diese Realität endlich zu akzeptieren, versucht man über eine sogenannte Ausbildungsduldung ein permanentes Bleiberecht zu konstruieren. Jeder, der irgendwie eine Aussicht auf eine Ausbildung hat, soll bleiben dürfen. Dies ist ein bewährtes trojanisches Pferd der Grünen, um das Bleiberecht für jedermann durchzusetzen.

(Beifall der AfD –
Zuruf aus dem Hause: Und der IHK!)

Letztendlich geht es um die Politik der offenen Grenzen, die schon jetzt zu einer 100.000-fachen Migration in die Sozialsysteme geführt hat.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wir haben schon die
IHKen unterwandert! –
Vereinzelt Heiterkeit im Saale)

– Bitte geben Sie Ruhe!

(Heiterkeit im Hause)

Die Intervention der Ministerin gegen die 30-monatige Einreisesperre zeigt einmal mehr, dass Sie unsere Staatsgrenzen für Drehtüren halten.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Sie missbrauchen Ihr Amt unter Umgehung der Zuständigkeiten und zur Umsetzung parteipolitischer Ideologie.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist aber ein
ganz schwerer Vorwurf! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ui! Ui!
Ui! –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Oje!)

Ich frage mich, in wessen Interesse Sie eigentlich handeln.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aaach!)

Im Interesse der Menschen, die bereits für Tausende illegale Migranten zahlen müssen? Im Interesse der Menschen, die jeden Morgen aufstehen, die mit Mühe ihre Miete zahlen und kaum noch etwas sparen können? Oder handeln Sie im Interesse der Menschen, die sich mit mehreren Jobs über Wasser halten müssen? Oder im Interesse der Rentner, die von Altersarmut betroffen sind?

Sie und Ihre Gesinnungsfreunde beschädigen den Rechtsstaat und sorgen dafür, dass das Vertrauen in eine Ihrem Amtseid entsprechende Führung des Amtes und die Politik insgesamt auf lange Sicht gefährdet ist.

(Beifall der AfD)

Ganz unabhängig von den konkreten Umständen des Falls Nikoghosyan geht es hier um mehr. Es geht um die Akzeptanz von Zuständigkeiten und das Vertrauen gegenüber autorisierten staatlichen Stellen. Auch Sie, Frau Ministerin Spiegel, haben das Recht zu beachten und Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, wie jeder andere Minister auch. Gerade dieser Pflicht kommen Sie nicht nach.

(Beifall der AfD –
Zuruf von der SPD: Unverschämt!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf aus dem Hause: Präsidentin!)

Für uns Freie Demokraten stehen bei Flüchtlings- und Abschiebepolitik zwei Grundsätze im Vordergrund. Es ist klar,

dass es die Humanität und die Rechtsstaatlichkeit sind. Der Rechtsstaat muss gelten. Gleichzeitig kann die Gesetzgebung aber nicht jeden einzelnen Fall abdecken, und es wäre vermessen, das zu erwarten.

(Zuruf aus dem Hause: Grundsätzlich schon!)

Ich nenne ein Beispiel aus jüngster Zeit, welches überregionale Bekanntheit erlangte. Das war die Abschiebung der jungen nepalesischen Schülerin in Nordrhein-Westfalen, die seit ihrer Geburt in Deutschland lebt. Hier wurde von der Politik eine pragmatische und menschliche Lösung gefunden, mit der ihre schnelle Rückkehr nach Deutschland ermöglicht werden konnte.

Deswegen müssen Einzelfälle sorgsam geprüft, allerdings gesondert und nicht verallgemeinernd, betrachtet werden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das hat das Gericht doch gemacht!)

Doch während sich die CDU an diesen gesondert zu betrachtenden Einzelfällen abarbeitet,

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Es sind alles Einzelfälle!)

wollen wir ganzheitlich über Einwanderung sprechen. Die Regierungskoalition unterstützt die Kommunen, die im Zuge der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung von Angela Merkel vor großen Herausforderungen stehen, nach Kräften. So wurden letzte Woche überplanmäßige Ausgaben in Höhe von knapp 150 Millionen Euro zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen zugesichert, und das ohne Nachtragshaushalt. Die Landesregierung hat hier schnell, lösungsorientiert und im Interesse der Kommunen gehandelt.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem, das haben Sie schon oft von mir gehört, ich kann es den Kollegen der CDU nicht ersparen: Es zeigt sich erneut, Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz auf Bundesebene,

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Thomas Roth, FDP: Ja, so ist das!)

das zwischen Asyl für individuell Verfolgte, einem humanitären Schutz für Flüchtlinge und der Einwanderung in den Arbeitsmarkt unterscheidet. Ein Einwanderungsgesetz würde auch die Rechtssicherheit stärken. Viele Klagen von Asylbewerbern würden sich erübrigen und damit auch die Gerichte entlastet werden.

Die Regierungskoalition hat sich dafür eingesetzt, während die CDU ein solches Gesetz seit Jahrzehnten verhindert und auch keinerlei Konzept für die qualifizierte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt hat.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Prüfungen von Sonderfällen finden in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz laufend statt. Sie sind für keinen der Beteiligten einfach. Es liegt in der Natur der Sache, dass es auch unter

den Behörden – den Kommunen als untere Ausländerbehörde und dem Ministerium als obere Ausländerbehörde – zu unterschiedlichen Einschätzungen darüber kommen kann, wie das Ermessen im Einzelfall auszuüben ist. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, sind im Zweifel wiederum die unabhängigen Gerichte unseres Landes dazu aufgerufen, über die Angelegenheit zu entscheiden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte der CDU heißt: „Keine politisch motivierten Einmischungen der Landesregierung in kommunale Entscheidungen – Verunsicherung der Ausländerbehörden bei Abschiebungen beenden“. Ich bin völlig Ihrer Meinung, liebe Fraktion der CDU, es soll keine politisch motivierten Eingriffe der Landesregierung geben. Es gibt auch keine politisch motivierten Eingriffe der Landesregierung. Man sollte vor allem die Verunsicherung der Ausländerbehörden behindern.

(Heiterkeit im Hause)

– Beenden, beenden, beenden! Entschuldigung.

Wer aber verunsichert denn im Moment die Ausländerbehörden? Wer macht denn hier eine Diskussion auf,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Jetzt wird's witzig! –

Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Das ist so billig! –

Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

ob es einen generellen Eingriff der Landesregierung gäbe gegenüber den Kommunen? Das kann doch nur die Idee der Opposition gewesen sein, meine Damen und Herren. Zumindest aus dem bisherigen Vorgehen lässt sich das nicht ableiten.

Meine Damen und Herren, was ist bisher passiert? Frau Nikoghosyan ist aus der Ausbildung heraus mit ihrer siebenjährigen Tochter abgeschoben worden. Ich möchte aus einem Artikel der Allgemeinen Zeitung vom 23. Mai 2017 zitieren: Die Reaktion auf die Abschiebung von Frau Nikoghosyan und ihrer 7-jährigen Tochter aus dem Ausbildungsvertrag heraus kommentiert die IHK. Für die Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen sei dies, so wörtlich, „ein fatales Signal für alle, die sich um die berufliche Integration von Neuzugewanderten bemühen“, sagte Hauptgeschäftsführer Günter Jertz“. Der Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) Rheinland-Pfalz fordert, die Familie „schnellstmöglichst“ zurück nach Deutschland zu holen.

Dem muss man nicht folgen. Hätte nun aber das Ministerium überhaupt nicht nachgeprüft, ob dies in dem Fall überhaupt möglich ist, würden Sie doch hier eine Aktuelle Debatte mit dem Titel „Missachtung von DEHOGA, IHK und Wirtschaftsinteressen“ beantragen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und bei der FDP –
Zuruf aus dem Hause: Nicht
auszuschließen! –
Zuruf aus dem Hause: Das sind alles
Grünen-Politiker, Bernhard!)

– Ich höre gerade, das sind alles Grünen-Politiker, DEHOGA und IHK. Das aber nur am Rande.

Jetzt geht man diesen Möglichkeiten nach. Es hat nie jemand behauptet, dass die Abschiebung nicht rechtens war. Das Gericht hat die Rechtmäßigkeit bestätigt. Es geht auch gar nicht darum – – –

(Zurufe des Abg. Christian Baldauf, CDU,
und des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Die AfD versteht es nicht, das ist schon klar. Herr Paul, Sie brauchen es nicht zu bestätigen. Wir wissen ja, dass Sie es nicht verstehen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie verstehen
meine Ideologie nicht!)

Herr Baldauf aber ist doch Rechtsanwalt. Er wird doch zwischen Abschiebung und Wiedereinreisesperre unterscheiden können.

Das Einzige, worum es im Moment geht, ist, ob die Wiedereinreisesperre verkürzt werden kann und ob es dazu rechtliche Möglichkeiten gibt. Dann ist es doch sinnvoll, dass das zuständige Ministerium in dem Einzelfall überprüft, ob es rechtliche Möglichkeiten gibt, die Einreisesperre zu verkürzen, und damit auch eine Empfehlung in der Diskussion mit dem zuständigen Landkreis zu geben, eventuell die drei Jahre, die festgesetzt sind, zu verkürzen. Man kann das, soweit ich weiß – ich bin aber kein Rechtsanwalt – im kürzesten Fall sogar auf zwei Monate verkürzen. Es wäre möglich, sage ich einmal. Das ist ein Ermessensspielraum, der bei der Kommune liegt.

(Beifall des Abg. Christian Baldauf, CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Genau!)

Der Ermessensspielraum liegt bei der Landrätin. Es hat doch niemand bestritten, dass der Ermessensspielraum dort liegt.

(Zuruf aus dem Hause)

– Nein, nein, das stimmt überhaupt nicht. Es stimmt überhaupt nicht, dass das jemand bestritten hat.

(Zuruf aus dem Hause: Doch!)

Man schaut sich eine Akte an und prüft, ob es Möglichkeiten gibt, diese drei Jahre zu verkürzen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und schiebt
die Akten zurück! –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Jetzt kommt die DEHOGA gestern noch einmal mit der Bitte, diese Frau, die bisher ein schulpflichtiges Kind in Deutschland hatte, doch mit verkürzter Wiedereinreisesperre wieder einreisen zu lassen, um hier ihre Ausbildung fortzusetzen und ihre Arbeit wieder aufzunehmen, weil der Ausbildungsplatz noch frei ist, wir in diesem Bereich Auszubildende brauchen, die Frau eine gute Beurteilung hat und die Ausbildungsstelle sagt: Wir würden sie sofort wieder aufnehmen. –

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie das für eine falsche Diskussion halten, dann haben Sie sich von jeglicher Wirtschaftskompetenz verabschiedet. Das sind Dinge, die Sie meistens auch fordern, dass die Menschen mit Arbeit eine Möglichkeit haben. Genau das soll überprüft werden, ob jemand, der sinnvoll in Deutschland arbeiten kann, später auch einmal Steuern zahlen wird, wenn er mehr als in der Ausbildung verdient, ein schulpflichtiges Kind hat, wieder einreisen kann.

Meine Damen und Herren, das ist wirtschaftlich vernünftig und menschlich nachvollziehbar. Darum verstehe ich nicht, warum Sie den Sturm im Wasserglas oder Hurrikan im Schnapsglas veranstalten. Dass Sie in dieser Diskussion so auftrumpfen, dafür muss eine gewisse Verzweiflung vorhanden sein.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bin der Auffassung, es ist richtig, darüber zu reden und sich ernsthaft Gedanken zu machen. Diese Diskussion um ernsthafte Gedanken unterstütze ich.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wende mich direkt an Herrn Baldauf, und ich frage Sie: Wie hätten Sie sich als Integrationsminister verhalten? Hätten Sie hier gar nichts unternommen?

Man muss sich vor Augen halten, der Fall entfaltet schnell ein starkes mediales Interesse. Er erfuhr sogar bundesweite Aufmerksamkeit. Es gab viele, die sich mit der Bitte an uns gewandt haben, hier aktiv zu werden, nicht zuletzt auch der DEHOGA-Präsident Haumann. Er hat die Ausländerbehörde öffentlich aufgerufen, die junge Frau schnellstmöglich zurückzuholen. Auch deshalb schauen wir uns den Fall noch einmal an.

Ich bin mir sicher, auch Sie, Herr Baldauf, hätten in einem

solchen Fall nicht geschwiegen. Auch Sie wären aktiv geworden.

Meine Damen und Herren, ich möchte klarstellen, wir haben mitnichten die Zuständigkeit an uns gezogen. Wir haben uns lediglich entschlossen, den Sachverhalt und damit die Akte mit zu prüfen.

Zweitens möchte ich klarstellen, dass die Abschiebung rechtens war und wir das nie infrage gestellt haben. Ein Gericht hat das eindeutig festgestellt. Das ist nicht der Grund, weshalb wir hier diskutieren. Es geht nicht um Dinge, die in der Vergangenheit passiert sind, es geht in die Zukunft gerichtet um die Frage der Wiedereinreisesperre, wie sie nach einer Abschiebung verhängt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –

Abg. Joachim Paul, AfD: Zu Recht verhängt worden!)

Ein Einreise- und Aufenthaltsverbot kann in bestimmten Fällen aufgehoben oder die Frist verkürzt werden. Hierzu hat die Ausländerbehörde im Einzelfall zu prüfen, ob die Anordnung noch erforderlich ist, und berücksichtigt dabei, ob schutzwürdige Gründe vorliegen. Daher wird nun zu prüfen sein, wie viele Monate die Einreisesperre unter Abwägung aller Gesichtspunkte andauern muss.

Zum einen hat der Rechtsanwalt der betroffenen Frau es versäumt, der Ausländerbehörde die neue Ausbildungsstelle mitzuteilen. Zum anderen hat die Ausländerbehörde auch kein Ausreisegespräch geführt, in dem womöglich hätte geklärt werden können, dass sie mittlerweile ein neues Ausbildungsverhältnis begonnen hatte. Die junge Frau hätte einen Anspruch auf eine Ausbildungsduldung gehabt, wenn die Ausländerbehörde von dem Wechsel der Ausbildungsstätte gewusst hätte. Der Fall hat somit einige Besonderheiten.

Dass es jetzt so gelaufen ist, wie es gelaufen ist, ist für alle zum Nachteil. Die junge Frau musste ihre Ausbildung unterbrechen. Ihr Ausbildungsbetrieb hat die Stelle derzeit nicht besetzt. Daher ist es legitim zu schauen, ob es Gründe gibt, die mit der Abschiebung verbundene Wiedereinreisesperre zu verkürzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber ich möchte in aller Deutlichkeit klarstellen, dass wir natürlich als Land die kommunalen Hoheiten achten und respektieren. Wir arbeiten mit den Kommunen gut und vertrauensvoll zusammen. Das wollen wir selbstverständlich weiter so handhaben.

Es ist dabei auch möglich, dass sich das Integrationsministerium als Fachaufsicht Akten zur Mitprüfung vorlegen lässt, wenn es besonders prüfungswerte Fälle gibt. Wir haben im Fall eines Kirchenasyls in Büchenbeuren im Rhein-Hunsrück-Kreis von unserer Fachaufsicht Gebrauch gemacht. Das hat damals dazu geführt, dass das Alter eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings durch eine Geburtsurkunde festgestellt werden konnte. Dadurch konnte der Jugendliche nun das Asylverfahren in Deutschland durchlaufen und wurde nicht aus dem Kirchenasyl heraus abgeschoben. Es hat durchaus seinen Sinn, wenn das

Ministerium in bestimmten Fällen die Aktenlage mit prüft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch im vorliegenden Fall werden wir zu einer guten Lösung mit der Kommune kommen und selbstverständlich das Gespräch mit der zuständigen Landrätin suchen, sobald wir den Fall gründlich geprüft haben; denn wir wollen zu einem gemeinsamen und sachgerechten Ergebnis kommen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau, sie soll hierbleiben!)

Wir waren immer und sind weiterhin an einer einvernehmlichen Lösung interessiert. Daran arbeiten wir konstruktiv und im Dialog mit der Landrätin Dickes und ihrer Ausländerbehörde.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Spiegel, Sie haben mich gefragt, wie ich mich verhalten hätte. Ich kann Ihnen das sagen. Ich hätte sofort den Dialog mit den kommunal Verantwortlichen gesucht.

(Beifall der CDU)

Ich wäre vor Ort gefahren, hätte mir das angehört, hätte mit ihnen gesprochen und Fragen gestellt, um mich sachkundig zu machen, wo der Fehler liegt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das haben sie doch gemacht!)

Herr Kollege Dr. Braun, jetzt passiert Folgendes – da ist der Irrtum, der hier immer wieder suggeriert wird –: Ich unterstelle niemanden in diesem Raum, dass es jemand gibt, der nicht Härtefälle kennt, die sehr schwierig sind. Das Recht ist nicht immer fair. Aber das Recht ist auch keine Einzelfallentscheidung.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Es geht doch nicht um Recht!)

Wir müssen eines beachten: Es geht um Recht.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Die Fachaufsicht führe ich aus. So ist es vorgesehen. Es gibt die beim MDK und in vielen anderen Bereichen, die man auch noch erwähnen könnte. Die Fachaufsicht führe ich aus, wenn vor Ort rechtswidrig etwas nicht in Ordnung war, ein Ermessen falsch ausgeübt wird oder Ähnliches.

(Vereinzel Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Frau Spiegel, wo ist das hier der Fall? Das ist das Problem. Das ist wirklich ein Problem. Sie suggerieren mit Ihrer Vorgehensweise, dass es eine politisch motivierte Aktion wäre, auch wenn Sie das nicht wollen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der
AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sind Sie jetzt hingefahren oder
nicht?)

Aber Sie haben es getan.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das suggerieren Sie! –
Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, lassen Sie die Kommunalen das entscheiden. Da gehört es hin.

(Vereinzel Beifall bei der CDU)

Verehrte Frau Spiegel, wenn Sie hier sagen, Sie arbeiten gut und vertrauensvoll mit den Kommunalen zusammen, dann freut sich Herr Dr. Braun schon auf das Stichwort; denn er kann gleich noch etwas dazu sagen.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Völlig unglaublich!)

Bei der Härtefallkommission haben Sie ein Vorgehen an den Tag gelegt, dass sich die kompletten kommunalen Spitzenverbände verabschiedet haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Stimmt doch gar nicht, ist doch
gelingen!)

Da ist die Frage zu stellen, wie Sie mit den Kommunen und den kommunalen Vertretern umgehen. Dann gehen wir auf die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein. Sie lassen die Kommunen über Jahre auf Millionen Euro Kosten sitzen und kümmern sich nicht darum, wie es sich wieder geradezieht. Im Übrigen ist das aufgrund einer klaren Rechtslage nicht finanzielle Aufgabe der Kommunen.

(Vereinzel Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Präsidentin)

Ich könnte Ihnen zum Schluss ganz viele Fälle erzählen, die nicht unter die Schweigepflicht fielen und aus meiner eigenen beruflichen Praxis stammen, bei denen keine Englischkurse genehmigt wurden und er deshalb keine Arbeit findet, bei denen es beispielsweise vorkommt, dass Menschen mit Behinderungen keine Grundsicherung bekommen, weil sie nicht alle Nachweise erbringen können.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich auch mal um diese Fälle kümmern würden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Da ist doch die
Kanzlerin, die schuld ist! –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Bei uns gibt es genug davon.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Staatsminister Roger Lewentz: Niveaulos!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Nach dem Verlauf der Diskussion glaube ich feststellen zu können, dass unumstritten ist, dass das Ministerium ein Eingriffsrecht hat. Dieses Recht besteht. Was Ihnen nicht gefällt, ist, dass es ausgeübt wurde. Das liegt allerdings im pflichtgemäßen Ermessen der entsprechenden Behörde, der obersten Landesbehörde. Diese hat dieses Ermessen ausgeübt. Das finde ich gut.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Darüber
diskutieren wir nicht! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Herr Baldauf, was soll dieses Herumgeeiere? Um Ihre Position zu stärken, haben Sie jetzt einen Rundumschlag über 1.000 Umwege gemacht.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU –
Zurufe von der AfD)

Sagen Sie einfach, was Sie wollen, dann wäre es gut. Herumzueiern bringt überhaupt nichts.

Herr Joa, Sie haben die Ministerin angesprochen und gesagt: Sie und ihre Gesinnungsgenossen. – Diesen Ausdruck halte ich an dieser Stelle absolut für deplatziert, und er gehört nicht in dieses Haus hinein.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Baldauf, das ist ein bisschen schade. Sie haben ein Thema gesetzt, das aus politischer Motivation heraus gehandelt wurde.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der Verdacht
drängt sich auf!)

Ich glaube, die Ministerin hat nachgewiesen, dass das

nicht so war. Weil Sie das Thema so gesetzt haben und den „Spin“ drehen wollen – das macht man heutzutage so in der Politik –, die Ministerin hätte aus politischer Motivation heraus gehandelt, stellen Sie sich hierher und behaupten es noch einmal, obwohl es nachgewiesen ist, das es nicht so war.

Herr Baldauf, das ist unseriös. Sie kommen – da müssen Sie grinsen, ich weiß, was Sie selbst dabei denken, ob es gut gelaufen ist oder nicht – und bringen die Härtefallkommission ins Spiel, die schon lange nicht mehr tagt.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Warum denn? –
Weitere Zurufe von CDU und AfD)

– Sie tagt lange nicht mehr mit den Kommunen. Das stammt aus der Zeit, bevor die Ampelkoalition zusammengestellt wurde. Sie unterstellen Frau Ministerin Spiegel, dass sie daran schuld sei. Frau Spiegel versucht im Moment, mit den Kommunen den Kontakt aufzunehmen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Bemüht sich schon lange! –
Zuruf Abg. Julia Klöckner, CDU)

Das wissen Sie. Das beobachten Sie. Das machen Sie auch.

Auf der anderen Seite versuchen Sie, mit der Caritas in Speyer zu steuern, dass sie eine Klage in ihrer CDU-Manier machen. Das Diakonische Werk hat klar gesagt, dass es Verabredungen gegeben habe, dass man nicht klagt und bis nach der Sommerpause abwartet.

(Zurufe der Abg. Christian Baldauf, CDU
und Dr. Jan Bollinger, AfD)

Herr Hundemer – den kennen Sie in der CDU besser als ich, ich kenne ihn auch – macht diese Klage.

Ich sage Ihnen von der CDU: Ich habe diese Kampagnen satt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Es wäre an der Zeit, wenn Sie wieder zu einer sachorientierten Politik zurückkommen könnten. Ich glaube, das täte den Kommunen, den Firmen und denjenigen gut, die in der Ausbildung sind und vor Abschiebung geschützt werden könnten.

(Glocke der Präsidentin)

Das täte dem Landtag wegen des Niveaus gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Liebe Kollegen! Sturm im Wasserglas, sachorientierte Politik. Sachorientierte Politik ist genau die Sache, die Sie nicht betreiben.

Frau Spiegel, erklären Sie mir doch eines: Welchen Anspruch hat Frau Nikoghosyan, nach Deutschland zu kommen? – Nämlich keinen.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Dass sie gebraucht wird! Weil es
keine deutschen Leute gibt, die den Job
machen wollen!)

Wir haben innerhalb der EU eine Arbeitskräftefreizügigkeit. Wir haben 50 % Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa. Es besteht also keine sachliche Notwendigkeit.

Wir sollten einen Schritt zurücktreten und das große Ganze beachten.

Um was geht es im Kern? Es geht im Kern darum, dass Sie das Recht durchlöchern, biegen und dehnen nach Belieben. Real ist, die Kommunen laufen Sturm gegen Sie. Sie haben immer eine Ausrede.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Joa, Sie sollen der Ministerin nicht Rechtsbeugung vorwerfen. Bitte unterlassen Sie das.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Also, es gibt immer eine Ausrede. Selbst bei der negativen BAMF-Entscheidung bleibt immer noch die Härtefallkommission, es blieb die Härtefallkommission. Wenn das nicht funktioniert, dann das Kirchenasyl, und wenn das auch nicht funktioniert hat, dann nehmen Sie ganz einfach direkt Einfluss. Das heißt, Sie machen die Welt, wie es Ihnen gefällt. Das ist ein absurdes Theater und ein Schlag ins Gesicht für jeden Steuerzahler, der jeden Tag zur Arbeit geht.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Willius-Senzer, das Thema des Einwanderungsgesetzes ist wirklich ein alter Hut.

(Zuruf der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Wir können jetzt schon Spitzenkräfte nach Deutschland holen. Wir können innerhalb der EU auf jede Arbeitskraft zugreifen, die wir brauchen.

(Zurufe der Abg. Daniel Köbler und Dr.
Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Letztlich ist doch das Problem, dass Sie nicht Politik machen für die Steuerzahler und die Bürger.

Frau Spiegel, Sie stellen sich hier fünf Minuten hin und erklären, warum, weshalb und wieso Sie so handeln.

(Glocke der Präsidentin)

Aber man sieht ganz genau, wo das Interesse liegt und wofür Sie sich einsetzen, nämlich nicht für die Bevölkerung im Land, die auch Ihr Gehalt zahlt.

Ich bin froh. Wenn Sie diese bürgerfeindliche Politik weiter betreiben, werden Sie bald nicht in diesem Landtag oder im Bundestag sitzen.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann wird die grüne Partei Geschichte sein. Ich freue mich persönlich darauf.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Wir kommen jetzt zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Kritik an Zusammenwirken von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN mit linksextremistischer DKP bei
einer Demonstration in Trier**
auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/4194](#) –

Wer spricht? – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! In der historischen Rückschau werden die G20-Ausschreitungen als Wendepunkt in der Auseinandersetzung und vor allen Dingen in der Bewertung des deutschen Linksextremismus gelten. Welcome to Hell! Unter den Augen eines SPD-Bürgermeisters ziehen im Juli Hunderte sogenannte Hasskappen durch die Stadt. Sie setzen Autos von Handwerkern und Pflegekräften in Brand und zertrümmern unter Gejohle das Eigentum der Bürger. Stundenlang verliert der Staat die Kontrolle über Straßenzüge, über ganze Viertel.

Die G20-Ausschreitungen entlarven die Klassenkampfrhetorik einmal mehr als Grotteske; denn die Söhne und Töchter des kleinen Mannes trugen in Hamburg die Uniformen der Polizei. Sie mussten sich der Gewalt gelangweilter und verwirrter Bürgerkinder erwehren, die größtenteils noch nie eine Werkhalle von innen gesehen haben.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Ich denke, es geht um Trier!)

Immerhin, das Verbot der linksextremen Hetzplattform „linksunten.indymedia“ darf als zeitnahe Reaktion des Staats auf die Gewalt von Hamburg verstanden werden. Der Beitrag von Rheinland-Pfalz war anzunehmend gering, betrachtet man die Antworten auf unsere Kleine Anfragen. Fragen nach den schon immer in Freiburg vermuteten

Hintermännern, nach konkreten Beiträgen unseres Landes an der Unterbindung der Erreichbarkeit von „linksunten.indymedia“ werden mit nichtssagenden Floskeln beantwortet. Vielleicht hat das damit zu tun, dass in der Regierungserklärung der Ampel von Linksextremismus gar keine Rede war und man infolgedessen „linksunten.indymedia“ nicht als Problem betrachtet hat. Immerhin sind die Opfer von Hetze, Drohungen und Gewalt, die von dem Hassportal ausgehen, angeblich nur Rechte. Bemerkenswert!

In einem launigen Gespräch wenige Tage nach G20 sagt die Ministerpräsidentin: Der SPD eine Nähe zum Linksextremismus zu unterstellen, ist eine Frechheit.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja!)

Ach wirklich? Legen wir einige Fakten und Zusammenhänge aus Rheinland-Pfalz nebeneinander. Fangen wir mit den Falken an. Sie bekamen in den letzten Jahren 300.000 Euro aus Steuergeldern.

(Zuruf von der SPD: Gut angelegtes Geld! –
Unruhe bei der SPD)

Ihre Bildungsangebote erreichten gerade einmal 640 Menschen. Das nennen wir eine üppige Zuwendung.

(Unruhe bei der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Paul, die Geschäftsordnung sieht vor, dass man zur Sache redet.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ja, ich rede zur Sache. Natürlich!

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Auf keinen Fall!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Mit linksextremistischer DKP bei einer Demonstration in Trier.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ja, ich komme zur DKP. Die ist nämlich der zentrale Spieler in diesem linksextremen Milieu.

Die radikale Politiksekte spricht Klartext: Nein zu Deutschland. Wir wollen im Sozialismus leben. Die Falken paktieren aufs Innigste mit der Linksjugend, die unser Vaterland für ein mieses Stück Scheiße hält. – So zu lesen auf der Internetpräsenz.

Die Linksjugend wiederum macht gemeinsame Sache mit den Jusos der SPD. So jüngst in Trier. Ein beispielhafter Fall. Übrigens, regelmäßig werden im Rahmen von Demonstrationen, die von SPD, Jusos und Linken angemeldet werden, Personen aktiv, die im Behördendeutsch dem Phänomenbereich „Politische Gewalt Links“ zuzuordnen sind, also gewalttätige Autonome und Linksextremisten

sind. Letztes Jahr in sechs Monaten ganze siebenmal, das ergab eine Kleine Anfrage unserer Fraktion.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

So viel zur viel strapazierten Toleranz in diesem Land. Sie ist eine Leerformel, wenn es um die Rechte nicht linker Andersdenkender geht.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Kommen wir noch einmal auf Trier zu sprechen.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Erstmals! – Heiterkeit bei der SPD)

Dort demonstrierte am 1. September der Verein „Für ein buntes Trier“ gegen eine Wahlkampfveranstaltung der AfD. Die Unterstützerliste ist einschlägig. Sie stellt ein Who's who des linksextremen Milieus dar; denn zur SPD Trier, den Jusos und den Grünen gesellten sich folgende links-extreme Politiksektoren: Die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, die kosmopolitische Plattform Linksjugend Solid und natürlich die Falken. Auch die politischen Untoten der Deutschen Kommunistischen Partei machten ganz selbstverständlich mit. Kommunisten und Sozialdemokraten Seit' an Seit' in Trier.

Der Berliner Politikwissenschaftler Klaus Schroeder sagt, SDAJ und DKP sind Linksextremisten im klassischen Sinn. Sie wollen ein DDR-System. Sie sind Verfassungsfeinde. Bemerkenswert!

Die kosmopolitische Plattform lud gemeinsam mit den Falken zu einem Solifest für – kaum zu glauben – die durch die willkürliche und massive Polizeirepression bei G20-Protesten Betroffenen. So schließt sich in Trier der Kreis. Mittendrin die Regierungspartei SPD.

(Unruhe bei der SPD)

Kommen wir noch einmal auf die gespielte Empörung der Ministerpräsidentin zurück. Diese Beispiele widerlegen sie nicht nur, sondern sie dokumentieren zugleich die perfide Doppelzüngigkeit der SPD.

(Glocke der Präsidentin)

All das lässt nur einen Schluss zu: Die SPD hält sich, wie es Steinewerfer Josef Joschka Fischer nannte, eine Art außerparlamentarische Putztruppe. Sie wird finanziell und ideell umsorgt und soll – zupackend formuliert – die Drecksarbeit am Rande der Legalität machen.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist die Realität im Land: Dreyersche Toleranz.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Teuber.

(Staatsminister Roger Lewentz: Wie der schon aussieht! Mein lieber Mann! Rote Krawatte! Barträger!)

Herr Teuber, Sie haben das Wort.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon beachtlich, dass Trier in fünf Minuten eine halbe Minute vorkam und der Kollege aus Trier dazu gar nicht sprechen darf. Dazu komme ich aber gleich noch.

Vielleicht zuerst einmal zur Korrektur: Der Verein „Für ein buntes Trier“ war der Einladende. Dieser Verein wurde mit einer breiten Mehrheit des Stadtrats in Trier gegründet, angefangen von den Freien Wählern über die FDP bis hin zur SPD und den Grünen. Er wird unterstützt von der Katholischen Jugend, von den Gewerkschaften und von vielen anderen Institutionen der breiten Zivilgesellschaft. Wir sind froh und glücklich, dass es diesen Verein gibt;

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das glaube ich!)

denn er trägt dazu bei, dass wir für ein vielfältiges Trier kämpfen und dafür eintreten.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ein auch Ziel der Demonstration am 1. September, zu der der Verein aufgerufen hat. Es ging darum, gegen menschenverachtende, diskriminierende Äußerungen aus den Reihen Ihrer Partei deutlich ein Signal zu setzen und für eine Gesellschaft von Solidarität, Respekt und Vielfalt einzutreten. Das unterstützen wir voll und ganz.

Gleichzeitig distanzieren wir uns aber auch davon, dass im Nachgang der Aufruf von Gruppen wie der SDAJ unterzeichnet wurde,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das war nicht im Nachgang! Das sind wieder Lügen! Sie standen auf der Unterstützerliste –
Abg. Martin Haller, SPD: Das Allerletzte! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das sind Lügen, die Sie hier verbreiten!)

wozu wir klar sagen, dass wir uns von dieser Gruppe und Ähnlichen klar distanzieren und auf dem festen – – –

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Teuber hat das Wort. Würden Sie bitte Herrn Teuber das Wort lassen.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Es ist aber ein Unterschied, wir – – –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ich kann Ihnen das zeigen!)

– Sie müssen mir das nicht zeigen. Ich habe es im Nachhinein selbst gesehen. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir reden

hier von einem Aufruf, der einem Brief gleicht, in dem sich klar gegen menschenverachtende Äußerungen ausgesprochen wird. Den unterzeichne ich unabhängig davon. Ich unterzeichne den, weil ich es für richtig halte, wenn man Menschen und Politiker nicht akzeptieren kann, die Menschen wie Frau Özoğuz entsorgen wollen, die zur Verrohung unserer politischen Landschaft beitragen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Da sage ich ganz klar: Den unterzeichne ich aus voller Überzeugung.

Jetzt kommen wir aber zum Herrn Kollegen Frisch.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Jetzt kommen wir dazu, wie Sie sich distanzieren.

(Zurufe von der AfD –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Teuber hat das Wort. Das gilt für alle hier im Rund! Herr Teuber hat das Wort.

(Zuruf aus dem Hause)

– Er redet zum Thema. Herr Teuber, bitte.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Jetzt kommen wir zu Ihnen, wie Sie sich distanzieren. In Trier haben wir – ich war dabei – gegen Sie demonstriert, weil Sie eine Veranstaltung gemacht haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

– Unter Ihnen – Herr Junge, hören Sie gut zu – saßen Menschen, die eindeutig erkennbar waren. Herr Frisch wurde auch persönlich darauf hingewiesen, dass dies führende Funktionäre des Dritten Wegs waren, führende Funktionäre der NPD waren.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Hören Sie auf,
Unverschämtheiten zu verbreiten! Das
waren nicht unsere Gäste! Sie wissen das
ganz genau!)

Die saßen mitten in Ihren Reihen als Gäste dieser Veranstaltung,

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

auf der auch Herr Bollinger war, auf der auch Herr Frisch war, der das als Organisator Ihrer Partei organisierte.

(Abg. Martin Haller, SPD: Krank, so was!)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Das ist ein Unterschied.

Die saßen bei Ihnen. Bei uns sind die auch auf den Veranstaltungen. Die stehen aber draußen und demonstrieren gegen uns,

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

sind nicht unsere Gäste und unterstützen uns nicht mit Applaus für unsere Parolen. Sie müssen sich da distanzieren.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihr sitzt
bei den Nazis!)

Jetzt erwarte ich einmal, wie Sie damit umgegangen sind, dass Sie sie nicht des Platzes verwiesen haben, obwohl Sie das Hausrecht an diesem Abend für diesen Platz hatten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat am 1. September eine Wahlkampfveranstaltung in Trier durchgeführt. Die Teilnehmerzahl war durchaus überschaubar.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Veranstaltung schlägt hier im Parlament größere Wellen, als sie in der Region Trier geschlagen hat.

(Beifall der CDU, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verein „Für ein buntes Trier – gemeinsam gegen Rechts“ hatte zu einer Gegendemonstration aufgerufen. Den Aufruf des Vereins haben viele Organisationen, Gruppen und Vereine unterstützt. Im Internet können die ganzen Unterschriften nachgelesen werden. Unter anderem natürlich auch die SPD Trier, Herr Kollege Teuber, mit ihren verschiedenen Gliederungen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadtverband Trier.

Bei den Unterstützern des Aufrufs erscheinen aber auch die DKP und die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend. Die beiden Organisationen werden von vielen Politikwissenschaftlern als Linksextremisten eingestuft.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Vom
Verfassungsschutz!)

Das Innenministerium hat laut SWR auch bestätigt, dass beide Gruppierungen seit Jahren vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, aus
guten Gründen!)

Deshalb hat sich die CDU Trier nicht am Aufruf des Vereins beteiligt.

(Beifall der CDU)

Der SWR hat dann am 31. August berichtet, dass dem Veranstalter, dem Verein, trotzdem die DKP und die SDAJ willkommen seien, weil sie schließlich Demonstrationen unterstützten, die gegen Rassismus einstünden. Meiner Meinung nach hätte hier spätestens die SPD Trier, deren Mitglied so viel ich weiß auch unsere Ministerpräsidentin ist, ihr Veto einlegen müssen, um linksextremistische Gruppierungen auf der Unterstützerliste nicht zuzulassen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadtverband Trier, hätte das gut angestanden; denn sowohl zu Links- als auch Rechtsextremismus müssen die politischen Parteien Grenzen ziehen, die man nicht überschreiten darf.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich bitte deshalb die Kollegen von SPD und Grünen, das noch einmal zu prüfen, damit sie diese Grenzen in Zukunft deutlicher sehen. Deshalb war es richtig, dass es die CDU Trier abgelehnt hat, gemeinsam mit linksextremistischen staatsfeindlichen Gruppierungen den Aufruf des Vereins zu unterstützen. Das will ich hier noch einmal ausdrücklich betonen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Letztlich noch eine Anmerkung: Am letzten Freitag hat die CDU eine Wahlkampfveranstaltung mit unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel durchgeführt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die Angela?)

Wer hat dagegen demonstriert?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, wer wohl?)

AfD und NPD.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aber doch nicht gemeinsam! – Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege Frisch, am Anfang mit lauten Trillerpfeifen, bis euch dann die Luft ausgegangen ist. So viel zur aktuellen AfD-Debatte.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Warum darf er denn so selten reden? Er macht es doch sehr gut! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Nur für die Perlen!)

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

– Darf ich anfangen?

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Becker hat das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns als Freie Demokraten steht außer Frage, dass wir Rassismus und Homophobie nicht nur die Stirn bieten, sondern uns auch aktiv dagegen einsetzen. Wo auch immer dies möglich ist, stellen wir uns solchen Tendenzen entgegen und streiten für ein freies und vielfältiges Miteinander. Ich denke, damit gehen die meisten im Saale d'accord.

(Beifall bei FDP und SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nur die meisten!)

Gleichzeitig ist es aber auch unstrittig, dass dies nur auf Grundlage der Gesetze, also mit demokratischen Mitteln, erfolgen kann. Genauso wenig, wie wir auf dem rechtsextremen Auge blind sein dürfen, dürfen wir es auf dem links-extremen sein. Das bedeutet konsequenterweise auch, dass die Teilnahme der DKP sowie der SDAJ an der Demonstration in Trier fragwürdig und bedenklich erscheint.

(Beifall bei der SPD –
Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Die beiden genannten Organisationen werden vom Verfassungsschutz beobachtet, und deshalb liegt die Vermutung nahe, dass sie nicht auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Bedenklicher als die Teilnahme dieser Organisation erscheint es allerdings, dass diese als Unterstützer der Demonstration für ein buntes Trier gemeinsam gegen Rechts aufgeführt sind. Es ist auch unstrittig, dass sowohl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die SPD Unterstützer dieser Demonstration waren.

Doch nun zum Wesentlichen, nämlich die Art und Weise der Verquickung von Fakten zu einer Schlagzeile, die auch in Zeiten des Wahlkampfes ungehörig ist.

(Beifall bei FDP, SPD und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Matthias Joa, AfD: Ungehörig! Oh!)

Meine Damen und Herren, manchmal bekommt man den Eindruck, dass nicht nur im Krieg und in der Liebe, sondern auch im Wahlkampf alle Mittel erlaubt zu sein scheinen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Reden Sie nicht vom Krieg, Sie haben keine Ahnung davon!)

Aus dem Umstand, dass nun die verschiedenen Parteien und Organisationen an der besagten Demonstration teilgenommen haben, den Schluss zu ziehen, dass man den Schulterschluss vollziehe, ist absurd und irreführend. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen unstrittig und in einem Maß zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie man sich dies von manch anderen nur wünschen könnte.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig distanzieren sie sich deutlich von Tendenzen und Meinungen – der Kollege von der SPD hat es gerade noch einmal sehr deutlich gemacht – der linksextremistischen Gruppierungen. Also, nur weil man gemeinsam gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Homophobie demonstriert, heißt das doch noch lange nicht, dass man sich im Umkehrschluss die linksextremen Wertevorstellungen von DKP und SDAJ zu eigen macht.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Uwe Junge, Dr. Jan Bollinger, Michael Frisch und Dr. Timo Böhme, AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Als ob wir das machen würden!)

Damit Sie verstehen, was ich meine, sehr verehrte Kollegen der AfD, wir haben gestern gemeinsam für das Gesetz zur Änderung der polizeilichen Strukturen und zur Optimierung der Organisation der Polizei gestimmt. Das heißt aber doch noch lange nicht, dass wir auch nur ansatzweise Ihr Gedankengut nachvollziehen und mittragen können. Verstehen Sie den Zusammenhang?

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Joachim Paul, AfD: Ganz Ihrer Meinung! Ihr Bundesvorsitzender tut das dauernd, Frau Kollegin!)

Hören Sie auf, Zusammenhänge zu bilden, die es nicht gibt, und führen Sie Ihren Wahlkampf mit fairen Mitteln durch. Es ist nicht mehr viel Zeit. Mehr gibt es hier nicht zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich zitiere: „Der Grund, warum wir von kultur-fremden Völkern, von Arabern, Sinti und Roma etc. über-

schwemmt werden, ist die systematische Zerstörung der Gesellschaft als mögliches Gegengewicht von Verfassungsfeinden, von denen wir regiert werden.“

Dies schrieb, wie wir alle hier im Hause wissen, Alice Weidel im Jahr 2013 an einen ehemaligen Kollegen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Fake News! Das behaupten Sie, aber Sie wissen es nicht! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das behaupten Sie!)

Sie schwurbelt weiter davon, dass Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg keine Souveränität mehr erlangt habe und daher „diese Schweine“ – damit meint sie uns Abgeordnete, Ministerinnen und Minister im Bund und im Land – „gesteuert von den Siegermächten“

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hören Sie doch auf, Sachen zu zitieren, die gar nicht stimmen!)

dauerhaft versuchen würden, das Volk klein zu halten.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur eine Reichsbürger-Verschwörungstheorie, nein, diese Zeilen von Alice Weidel sind rassistisch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zurufe von der AfD)

Sie zeugen von einem Menschenbild, das unterscheidet zwischen gut und böse, je nachdem, wo ein Mensch geboren wurde. Sie unterscheiden zwischen unwertem und wertem Leben, und sie tasten die Würde des Menschen an.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wo war noch einmal das Thema? –
Abg. Uwe Junge, AfD: Bitte beim Thema bleiben!)

Diese Zeilen von Alice Weidel sind verfassungsfeindlich, weil sie den Wirkungskreis unseres Grundgesetzes in Zweifel ziehen und weil dazu aufgerufen wird, gegen „diese Schweine“ vorzugehen, also das Grundgesetz durch eine Verfassung abzulösen.

(Zurufe von der AfD: Das stimmt nicht!
Beim Thema bleiben! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Alice Weidel ist Spitzenkandidatin der AfD, und sie war am 1. September gemeinsam mit Mitgliedern dieses Hauses auf einer Wahlkampfveranstaltung in Trier. Gegen die Auftritte von Alice Weidel wurde protestiert von Menschen, denen unsere Demokratie, unsere offene Gesellschaft am Herzen liegt, unsere Demokratie, die für alle da ist, die hier leben,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Lesen Sie doch einmal den Verfassungsschutzbericht!)

eine Gesellschaft, in der Rassismus keinen Platz hat und in der man treu zu unserer Verfassung steht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Rund 500 Menschen sind an diesem Tag gegen Menschenhass auf die Straße gegangen. Unser Dank gilt denjenigen, die friedlich für unsere Verfassung demonstriert haben. Meine Damen und Herren, das sind Demokratinnen und Demokraten, die nicht schweigend zusehen wollen, wenn Menschenhass um sich greift. Dabei ist es erfreulich, dass fünfmal mehr Menschen auf die Straße gegangen sind, als an Ihrer Veranstaltung teilgenommen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich sage klar und deutlich, es müssen immer mindestens fünfmal mehr Menschen gegen Menschenhass demonstrieren, als Ihre Veranstaltungen besuchen. Wir dürfen nicht Spalier stehen, wenn solche Leute ins Parlament einziehen wollen, sondern wir müssen uns entgegenstellen.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Eine Partei, die das Gedenken an die Gräueltaten des Holocaust aus unseren Geschichtsbüchern streichen möchte, eine Partei, deren Frauenbild – wir sehen es auf den Plakaten – sich auf Dirndl und bikinitragende Brüste und Babybauch reduzieren lässt – das ist übelster Sexismus, der sich nicht von Burka-Fans unterscheidet –,

(Zurufe von der AfD)

eine Partei, die pauschal gegen Menschen muslimischen Glaubens vorgeht – das hatten wir in unserer Geschichte schon einmal; damals waren es die Menschen jüdischen Glaubens –,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Eine Unterstellung
nach der anderen! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Warum soll man
sich hier beschimpfen lassen?)

eine Partei, die die Souveränität Deutschlands und unserer Verfassung in Frage stellt, eine Partei, für die Unwahrheiten zur Strategie gehören,

(Weitere Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger,
Michael Frisch und Uwe Junge, AfD)

eine Partei, die Menschen mit Migrationshintergrund entzogen will, eine solche Partei sollte in kein Parlament, und es ist unsere verdammte Pflicht als Demokratinnen und Demokraten, gegen so eine Partei auf die Straße zu gehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Als Grüne möchte ich in diesem Hohen Hause klarstellen, ich distanzieren mich aufs Schärfste von Äußerungen, die die Menschen aufgrund ihrer ausländischen Herkunft herabsetzen. Genauso distanzieren ich mich als Grüne von Gruppen, die aus anderen Gründen unsere Verfassung ablehnen. Ich bin darin ganz klar: Wir sind große Fans unserer Verfassung. Wir sind Freunde und Freundinnen der wehrhaften Demokratie. –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Dort, wo ganz offensichtlich in den Köpfen der Wunsch verankert ist, das Grundgesetz abzuschaffen, müssen unsere Sicherheitsbehörden genau hinschauen, und wenn sich der Verdacht erhärtet, müssen Konsequenzen daraus gezogen werden. Das gilt selbstverständlich für linksextreme Splittergruppen oder Islamisten genauso wie für rassistische Wutbürger und rechtsextreme Menschenhasser, die sich in Parteien organisieren. Ob das auch für die AfD gilt, das haben Sie selbst in der Hand. Aber solange sich Parteivertreterinnen und Parteivertreter wie Alice Weidel verfassungsfeindlich äußern, so lange sind Demonstrationen gegen sie genau das, was unsere aufgeklärte Zivilgesellschaft ausmacht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Das ist nämlich ein Deutschland, in dem die Werte unserer Verfassung gelten, und dafür gehen wir auf die Straße. Das ist ein Deutschland, in dem Ihre Ideologie der Ungleichwertigkeit keinen Platz hat. Das ist ein Deutschland, in dem die Würde des Menschen unantastbar ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die nächste Runde erteile ich Herrn Abgeordneten Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hass in den Herzen und der Wut in den Köpfen müssen wir widersprechen. Das waren die Worte der Ministerpräsidentin in der Orientierungsdebatte, die wir Anfang dieses Jahres geführt haben.

(Zuruf aus dem Hause: Ja, sehr gut!)

Sicherlich wird niemand in diesem Hause dem ernsthaft widersprechen.

Aber das ist die Theorie, die Praxis sieht leider anders aus. Ich war selbst am 1. September in Trier vor Ort, als ein pfeifender und schreiender linksextremer Mob unsere Kundgebung massiv störte.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch nie in meinem Leben bin ich so vielen hasserfüllten Gesichtern begegnet. Noch nie habe ich so viel nahezu körperlich spürbare Aggression erfahren.

(Unruhe im Hause)

Keine Spur von Respekt gegenüber Andersdenkenden, nicht einmal ansatzweise das Bemühen, sich in einen zwischenmenschlichen Dialog zu begeben. Wenn nicht die

Polizei mit starken Kräften präsent gewesen wäre, ich hätte tatsächlich Angst um Leib und Leben haben müssen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, dass Sie das nicht interessiert, aber es war so.

Meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, natürlich werden Sie sich von solchen Exzessen distanzieren. Aber warum, frage ich Sie, standen dann Ihre örtlichen Parteiorganisationen ganz offiziell mit diesen Verfassungsfeinden vor der Porta Nigra? Warum haben auch Ihre Parteifreunde Beifall geklatscht, als behauptet wurde, mit der AfD drohe eine Neuaufgabe schlimmster historischer Verbrechen?

(Abg. Monika Becker, FDP: Weil es stimmt!
Wir erleben es doch tagtäglich!)

Warum stellt uns Herr Gabriel auf eine Stufe mit Massenmördern der Geschichte, und warum bezeichnet Herr Özdemir eine demokratische Partei als Brut, die es aus dem Bundestag herauszuhalten gelte?

Es ist doch vollkommen klar, dass Menschen, die in einer solchen Art und Weise aufgehetzt werden, irgendwann die Konsequenzen ziehen und zur Tat schreiten, und es ist kein Zufall, dass in den letzten Tagen immer wieder Berichte von Übergriffen bis hin zu schweren Körperverletzungen auf AfD-Wahlhelfer gemeldet wurden.

Herr Teuber, noch eines möchte ich sagen: Sie haben hier mehrfach die Unwahrheit gesagt. Wir haben natürlich keine Gäste aus dem rechtsextremen Bereich bei uns gehabt. –

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben eine offene Kundgebung veranstaltet, und die Polizei hat uns ganz klar signalisiert, dass wir weder Links- noch Rechtsextreme, die sich auf dem Platz befanden, aus rechtlichen Gründen herausbringen könnten. Wir haben uns an Recht und Gesetz gehalten. Dass Sie uns das hier vorwerfen, ist eine unglaubliche Infamie, die ich entschieden zurückweise.

(Beifall der AfD)

Überlegen Sie sich gut, was Sie da sagen.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Teuber von der Fraktion der SPD.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Ich habe eigentlich nur eine Frage: Distanzieren Sie sich denn von denjenigen, die auf Ihrem Platz waren,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das habe ich gemacht!)

vom Dritten Weg, von der NPD, die bei Ihnen waren?

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das habe ich gemacht! Das habe ich in meiner Rede ausdrücklich gesagt!)

Haben Sie schon einmal das Wort „Hausrecht“ gehört, wenn Sie eine Veranstaltung haben?

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ja, selbstverständlich!)

In dem Bereich war es Ihnen möglich.

Sie haben jetzt zwei Minuten Redezeit gehabt, und Sie haben sich nicht einmal davon distanziert, dass Rechtsextreme an der Seite bei Ihnen standen. Davon haben Sie sich nicht einmal distanziert.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber von uns verlangen Sie, dass wir uns von Linksextremen distanzieren, was ich hiermit noch einmal nachdrücklich tue. Das verlangen Sie und werfen uns vor, dass die bei uns stehen.

(Zurufe von der AfD)

Ich glaube, in diesem Bereich kann man eindeutig sagen, jede und jeder kann sich selbst seine Meinung bilden, wer hier wirklich ein Demokrat ist und wer sich klar auf den Festen bewegt

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie nicht!)

und wer herumschwurbelt und sich nicht distanziert von denjenigen, von denen wir Demokratinnen und Demokraten uns alle zu distanzieren haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Michael Frisch, AfD: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit, Herr Teuber! Schauen Sie sich meinen Redebeitrag im Internet an! Ich habe mich davon distanziert! –

Weitere Zurufe von der AfD: Hören Sie auf, hier Lügen zu verbreiten! Unverschämte! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Frau Abgeordneter Klöckner von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Frisch, ich habe mich gefragt: Haben Sie jetzt für oder gegen die AfD geredet, als Sie hier standen? Es kommt darauf an, wie man in den Wald hineinruft. Ich will Ihnen nun einmal kurz einen Einblick geben, wie die AfD hier in Rheinland-Pfalz in den fünf Städten aufgetreten ist, als die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland auf den Platz kam. Das war beschämend. Das waren beschämende Auftritte.

Sie haben Schilder hochgehalten mit dem Bild der Kanzlerin. Darauf stand: Hirntot!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Schämt euch!)

Ich finde so etwas beschämend.

(Zurufe von der AfD: Das war nicht die AfD! –
Weitere Zurufe im Hause)

Ich finde so etwas unterirdisch.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, wer so vorgeht und übrigens in der allerersten Reihe mit der Trillerpfeife steht, bevor jemand überhaupt etwas sagen kann,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das waren wir überhaupt nicht! Das stimmt doch gar nicht!)

der ist doch das beste Vorbild für alle anderen, die von Ihnen lernen und wissen, wie es geht, wenn Sie auftreten.

Das halte ich für wichtig, wenn gesagt wird, die haben doch nicht mit uns demonstriert. Sie sind aber diejenigen, die den Brand legen und alle anderen anheizen, zusammensammeln und im Internet noch dafür Werbung machen, dass man die Kanzlerin so begrüßen sollte – ich zitiere –, dass sie diese Begrüßung nicht wieder vergisst.

Wer so einen Ton an den Tag legt – – –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was?)

Schauen Sie sich die AfD-Plattformen an. Schauen Sie einmal an, wer in Ihrem Gefolge übrigens auch Bilder und Drohungen verschickt auf Internetseiten und auf Facebook-Plattformen.

(Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und Dr. Timo Böhme, AfD)

Sie sind in Ihrem Namen unterwegs, und ich habe Sie sich noch nie von ihnen distanzieren gehört. Sie treten ein gegen den Untergang des Arbeitslandes, für die Werte Deutschlands. Da kann ich Ihnen nur sagen, wer so auftritt, wenn eine Kanzlerin kommt und einfach nur eine Meinung sagen möchte, – – – Dann können Sie dagegen sein. Greenpeace hat auch demonstriert, aber friedlich. Sie haben Schilder hochgehalten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Haben die nicht friedlich demonstriert?)

Ich finde den Auftritt von Ihnen – – – Damit will ich enden. Wissen Sie, das ist genau das Problem. Dieser Einwurf gerade zeigt genau das Problem.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie beschweren sich über andere, und selbst holzen Sie, was das Zeug hält, und fragen dann, ob das nicht friedlich

gewesen ist. Sie machen Unterschiede bei der Verwendung und Anwendung der Mittel. Das macht mir Angst für unser Land und für den Zustand der Auseinandersetzungen hier.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aktuellen Debatte und treten in die Mittagspause ein. Ich wurde darüber informiert, dass die Fraktionen eine 30-minütige Mittagspause vereinbart haben. Wir setzen daher die Plenarsitzung um 13:50 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 13:17 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 13:53 Uhr

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die Plenarsitzung fort. Wahrscheinlich haben nicht alle Abgeordneten mitbekommen, dass die Mittagspause vor 14:00 Uhr endet. Die entscheidenden Protagonisten, die zu diesem Tagesordnungspunkt reden werden, sind anwesend.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes (RettdG) – Einführung einer planerischen Vorgabe für die Eintreffzeit von Notärzten am Einsatzort Gesetzentwurf der AfD – Drucksache 17/4146 – Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Begründung darf ich Frau Abgeordneter Groß für die antragstellende Fraktion der AfD das Wort erteilen.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, werte Kollegen! Das gegenwärtige Rettungsdienstgesetz sieht in § 80 Abs. 1 und 2 vor, dass im Notfalltransport jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in der Regel innerhalb einer Fahrzeit von 15 Minuten nach Eingang des Notrufs bei der Leitstelle erreicht werden kann, die sogenannte Hilfeleistungsfrist.

Den schwammigen Begriff „in der Regel“ werden wir in einem späteren Antrag noch einmal aufgreifen.

An dieser 15-minütigen Hilfeleistungsfrist orientiert sich die planerische Positionierung der Rettungswache. Die 15-minütige Hilfeleistungsfrist wird als erfüllt angesehen, wenn der Rettungswagen – kurz RTW – oder das Noteinsatzfahrzeug – kurz NEF – innerhalb dieses Zeitfensters den Einsatzort erreichen.

Eine ausdrückliche Vorgabe, ein Zeitfenster explizit für

die Eintreffzeit des Notarztes, wird mangels gesetzlichen Auftrags nicht systematisch ausgewiesen und damit auch nicht dokumentiert. Die Schnelligkeit aber, mit der ein Rettungsmittel und vor allem der Notarzt am Unfallort oder Notfallort eintreffen, ist ein wichtiges Kriterium für die Qualität eines Rettungsdienstes.

So antwortet denn auch die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage, dass die Qualität der medizinischen Versorgung von Notfallpatienten im Rettungsdienst von vielen Faktoren abhängt. Im Rahmen der Qualitätssicherung benennt sie hier die Hilfeleistungsfrist sowie die Erhebung und Auswertung der Eintreffzeiten am Einsatzort, die beide von großer Bedeutung seien.

Hinsichtlich der Einhaltung der Hilfeleistungsfrist misst der Gesetzgeber bisher aber RTW und NEF den gleichen Rang bei. Angesichts ihrer unterschiedlichen Ausbildung jedoch und der hieraus resultierenden unterschiedlichen Kompetenzen können nichtärztliches Rettungsfachpersonal und Notärzte nicht gleichgesetzt werden. Die gegenwärtige Gesetzeslage tut das aber, weshalb es ohne Belang ist, wann der Notarztort den Einsatzort erreicht, wenn es der RTW nur innerhalb des planerisch vorgegebenen Zeitrahmens von 15 Minuten schafft.

Meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand. Nach Auskunft der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage befinden sich unter den zehn häufigsten Ursachen für einen Notarzteinsatz unter anderem ein akutes Koronarsyndrom, wie zum Beispiel ein schwerer Angina-Pectoris-Anfall oder Herzinfarkt, Schlaganfälle, akute Thoraxschmerzen, Krampfanfälle in Form eines Status Epilepticus, Kreislaufstillstände. Das sind unter anderem Fälle, meine Damen und Herren, in denen schnellstmöglich eine spezifische Therapie eingeleitet werden muss und dies nicht dem Notfallsanitäter überlassen werden kann.

(Beifall der AfD)

In diesem Zusammenhang betont auch die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie, wie wichtig bei lebensbedrohlichen Zuständen die frühestmögliche präklinische notärztliche Versorgung sei. Hierdurch nämlich könne die tatsächliche Sterberate in Bezug zur vorhergesagten Mortalität um 35 % gesenkt werden, wohingegen sie mit lediglich 5 % im Rahmen der Behandlung durch nichtärztliches Fachpersonal signifikant weniger gesenkt werden könne.

Die Wahrscheinlichkeit, einen Herz-Kreislauf-Stillstand unbeschadet zu überleben, nimmt ohne Therapie pro Minute um 10 % ab, so der stellvertretende Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie und Orthopädie, Reinhard Hoffmann.

Nach einem Herzinfarkt zählt jede Minute für den Patienten, um das verschlossene Gefäß in kürzester Zeit wieder rekanalisieren zu können. Ebenso ist Zeit beim Schlaganfall ein wichtiger Überlebensfaktor. Je früher die Behandlung beginnt, meine Damen und Herren, desto häufiger können bleibende neurologische Schäden oder gar der Tod verhindert werden. Hier zählt jede Sekunde, so auch der Oberarzt der Klinik für Neurologie der Universität Leipzig, Michalski.

Die bestehende gesetzliche Regelung wird aus medizinischer Sicht der Bedeutung des Notarztes für die präklinische Versorgung lebensbedrohter Patienten nicht gerecht. Hier sehen wir Regelungsbedarf, um die Überlebenschancen zu verbessern.

Daher sollte in § 23 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz Rheinland-Pfalz nach Satz 4 folgender Satz eingefügt werden: Bei der Festlegung der Notarztversorgungsbereiche und Übertragung der Notarztversorgung auf die Krankenhäuser durch öffentlich-rechtlichen Vertrag bzw. bei Vereinbarungen im Sinne von Abs. 2 Satz 3 dieser Vorschrift muss gewährleistet werden, dass unter gewöhnlichen Bedingungen eine Frist von maximal 15 Minuten nach Alarmierung des Notarztes bis zum Eintreffen des Notarztes am Einsatzort in 95 % aller Fälle nicht überschritten wird. Es gilt: Zeit ist Leben.

(Glocke des Präsidenten)

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Innenausschuss unter Beteiligung des Rechts- und Gesundheitsausschusses.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank für die Begründung. Bevor ich die weitere Rednerliste eröffne, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seniorenkonferenz in der Verbandsgemeinde Diez. – Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun darf ich die Aussprache eröffnen und erteile zunächst Frau Abgeordnete Scharfenberger von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Heike Scharfenberger, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über eine Ergänzung des Rettungsdienstgesetzes von 2010, und zwar konkret über die Hilfeleistungsfrist beim Einsatz von Notärzten. Es geht dabei um die präklinische Versorgung der Notfallmedizin. Ich möchte erst einmal die Gelegenheit wahrnehmen und allen Beteiligten im Rettungsdienst danken. Sie leisten eine wertvolle Arbeit und retten mit großem Einsatz Menschenleben. Dafür ein großer Dank!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, heute sorgt eine moderne Rettungskette für eine gute Versorgung von Notfallpatienten, und zwar rund um die Uhr, durch den Einsatz von qualifiziertem Rettungsfachpersonal und geeigneten Rettungsmitteln. Hierbei ist die Versorgung von Patienten vom Unfallort bis zur endgültigen Behandlung in einer Klinik durch definierte Aufgabenstellung gesichert. Es ist entscheidend, wann die professionelle notfallmedizinische Behandlung

beginnt. Anhand des vor vielen Jahren eingeführten Arbeitsmodells der Rettungskette lassen sich Funktionsabläufe darlegen und entsprechende Anforderungen für die einzelnen notwendigen Schritte ableiten.

Gerade im Bereich der Qualitätssicherung wurde viel getan, auch durch die kontinuierliche ärztliche Einbindung. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung des Berufs des Notfallsanitäters, der von Rheinland-Pfalz aus entwickelt wurde und am 1. Januar 2014 im bundesrechtlichen Notfallsanitättergesetz geregelt wurde. Das Rettungsassistentengesetz wurde im Gegenzug am 31. Dezember 2014 außer Kraft gesetzt, und beide Berufsgruppen werden eine angemessene Übergangszeit parallel laufen. Es werden aber nur noch Notfallsanitäter mit einem qualitativ sehr hohen Standard ausgebildet.

Aus der oben erwähnten bundesrechtlichen Regelung geht hervor, die neuen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sind auf der Basis ihrer Ausbildung in der Lage, den lebensbedrohlichen Zustand im Rahmen des präklinisch medizinisch Machbaren zu behandeln. Das heißt, aufgrund der sehr guten Ausbildung können die relevanten notfallmedizinischen Maßnahmen von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern in Rheinland-Pfalz darüber hinaus auch von den Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten ergriffen werden. Genau an der Stelle schürt der vorgelegte Gesetzentwurf der AfD Sorgen und Ängste,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Herrgott!)

die – obwohl wir über ein hoch qualifiziertes, gut geschultes Rettungsdienstpersonal und eine moderne Rettungskette verfügen – der Bevölkerung suggerieren, nur ein Notarzt kann im Ernstfall helfen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Fällt euch nichts anderes mehr ein?)

Meine Damen und Herren, der Rettungsdienst unterliegt in der heutigen Zeit vielen Veränderungen. Dahin gehend wird auch das Rettungsdienstgesetz optimiert werden, wobei viele Aspekte zu berücksichtigen sind. So muss der neue Beruf des Notfallsanitäters eingefügt werden und in diesem Zusammenhang auch die personelle Besetzung der Rettungsmittel bestimmt werden, oder es müssen im Bereich der Vergaberichtlinien Bestimmungen zum neuen Vergaberecht in das Gesetz eingefügt werden, um nur zwei Aspekte zu nennen.

Wir werden uns damit sehr intensiv im Innenausschuss befassen. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion berücksichtigt diese aktuellen Entwicklungen und Zusammenhänge des Rettungsdienstes überhaupt nicht. Sich nur auf einen einzigen Aspekt zu fokussieren, ist einfach zu kurz gegriffen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Enders von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Rettungsdienstgesetz ist dafür da, dass die notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung uneingeschränkt sichergestellt wird. Wir hatten 2005 die letzte – ich betone große – Novellierung. Daneben gab es kleinere. Damals, vor zwölf Jahren, ging es um Qualitätsstandards des Personals. Wir haben damals einmal bei den Notärzten eingeführt, dass der Fachkundenachweis Rettungsdienst nur bis zum 31. Dezember 2013 gelten soll und dann als Qualifikationsnorm durch die Zusatzbezeichnung abgelöst wird. Leider mussten wir das ändern und diese Übergangsfrist verlängern, weil wir festgestellt haben – die CDU-Fraktion hat es damals festgestellt, danach auch das Innenministerium –, die Frist reicht nicht, weil wir nicht genügend Ärzte mit dieser Qualifikation hatten. Man hat 2005 zu Recht § 23 eingeführt, der sich mit „Notärzte“ überschreibt. Zusätzlich hat man in § 8 die Hilfeleistungsfrist definiert. Das waren die drei großen Punkte, und ich glaube, darum geht es der AfD heute auch.

Die CDU hat damals dem Gesetz nicht zugestimmt, weil es für uns nicht viele, aber einige handwerkliche Defizite gab, die wir anders gesehen haben. Die Entwicklung hat uns in den letzten zwölf Jahren leider recht gegeben; denn in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir vom 21. August 2014 – Drucksache 16/3879 – hat die Landesregierung festgestellt, man könnte auch zugegeben sagen, dass es für insgesamt 62 % der Notarztstandorte schwer oder sehr schwer ist, Notärzte zu gewinnen. Über 80 % der Standorte gehen davon aus, es kommt zu einer weiteren Verschärfung. Das war bereits 2014.

(Beifall bei der CDU)

Warum ist das so? Das hat etwas damit zu tun, dass § 23 – dieser neue Paragraph, der wohlfeil formuliert ist – nicht funktioniert. Da heißt es – ich darf zitieren –, dass die Krankenhäuser im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit gegen Erstattung der ihnen entstehenden Kosten Notärzte zur Verfügung stellen. Das soll durch öffentlich-rechtliche Verträge fixiert werden, und bei Meinungsverschiedenheiten – so heißt es im Gesetz – kommt es zu einer Vermittlung durch das zuständige Innenministerium.

Der Knackpunkt ist, nach zwölf Jahren existieren diese Verträge nur in einem bescheidenen Ansatz. Noch nicht einmal in der Hälfte der Fälle gibt es Verträge. Es geht in § 23 also auch um die Kosten. Wenn ich von Kosten rede, dann heißt das Bezahlung. Solange im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst die Ärzte, die außerhalb der Sprechstundenzeit Notdienst machen, für vitale Notfälle aber gegebenenfalls den Notarzt dazurufen müssen, in der Regel doppelt so viel Geld für die Stunde wie die Notärzte bekommen, kann das einfach nicht sein. Da muss man sich nicht wundern, wenn es zu wenige gibt und es nicht attraktiv ist.

(Beifall der CDU)

Das heißt, der KV-Dienst wird deutlich besser bezahlt. Man könnte das Problem durch einen Finanzausgleich, den es im Rettungsdienst außerhalb des Notarzdienstes seit vielen Jahren erfolgreich gibt und der funktioniert, lösen.

Dazu hat man sich aber vonseiten der Regierung noch nicht durchringen können. Wir haben das sehr oft kritisiert, aber unsere Argumente sind bisher abgeprallt.

Für mich ist allerdings nicht nachvollziehbar, dass die AfD die Hilfeleistungsfrist im § 23 neu regeln will. Da gehört es eigentlich nicht hin. Wir haben die Notwendigkeit einer Hilfeleistungsfrist für den Notarzt bereits 2005 thematisiert. Man kann das in den Ausschussprotokollen, in den Plenarprotokollen, aber auch bei der Anhörung nachlesen. Wenn man diese Hilfeleistungsfristen – in anderen Bundesländern heißt es Hilfsfrist – einführt – und es gibt durchaus Argumente dafür, wir haben das gefordert –, dann sollte man sie in § 8 einfügen, wo die Hilfeleistungsfrist auch zurzeit geregelt ist.

In den Ausführungsbestimmungen dazu – das Landesrettungsdienstgesetz hat einen Landesrettungsdienstplan, der sagt, das sind die 15 Minuten vom Eintreffen des Notrufes auf der Leitstelle bis zum Eintreffen des Fahrzeugs in der Regel an einer öffentlichen Straße, also nicht im zehnten Stock – heißt es explizit, der Notarzt soll schnellstmöglich kommen. Das ist also zeitlich etwas gummiartig und nicht definiert. Wir hätten uns damals gewünscht, man macht das, weil es auch entsprechende juristische Ausführungen dazu gab. Es ist leider nicht dazu gekommen. Es gibt nur in zwei Bundesländern, Baden-Württemberg und Sachsen, eine Hilfsfrist für den Notarzt.

Die Landesregierung hat in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von mir auch festgestellt, dass sie in einer demnächst vorgesehenen Novelle auch eine Hilfeleistungsfrist nicht einführen will. Diese macht allerdings – da muss ich der Landesregierung recht geben – nur dann Sinn, wenn die Rahmenbedingungen stimmen und wir genug Notärzte haben. Was nützt es, wenn ich eine Frist hineinschreibe und man sie nicht halten kann?

Es kam eben der Hinweis auf den Notfallsanitäter. Das ist kein Verdienst der Landesregierung. Ich wundere mich etwas, dass es von Rheinland-Pfalz ausgegangen sei. Das ist ein Bundesgesetz der letzten Bundesregierung. Dieses Gesetz ist gut. Überlappend gibt es in der Tat seit 2014 den Beruf des Notfallsanitäters, der eine längere Ausbildung hat und damit auch eine höhere Qualifikation. Das heißt, das Notarzt-dilemma wird dadurch in der Tat kompensiert, weil die bundesgesetzliche Regelung es so bewirkt hat.

Was aber fehlt und wo der Notfallsanitäter angesprochen wird, ist die Umsetzung in unserem Rettungsdienstgesetz. Ich habe bereits 2015 einen ersten Entwurf gesehen, in dem man diese neuen Qualifikationen in unserem Landesrettungsdienstgesetz umsetzt. Er ist bis heute – wir haben jetzt September 2017 – nicht im Plenum gewesen. Ich vermute, das hat etwas mit der neuen Regierungskonstellation zu tun. Es kann sein, dass vielleicht die FDP ihren Sachverstand noch einbringen wollte, aber da sollten Sie etwas schneller arbeiten. Die Mitarbeiter im Rettungsdienst warten darauf, dass man da jetzt eine Änderung hat, die Begrifflichkeiten auch in unser Gesetz hineingeschrieben werden und Gesetzeskraft haben.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend will ich noch eines feststellen: Wir haben in

dieser Woche die Woche der Wiederbelebung, bundesweit eine Initiative von medizinischen Fachgesellschaften wie dem Deutschen Rat für Wiederbelebung. Der Bundesgesundheitsminister hat sich aktiv daran beteiligt. Ich habe diese Woche auch eine Aktion in meinem Wahlkreis gemacht.

Unser Problem in Deutschland ist nicht die gute medizinische Versorgung. Unser Problem ist, nur in 30 % der Fälle, in denen echte Notfälle auftreten und ein Herz-Kreislauf-Stillstand vorliegt, bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels, egal ob Notarzt oder Rettungsdienst, wird überhaupt Hilfe durch Laien geleistet. Das ist in Skandinavien – in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland –, die bei 80 % sind, besser. Daran müssen wir auch etwas tun. Darauf kommen wir später zurück.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Rede von Herrn Dr. Enders erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Argumentation, den Notarzt durch einen Notfallsanitäter ersetzen zu wollen, auch wenn es zeitlich befristet ist, ist eine durchschaubare politische Mogelpackung

(Beifall der AfD)

und aus ärztlicher Sicht im vitalen Interesse der Patienten abzulehnen. Das sage nicht ich, sondern ich stimme und pflichte ebenfalls dem Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie und Orthopädie bei.

Über die Positionierung der Hilfeleistungsfrist – die 15 Minuten, die wir für den Notarzt wollten – kann man sich streiten. Wir haben festgestellt, dass sich § 23 ausschließlich für die Einfügung dieser Position eignet. § 8 regelt die Anzahl von Rettungswachen und Vorhaltezeiten. § 23 regelt die Notärzte. Darin ist aufgeführt, die zuständige Behörde hat Notarztversorgungsbereiche festzulegen. Wenn die zuständige Behörde Notfallversorgungsbereiche festzulegen hat, dann muss sie sie so festlegen, dass in 95 % der Fälle in 15 Minuten der Notarzt vor Ort ist.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidern hat Herr Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

In aller Kürze: Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass ich der Ansicht bin, der neue Notfallsanitäter oder die Notfallsanitäterin – davon gibt es mittlerweile auch viele – sind ein Ersatz für den Notarzt. Ich habe nur deutlich machen

wollen, sie kompensieren das Dilemma, dass wir nicht genügend Notärzte haben, besser, als es bisher war.

Ich verfolge das in meiner beruflichen Vita seit fast 30 Jahren und habe die Entwicklung sehr genau miterlebt.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Völlig anderer Sachverhalt!)

Ich bin dagegen, dass wir irgendwann dahin kommen, dass wir die Notärzte ersetzen. Die Amerikaner haben das im Paramedic-System. Das ist mit Sicherheit nicht besser. Wenn man sich intensiv damit beschäftigt, wird man das merken.

Umgekehrt ist aber festzustellen, unser Personal, die erfahrenen Rettungsdienstmitarbeiter – egal wie ihre Berufsbezeichnung jetzt ist –, sind langjährig erfahren und in der Lage, die Phase bis zum Eintreffen des Notarztes zu überbrücken.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sehr richtig, Dr. Enders!)

Das ist der entscheidende Punkt. Ich würde mir wünschen, wir hätten die Hilfeleistungsfrist von 15 Minuten. Da stimme ich Ihnen insofern zu. Wir müssen die Realität sehen. Wir haben das mit der Qualifikation ein bisschen ändern müssen, weil wir sonst ein Gesetz gehabt hätten, was man nicht einhalten kann. Unser Glas ist zu 90 % voll. Es läuft nicht über. Aber 90 % sind besser als 50 %. Von daher bin ich damit zufrieden. Gleichwohl fordere ich eine Verbesserung.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Man muss immer daran arbeiten. Aufgrund der jetzigen Rahmenbedingungen, die wir nicht zu verantworten haben, kann man nichts anderes machen. Da sehe ich keine Möglichkeit.

Warum Sie das unbedingt in § 23 haben wollen, erschließt sich mir nicht. Ich verfolge das Rettungsdienstgesetz jetzt seit 1998 parlamentarisch. Es gehört da hinein, wo die Hilfeleistungsfrist definiert ist. Das ist in § 8. Das kann man anders nicht machen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Da mir aus den Fraktionen keine Wortmeldungen mehr vorlegen, gehe ich davon aus, dass für die Landesregierung Herr Staatsminister Lewentz spricht. Bitte schön.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Enders, zunächst mal sage ich, es macht immer wieder Freude, mit Ihnen über diese Punkte zu diskutieren. Das gilt auch für meinen Referatsleiter, Herrn Hitzges. Wir wissen, dass wir bei Ihnen auf viel Fachverstand treffen. Auch wenn wir nicht bis ins letzte Detail immer einer Meinung sind, haben wir, glaube ich, erkannt – das gilt auch für Frau Scharfenberger –, dass das ein

sehr wichtiges Thema ist.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, nicht auf die Einzelpunkte einzugehen – das können wir in den Ausschussberatungen machen –, sondern einmal grundsätzlich zu sagen, wie wir – Sie haben das als Personenkreis Mitarbeiter des Rettungsdienstes bezeichnet – zu diesen für uns alle enorm wichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die antragstellende Fraktion hat mit ihrem Gesetzentwurf ein Thema aufgegriffen, das von der Landesregierung als Kernthema behandelt wird und somit höchste Priorität genießt, nämlich die Sicherstellung einer optimalen und flächendeckenden rettungsdienstlichen Versorgung der rheinland-pfälzischen Bevölkerung. Dazu gehört die fortlaufende konzeptionelle Weiterentwicklung der notfallmedizinischen Einsatztaktik mit allen am Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz beteiligten Partnerinnen und Partnern. Dies sind die Sanitätsorganisationen, die zuständigen Behörden für den Rettungsdienst, die an der Notfallversorgung beteiligten Krankenhäuser, Gewerkschaften und natürlich die Kostenträger des Rettungsdienstes.

Zurzeit arbeitet die Landesregierung – das ist angesprochen worden – an einer Reform des Rettungsdienstgesetzes, die sich mit vielen Aspekten auseinandersetzt. Dabei spielt die Frage, was Rettungsdienst heute leistet und morgen leisten können muss, eine zentrale Rolle. Bei diesem Prozess müssen die heutigen Rahmenbedingungen, Zahlen und Fakten genauestens untersucht, Probleme benannt und ihre Ursachen analysiert werden. Der Sicherstellung der Notarztversorgung gilt dabei sicherlich ein ganz besonderes Augenmerk.

Dass wir in diesem Bereich vor besonderen Herausforderungen stehen, ist den Mitgliedern der Landesregierung bewusst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat in diesem Jahr – wie bereits im Jahr 2013 – eine umfangreiche Untersuchung zur Notarztstruktur in Rheinland-Pfalz beauftragt. Aus unserer Sicht ist es dabei nicht ausreichend, sich lediglich mit der Eintreffzeit und der standortbezogenen Verfügbarkeit von Notärztinnen und Notärzten statistisch auseinanderzusetzen. Die aktuellen Bedingungen im Rettungs- und Notarztendienst müssen vielmehr in ihrer Gesamtheit zunächst genauer beleuchtet werden, damit die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der antragstellenden Fraktion berücksichtigt nicht die aktuellen Entwicklungen und Zusammenhänge des Rettungsdienstes. Er wird im Übrigen auch in keiner Weise unserem hoch professionellen und gut geschulten Rettungsdienstpersonal gerecht. Wir haben hoch professionelles und gut geschultes Personal, das sich wie kein anderer Gesundheitsfachberuf seit nunmehr fast zehn Jahren einer jährlichen Überprüfung des Wissens und des praktischen Könnens unterzieht. Seit nunmehr fast zehn Jahren unterziehen sich diese Damen und Herren einer

jährlichen Überprüfung. Deswegen empfinde ich diesen eingeschränkten Gesetzentwurf, den ich inhaltlich eben bewertet habe, als ein falsches Signal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz gehört zu den fortschrittlichsten in der Bundesrepublik. Daran habe ich keine Grundkritik gehört. Darauf bin ich sehr stolz.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Zahlreiche Fakten haben dies schon belegt. So führten wir in Rheinland-Pfalz bereits Jahre vor Inkrafttreten des Notfallsanitättergesetzes die 30-stündige jährliche Pflichtfortbildung für das gesamte nichtärztliche Personal ein. Alle Rettungsassistenten werden seit 2008 in den sogenannten erweiterten Versorgungsmaßnahmen geschult und geprüft. Dieser Prüfungsnachweis ist Voraussetzung, um in der Notfallrettung eingesetzt werden zu dürfen.

Durch die konsequente Einführung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst wurde von Beginn an eine fachliche Überwachung und Qualitätskontrolle aller Behandlungsmaßnahmen gewährleistet. Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sind bei den jeweils örtlich zuständigen Rettungsdienstbehörden als ärztliche Direktoren des Rettungsdienstes angesiedelt. Sie sind mit ihren persönlichen Kenntnissen nahe dran.

Gemäß den rettungsdienstgesetzlichen Vorschriften, die durch den Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz konkretisiert werden, sind sie für die Festlegung der medizinischen Behandlungsstandards für das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst zuständig. Dies geschieht unter anderem durch die verbindliche Vorgabe von Standardarbeitsanweisungen, die sogenannten SOP. Sie regeln damit auch die Durchführung der sogenannten Erweiterten Versorgungsmaßnahmen durch das nichtärztliche Personal, zu denen auch ärztliche Notfallmaßnahmen gehören. Diese dürfen entsprechend einer Empfehlung der Bundesärztekammer bei bestimmten Erkrankungen oder Verletzungen durch Rettungsassistenten im Rahmen dieser SOP angewendet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insoweit können wir an dieser Stelle festhalten, dass professionelle lebensrettende Maßnahmen nicht erst nach dem Eintreffen der Notärztin bzw. des Notarztes beginnen. Vielmehr werden diese bei Gefahr für Leib und Leben des Patienten bereits seit 2008 von den sehr gut ausgebildeten Rettungsassistentinnen und -assistenten vor dem Eintreffen des Notarzteinsetzfahrzeuges bzw. des Rettungshubschraubers durchgeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das neue Berufsbild der Notfallsanitäterin bzw. des Notfallsanitäters bringt weitere Verbesserungen. Das Notfallsanitättergesetz sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter dienen der Erweiterung der Kompetenzen des Rettungsfachpersonals und tragen auf diese Weise zu einer weiteren Qualitätssteigerung in der präklinischen Notfallversorgung bei.

Nach § 4 Abs. 2 dieses Gesetzes werden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter durch ihre Ausbildung dazu

befähigt, eigenverantwortlich den Gesundheitszustand von erkrankten und verletzten Personen beurteilen zu können. Sie sind in der Lage, eine vitale Bedrohung zu erkennen und entscheiden, ob eine Notärztin beziehungsweise ein Notarzt oder weitere Rettungsmittel nachgefordert werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus sind sie in der Lage – das ist die Besonderheit – eigenverantwortlich medizinische Maßnahmen der Erstversorgung beim Patienten im Notfalleinsatz durchzuführen. Aus all dem, was ich ausgeführt habe, folgt, das Notfallsanitättergesetz berechtigt und qualifiziert Notfallsanitätterinnen und -sanitätter zur eigenverantwortlichen notfallmedizinischen Heilkunde. Das will ich wiederholen.

Als Fazit sage ich: Wir glauben, wir sind gut aufgestellt. Wir glauben, wir sind auf einem guten Weg. Wir sind gern bereit, einzelne Positionen auch in den Ausschussberatungen – lieber Herr Dr. Enders insbesondere mit Ihnen – zu diskutieren. Aber wir dürfen feststellen – ich will das an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich tun –, dass wir in Rheinland-Pfalz eine gute Aufstellung im Sinne und Interesse unserer Bevölkerung haben – das ist wichtig –, und diese muss immer wieder weiterentwickelt werden. Die Notfallsanitätter und Notfallassistenten habe ich als Beispiel genannt. Die Grundaufstellung ist eine gute.

Herr Dr. Enders, wenn noch hinzukäme, dass wir tatsächlich mehr Geld in das System bekämen, dann hätten wir manches Problem nicht. Ich weiß, dass Notärzte eigentlich mehr Geld verdienen, als ihnen im Moment angeboten wird. Das ist auch ein Stück der Wahrheit.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Meine Damen und Herren! Wir hatten uns eigentlich geeinigt – nicht wahr, Herr Lewentz –, dass wir in diesem Saal keine Beleidigungen zulassen wollten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das haben nicht
Sie zu entscheiden!)

Beleidigungen beziehen sich nicht nur auf Orte oder Termini. Beleidigungen sind auch Sätze, die gesprochen werden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Dafür haben wir
einen Präsidenten und eine
Geschäftsordnung!)

Wir haben den Antrag eingebracht. Wir möchten auch mit einbezogen werden. Sie als Innenminister sollten sich das ruhig einmal merken.

(Beifall der AfD –
Staatsminister Roger Lewentz: Ich habe
zweimal von der antragstellenden Fraktion
gesprochen!)

Wenn Sie von einer optimalen Versorgung sprechen, dann
kann man das nicht sagen. Mit einer optimalen Versorgung
ist man aufgestellt, wenn man dem Notarzt die Bedeutung
beimisst, die er auch eigentlich verdient,

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Haltlose
Vorwürfe!)

nämlich eine explizit für ihn ausdrücklich formulierte 15-
minütige Hilfeleistungsfrist.

(Zurufe der Abg. Alexander Fuhr, SPD und
Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich habe Ihnen vorhin darzustellen versucht, dass die prä-
klinische notfallmedizinische Versorgung durch den Not-
arzt ein starker prädiktiver Faktor für die Überlebenswahr-
scheinlichkeit von Patienten ist. Aber das scheint Sie offen-
bar nicht zu interessieren.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:
Unterstellung! –
Zurufe der Abg. Michael Frisch, AfD, und
Martin Haller, SPD)

Das ist im Grunde genommen sehr schade.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD:
Unterstellungen nehmen Sie vor! –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

– Moment, ich möchte gern Stellung nehmen. Unterstellun-
gen können Sie mir nicht zuschreiben; denn ich habe die
Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie und Orthopädie
zitiert.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Die habe ich zitiert. Sie hat in der Tat von einem starken
prädiktiven Faktor bezüglich der Überlebenswahrschein-
lichkeit gesprochen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:
Wiederholung im Text!)

Ich kann Ihnen sehr gern den Literaturhinweis zukommen
lassen, dass auch Sie, Frau Anklam-Trapp, das verstehen.

Danke schön.

(Beifall der AfD –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Von
Ihnen brauche ich nichts!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der Minister hätte die Gelegenheit zur Erwiderung.

(Staatsminister Roger Lewentz: Nein, nicht
nötig!)

– Das ist nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren
Wortmeldungen mehr vor.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion
der AfD – Drucksache 17/4146 – an den Innenausschuss
– federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu über-
weisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein
Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf
ich weitere Gäste auf unserer Besuchertribüne willkom-
men heißen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 9.
Jahrgangsstufe der Realschule St. Thomas, Andernach.
Herzlich willkommen bei uns in der Plenarsitzung!

(Beifall im Hause)

Außerdem darf ich willkommen heißen Schülerinnen und
Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Goethe-Realschule
plus in Koblenz. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Freies WLAN in Rheinland-Pfalz voranbringen
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3283 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien,
Digitale Infrastruktur und Netzpolitik
– Drucksache 17/4075 –

dazu:

Freies WLAN in Rheinland-Pfalz umsetzen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3352 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien,
Digitale Infrastruktur und Netzpolitik
– Drucksache 17/4076 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten
vereinbart.

Ich darf Sie zunächst über das Ausschussverfahren infor-
mieren. Der Antrag und der Alternativantrag waren Gegen-
stand der 36. Plenarsitzung am 22. Juni 2017. Das Plenum
hat die Anträge an den Medienausschuss überwiesen. Die-
ser hat sich damit beschäftigt und Beschlussempfehlungen
erarbeitet, und zwar zum Antrag – Drucksache 17/3283 –
empfiehlt der Medienausschuss die Annahme des Antrags,
und zum Alternativantrag – Drucksache 17/3352 – emp-
fiehlt der Ausschuss die Ablehnung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordne-
ten Schäffner für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kolle-
gen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Alltag

ohne Smartphone ist heute kaum noch vorstellbar, aber ein Smartphone ohne mobiles Internet genauso wenig.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen geht es darum, mobiles und für alle frei empfangbares schnelles Internet in Rheinland-Pfalz auch in der Fläche noch weiter voranzubringen. Freies WLAN ist dabei der Teil, den wir als Politik unmittelbar befördern können. Wir wollen die landeseigenen Gebäude mit Hotspots ausstatten, also als gutes Beispiel vorangehen, und außerdem die Kommunen dabei unterstützen, das auch bei ihren Gebäuden zu tun.

Was brauchen wir aber dafür? Zuerst einmal die Erkenntnis, dass freies WLAN im Ort ein echter Mehrwert ist, und das in vielfältiger Weise. Zweitens auch die Gewissheit, dass man sich als Ortsgemeinde keine Probleme ans Bein bindet, wenn man einen öffentlichen Hotspot einrichtet. Das funktioniert nur gemeinsam. Deshalb ist es wichtig, die Kommunen als unsere Partner an der Seite zu haben.

Unser Ziel ist es, allen interessierten Ortsgemeinden ein Rundum-sorglos-Paket anzubieten. Im günstigen Basispaket ist eine leistungsstarke Hardware und alles, was man braucht, um den Hotspot zu betreiben, enthalten. Da aber alle interessierten Kommunen in eigener Verantwortung entscheiden, was sie vor Ort anbieten möchten, können über den Rahmenvertrag auch Erweiterungsoptionen gebucht werden.

Den Kommunen eine gute Komplettlösung zu bieten, lassen wir uns auch gern etwas kosten. Dafür haben wir bereits bei den Haushaltsberatungen für 2017 und 2018 jährlich 250.000 Euro eingeplant.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Datenvolumen ist in den allermeisten Handyverträgen nicht unbegrenzt vorhanden. Jedenfalls nicht die schnelle und damit interessante Verbindung. WLAN-Hotspots können hier helfen. Ebenso können sie Lücken im Mobilfunknetz kurzfristig ausgleichen.

Egal wo man hinschaut, werden die Angebote, sei es die von kommerziellen Anbietern, aber auch die von Vereinen, Verbänden oder der öffentlichen Hand, zunehmend digital angeboten. Teilweise werden sie ausschließlich digital verbreitet. Als Politik sind wir für Teilhabe verantwortlich. Wir können nicht einfach sagen, Pech gehabt, dein gebuchtes Datenvolumen ist aufgebraucht; jetzt musst du eben schauen, wie du an Informationen aus dem Netz kommst. Nein, auch hier wird diese Initiative Abhilfe schaffen und denen, die aus welchen Gründen auch immer kein Datenvolumen mehr zur Verfügung haben, ermöglichen, alle gesellschaftlichen Angebote nutzen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Programm „1.000 Hotspots in 1.000 Kommunen“ soll helfen, freies WLAN in Rheinland-Pfalz noch weiter in der Fläche auszubauen. Aktuell gibt es bereits knapp 4.000 öffentlich zugängliche Hotspots in unserem Land, aber eben noch nicht in jedem Ort. Für alle die, die noch einen letzten Impuls gebraucht haben, wollen wir diesen jetzt mit dem Landesförderprogramm geben.

Auf keinen Fall will ich es versäumen, die Vorreiter im sogenannten digitalen Ehrenamt unerwähnt zu lassen. Ich will

mich nämlich bei den Freifunkern bedanken. Die Mitglieder der Freifunkinitiative haben sich schon seit Jahren zum Ziel gesetzt, offene Funknetzwerke einzurichten, diese miteinander zu verbinden und dadurch einen freien Datenverkehr zu ermöglichen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz zum Alternativantrag der CDU sagen, den wir im Ausschuss bereits besprochen haben. Die 15 von der CDU geforderten Punkte sind diesbezüglich nicht zielführend. Es werden Selbstverständlichkeiten gefordert und Hürden aufgebaut. Uns geht es darum, schnell und unbürokratisch 1.000 zusätzliche WLAN-Hotspots im Land zu etablieren. Das ist auch die Erwartung der Kommunen an uns.

Ein ganz herzlicher Dank geht an alle, die sowohl in der Vergangenheit, aber auch in der Zukunft noch dazu beitragen, freies Internet für alle in Rheinland-Pfalz voranzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dötsch von der Fraktion der CDU.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! WLAN-Hotspots sind ein wichtiger Baustein zur multimediale Versorgung der Menschen gerade auch im ländlichen Bereich.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU begrüßt deshalb ausdrücklich die Bemühungen für mehr kostenlose öffentliche Hotspots sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Landesebene.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, dafür hat die Bundesregierung unter Angela Merkel den Weg freigemacht und für Rechtssicherheit in diesem Bereich gesorgt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist gelungen, die Hürden abzuschaffen, die bislang eine Verbreitung von offenen WLAN-Hotspots in Deutschland behinderten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie hat auch den Weg für die Maut freigemacht!
Sie hat manchen Weg freigemacht!)

Die EU hat ihr Förderprogramm mit klaren Richtlinien auf den Weg gebracht und in der vergangenen Woche veröffentlicht.

Doch wie sehen bei uns in Rheinland-Pfalz die technischen Voraussetzungen aus? Die Landesregierung hat selbst als Mindestvoraussetzung für WLAN-Hotspots eine Bandbreite von 16 Mbit/s festgelegt. Wo sind die aber in Rheinland-Pfalz vorhanden?

(Beifall der CDU)

Wie viele der 2.500 Kommunen in Rheinland-Pfalz verfügen glasfasergebunden über diese Bandbreite? Werden nun die Hotspots vorrangig in Ballungsgebieten installiert? Bleibt dabei der schlecht versorgte ländliche Bereich wieder einmal auf der Strecke?

Wir, die Christdemokraten in diesem Landtag, sagen, Schulen, Hochschulen und Universitäten sind mit ausreichend leistungsstarken Hotspots auszustatten; denn hier nutzen junge Menschen das Internet für ihre berufliche Zukunft und für die Zukunft unseres Landes. Wir sagen, touristische Bereiche an den zentralen touristischen Routen sind lückenlos auszustatten. Auch der für Rheinland-Pfalz so wichtige Wirtschaftszweig Tourismus muss zukunftsfähig gemacht werden. Beides ist jedoch bei der Landesregierung und dem Antrag der Koalition so nicht vorgesehen. Stattdessen wird nach dem Windhundprinzip mit der Gießkanne verteilt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ja, die CDU ist dafür, die Gebäude in Landeseigentum mit einem Hotspot auszustatten. Die Koalition schränkt dies jedoch aus gutem Grund in ihrem Antrag auf die Gebäude ein, die über einen Internetzugang verfügen. Schauen wir uns die Zahlen an: In Rheinland-Pfalz befinden sich nach dem Stand November 2016 1.683 Gebäude im Landeseigentum. 23 davon verfügen über 2 Mbit/s-Anschlüsse. 517 verfügen über mehr als 2 Mbit/s. 1.143 Gebäude haben keinen Internetanschluss. Das sind 68 %. 68 % der landeseigenen Gebäude haben derzeit keinen Internetanschluss. So viel zum guten Beispiel.

(Beifall der CDU)

Liebe Kollegen, ich frage mich, ob die Versorgungsquote in manchen Entwicklungsländern nicht noch höher ist. Einhalb Jahre ist es her, als die Ampel im Koalitionsvertrag die zeitnahe Umsetzung von „1.000 WLAN-Hotspots in 1.000 Kommunen“ beschlossen hat. Doch bisher ist hiervon kein einziger Hotspot beantragt und erst recht nicht installiert worden. Dies nennen Sie zeitnah.

In Rheinland-Pfalz gab es – Stand 2. November 2016 – bereits insgesamt 2.796 WLAN-Hotspots. Mit Stand Anfang 2017 waren es 3.898 WLAN-Hotspots anderer Anbieter. Innerhalb weniger Monate waren es also über 1.000 WLAN-Hotspots mehr. Bilanz der Landesregierung im gleichen Zeitraum: null. – Zeitnah? Nein, wieder einmal hinkt die Landesregierung der digitalen Entwicklung hinterher.

Gern würde die CDU-Fraktion eine wirklich zeitnahe Initiative unterstützen, 1.000 Hotspots in 1.000 Kommunen einzurichten, doch der Antrag der Koalition wird diesem Ziel aus unserer Sicht nicht gerecht und greift zu kurz.

Deshalb haben wir im Juni dieses Jahres einen Alternativantrag eingebracht, der die Handlungsfelder aufzeigt.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung unseren Punkt zur Darstellung von Hotspots im Internet bereits im Sommer aufgegriffen und teilweise umgesetzt hat. Es fehlen allerdings noch die Förderrichtlinien für die Kommunen.

Meine Damen und Herren, die Aktivitäten der Landesregierung bei der Breitbandversorgung sind in erster Linie eine Ankündigungspolitik. Dem wollen wir beim Thema Hotspots begegnen.

(Beifall der CDU)

Deshalb beantragen wir in unserem Antrag, dass die Landesregierung dem Landtag im 3. Quartal 2018 über die unternommenen Schritte Bericht erstattet.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, der dem Auftrag dieses Hauses und dem eines jeden hier gewählten Abgeordneten gerecht wird. Deshalb werbe ich für die Zustimmung zu diesem Punkt und zum Gesamtantrag der CDU.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Paul von der Fraktion der AfD.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Der Antrag der regierenden Ampelparteien „Freies WLAN in Rheinland-Pfalz voranbringen“ ist ein Schaufensterantrag. Am Sonntag wird gewählt. Liest man ihn durch, begegnen einem Selbstverständlichkeiten, ja Binsenweisheiten. Man wundert sich, dass nicht längst große Schritte in Richtung Realisierung zurückgelegt worden sind, und man fragt sich, warum die Ampelparteien diesen Antrag überhaupt stellen. Sie regieren doch. Handeln Sie!

Im Antrag heißt es – ich zitiere –: „Im internationalen Vergleich weist Deutschland eine deutlich geringere Verfügbarkeit von öffentlichem WLAN auf. Klar ist: Das Potenzial von öffentlich zugänglichem WLAN für (...) Wirtschaft und Tourismus bleibt in Deutschland und Rheinland-Pfalz noch weitestgehend ungenutzt.“ – Da haben Sie recht.

Ein kleines Gedankenspiel: Wer regiert denn in Rheinland-Pfalz seit Jahrzehnten? Die SPD seit 1991. Die FDP gehörte seit den 1980er-Jahren bis 2006 ununterbrochen der Landesregierung an. Die Grünen befinden sich seit zwei Legislaturperioden in der Regierungsverantwortung.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir wissen das schon!)

Wir sind unter uns. Welche Befindlichkeiten, Unpässlichkeiten, Sachzwänge oder finsternen Mächte haben Sie gehindert, unser Land auf diesem Gebiet in größtem Umfang

voranzubringen?

Wenn wir über freies WLAN sprechen, müssen wir natürlich auch die neueste Entwicklung beim Breitbandausbau im Blick haben. Noch vor sechs Jahren strebte man an, eine flächendeckende Versorgung mit 2 Mbit/s zu gewährleisten. Dies ist bis heute nicht gelungen. Wer allerdings heute noch von 2 Mbit/s redet, der hat die Entwicklung der letzten Jahre förmlich verschlafen. Heute spricht man von 50 Mbit/s. Auch hier ist absehbar, dass diese für die Zukunft keine ausreichende Versorgung sein werden.

Bei der neuen Strategie zur flächendeckenden 50 Mbit/s-Versorgung wird auf einen Technologiemix gesetzt. Die Telekom nennt dieses Vorgehen Vectoring. Im Klartext, das Glasfasernetz wird nur dort ausgebaut, wo sich das wirtschaftlich lohnt. Dort wo nicht, setzt man weiterhin auf die klassische Telefonleitung. Ergebnis: Der Anteil der Glasfaseranschlüsse an allen stationären Breitbandanschlüssen lag in Deutschland im Jahr 2016 bei nur 1,6 %. Im Vergleich dazu erreicht Lettland eine Quote von über 60 %. Selbst Schwellenländer wie Mexiko erreichen eine bessere Quote. Eine vernünftige Digitalisierung kann daher nur mit einem Ausbau des Glasfasernetzes gelingen. Alles andere sind Nebelkerzen.

Wir halten diesen Antrag daher für unzureichend und werden ihm die Zustimmung verweigern.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein paar Worte zur Digitalisierung sagen. Wir sehen in der Digitalisierung große Chancen, aber wir plädieren für eine Digitalisierung mit Augenmaß. Ich will das an einem Beispiel illustrieren: In der vergangenen Woche fand bekanntlich ein Festakt mit Ministerpräsidentin Dreyer und Bildungsministerin Hubig statt. Gefeierte wurde der 10. Geburtstag des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“. Bereits im Juni hatte die Bildungsministerin angekündigt, über das Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ bis zu 250 Grundschulen in den kommenden zwei Schuljahren mit jeweils 7.500 Euro für digitale Technik auszustatten. Genau hier melden wir Bedenken an.

Eine flächendeckende sogenannte Frühdigitalisierung, welche schon die Grundschulen einschließt, halten wir nämlich für problematisch, und zwar deshalb, weil auf diesem Wege keine besseren Lernergebnisse zu erwarten sind. Eher das Gegenteil ist der Fall. Der Deutsche Lehrerverband betont in einer Pressemitteilung vom Mai 2017, dass das im Mai veröffentlichte Gutachten „Bildung 2030“ die Sorge bestätigt, dass der zu frühe schulische Einsatz von Computern schädlich sein kann.

Es ist nicht nur der deutsche Lehrerverband, der unsere Position stützt. Koryphäen wie der Neurowissenschaftler Professor Manfred Spitzer oder der Philosoph Konrad Liessmann tun das auch. Erst am 7. Juni wies Liessmann in einem Interview mit dem Österreichischen Standard darauf hin, dass der materielle Aufwand in krassem Missverhältnis zu den Ergebnissen stehe. Zudem würden in Amerika die Tablets inzwischen wieder aus den Schulen verbannt. Warum ist das so?

Ich zitiere: Liessmann berichtet: „Die Manager der Internetkonzerne aus dem Silicon Valley schicken ihre Kinder

bevorzugt in Waldorfschulen, an denen digitale Geräte verboten sind, weil das Ablenkungs- und Zerstreuungspotenzial durch diese Geräte massiv stört. Wichtige Lernprozesse, in denen es um die grundlegenden Kulturtechniken, die Entwicklung von Fantasie und Kreativität, die Erkundung der realen Welt geht, werden beeinträchtigt.“ Außerdem gibt Liessmann zu bedenken: „Geräte und Software veralten schnell.“ Schon bald finde man in den Schulen Technikfriedhöfe vor.

Deshalb noch einmal ganz deutlich, Digitalisierung ja, aber mit Augenmaß.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Wink von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Viele erinnern sich bestimmt noch an die Zeit, als man auf seinem Handydisplay diesen blauen Punkt hatte, den man ganz eilig wieder weggedrückt hat, wenn man darauf kam; denn dies hat ungefähr 3,95 Euro pro Minute gekostet.

Heute ist das völlig normal. Der Verkehr wird digital, Krankenhäuser werden digital, das ganze Leben wird digital, und teilweise ist es schon digital.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sogar die Modelleisenbahn!)

Wir laufen durch die Stadt, wir haben das Navigationssystem auf dem Smartphone. Wir suchen Hotels, Restaurants oder kommunizieren über Facebook, WhatsApp, Instagram und was es sonst noch alles gibt. All das verbraucht Daten und widerspricht teilweise in der heutigen Form dem Gedanken des barrierefreien Internets. Wer nämlich einen großen Geldbeutel und einen großen Vertrag hat, der kann voll und ganz mitspielen. Wer einen kleinen Geldbeutel hat, muss teilweise zuschauen, wenn er gedrosselt ist.

(Beifall bei der SPD)

Barrierefreies Internet ist genau ein Ziel dieser Landesregierung. In vielen Ländern dieser Welt hat man sich daher bereits vor einem Jahrzehnt auf den Weg gemacht, kostenfreie Internet-Zugriffspunkte zur Verfügung zu stellen. Sogenannte Hotspots bieten jedem Nutzer die Chance, unentgeltlich auf das Internet zuzugreifen.

Der Grund in Deutschland für das Hinterherhinken beim Ausbau liegt teilweise an nicht begreifbaren bürokratischen Hürden. Eine dieser Hürden heißt Störerhaftung und ist eigentlich recht einfach zu erklären. Bisher bestand nämlich keine Rechtssicherheit darüber, dass der Anbieter vor Kosten juristischer Abmahnung geschützt ist, wenn Nutzer seines zur Verfügung gestellten WLAN-Netzes etwa illegal Musik, Videos oder andere Daten heruntergeladen haben.

Mit der Änderung des Telemediengesetzes wurden diese Rechtsrisiken erheblich gesenkt. Wir Freien Demokraten halten diesen Schritt für überfällig, sind aber der Landesregierung dankbar, sich im Bundesrat hierfür eingesetzt zu haben.

Uns als FDP-Fraktion liegt es aufgrund dieser gesetzlichen Änderung nun daran, mit voller Geschwindigkeit am Ausbau von freiem WLAN in öffentlichen Räumen, Gebäuden und im öffentlichen Nahverkehr zu arbeiten. Lippenbekenntnisse zur Digitalisierung gab es in den vergangenen Jahren genug. Uns geht es darum – und dies werden wir auch tun –, das Beste daraus zu machen und die Situation aufzuholen.

Da diese Koalition nichts verschläft und wir die Zukunftsaufgaben im Blick haben, haben wir wesentliche Maßnahmen beschlossen. Ich möchte einige nennen. Wir werden die Gebäude in Landeseigentum, die über einen Internetzugang verfügen, mit einem kostenfreien öffentlichen WLAN ausstatten. Über den Sachstand berichtet die Landesregierung im vierten Quartal des nächsten Jahres.

Wir werden das im Doppelhaushalt beschriebene Projekt „1.000 Hotspots in 1.000 Kommunen“ weiter angehen. Wer sich darüber noch nicht informiert hat, dem empfehle ich die Webseite www.Wifi4rlp.de.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht's aus!)

Wir werden die Freifunkinitiativen in die zuvor genannten Vorhaben einbinden. Diese Communitys arbeiten nicht kommerziell und widmen sich dem Aufbau und Betrieb eines freien und offenen Funknetzes. Wir werden dafür Sorge tragen, dass ein qualitativ hochwertiger Internetzugang ein verbindlicher Teil des Ausschreibungsprozesses für den Schienenpersonennahverkehr wird. Wir werden ebenfalls ein Gutachten in Auftrag geben, das aufzeigt, wie bestehendes Zugmaterial mit qualitativ hochwertigem WLAN nachgerüstet werden kann.

Verehrte Damen und Herren, Sie sehen, wir haben eine klare Vorstellung von manchmal abstrakten Begriffen der Digitalisierung. Den einen oder anderen Redeteil möchte ich einmal unter dem Hashtag #Neuland deklarieren. Ich kann Ihnen sagen, wir als Freie Demokraten werden zusammen mit unseren Ampelpartnern das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam ins Zeitalter der Gigabit-Gesellschaft führen.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut! –
Weitere Zurufe von der SPD: Jawohl!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und

Herren! Wir alle kennen alltagspraktische Fragen: Wann kommt der Bus? Wo ist der nächste Supermarkt? Wie lange hat der Supermarkt geöffnet? Oder was hat die Opposition gerade wieder zu meckern? – All das sind Fragen, die wir an unser Smartphone richten und auf die wir online auch eine Antwort finden. All das sind Fragen, die auch uns Abgeordnete betreffen.

Umso wichtiger ist es, dass alle Menschen in unserem Bundesland die Möglichkeit haben, diese Information schnell zu bekommen. Deshalb ist es richtig und notwendig, offene und freie Internetzugänge im öffentlichen Raum auszubauen und den Ausbau als Land aktiv zu unterstützen.

Wir wollen selbst als Land vorangehen – das wurde schon gesagt – und alle Landesgebäude, die über einen Internetzugang verfügen, zeitnah mit kostenfreiem öffentlichem WLAN ausstatten. Dies haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, und das machen wir nun.

Herr Kollege Dötsch hat kritisiert, dass wir dazu seiner Meinung nach vielleicht zu lange brauchen. Aber ich möchte einen kurzen Blick in das Verfahren richten. Sie alle wissen, wir als Parlament sind der Haushaltsgesetzgeber. Wir haben im März den Doppelhaushalt verabschiedet, der die entsprechenden Mittel vorsieht. Am 9. Mai erfolgte durch das Innenministerium eine europaweite Ausschreibung, damit wir den WLAN-Ausbau in unseren öffentlichen Gebäuden durchführen können. Dazu wurde diese Ausschreibung veröffentlicht. Also kann von einer Verzögerung nicht die Rede sein.

Natürlich muss der Haushaltsgesetzgeber auch die Mittel zur Verfügung stellen. Das ist im März geschehen, und das Innenministerium hat sehr schnell gehandelt und die entsprechende Ausschreibung auf den Weg gebracht. Den Vorwurf einer Verzögerung, was die WLAN-Hotspots in den öffentlichen Gebäuden anbelangt, möchte ich ausdrücklich zurückweisen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Aber wir wenden uns selbstverständlich nicht nur an uns selbst und unsere landeseigenen Gebäude, sondern auch an die Kommunen, die beim Ausbau unsere Partnerinnen und Partner sind. Wir haben ein Förderprogramm beabsichtigt, das die Kommunen motivieren soll, öffentliches WLAN auch in ihren Gebäuden zur Verfügung zu stellen. Mit dem Projekt „1.000 WLAN-Hotspots in 1.000 Kommunen“ werden wir die Kommunen dabei unterstützen, ebenfalls freie Zugänge anzubieten.

Zukünftig soll jeder Mensch in Rheinland-Pfalz sagen können: Ich bin in einem Verwaltungsgebäude, hier kann ich frei surfen. – So geht Digitalisierung, und so kommen wir voran.

Sie haben auch kritisiert, dass der Internetausbau in Rheinland-Pfalz nicht vorankomme. Immer, wenn wir über Breitband diskutieren, referiert die CDU über Bayern, ihrem Musterland der Digitalisierung. Ich möchte nun einmal die Vergleichszahlen anbringen. In Rheinland-Pfalz betrug die Versorgung mit 30 Mbit/s 83,4 %, in Bayern 84,1 %. Hm, nun ja, der Unterschied ist nicht so groß.

Die Versorgung mit 50 Mbit/s betrug 75,5 % in Rheinland-Pfalz und in Bayern 72,1 %. Bei 50 Mbit/s muss man sagen, dass wir seit 2011 die Versorgung mit 50 Mbit/s verdreifachen konnten. Der Breitbandausbau geht hier in Windeseile voran, und deswegen kann ich auch diesen Vorwurf an dieser Stelle nur entkräften.

Es sind nicht nur das Land und die Kommunen, die den Zugang zu freiem Internet voranbringen, es ist auch das Ehrenamt. Rheinland-Pfalz ist ein Land des Ehrenamtes, und deswegen ist es auch kein Wunder, dass das digitale Ehrenamt inzwischen ein wichtiger Bestandteil des Engagements der Bürgerinnen und Bürger geworden ist. Das digitale Ehrenamt ist nicht nur das Verwalten der örtlichen Vereinshomepage oder des Facebook-Auftritts des Vereins, sondern auch die Zurverfügungstellung von öffentlichem WLAN. Hier sind die Freifunkinitiativen für uns wichtige Partnerinnen und Partner, um den Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu dezentralen und selbstverwalteten WLAN-Netzen aufzubauen. Deshalb kann ich sagen, die Digitalisierung in Rheinland-Pfalz geht auch gemeinsam mit dem Ehrenamt. Damit dieses Ehrenamt unterstützt wird, hat die Landesregierung im Bundesrat die Initiative unterstützt, dass diese ehrenamtliche Arbeit der Freifunkinitiativen auch zukünftig als gemeinnützig anerkannt werden kann.

Wir wollen nicht nur das Angebot des freien WLAN auf öffentlichen Plätzen und in Gebäuden ausbauen, sondern wir wollen auch den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver gestalten. Wer kennt das nicht? Man sitzt im Zug zwischen Funkzelle und Funkzelle und sitzt auf dem täglichen Weg zur Arbeit sozusagen in einem Funkloch, und der Empfang des mobilen Internets fällt wieder einmal aus. Gerade im ländlichen Raum soll das öfter einmal vorkommen.

Deswegen ist es wichtig, dass zukünftig in Ausschreibungen für den Schienenpersonennahverkehr qualitativ hochwertige WLAN-Hotspots als ein verbindliches Element festgeschrieben werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Bei bestehendem Zugmaterial wollen wir versuchen, dies auch entsprechend nachzurüsten. Da gerade im ländlichen Raum eher Busse statt Bahnen fahren, müssen wir auch in diesem Bereich den nächsten Schritt mit andenken.

(Glocke des Präsidenten)

Unser Ziel ist es, noch in dieser Legislaturperiode einen weiteren wichtigen Schritt voranzukommen. Öffentliches WLAN ist wichtig für den Informationszugang der Bürgerinnen und Bürger, und deswegen unterstützen wir selbstverständlich vollumfänglich den vorliegenden Antrag der Koalition.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Für die Landesregierung spricht nun Herr

Staatssekretär Stich.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin Frau Abgeordneter Schellhammer sehr dankbar, dass sie einfach einmal die Realitäten dargestellt hat, die den Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz betreffen, nachdem am Anfang dieser Debatte Zahlen genannt worden sind, bei denen zumindest ich mich noch nicht einmal im Geringsten wiedergefunden habe.

(Abg. Josef Dötsch, CDU: Ihre eigenen
Zahlen habe ich zitiert! –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das sind Ihre
eigenen Zahlen!)

Ich möchte sie aber trotzdem noch einmal nennen. Wir haben derzeit 75,5 % der Haushalte mit schnellem Internet von 50 Mbit/s versorgt, und wir haben derzeit 60 % der Haushalte mit 100 Mbit/s versorgt. Das zeigt schlicht und einfach, dass wir in den letzten Jahren mit großen Schritten vorangekommen sind.

Sie haben vorhin gesagt, das dauert zu lange. Wir sind relativ früh in der Legislaturperiode und haben bereits wesentliche Zielsetzungen abgearbeitet. Seit Anfang der Legislaturperiode ist es uns gelungen, gezielt die Landkreise in den flächendeckenden Ausbau zu bekommen. Sie wissen, 22 Landkreise sind im Bundes- und Landesförderprogramm und ein Landkreis auf der Basis von KI 3.0 beim schnellen Internet quasi abgeschlossen. Ein CDU-geführter Landkreis wird den eigenen Ausbau weiter fortführen, und der Landrat sagt zu, dass er es dort auch hinbekommt, sodass wir im Endeffekt im Moment eine klare Maßgabe haben, dass wir auf der Grundlage dessen, was wir in den letzten Monaten angestoßen haben, auch einen flächendeckenden Ausbau erreichen werden, und alles das in einer wirklich sehr überschaubaren Zeit.

(Abg. Josef Dötsch, CDU: Zwei Jahre!)

Obwohl das Breitbandkompetenzzentrum des Landes dies alles in die Wege geleitet hat, hat es parallel dazu auch noch die Zeit gefunden, diese Ausschreibung, die schon mehrfach erwähnt worden ist, auf den Weg zu bringen. Ich glaube, für diese Leistung können wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar sein.

Herr Abgeordneter Dötsch, ich möchte auch noch eine Anmerkung zu den öffentlichen Gebäuden machen, die nicht mit Internet ausgestattet worden sind. Sie wissen, ich habe mich gut neun Jahre im Bereich der Justiz und acht Jahre im Bereich des Innenministeriums mit der IT beschäftigt. Wir haben etliche Gebäude angeschlossen. Ich kenne ehrlich gesagt kein Behördengebäude mehr, das nicht über einen entsprechenden RLP-Netz-Anschluss oder einen entsprechenden Internetanschluss verfügt, und ich weiß nicht, welche Zahlen Sie entsprechend referenzieren.

(Abg. Josef Dötsch, CDU: Das sind die
Zahlen von der Landesregierung! Die
Landesregierung hat mir diese Zahlen auf
meine Kleine Anfrage genannt!)

Auf jeden Fall kann ich an der Stelle ganz klar sagen, die Versorgung ist heute entsprechend gut, wie ich sie genannt habe.

Warum ist sie so gut? Einfach deswegen, weil die Landesregierung gerade die Digitalisierung zum zentralen Ziel, zur zentralen Aufgabe dieser 17. Legislaturperiode erklärt hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wurde ein Digitalisierungskabinetts zur Bündelung der Maßnahmen und Vorhaben der Ressorts eingerichtet. Rheinland-Pfalz hat hierbei bundesweite Maßstäbe gesetzt, und dies bekommen wir auch bei entsprechenden Veranstaltungen immer wieder gesagt.

Als nächster Schritt steht die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie an. Dabei wissen wir, dass leistungsfähige digitale Infrastrukturen die ganz grundlegende Voraussetzung dafür sind, dass die Digitalisierung auch stattfinden kann.

Wir wissen aber trotzdem, dass dem mobilen Zugang eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Deswegen ist der WLAN-Ausbau ein entsprechender Baustein dieser Breitbandausbaustategie. Es ist eine wichtige Ergänzung der bisherigen Maßnahmen des Landes.

Im Koalitionsvertrag haben wir dazu klare Aussagen. Erstens, jedes mit Internet versorgte öffentliche Gebäude soll einen freien WLAN-Zugang für die Öffentlichkeit bereitstellen. Zum Zweiten sollen zeitnah mindestens 1.000 WLAN-Hotspots in 1.000 Kommunen geschaffen werden. Die Landesregierung hat sich zur Umsetzung dieses Ziels entschlossen, einen solchen Rahmenvertrag auf dem Markt auszusuchen, um diese Hotspots am Markt kostengünstig beziehen zu können und mit günstigen Konditionen wirtschaftlich effektive und umfassende Ergebnisse erreichen zu können.

Wir haben nach Abschluss der europaweiten Ausschreibung am 22. August 2017 dem Unternehmen The Cloud Networks Germany GmbH den Zuschlag erteilt. Wir können auf der Grundlage und auf diesem guten Angebot, das wir in Rheinland-Pfalz schon an WLAN-Hotspots haben, aufbauen.

Der Ausbau und die Steigerung der Verfügbarkeit von freien WLAN-Hotspots ist ein wichtiger Beitrag, damit wir die Digitalisierung des Landes vorantreiben können, aber auch, dass die in diesem Zusammenhang angestoßenen Maßnahmen umgesetzt und im Endeffekt von der Bevölkerung auch genutzt werden können. Nur dann, wenn wir ein entsprechend dichtes Netz an WLAN-Hotspots und an sonstigen Mobilfunkverbindungen bereithalten, können Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Dienste, die das Land im Rahmen der Digitalisierungsstrategie anbieten wird und jetzt schon anbietet, auch nutzen. Es wird immer mehr kommen.

Auch die Kommunen sind sehr aktiv. Ich nenne nur beispielhaft den Bereich des E-Governments, beispielhaft den Bereich der Onlinebürgerservices der Verwaltung und der

Ämter. Wenn wir eben gerade das vor Kurzem in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz sehen, dann wissen wir, dass diese Leistungen in den nächsten Jahren rapide ansteigen werden.

Die WLAN-Hotspots stellen neben den stationären oder mobilfunkgestützten Zugangsmöglichkeiten eine gute Alternative und zugleich eine Erweiterung dar.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Sinnvoll installiert, können sie Zugangslücken schließen. Sie können Netzauslastungen verringern und können schlicht und einfach eine Überlastung von Mobilfunknetzen abfangen.

Für den Verbraucher kann die Nutzung eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Insbesondere Kinder und Jugendliche können Zugang zum Internet bekommen, ohne kostenpflichtige Verträge abschließen zu müssen. Aber sie sind dann auch gleichzeitig durch entsprechende Jugendschutzfilter ein Stück weit abgesichert und nicht eben so in der freien Welt unterwegs.

Die Kommunen können die landeseigenen WLAN-Hotspots nutzen und einsetzen, um touristische Angebote sinnvoll zu ergänzen, aber auch, um neue Angebote entsprechend aufzubauen.

Wir werden durch den vom Land forcierten weiteren Ausbau von WLAN-Hotspots das erwähnte Netz an Zugangspunkten zum Internet engmaschiger machen. Wir werden so einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Digitalisierung und die digitalen Services des Landes und seiner Kommunen von den Nutzern angenommen werden.

Das Land hat sich – das wurde schon erwähnt – dazu entschlossen, das Ganze über einen entsprechenden Rahmenvertrag zu machen. Das hat einen ganz klaren Vorteil. Durch die garantierte Mindestabnahmemenge hat der Rahmenvertragspartner die Möglichkeit einer guten Kalkulation. Davon profitieren wir, davon profitieren das Land und die Kommunen, indem wir die Möglichkeit haben, zu wirtschaftlichen Konditionen günstig diese Zugangspunkte bereitzustellen. Die Konditionen sind gut. Nur um einiges zu nennen: Die Nutzung wird 24 Stunden an sieben Tagen die Woche und 365 Tage im Jahr ohne Anmeldung und Registrierung möglich sein. Einzig zu akzeptieren sind die Nutzungs- und Datenschutzbedingungen mit einem einfachen Klick. Das heißt, es ist ein sehr einfacher Zugang möglich. Die Nutzung der rlp-Hotspots wird selbstverständlich anonym sein. Das Vorgehen ist so mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit abgestimmt.

Selbstverständlich werden wir in dem Zusammenhang auch darauf achten, dass das Programm der EU „WiFi4EU“ in Rheinland-Pfalz mit nutzbar ist und den Ausbau vorantreiben kann. Entsprechende Gespräche haben wir bereits auf der Arbeitsebene geführt.

Um das Ganze für die Kommunen möglichst einfach zu machen, bieten wir ein umfassendes Basispaket an, das alles enthält. Dazu zählen eine zentrale Landingpage, eine

Einstiegsseite in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, ein Jugendschutzfilter, ein Störungs- und Servicemanagement und einiges mehr.

Die Kommunen haben darüber hinaus natürlich die Möglichkeit, weitere Leistungen und weitere Hardwareerweiterungen optional über den Rahmenvertrag dazuzukaufen. Ganz wichtig ist auch, dass über das Providerprivileg die entsprechende Störerhaftung übernommen wird.

Herr Dötsch, das Ganze ist keine Ankündigung. Es ist etwas, was wir möglichst schnell umsetzen wollen. Es wird zum 1. Oktober freigeschaltet. Damit es auch schnell geht, unterstützen wir die Kommunen. Das Land fördert den Ausbau der 1.000 WLAN-Hotspots in 1.000 Kommunen mit einem Festbetrag von 500 Euro je Kommune. Die Anträge auf Gewährung der Zuwendungen können jeweils zum 30. September und 31. März gestellt werden.

In diesem Jahr geben wir aufgrund der fortgeschrittenen Zeit eine Erweiterung. Das heißt, die Frist für dieses Jahr läuft einmalig bis zum 30. November. So stellen wir aber auch sicher, dass der Ausbau der WLAN-Hotspots möglichst synchron zu dem Breitbandausbau im Land erfolgt und das Antragsverfahren für die Kommunen entzerrt ist.

Wir ergänzen das gute Angebot im Land durch entsprechendes freies WLAN. Ich glaube, dieser Ansatz, den wir initiieren, wird viele weitere Effekte in den Kommunen auslösen. Das haben wir in vielen Gesprächen gemerkt. Die Kommunen werden darauf aufbauen und werden den Rahmenvertrag weiter nutzen – da bin ich mir sicher –, um auch aus eigenem Antrieb weitere Hotspots aufzubauen. Dann werden wir sehr schnell auch sehr flächendeckende Anwendungen in Rheinland-Pfalz haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Dötsch das Wort.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das war ein
WLAN-Feuerwerk!)

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stich! Erster Punkt. Sie haben die Versorgung des Landes mit schnellem Internet angesprochen und die Aktivitäten der Landesregierung gelobt. Zunächst einmal muss man feststellen, dass es ein Bundesprogramm mit Bundesmitteln gibt. Aus der Versteigerung der digitalen Dividende hat das Land auch entsprechende Mittel vom Bund überwiesen bekommen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Dieses Programm ist vor gut zwei Jahren gestartet. Wir stellen fest, dass im Frühjahr dieses Jahres in Rheinland-Pfalz der erste Spatenstich dazu erfolgt ist. Nach allen

anderen Bundesländern

(Beifall der CDU –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das
stimmt doch gar nicht!)

ist erst Anfang dieses Jahres in Neuwied der erste Spatenstich erfolgt. Die Zuschüsse, die ins Land fließen, sind jetzt erst bei der letzten Vergabe in erster Linie erfolgt. Alle anderen Bundesländer hatten zuvor wesentlich größere Zuschussbeträge für sich vereinnahmen können.

Zu dem, was Sie eben angesprochen haben, nämlich die Förderung von Kreisprojekten, die ich aus meinem eigenen Landkreis, aus dem Landkreis Main-Koblenz, kenne, ist zu sagen, dass dies überhaupt möglich gewesen ist, ist nur dadurch zustande gekommen, dass sich der Landkreis selbst engagiert hat.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau!)

Er hat ein entsprechendes Programm aufgestellt bzw. eine Studie erstellen lassen, von der im Übrigen die Berater des Landes abgeraten haben.

(Zuruf des Abg. Marc Ruland, SPD)

Das muss man auch sehen. Ohne das Engagement der Kommunen wäre dies nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich komme zweitens zu den Zahlen, die Sie infrage gestellt haben. Ich habe Zahlen aus der Drucksache 17/1471 vom 2. November 2016 der Landesregierung zitiert. Anzahl der Landesliegenschaften mit Anschluss an das Internet: Bandbreiten bis zu 2 Mbit/s 23.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Vielleicht
kann der Staatssekretär einmal zuhören!)

Bandbreiten bis zu 30 Mbit/s 412. Bandbreiten von mehr als 30 Mbit/s 105.

Jetzt weiß ich nicht, inwieweit uns aus Ihrem Haus falsche Zahlen mitgeteilt worden sind

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Er hört
sowieso nicht zu! –
Abg. Martin Haller, SPD: Das Datum: 2016!)

oder Sie nicht wissen, welche Zahlen mitgeteilt worden sind. Aber das kann auch nicht sein; denn unterschrieben wurde diese Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Randolph Stich, Staatssekretär.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Der liest aber
nicht alles, was er unterschreibt!)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Staatssekretär Stich, wollen Sie darauf antworten? – Ich erteile Ihnen das Wort.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Ich möchte ganz kurz dazu etwas sagen. Wir hatten von den Spatenstichen im Rahmen des gemeinsamen Programms in Neuwied nach meiner Kenntnis den ersten Spatenstich bundesweit.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aha!)

Es war einer der ersten Landkreise, der überhaupt bundesweit in diesem Programm eine entsprechende Zuwendung bekommen hat.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die Einschränkung ist schon groß!)

Von daher zeigt dies noch einmal, dass wir von vornherein sehr weit mit dabei waren. Die Tatsache, dass es länger gedauert hat, lag daran, dass auch der Bund entsprechende Probleme hatte, das Förderprogramm voranzutreiben.

Wenn ich noch einmal die Kleine Anfrage nehme, auf die Sie referenzieren, dann sollte man genau lesen. Da geht es um Anschlüsse in das Rheinland-Pfalz-Netz. Da wird entsprechend differenziert. Es sind nicht internetangeschlossene Gebäude. Es gibt eine Reihe von anderen Möglichkeiten. Vielmehr heißt es dort ausdrücklich: an das Rheinland-Pfalz-Netz angebundene Gebäude. – Ich glaube, da besteht ein kleiner Unterschied zwischen dem landesweiten Rheinland-Pfalz-Netz und Internetanschlüssen. Das differenziert ein bisschen. Aber ich glaube, das muss ich an der Stelle hier nicht weiter erklären.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Dann war aber die Frage falsch beantwortet! Dann haben Sie nicht richtig geantwortet! –

Zuruf von Ministerpräsidentin Malu Dreyer –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Lassen Sie einmal die Frau Dreyer!)

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der Redezeit der Landesregierung hat jede Fraktion noch weitere fünf Minuten Redezeit. Ich sehe niemanden, der diese Redezeit nutzen möchte.

Wir kommen deswegen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3283 – ab. Dazu liegt eine Beschlussempfehlung des Medienausschusses vor. Wer für den Antrag ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag – Drucksache 17/3352 –. Dazu liegt die Beschlussempfehlung des Medienausschusses vor, die eine Ablehnung empfiehlt. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den Antrag abzulehnen, den darf ich um das Handzeichen bitten! –

(Abg. Christine Schneider, CDU: Er hat gefragt, wer für die Ablehnung ist! – Zurufe im Hause)

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung des Antrags. Wer diesen Antrag nicht möchte, muss ihn ablehnen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

(Weitere Zurufe im Hause)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Gegenstimmen? Enthaltung?)

– Das habe ich abgefragt. Damit das klar ist, frage ich noch einmal: Wer für die Beschlussempfehlung auf Ablehnung des Antrags der CDU ist, um das klarzustellen, den darf ich um das Handzeichen bitten! –

(Unruhe im Hause)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wer ist dafür, dass wir dagegen sind?)

Ich rufe nunmehr **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik für Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4148 –

Ich erteile Frau Kollegin Wieland das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik für Rheinland-Pfalz – so der Titel unseres Antrages. Ich denke, das ist ein Anliegen, das uns alle verbindet.

(Beifall der CDU)

Also lassen Sie uns darüber reden, was eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik ausmacht. In den vergangenen Wochen und Monaten haben sich die meisten von uns bei Sommertouren, Firmenbesuchen, in Gesprächsrunden mit Verbänden oder auf Messen überzeugen können, wie leistungsfähig rheinland-pfälzische Betriebe sind. Eine starke exportorientierte Industrie schafft Arbeitsplätze. Viele mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe können sich mit qualitativ hochwertigen Produkten in Marktnischen oder Zulieferketten für große Unternehmen erfolgreich auf dem Weltmarkt behaupten.

So weit, so gut. Und doch konnten sich die Wachstumspotenziale der rheinland-pfälzischen Wirtschaft in den vergangenen Jahren nicht voll entfalten. Steigerungsraten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir hinter vergleichbaren Flächenländern zurückbleiben.

(Beifall der CDU)

Ja, die Arbeitsplatz- und Wirtschaftsdynamik in Rheinland-Pfalz ist unterdurchschnittlich. Mehrjahresstatistiken, zum

Beispiel zum Bruttoinlandsprodukt, zur Zahl der Patente, zur Zahl von Arbeitsplätzen, zeigen: Hinsichtlich wirtschaftlicher Dynamik haben wir Nachholbedarf. Das heißt also, wir müssen handeln.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht um einzelne pressewirksame Maßnahmen. Es geht um ein abgestimmtes Konzept. Dazu gibt es sogar eine gesetzliche Notwendigkeit; denn viele erinnern sich, in der Debatte vor zwei Jahren wurde das Mittelstandsförderungsgesetz neu verabschiedet. Im Wesentlichen ist darin festgehalten, dass statt des Mittelstandsberichts das Ministerium jährlich einen Bericht über die Situation der mittelständischen Wirtschaft vorlegt und ein Handlungsprogramm Mittelstand für eine Legislaturperiode festgeschrieben werden soll.

Herr Guth nannte das einen wichtigen und großen Schritt. Ja, auf diesen warten wir.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Auf den
Herrn Guth?)

– Nein, auf den Schritt.

Ein Drittel der Legislaturperiode ist vorbei, und da sollte ein Handlungsprogramm zu einem solch zentralen Feld als Richtschnur des Agierens abgestimmt sein. Für ein solches Handlungsprogramm sehen wir von der CDU-Fraktion vor allem drei Felder, die wir in dem Antrag erläutern und sicherlich im Ausschuss näher diskutieren können. Die drei Felder sind das, was uns die Unternehmen als Hauptanliegen nahegelegt haben. Das ist zum einen der Fachkräftemangel, dann das Thema Innovation oder Forschung und Entwicklung und schließlich die Infrastruktur.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema Fachkräftemangel: Wir greifen im Antrag konkret den Ansatzpunkt „berufliche Bildung stärken“ auf, weil er wahrscheinlich der entscheidende Hebel ist. Hier ist das Land in der Pflicht, seinen Beitrag zur Stärkung der berufsbildenden Schulen zu leisten. Das heißt zunächst, Unterrichtsausfall und Lehrermangel müssen auch an den berufsbildenden Schulen abgebaut werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die berufsbildenden Schulen haben eine weniger starke Lobby als die allgemeinbildenden Schulen, weil dort Eltern- und Schülervvertretung weniger öffentlichkeitswirksam organisiert sind. Deshalb müssen wir uns umso mehr zu ihrem Fürsprecher machen. Wir brauchen mehr Berufsschullehrer. Dazu bedarf es Maßnahmen wie beispielsweise der Möglichkeit zeitlich befristeter Gehaltszulagen oder ein Stipendienprogramm für Lehramtsstudenten und die Anerkennung von Berufserfahrungen aus der freien Wirtschaft für die Eingruppierung.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der berufsbildenden Schulen ist die bessere Koordination von Oberstufen. Werden zusätzliche Oberstufen an Realschulen plus und Inte-

grierten Gesamtschulen unkoordiniert eingerichtet, geht das in vielen Fällen zulasten der dualen Ausbildung und der berufsorientierten Bildungsangebote an berufsbildenden Schulen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Schließlich gibt es Handlungsbedarf im Feld der Berufs- und Studienorientierung. Wechseln 70 % der Schülerinnen und Schüler aufs Gymnasium, müssen wir hier früher ansetzen. Das heißt, schon bei der Entscheidung der Eltern über die Schulwahl nach der Grundschule ist Information vonnöten. Zeigen wir diesen Eltern Musterbeispiele von Handwerkskarrieren auf, wird sich manches Elternpaar für eine weiterbildende Schule entscheiden, die in Richtung Handwerkskarriere geht.

Viele Praktika, Ferienmodule und Studienorientierungen sind gut angelaufen. Sie gilt es aber noch, flächendeckend für alle Bereiche, das heißt auch für die Gymnasien, umzusetzen.

Ein zweites Feld ist das der Innovation, das heißt Forschung und Entwicklung (F&E). In der vergangenen Legislaturperiode hat die Landesregierung festgestellt, beständig geringe F&E-Aktivitäten gefährden die Wettbewerbsfähigkeit. Sie hat die unterdurchschnittlichen F&E-Ausgaben als Schwäche festgestellt. Die Steigerung dieser Ausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt war schon damals und ist nach wie vor das entscheidende Thema.

Weitere Bausteine sind – das haben wir heute schon gehört – steuerliche Forschungsförderung und Wagniskapital. Es geht um Initiativen über den Bundesrat, aber auch um Erleichterungen und maßgeschneiderte Beratung zur Selbstständigkeit hier in Rheinland-Pfalz.

Ein drittes großes Themenfeld ist das der Infrastruktur. Zum einen geht es um die digitale Infrastruktur; wir haben es gerade gehört. Wir sind vorangekommen, aber nach wie vor noch weit weg vom flächendeckenden Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung für Gewerbebetriebe. Natürlich geht es genauso um Verkehrsinfrastruktur.

Mehr dazu in den Ausschussdiskussionen. Ich hoffe, wir überweisen den Antrag an den Ausschuss.

(Beifall der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich evangelische und katholische Kirchenvertreter des Bistums Speyer und Auszubildende zur Elektronikerin und zum Elektroniker für Automatisierungstechnik der BASF aus Ludwigshafen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Alt das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag enthält in der Tat durchaus Sätze, denen man in ihrer Allgemeinheit absolut zustimmen kann.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Sie können ruhig einmal bei mir klatschen. Auch ich habe vorhin bei einem Satz der Kollegin Wieland geklatscht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Ich will zwei Beispiele nennen. „Die Innovationsfähigkeit der industriellen Großunternehmen und des Mittelstands haben unseren Wohlstand entscheidend mitbegründet. Viele mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe können sich mit qualitativ hochwertigen Produkten in bestimmten Marktnischen oder in Zulieferketten für Großunternehmen erfolgreich auf dem Weltmarkt behaupten.“ Das schreiben Sie. Das ist richtig. Das könnte auch in einem Antrag der Koalitionsfraktionen stehen. Was Sie natürlich unterschlagen, ist, dass diese Erfolge auch auf eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz zurückzuführen sind. Es ist unsere Aufgabe, das gern anzufügen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren haben Sie natürlich nicht die Arbeitslosenquote angesprochen, die auch im Jahr 2016, um das es in dem Antrag im Wesentlichen geht, einen ganzen Prozentpunkt unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Das ist im Vergleich der Bundesländer seit Jahren der drittniedrigste Platz. Überlegt man sich, für wen wir eigentlich Wirtschaft machen – auch damit Menschen davon ihre Familie ernähren können, ein Einkommen haben –, ist dies für uns eine ganz zentrale und wichtige Größe. Sie ist keine Selbstverständlichkeit in einem Land, das von einer schwierigen und einer ländlichen Topografie geprägt ist, sondern auch Ergebnis einer Kraftanstrengung von Wirtschaft und Politik.

Meine Damen und Herren, 2016 war für die stark exportorientierte Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ein schwieriges Jahr. Sie wissen, wir sind bundesweit die Nummer 2, was die Exportquoten in den Flächenländern angeht. Das ist etwas Positives und spricht für Wettbewerbsfähigkeit. Es hat aber auch eine Kehrseite. Wer exportstark ist, der ist von den Weltmärkten stärker abhängig als andere.

Im vergangenen Jahr 2016 hat der internationale Kontext – Stichworte Brexit-Entscheidung, Wahl von Donald Trump usw. – für Verunsicherung gesorgt. Dennoch ist die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz robust um 1,5 % real gewachsen. Nach den Daten, die bislang vorliegen, haben Beschäftigte und Unternehmen in Rheinland-Pfalz eine Wertschöpfung von 139 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das waren 4 Milliarden Euro mehr als im Jahr zuvor. Auch die Zahl der Erwerbstätigen war in Rheinland-Pfalz noch nie so hoch, wie sie heute ist, meine Damen und Herren. Es spricht für die Robustheit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft, diese Daten in einem solch schwierigen Jahr wie 2016 hinzulegen.

Ansonsten muss ich leider sagen, dass Ihr Antrag sehr viel mehr Fragen aufwirft, als er beantwortet. Deswegen überweisen wir ihn gern an den Ausschuss, um dort noch der einen oder anderen Frage näher nachzugehen. Bis dahin können Sie vielleicht die Gelegenheit wahrnehmen, die Zahlen, die Sie verwendet haben, noch einmal zu überprüfen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Ich halte sie in Teilen für veraltet, aber das soll nur als kollegialer Hinweis gemeint sein. Wir stehen deutlich besser da als von Ihnen behauptet.

Man muss sagen, Sie erkennen in einigen Bereichen des Antrags die richtigen Handlungsfelder, unterschlagen aber, dass Ihre Forderungen größtenteils von der Realität schon überholt sind, Stichwort Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen. In Rheinland-Pfalz gehört die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen bei ihrer Berufswahl und bei der Studienwahl seit Langem zum Allgemeinbildungsauftrag der Schule. Neue Instrumente sind gewählt worden, zum Beispiel der Tag der Berufs- und Studienorientierung. Dies kann man auf dem Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz nachlesen. Das ist sehr aufschlussreich.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, andere Forderungen sind etwas obskur, beispielsweise die Forderung, steuerliche Forschungsförderung zu betreiben. Sie führen in dem Antrag aus, man solle, wie im Bund geplant, auch für Rheinland-Pfalz eine steuerliche Forschungsförderung einführen. Ich gebe gern zu, dass hier die Konfliktlinien sehr häufig nicht entlang parteipolitischer Grenzen verlaufen, sondern eher eine Frage der Auseinandersetzung zwischen Finanz- und Fachpolitikern sind. Stellt man aber den Bundesfinanzminister, der aufgrund seiner Aufgabe der größte Kritiker dieser Einführung ist,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Stimmt gar
nicht! Steht im Wahlprogramm!)

kann man schlecht sagen, sie hier in Rheinland-Pfalz einführen zu wollen, zumal die Zuständigkeit für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, was die Gesetzgebungsbefugnis angeht, auf der Bundesebene und nicht auf der Landesebene liegt.

Ein weiterer Punkt, der in dieser Weise obskur bleibt, ist die Innovationsförderung. Spätestens seit den Haushaltsberatungen 2017/2018, die anscheinend in diesem Bereich relativ spurlos an Ihnen vorbeigegangen sind, befindet sich die Innovationsförderung zur Zufriedenheit der Vertreter der rheinland-pfälzischen Wirtschaft auf einem ausgezeichneten Niveau.

Ich fasse zusammen, die Vorschläge sind teilweise etwas chaotisch, aber sie sprechen Themen an, die auch für uns von Relevanz sind. Deswegen wollen wir uns mit den Fragen im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr gern weiter beschäftigen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

(Zuruf von der SPD: Welche denn?)

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die grundlegende Analyse des vorliegenden Antrags ist richtig. Rheinland-Pfalz konnte seine wirtschaftlichen Kräfte in den vergangenen Jahren nicht vollständig entfalten. Das Wirtschaftswachstum ist schon seit Jahren beständig kleiner als im Bundesdurchschnitt. So kommt es, dass inzwischen das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf stattliche 9,5 % unter dem Bundesdurchschnitt liegt, während es 1991 noch den Bundesdurchschnitt übertraf. Ja, und 1991 kam dann die SPD an die Regierung.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Dass die Arbeitslosigkeit nicht höher ist, als sie es ist linebreak – was wir begrüßen –, liegt vor allem an der Flexibilität der rheinland-pfälzischen Arbeitnehmer, von denen viele zum Arbeiten in Nachbarländer pendeln. Wir brauchen also einen grundlegenden Neuanfang in der Wirtschaftspolitik unseres Landes. Doch nach fast eineinhalb Jahren Ampelregierung können wir sagen, auch mit dem Beitritt der FDP in die rot-grüne Landesregierung hat es diesen Neuanfang nicht gegeben.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Die Mittel für den Straßenbau, insbesondere die Straßensanierung, reichen nach wie vor nicht aus, um den vom Rechnungshof festgestellten Unterhaltsstau von 970 Millionen Euro bei den Landesstraßen zu verringern.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Zudem verhindert Minister Wissing mit seiner starren Haltung in der Frage des Baulastträgers, dass das Projekt Mittelrheinbrücke vorankommt.

(Beifall der AfD)

Ein klares Bekenntnis zum Erhalt und zum Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur sieht anders aus.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Die im vorliegenden Antrag und von uns geforderte Planungsbeschleunigung erfordert einerseits mehr Personal und damit mehr Planungskapazitäten, andererseits sind aber auch grundlegende Vereinfachungen der Planungsprozesse vonnöten. Eine solche Präzisierung des Antrags wäre hilfreich.

Meine Damen und Herren, die aktuellen Programme der Landesregierung zum Breitbandausbau sind bereits überholt, bevor sie vollständig umgesetzt sind.

Denn während Rheinland-Pfalz immer noch auf Anschlüsse mit einer Leistungsfähigkeit von 50 Megabit in der Sekunde baut, erfordern neue Anwendungen bereits eine zehn- bis zwanzigmal höhere Internetgeschwindigkeit.

Um eine solche zu realisieren, brauchen wir allerdings Glasfaserkabel auch auf der letzten Meile bis ins Haus und nicht mehr die veralteten Kupferkabel, die die Deutsche Telekom noch immer verteidigt. Die Glasfaserinitiative der Ministerpräsidentin hat in dieser Hinsicht bisher nur PR-Geklingel gebracht. Auch hier wäre eine Präzisierung des Antrags hilfreich.

Dann gibt es wichtige Themen einer zukunftsweisenden Wirtschaftspolitik, die im Antrag leider ganz fehlen. So findet sich beispielsweise kein Hinweis darauf, dass bei der Straßensanierung neben dem Land auch die Kommunen gefordert sind. Denen fehlt aber das Geld für die Investitionen, und über die prekäre Finanzsituation der rheinland-pfälzischen Kommunen haben wir gestern anlässlich des Kommunalberichts ausführlich diskutiert.

Kein Wort im Antrag leider auch zur Entwicklung der wirtschaftsschwachen Regionen in Rheinland-Pfalz. Zur Unterstützung der wirtschaftsschwachen Räume im Land gibt es Finanzmittel im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die Mittel werden jeweils vom Wirtschaftsministerium verwaltet. Doch die Zahlen des statistischen Landesamtes zur Entwicklung der einzelnen Regionen in den letzten zehn Jahren sind leider eindeutig. Regionen, denen es ohnehin wirtschaftlich schlecht geht, haben auch nur ein geringes Wirtschaftswachstum gehabt. Beispiele sind der Landkreis Kusel oder die Stadt Pirmasens. Die Schere innerhalb des Landes geht also immer weiter auseinander.

Ein Antrag für eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik sollte doch auf dieses Thema eingehen, meine Damen und Herren. Was wir brauchen, ist eine Evaluation der Programme zur regionalen Wirtschaftsentwicklung. Wir dürfen nicht zulassen, dass ganze Regionen abgehängt werden.

Wir von der AfD jedenfalls werden weiterhin für eine gute wirtschaftliche Entwicklung im ganzen Land kämpfen, genauso wie wir weiterhin für den Bürokratieabbau kämpfen werden – ein Thema, das im vorliegenden Antrag leider ebenfalls fehlt.

In Umfragen unter Mittelständlern wurde die Bürokratie regelmäßig als das größte oder mindestens das zweitgrößte Übel neben der Steuerlast beklagt. Bürokratie ist allerdings wie die Hydra. Schlägt man einen Kopf ab, wachsen mehrere neue nach. Darum brauchen wir neue Ansätze für den Bürokratieabbau. Da sollte man auch an innovative Varianten denken, wie zum Beispiel eine Garantie einer Maximalbearbeitungszeit von Anträgen von Unternehmen, die diese beim Land einreichen.

Ich resümiere: Wir unterstützen die im Antrag vorgetragenen Vorschläge zu den Themen Berufsschulen, Innovationen und Infrastruktur. Einige Punkte, wie die steuerliche Forschungsförderung, wirken sogar wie aus unserem AfD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl entnommen.

Wir hätten uns allerdings einige Präzisierungen gewünscht und stellen fest, dass wichtige Punkte in dem CDU-Antrag

noch fehlen. Wir könnten jetzt natürlich einen Alternativantrag stellen, wie es die CDU bei AfD-Anträgen zu tun pflegt,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

denen sie inhaltlich eigentlich zustimmen müsste, dies aber aus Prinzip nicht tun möchte.

Die Praxis, Anträge anderer Fraktionen aus weltanschaulichen Gründen grundsätzlich abzulehnen, halten wir allerdings nicht für produktiv.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als gewählte Volksvertreter sehen wir es als unsere Aufgabe an, alle Initiativen zu unterstützen, die im Interesse unseres Landes und unserer Bürger sind, unabhängig davon, wer sie eingebracht hat.

Um die in dem Antrag enthaltenen zielführenden Ansätze zu präzisieren und weitere Punkte zu ergänzen, werden wir daher der Überweisung an die Ausschüsse gern zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der CDU, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht hat, nicht nur weil es ein wichtiges Thema ist, – – –

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Weil wir auch
gern zustimmen! –
Heiterkeit bei CDU und AfD)

– Nein, Ausschussüberweisung ja, das kann ich vorwegnehmen.

Aus unserer Sicht beinhaltet der Antrag jetzt keine bahnbrechende Innovation. Ich möchte auf einige Punkte eingehen. Im Koalitionsvertrag ist es ebenfalls ein wichtiger Punkt, die Stärkung der berufsbildenden Schulen weiter voranzubringen. Die berufsbildenden Schulen sind seit langer Zeit ein zentraler und extrem wichtiger Partner, wenn es um die Ausbildung geht und im Rahmen der Fachkräftestrategie.

Hierbei gilt es hervorzuheben, dass sich seit Antritt dieser Ampelkoalition – für die FDP war immer der Spruch „Ein Meister muss so viel wert sein wie ein Master“ ganz wichtig – dafür einsetzt, dass allgemeine, berufliche und akademische Bildung auf drei Säulen nebeneinander auf Augenhöhe zu finden ist. Demnach wird diesem kritisierten Imageproblem zum größten Teil schon entgegengewirkt.

Auch ist im Koalitionsvertrag Ziel, die Sicherung von Fachklassen auf Grundlage des Modellversuchs Berufsschule 2020 zu gewährleisten. Mithilfe von stärkerer Einbeziehung der einzelnen Schulen bei der Personalgewinnung und Einstellung wird zunehmend einem Fachlehrermangel entgegengewirkt.

Das Orientierungsangebot in Bezug auf Studien- und Berufswahl muss natürlich auch weiterhin gestärkt werden, aber hier passiert viel durch Kooperationen mit Partnern. Ich nenne zum Beispiel zahlreiche Berufsinformationsbörsen, die stattfinden, auch in Zusammenarbeit mit der LVU, gerade letzte Woche eine in Pirmasens, wo 3.000 bis 4.000 Schülerinnen und Schüler das Angebot wahrgenommen haben, mit zahlreichen, Hunderten Unternehmen zu sprechen, um zu handwerklichen Berufen etwas zu lernen.

Das sind Schritte, die getan werden und wichtig sind. Das sind Konzepte, die uns gut auf die Zukunft gerade in diesem Bereich vorbereiten.

Die Maxime unseres Bildungssystems stellt für uns als FDP-Fraktion die individuelle Unterstützung auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben dar.

(Beifall der FDP und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Im Bereich der Innovationen liegt der Innovationsschwerpunkt in Rheinland-Pfalz auf moderner Technologie. Die damit verbundene Technologiepolitik fußt nicht nur auf Investitionen durch monetäre Leistungen, die nachhaltige Stärkung in diesem Bereich erfordert zusätzlich den Aufbau verschiedenster Beratungs- und Informationszentren. So sind der Aufbau eines zentralen Innovationsportals des Landes oder die Entwicklung eines Netzwerks für Maschinenbau und Produktionstechnik die richtigen unterstützenden Weichen einer intelligenten Forschungspolitik.

Nun kommen wir zu einem Punkt, auf den ich mich persönlich am meisten gefreut habe. Jetzt kommen Sie mit Ihrem Antrag und sagen, Sie hätten bahnbrechende Ideen für Existenzgründungen in Rheinland-Pfalz. Ich kann Ihnen sagen, hier in Rheinland-Pfalz wird schon extrem viel getan für Existenzgründungen, zum Beispiel durch Projekte für Schule und Wirtschaft – auch hier mit starken Partnern aus der Wirtschaft, um zum Beispiel noch einmal die LVU zu nennen.

Es werden stetig neue Konzepte entwickelt, welche Unternehmensgründungen unterstützen. Heute Morgen haben wir über IDEENWALD und Crowdfunding-Plattform gesprochen, die von allerhöchstem Standard sind und zahlreiche Projekte aufweisen, die richtig gut ankommen, auch in Kooperationen mit dem Crowdfunding-Netzwerk Startnext und wie sie alle heißen.

Es ist auch weiterhin ein Ziel, an Hochschulen eine Anlaufstelle zu schaffen, um auf vorhandenen Strukturen der Kammern aufzubauen und Gründungen aus der Hochschule heraus weiter zu fördern.

Bei der Start-up-Initiative ist es das Ziel, jungen Unternehmerinnen und Unternehmern Zugang zu privatem Kapital zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird auch die

ISB einbezogen und eine Stärkung des regionalen Wagniskapitalfonds vollzogen. In Rheinland-Pfalz gibt es somit zahlreiche – und das waren nur wenige – Möglichkeiten zur Unternehmensgründungsförderung.

Zum Thema Breitbandausbau haben wir unter dem Tagesordnungspunkt zuvor ausgiebig diskutiert. Aber eines bitte: Das 5G-Netz ist auch kein neues Thema. Bereits im Koalitionsvertrag sprechen wir über den Ausbau eines solchen Netzes, besonders in Regionen, in denen aufgrund der Topographie ein Glasfaseranschluss schwierig ist. Daher wollen wir dies vorantreiben. Das steht schon im Koalitionsvertrag.

Deshalb sehen wir rundum den Koalitionsvertrag als Leitprogramm, um die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz nach vorn zu bringen.

Ich danke und freue mich deshalb umso mehr auf die Gestaltung der Wirtschaft mit den Ampelpartnern und auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte der CDU bei einigen ihrer Punkte bei der Erinnerung auf die Sprünge helfen. Sie erwähnen, dass Sie die Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen verlässlich und frühzeitig implementiert haben möchten, weil sie Vorteile hat. Dazu verweise ich auf die Drucksache 16/3098 vom 10. Dezember 2013. Das war ein rot-grüner Antrag, der genau dies festschrieb. Die CDU hat abgelehnt.

Sie reden von Innovationsstrategien. Ich verweise gern auf die Drucksache 17/2578 vom 20. März 2017, in der es ganz dezidiert darum geht, dass die Landesregierung mit Innovationspolitik die Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Unternehmen mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen und finanziellen Auswirkungen fördert. Sie haben abgelehnt.

Ich weiß nicht, ob Ihnen das so bewusst war. Ich weiß nicht, wer den Antrag geschrieben hat, aber ich finde, das sind leicht zu recherchierende Sachen, die in einen solchen Antrag Eingang finden sollten.

Anderswo haben Sie ihre Hausaufgaben für mein Gefühl bei diesem Antrag auch nicht gemacht. Ich komme hiermit auf einen Punkt zu sprechen, den auch schon die Kollegen vor mir angesprochen haben, die steuerliche Forschungsförderung. Das hat uns schon gewundert, dass ausgerechnet die CDU eine steuerliche Forschungsförderung fordert, während ihre eigene Bundesministerin für Forschung, Frau

Wanka, in den letzten vier Jahren nichts dazu zu Papier gebracht hat. Unsere grüne Fraktion im Bundestag hingegen hat vor ziemlich genau einem Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht, der für die KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern einen Forschungsbonus in Form einer Steuerermäßigung gewährt hätte. Dies wäre ein gutes Instrument gewesen, um bei den KMU die Forschungslücke zu schließen.

Ich habe mir angeschaut, wie sich die CDU verhalten hat. Es gibt eine Zusammenfassung der Debatte im Bundestag. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich daraus: „Die Fraktion der CDU/CSU (...) erinnerte an die Anhörung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf. Dort sei deutlich geworden, dass eine steuerliche Forschungsförderung einen zusätzlichen Nutzen bringen könnte. Gleichzeitig sei aber auch die derzeit praktizierte Projektförderung als sehr erfolgreich dargestellt worden. Die Experten hätten die Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zu einer Mitarbeiterzahl von 249 kritisiert.“ Das stimmt nicht so ganz, weil die Mehrheit der Experten genau dies nicht getan hat. „Außerdem würde die vorgesehene Zertifizierungsstelle zusätzliche Bürokratie bedeuten, (...). Die Fraktion der CDU (...) lehne den Gesetzentwurf ab, da man mit der bisherigen Förderung von Forschung und Entwicklung durch Projekte in Deutschland gut aufgestellt sei.“ So viel von Ihren Kollegen aus dem Bundestag.

Die Fachpolitiker Ihrer Fraktion fanden den Ansatz des Gesetzentwurfs sogar sinnvoll. Es waren tatsächlich die Finanzpolitiker, die ihn abgelehnt haben.

Ich frage mich allerdings, warum die Forschungsförderung, die in die Kompetenzen des Bundes gehört, jetzt hier im Landtag beschlossen werden soll, oder auch nicht. Vielleicht bekommen wir im Ausschuss darüber mehr von Ihnen zu hören.

Die Forderung nach einem flächendeckenden Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung ist auch ein Thema, das Sie in Ihrem Antrag ansprechen, worüber wir alle hier im Haus immer wieder gern sprechen. Aber es ist doch ein Treppenwitz der Geschichte, dass ausgerechnet die CDU die Landesregierung auffordern will, den konsequenten Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung voranzutreiben, wo sich doch ihr Minister Dobrindt von der CSU, als Minister im BMVI zuständig, wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert hat. Das ist mittlerweile auch im Ausland angekommen. Bei der Versorgung mit Glasfaser sind andere Staaten bereits viel weiter als Deutschland. Das sind doch die Hebel, an denen gestellt wird. Für die Zeit nach 2018 hat die Bundesregierung überhaupt keine Ziele formuliert.

Ich komme zu einem Punkt, der auch immer wieder gern diskutiert wird – ich bin immer wieder mit meinem Herzen dabei –: die Verkehrsinfrastruktur. – Die Mittel, die wir bereits in Rheinland-Pfalz im letzten Jahr zusätzlich vom Bund bekommen haben, konnten wir nicht vollständig ausgeben – das ist richtig –, was im Übrigen auch in Baden-Württemberg, Hessen, Bremen, Niedersachsen, Thüringen und Bayern geschehen ist. Aber das ist in erster Linie nicht auf die Verkehrspolitik der Landesregierung zurückzuführen,

(Glocke des Präsidenten)

sondern auf die der Bundesregierung, die uns lange keine langfristigen verlässlichen Mittelzuweisungen gegeben hat und sogar zwischenzeitlich – Rolle rückwärts – gesagt hat,

(Glocke des Präsidenten)

wir ziehen 2018 die Mittel wieder zurück.

Ich freue mich auf weitere Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht der Wirtschaftsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der CDU-Fraktion für die Gelegenheit, heute über moderne Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz sprechen zu können. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie einen konzeptionell ausgereiften und auch mit konkreten Ansätzen versehenen Antrag, einen faktenorientierten Antrag, gestellt hätten.

Bei Ihrem Antrag wundert es mich, dass er nicht mit den Worten „Es war einmal“ beginnt; denn man kann, wenn man sich anschaut, wie genau Sie es mit den Fakten nehmen, auf die Idee kommen, dass er eher ins Reich der Märchen gehört. Das fängt schon mit dem zweiten Absatz an. Sie reden hier von einem unterdurchschnittlichen Wachstum in den Jahren 2014, 2015 und 2016.

Ich wiederhole noch einmal, Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, wir hätten ein unterdurchschnittliches Wachstum.

Ich glaube, Herr Kollege Bollinger hat es noch einmal wiederholt, Rheinland-Pfalz habe ein unterdurchschnittliches Wachstum gehabt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Im
Bundesdurchschnitt!)

– Ja, das ist aber schlicht falsch.

Sie hätten sich das einmal genauer anschauen müssen. 2014 ist das reale Bruttoinlandsprodukt in Rheinland-Pfalz um 1,5 % gewachsen.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Aha!)

Das ist nicht unter dem Durchschnitt der alten Länder sondern das liegt genau im Durchschnitt, und der war nämlich 1,5 %.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Also für 2014 war es schon einmal falsch.

2015 ist das reale Bruttoinlandsprodukt in Rheinland-Pfalz um 3,1 % gewachsen. Das bedeutet, zusammen mit

Baden-Württemberg ist das Platz 1 unter den deutschen Bundesländern. Die CDU freut sich mit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2016 lag das Wachstum nach den vorläufigen Zahlen von 2015 etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Aber wir hatten auch 2015 eine Korrektur nach oben.

Anstatt auf einzelne Jahreswerte zu schauen, ist es deswegen ohnehin sinnvoller, den Blick über mehrere Jahre schweifen zu lassen. Ich darf hier festhalten, es gibt in diesem Jahrzehnt unter den westdeutschen Bundesländern – und das ist Vergleichsmaßstab, der zählt – nur zwei Länder, nämlich Bayern und Baden-Württemberg, die noch stärker gewachsen sind als Rheinland-Pfalz.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Frau Kollegin Wieland, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Zahlen haben und welche Faktengrundlage Sie da zugrunde gelegt haben.

Wenn wir nach Hessen, nach Nordrhein-Westfalen oder ins Saarland schauen, überall fiel das Wachstum seit 2010 geringer aus als in Rheinland-Pfalz.

Warum Sie dieses Land wirtschaftlich schlechtreden, bleibt mir ein Rätsel.

Die Fakten sprechen für sich. Rheinland-Pfalz ist ein starker Standort. Daran können Sie nicht vorbeiaargumentieren.

Das nächste Kapitel des Antrags beschäftigt sich mit der Überschrift „Stärkung der beruflichen Bildung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels“. Auch hier werden die Fakten nicht wirklich wahrgenommen. Sie sprechen von einer unkoordinierten Ausweitung zusätzlicher Oberstufen an Realschulen plus und den Integrierten Gesamtschulen. Wie kommen Sie denn auf so etwas?

(Heiterkeit bei FDP, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Diese Aussage gehört ins Reich der Fabeln.

Es gibt derzeit 32 Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit der Realschule plus. Die geplante Weiterentwicklung bezieht sich auf diese bereits errichteten Fachoberschulen, die nach der Landesverordnung über die Fachoberschule vom 26. Mai mindestens zweizügig geführt wird. Eine Ausweitung auf mehr als zwei Züge ist nicht geplant. Knapp die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschulen beginnt im Anschluss eine duale Ausbildung. Mehr als 12 % besuchen die Berufsoberschule II an einer berufsbildenden Schule. Insgesamt gehen somit knapp zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler nach Erwerb der Fachhochschulreife an die berufsbildende Schule.

Ebenso wenig ist eine unkoordinierte Ausweitung der Oberstufe an Integrierten Gesamtschulen weder erfolgt noch ist so etwas in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Alle neu ge-

gründeten bzw. aus Real- und Hauptschulen entstandenen Integrierten Gesamtschulen wurden auf Grundlage eines geordneten Verfahrens genehmigt, indem vom Schulträger als Antragsteller Schulentwicklungspläne mit klar definierten Anforderungen vorzulegen sind und die regionalen Gegebenheiten sowie schulische Bedarfe dargelegt werden müssen. Nur an Standorten mit einem festgestellten schulischen Bedarf wurden Integrierte Gesamtschulen, die grundsätzlich eine gymnasiale Oberstufe zum Bestandteil haben, errichtet.

Selbstverständlich gehört, anders als der Antrag suggeriert, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu den Kernprinzipien der rheinland-pfälzischen Berufs- und Studienorientierung, und wir arbeiten am Ovalen Tisch mit den Partnern an der Fortschreibung der Landesstrategie zur Fachkräftesicherung zielgenau für Rheinland-Pfalz zusammen.

Meine Damen und Herren, im nächsten Kapitel unter der Überschrift „Förderungen für mehr Innovationen“ wird es dann, wie es sich für eine Märchenerzählung gehört, so richtig gruselig.

(Heiterkeit bei FDP, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, Rheinland-Pfalz möge, wie im Bund geplant, eine steuerliche Forschungsförderung einführen. Dazu will ich festhalten – Kollegen haben schon darauf hingewiesen –, es besteht unter den Wirtschaftsministern der Länder eine große Übereinstimmung, wir brauchen eine steuerliche F & E-Förderung. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat mit der Stimme von Rheinland-Pfalz die Bundesregierung bereits im Mai 2016 aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Einführung einer steuerlichen F & E-Förderung für den Mittelstand in Deutschland vorzulegen. Wir warten bis heute auf einen solchen Gesetzentwurf.

Ich frage mich, wer das verhindert hat. Die Antwort: Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble. – Er gehört Ihrer Partei an. Es wäre besser gewesen, ihn anzuschreiben, anstatt hier einen solchen Antrag vorzulegen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Gut, dass es mal
angesprochen wird!)

Es wäre aus einem zweiten Grund besser gewesen, sich an Herrn Schäuble zu wenden, anstatt hier einen solchen Antrag vorzulegen; denn eine steuerliche Forschungsförderung muss sinnvollerweise an den Gewinn- und Einkommensteuern ansetzen. Die Körperschaftsteuer und die Einkommensteuer werden – das ist Ihnen von der CDU offensichtlich entgangen – bundeseinheitlich erhoben. Rheinland-Pfalz kann also gar nicht alleine eine steuerliche Forschungsförderung einführen. Weitere Ausführungen zu dieser Forderung möchte ich Ihnen ersparen.

Drittens spricht der Antrag davon, den Zugang zu den Start-ups zu verbessern. Da gebe ich Ihnen recht. Wir brauchen in Deutschland bessere steuerliche Bedingungen für Wagniskapital. Deshalb war es auch richtig, dass

im Koalitionsvertrag der Bundesregierung im Jahr 2013 ein Wagniskapitalgesetz angekündigt wurde. Allein es ist nichts passiert. Warum Bundesfinanzminister Schäuble auch hier nichts getan hat, müssen Sie ihn selbst fragen. Ich kenne die Antwort nicht.

(Abg. Johannes Zehfuß, CDU:
Überheblicher geht es nicht mehr!)

Allerdings wäre es auch hier besser gewesen, sich an ihn zu wenden, anstatt an die Landesregierung.

Vier Jahre im Bund ist nichts abgeliefert worden, und dann von einem Bundesland etwas zu fordern, was im föderalen System gar nicht von einem Bundesland allein eingeführt werden kann, auch das bewegt sich nicht in der Realität, sondern eher im Bereich der Märchen.

Meine Damen und Herren, Kritik an den bundesweiten Rahmenbedingungen bedeutet natürlich nicht, dass wir in Rheinland-Pfalz nichts tun. Im Gegenteil. Ich erinnere an das, was wir in Sachen Innovationsförderung tun. Auch hier nimmt es der Antrag der CDU mit den Fakten nicht so ganz genau. Die von Ihnen genannten 1,6 % kann ich mit den offiziellen Zahlen der amtlichen Statistik schlicht nicht nachvollziehen.

Rheinland-Pfalz hat laut Statistischem Bundesamt seinen Anteil von F & E-Investitionen am Bruttoinlandsprodukt von 2 % im Jahr 2012 kontinuierlich über 2,12 % im Jahr 2013, 2,14 % im Jahr 2014 auf 2,35 % im Jahr 2015 gesteigert. Wir liegen damit im Ländervergleich in der Mitte.

Beim Innovationsindex erreicht Rheinland-Pfalz 2016 unter 80 europäischen Regionen Rang 14. Das ist gleichbedeutend mit Platz 6 unter den deutschen Bundesländern. Das ist ganz ordentlich. Damit gibt sich die Landesregierung aber natürlich nicht zufrieden. Wir investieren kräftig in den Innovationsstandort aus EFRE- und Landesmitteln zugleich, und wir haben in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis genommen, dass die CDU interessanterweise die Einführung von Innovationsgutscheinen fordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gibt es in Rheinland-Pfalz auch schon. Es heißt zwar anders, nämlich InnoStart, macht aber genau das Gleiche, bringt genau das Gleiche, was in einigen anderen Bundesländern unter dem Namen Innovationsgutschein läuft. InnoStart haben wir 2016 eingeführt. Auch das ist Ihnen offensichtlich entgangen.

Mit InnoStart werden kleine und mittlere Unternehmen bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zielgenau unterstützt. Das Programm funktioniert sehr schnell, schlank und reibungslos. Förderentscheidungen gibt es in drei Tagen. Mit 12.500 Euro liegt die Förderhöhe von InnoStart zum Teil weit über der anderer Bundesländer.

Das ist doch ganz ordentlich, oder finden Sie nicht, meine Damen und Herren?

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere hier und jetzt auch an die Förderung der Selbstständigkeit. Die CDU fordert einen Masterplan

Selbstständigkeit, ohne aber zu erklären, was sie damit meint.

Ich sage Ihnen, wir brauchen nicht irgendwelche Masterpläne; denn wir haben in Rheinland-Pfalz mit der Gründerallianz bereits einen großen Schritt nach vorn getan. Ich habe darüber heute schon in der Fragestunde ausführlich berichtet.

Das Märchen, das uns die CDU-Fraktion mit dem Antrag weismachen will, hat noch ein weiteres Kapitel mit dem Thema konsequenter Breitbandausbau. Hierzu hat sich Herr Staatssekretär Stich in der vorangegangenen Debatte ausführlich geäußert. Ich will das nicht wiederholen.

Wie in jedem guten Märchen kommt auch im Antrag der CDU das Beste zum Schluss. Sie fordern allen Ernstes ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur. Da rennen Sie bei mir offene Scheunentore ein, eben deshalb, weil wir die Verkehrsinfrastruktur erhalten und ausbauen. Wir haben dazu die Mittel für den Landesstraßenbau auf das zweithöchste Niveau der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz hochgefahren.

Wo Sie von der Fraktion der CDU vor dreieinhalb Jahren 79,5 Millionen für die Landesstraßen gefordert haben, steigern wir im aktuellen Doppelhaushalt die jährlichen Investitionen im Vergleich zu 2006 von 85 auf 95 Millionen Euro, oder anders formuliert, die Landesregierung steckt über 15 Millionen Euro mehr in die Landesstraßen, als die CDU-Fraktion vor dreieinhalb Jahren gefordert hat. Trotzdem meinen Sie, Sie können der Landesregierung wegen des Landesstraßenbaus hier Vorhaltungen machen.

Ich finde, die Fakten sprechen für sich. Nur einmal in der Geschichte des Landes war der Ansatz für die Landesstraßen höher als jetzt veranschlagt, und auch das Neubaubudget für Landesstraßen 2017/2018 wird mehr als doppelt so hoch ausfallen wie in den Vorjahren. Der Bund investiert 433,2 Millionen Euro. Wenn Sie das alles addieren, kommen Sie in diesem Jahr auf die höchste Straßeninvestition in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz.

Ich finde, das hört sich ganz gut an.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reagieren auch und passen unsere Planungskapazitäten an. Wir haben 20 neue Ingenieurstellen im Jahr 2016 geschaffen, 56 im neuen Doppelhaushalt, zwei Drittel sind schon besetzt. Wir haben quasi jede Woche einen Straßenbauingenieur in Rheinland-Pfalz eingestellt. Wir kommen gut voran. Wir schaffen damit die Voraussetzungen, dass wir die Mittel auch verbauen können, die uns zur Verfügung stehen.

Daneben werden die Mittelansätze für externe Ingenieurleistungen nach oben angepasst: 2016 um 7,5 Millionen, 2017 um weitere 3,3 Millionen und auch, weil da immer in der Öffentlichkeit falsche Zahlen kursieren, für 2018 – vielleicht wollen Sie, Frau Kollegin Wieland, diese Zahl mit notieren – sieht der neue Landeshaushalt sogar 35,6 Millionen Euro für externe Planungsleistungen vor. –

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schaffen damit die Voraussetzung für eine moderne Verkehrsinfrastruktur, damit die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz auch in den nächsten Jahren weiter wachsen kann. Wir investieren sogar so viel in Straßen, dass Herr Kollege Baldauf mich neulich angeschrieben und gebeten hat, mit den vielen Baustellen etwas langsamer zu sein, es wäre langsam in Frankenthal zu viel.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Antrag in den Ausschüssen beraten, empfehle ich,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

diesen Antrag zu verändern. Ich empfehle Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Antrag zu verändern. Sie können den falschen Antragstext mit den ganzen falschen Fakten einfach weglassen, es reicht eine Überschrift „Wirtschaft in Rheinland-Pfalz läuft bei uns“.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der Redezeit der Regierung haben die Fraktionen jeweils noch sieben Minuten zusätzliche Redezeit.

Frau Wieland, bitte.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Ich wollte nicht mehr in die zweite Runde. Aber Entschuldigung, Herr Minister, Sie sind Minister dieses Landes. Sie sind nicht Parteipolitiker. Als Parteipolitiker haben Sie kurz vor der Wahl Begriffe, auf die Wirtschaftspolitik bezogen, genannt wie „Rheinland-Pfalz besser mit uns“.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Das ist doch
auch so!)

Sie haben vom Stauland Rheinland-Pfalz geredet, und jetzt sagen Sie, auf die Zahlen von 2015 und 2016 beziehen Sie sich. Sie glauben nicht, dass Sie in einem halben Jahr in 2016 alles gut gemacht haben.

Wenn Sie noch Anfang 2016 sagen, in Rheinland-Pfalz ist vieles nicht gut, dann können Sie doch nicht heute einen Antrag, der ohne Polemik versucht, ein Thema in den Ausschuss zu bringen, in dieser Art und Weise behandeln. Allein der Schluss! Sie hatten gesagt, wenn Sie den Antrag in den Ausschüssen beraten, dann empfehle ich Ihnen, das zu ersetzen mit: Wirtschaft in Rheinland-Pfalz läuft alles.

Zum einen hatte ich mir erhofft, dass wir im Ausschuss ernsthaft gemeinsam, Fraktionen und Ministerium, über die Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz mit Ihnen beraten können. Das ist keine Grundlage dazu, so wie Sie es jetzt sagen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Wenn wir hätten polemisch sein wollen, dann bitte ich, einfach zur Kenntnis zu nehmen, es gibt ein Gesetz, in dem es heißt, dass die Landesregierung jährlich zu berichten hat. Es gibt ein Gesetz, in dem es heißt, eine Handlungsempfehlung ist abzugeben.

Es ist doch nicht unsere Illusion, dass nicht alles so läuft, wie es sein soll. Das können wir in Ruhe im Ausschuss beraten, aber bitte nicht in diesem Ton.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, ich möchte noch kurz auf die von Ihnen genannten Zahlen Bezug nehmen. Sie verwiesen unsere Aussage, dass die Wachstumszahlen in Rheinland-Pfalz beständig unter denen des Bundes gelegen hätten, ins Reich der Märchen. Das ist aber nicht so. Wenn wir uns die sechs vergangenen Jahre von 2011 bis 2016 anschauen, lag in vier von diesen sechs Jahren das Wirtschaftswachstum in Rheinland-Pfalz tatsächlich unter dem Bundesschnitt, und zwar darunter auch das Jahr 2016. Es ist das Einzige, bei dem man Ihnen vielleicht eine gewisse Mitwirkungsmöglichkeit in der Wirtschaftspolitik und damit an der Entwicklung des Landes zugestehen könnte.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich gehe davon, dass Ausschussüberweisung beantragt wird. Wer stimmt der Ausschussüberweisung zu? – Damit wird der Antrag – Drucksache 17/4148 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Bildungsgerechtigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen – Kooperationsverbot aufheben

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4114 –

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bildung hat in Rheinland-Pfalz oberste Priorität. Wir sind das Land der guten Bildung. Das ist kein Lippenbekenntnis, sondern das zeigt sich in Taten. Wir investieren jedes Jahr

rund ein Viertel des Haushaltsvolumens in die Bildung. Gebührenfreie Bildung ist unser Markenzeichen, und zwar die Gebührenfreiheit von der Kita bis zur Hochschule und jetzt auch beim Meisterbrief.

Bildungsqualität ist uns wichtig. In der Bildung zeigt sich die soziale Gerechtigkeit. Wir tun vieles, wie zum Beispiel unsere guten Ganztagschulen ausbauen, kleine Klassen, junge Lehrkräfte, individuelle Förderung und vieles andere mehr. Mithilfe des Bundes können wir noch mehr erreichen; denn das Bildungssystem steht vor enormen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Dazu passt ein Zitat von Philip Rosenthal: „Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.“ Deshalb ist es jetzt an der Zeit.

Der Hemmschuh, das Kooperationsverbot im Bildungsbereich, muss fallen. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung bei ihrem Vorhaben im Bundesrat. Nach meiner Erinnerung war schon bei der Änderung des Grundgesetzes Ende 2014 im Hochschulbereich die SPD der Meinung, dass das Kooperationsverbot auch im Bildungsbereich gelockert werden muss, damit Bund, Länder und Kommunen bei der gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe besser zusammenwirken können. Leider hat Frau Wanka das damals sehr zum Nachteil der Bildungseinrichtungen abgelehnt; denn die Herausforderungen und Anforderungen im Bildungsbereich sind groß.

Sanierungen in den Schulen, digitale Bildung, Inklusion, Ausbau der Schulsozialarbeit, Sprachförderung, Ausbau von Ganztagschulen, Investitionen im frühkindlichen Bereich – das alles sind Beispiele für Bildungsbereiche, für die die gesamte Gesellschaft Verantwortung trägt. Wir brauchen moderne, gut mit aktuellster Technik ausgestattete Schulen und Kitas, die nicht den Anforderungen in der Wirtschaft hinterherhinken, und ausreichend gut ausgebildete Lehrkräfte und Kitapersonal.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Wir sind in Rheinland-Pfalz schon weit. Dennoch muss der Bund die Länder und die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen.

Um ein sozial gerechtes Bildungssystem umzusetzen, braucht es ein zukunftsfähiges Konzept, bei dem alle politischen Ebenen zusammen eingebunden sind. Es geht darum, wie viel Bedeutung die Gesellschaft der Bildung zumisst. Dafür brauchen wir eine nationale Bildungsallianz. Dabei wollen wir keineswegs die Zuständigkeiten der Länder in der Bildungspolitik einschränken. Der Föderalismus in der Bildung ist wichtig, weil dadurch regional die besten Lösungen und Konzepte zum Tragen kommen und umgesetzt werden können.

Rheinland-Pfalz ist dazu ein gutes Beispiel. Wir haben es mit unserem Sonderweg bei G8 richtig gemacht. Wir gehen bei der Inklusion mit dem Elternwahlrecht einen behutsamen Weg. Wir sind unter anderem Vorreiter bei den Ganztagschulen und in der Medienkompetenzvermittlung. Das waren nur einige Beispiele.

Die einheitlichen Bildungsstandards werden zu mehr Vergleichbarkeit in der Bildungsqualität führen. Dazu brau-

chen wir keine Bundesschulbehörde. Das eine schließt das andere nicht aus. Dass es längst anerkannt ist, wie wichtig auch Mittel vom Bund sind, um noch mehr Geld in Bildungseinrichtungen zu investieren, zeigen die aktuellen Diskussionen. Der Bund hat sprudelnde Steuereinnahmen. Das Geld ist also vorhanden. Da soll es der Bund doch auch im Bildungsbereich ausgeben dürfen.

Aufgrund einer SPD-Initiative gibt es jetzt die 3,5 Milliarden Euro Bundesmittel für finanzschwache Kommunen zur Schulsanierung. Allerdings werden wahrscheinlich viel mehr Mittel dauerhaft notwendig sein, um die notwendigen Schulsanierungen voranzubringen. Wir sehen, wie kompliziert es ist und welche Klimmzüge gemacht werden müssen, damit das Geld überhaupt vom Bund in den Kommunen ankommen darf. Von den vagen Wanka-Milliarden für die digitale Bildung möchte ich erst gar nicht sprechen.

Auch im frühkindlichen Bereich stehen wir vor großen neuen Schritten, beim Kitausbau genauso wie bei der stetigen Verbesserung der Kitaqualität. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Bildungseinrichtungen bei ihrer wichtigen Aufgabe zu unterstützen, muss sich auch in Taten zeigen. Mit der Abschaffung des Kooperationsverbotes kann dann gehandelt werden. Der Hemmschuh muss also weg.

Wir wollen, dass alle Kinder die bestmöglichen Chancen im Leben bekommen. Die Bildungschancen müssen für alle Kinder gleichermaßen zugänglich sein, und zwar unabhängig von der sozialen Herkunft. Der Bund hat Mittel, die im Bildungsbereich sinnvoll eingesetzt werden können. Die Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Kooperationsverbots haben wir schon im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Wir unterstützen die Landesregierung dabei. Morgen wird der Antrag in Berlin verhandelt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen heute Rückenwind für den Erfolg morgen geben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 1 – Betzdorf/Kirchen (Sieg) und das Kerbeteam aus Uelversheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der regierungstragenden Fraktionen beginnt mit den Worten: „Ein gutes Bildungsangebot ist die zentrale Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, ermöglicht Aufstiegschancen, sichert wirtschaftliche Stärke durch

hochqualifizierte Fachkräfte und legt die Grundlagen für ein ökologisch-nachhaltiges Handeln.“

(Zuruf aus dem Hause)

– Dass ich einmal Zustimmung von dieser Seite bekomme, hätte ich nicht zu träumen gewagt.

Ich habe zitiert, aber ich füge hinzu, dass Sie einen ganz wichtigen und zentralen Punkt vergessen haben. Ein gutes Bildungsangebot ist nach der Zuständigkeitsregelung unseres Grundgesetzes Aufgabe der Länder.

(Beifall der CDU)

Mit gutem Grund haben uns die Väter und Mütter des Grundgesetzes eine föderale Ordnung gegeben und gerade die Bildung in die Kompetenz der Länder gestellt. Nach dem Wüten des nationalsozialistischen Einheitsstaates und seiner Politik des Gleichschaltens hat man die Vorteile von Vielfalt und territorialer Autonomie erkannt und ganz bewusst ins Grundgesetz eingebaut.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch klar: Wer hier die Axt anlegt, der höhlt den Föderalismus aus und muss sich auch irgendwann einmal die Frage nach dem Selbstverständnis eines Landes und der Länderparlamente stellen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Der Beginn einer Aufweichung des Kooperationsverbots bedeutet zwangsläufig mehr Einwirkung aus Berlin. Die Richtung ist vorgegeben in Richtung Zentralismus. Sie werden sich irgendwann fragen lassen müssen, wo es mit unserer Bildung hingehen soll. Wie soll die Gleichheit zwischen den Ländern laufen? Schauen Sie sich zum Beispiel den Bildungsmonitor 2017 an. Hier sind Berlin und Bremen Schlusslichter. Sollen das nachher die Orientierungsgrößen von uns werden, oder wollen Sie sich nach Bayern richten? Die Frage steht irgendwann einmal an.

(Beifall der CDU und der AfD)

Was verbirgt sich wirklich hinter Ihrem Antrag, das Kooperationsverbot aufzuheben? Meiner Ansicht nach ist die Antwort sehr einfach, und es ist eben auch schon durchgeklungen. Rheinland-Pfalz will mehr Geld. Im letzten Absatz Ihres Antrags wird es ganz klar. Es geht Ihnen schlicht und ergreifend um mehr Kohle. Die fachliche Zuständigkeit soll bei den Ländern verbleiben.

Wissen Sie, dann sage ich Ihnen eines: Probieren kann man das Ganze einmal. – Aber glauben Sie denn allen Ernstes daran, dass es dauerhaft einen warmen Regen aus Berlin im Bildungsbereich gibt, ohne inhaltlich Einfluss nehmen zu wollen?

(Beifall der CDU und der AfD)

Wer so etwas glaubt oder die Öffentlichkeit glauben machen will, der lebt entweder in einer Traumwelt, oder er hat das Grundgesetz nicht verstanden. Die Zuständigkeit nach dem Grundgesetz bedeutet auch eine klare Verantwortung. Das ist auch gut so. Die Verantwortung für gute Bildung,

aber auch die Verantwortung für fehlende Lehrer, Stunden ausfall, mangelnde Vergleichbarkeit von Abschlüssen und das Schließen von kleinen Grundschulen liegt nicht beim Bund, sondern beim Land.

(Beifall der CDU)

Sei wollen einfach eine neue Geldquelle eröffnen. Wenn zukünftig irgendetwas nicht zufriedenstellend läuft, dann ist nicht nur die zukünftige Schulzuweisung klar, sondern auch der Ruf nach neuem frischen Geld aus Berlin. Er ist vorgezeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen sage ich einfach: Sie sollten sich ein Stück weit ehrlich machen. – Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie als Land Rheinland-Pfalz nicht genügend Geld zur Finanzierung der grundgesetzlichen Aufgabe haben, dann sollten Sie sich zunächst einmal mit anderen Ländern zusammensetzen, überlegen und sich fragen, wie diese das machen. Wenn Sie dann feststellen, dass alle Länder mehr Geld brauchen, dann gibt es zwei Möglichkeiten, entweder im Rahmen einer Sonderaufgabe, die im Finanzvolumen und auch zeitlich befristet wäre – darüber könnte man eine Regelung treffen –, oder Sie müssen grundsätzlich etwas an den Bund-Länder-Finanzbeziehungen ändern.

Ich sage Ihnen ganz klar: Die Wirtschaft ist sehr gut. Wir hoffen und denken, dass es so weitergeht. – Dann wäre es die Aufgabe von Frau Dreyer, mit den übrigen Ministerpräsidenten gemeinsam beim Bund vorstellig zu werden, damit mehr Geld insgesamt für die Länder kommt. Aber ich bitte Sie doch sehr herzlich: Weichen Sie nicht die Sache auf, die im Grundgesetz als eine der wichtigsten Kernaufgaben des Landes steht.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was macht ein Kanzlerkandidat, dessen Umfragewerte innerhalb eines halben Jahres um fast 40 % gesunken sind, dessen Schulz-Zug inzwischen den Rückwärtsgang eingelegt hat, und der mit allen Mitteln versucht, seinen freien Fall aufzuhalten, um sich am Ende wenigstens noch als Juniorpartner einer großen Koalition andienen zu können?

Die Antwort liegt auf der Hand. Ein neues Thema für den Wahlkampf muss her, und zwar ein Thema, das die Bürger mehr interessiert als das, was der Kandidat bisher zu bieten hatte. Und siehe da, kaum vermeldeten die Meinungsforscher, Bildungspolitik habe höchste Priorität für die Wähler, da entdeckte der Ex-Bürgermeister von Würselen sein Herz für die Bildung. Bisher nicht gerade als Bildungsexperte bekannt, forderte er flugs eine nationale

Bildungsallianz für Deutschland. Wenn die Ampelfraktionen dies heute in den Landtag bringen, dann ist das ein weiterer sinnloser Versuch, das gescheiterte Projekt „Martin Schulz“ auf den letzten Metern doch noch irgendwie zu retten.

(Beifall der AfD)

Nun könnten wir uns als Oppositionspartei, deren Umfragewerte trotz aller medialer Kampagnen unaufhaltsam steigen, angesichts solcher Verzweiflungstaten genüsslich zurücklehnen, würde mit diesem Vorstoß nicht eine Menge landespolitischer Porzellans leichtfertig zerschlagen. So heißt es im rot-grünen Antrag, der von einer völlig profilbefreiten FDP einmal mehr kritiklos mitgetragen wird,

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

der Bund solle sich an den Bildungsinvestitionen des Landes beteiligen, die fachliche Zuständigkeit jedoch in Mainz verbleiben. Mit anderen Worten: Der Bund zahlt, aber das Land behält die Entscheidungshoheit.

Meine Damen und Herren, das ist entweder ein frommer Wunsch oder eine bewusste Täuschung der Bürger. Wer die Musik bestellt, der bestimmt auch die Melodie. Nicht einmal Ihr Möchte-gerne-Kanzler Schulz bestreitet dies. Erst ein von ihm vorgestelltes SPD-Eckpunktepapier spricht ausdrücklich davon, dass der Bund ohne eine Mitgestaltung die enormen Investitionen nicht rechtfertigen könne. Auf der Partei-Homepage heißt es dazu: Der Bund soll bei Schulen endlich wieder mitreden dürfen. –

Martin Schulz und die SPD-Spitzen der Länder stehen geschlossen hinter dieser Forderung: mehr Kompetenzen des Bundes. – Fakt ist, eine Aufhebung des Kooperationsverbots wäre der Einstieg in eine weitere Schwächung des Föderalismus. Nachdem das Netzwerkdurchsetzungsgesetz bereits die Zuständigkeiten der Länder in der Medienaufsicht ausgehöhlt hat, würden damit erneut Länderkompetenzen in einem Kernbereich beschnitten. Wir halten eine solche Forderung für unnötig, und wir halten sie für gefährlich. Unnötig ist diese Entwicklung deshalb, weil viele Maßnahmen bereits jetzt möglich sind. So erlauben die bei der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs vorgenommenen verfassungsrechtlichen Änderungen schon heute Finanzhilfen des Bundes für die kommunale Bildungsinfrastruktur. Die vielerorts dringend notwendige Sanierung von Schulen kann daher mit Bundesmitteln unterstützt werden, ohne dass dafür das Kooperationsverbot aufgehoben werden müsste. Auch die Einführung einheitlicher Bildungsstandards erfordert keine größere Zuständigkeit des Bundes, sondern könnte von der Kultusministerkonferenz beschlossen werden.

Gefährlich ist diese Entwicklung, weil sie die Türen öffnet für eine weitere Nivellierung unseres Bildungsniveaus. Mit Blick auf die bildungspolitischen Desaster rot-grün dominierter Landesregierungen in der Vergangenheit wäre spätestens bei einer von diesen Parteien geführten Bundesregierung die Bildungskatastrophe vorprogrammiert. Demgegenüber verhindert ein föderaler Wettbewerb eine Nivellierung auf das Niveau von Bremen, Nordrhein-Westfalen oder gar Berlin.

(Beifall der AfD)

Besonders kritisch wird es, wenn man sich anschaut, was mit dem Geld des Bundes finanziert werden soll. Hier finden sich alle Lieblingsprojekte von Rot-Grün, angefangen vom weiteren Ausbau der Ganztagschule über Inklusion, Digitalisierung der Grundschule, frühkindliche Bildung und Schulsozialarbeit bis hin zur Integration von Flüchtlingen. Wie wir wissen, werden diese Projekte nicht vernünftig, sondern mit ideologischem Eifer betrieben und schaden so mehr, als sie nutzen. Es ist bezeichnend, dass selbst SPD-Ministerpräsidentin Schwesig ihrem Sohn die Segnungen einer solchen Bildungspolitik nicht angedeihen lassen will. Sie hat ihn jetzt an einem Schweriner Privatgymnasium angemeldet, um offensichtlich all die fortschrittlichen Erungenschaften, die sie als Ministerin gepredigt hat, dem eigenen Nachwuchs vorsichtshalber zu ersparen.

Meine Damen und Herren, anstatt nach mehr Geld vom Bund zu rufen, um ideologisch motivierte Projekte zu forcieren, sollte die Landesregierung lieber ihre Hausaufgaben machen: Inklusion mit Augenmaß, Schule nicht als Familienersatz, sondern als Familienergänzung, digitale Bildung nur dort, wo sie pädagogisch sinnvoll ist, eine Familienpolitik, die frühkindliche Bindung fördert und die Schulsozialarbeit möglichst überflüssig macht, eine Asyl- und Einwanderungspolitik, die den Haushalt nicht unnötig belastet und so die Ressourcen für andere Aufgaben einschränkt. – Für eine solche Politik bedarf es in erster Linie des politischen Willens. Genau dieser Wille aber fehlt der Landesregierung und den sie tragenden Parteien. Wenn jetzt nach Finanzmitteln des Bundes gerufen wird, weil angeblich nur so Bildungsgerechtigkeit zu erreichen sei, dann ist dies letzten Endes eine Bankrotterklärung der eigenen Politik.

(Beifall der AfD)

Selbst verschuldete Versäumnisse mit fremder Hilfe zu beheben und dafür Kernkompetenzen ohne Not an eine höhere Instanz abzugeben, ist das Gegenteil einer verantwortungsvollen, am Subsidiaritätsprinzip orientierten Landespolitik.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Ampelantrag ist ein Gefälligkeitsantrag für einen gescheiterten SPD-Spitzenkandidaten. Anstatt die hausgemachten Probleme durch eine vernünftige Bildungspolitik zu lösen, setzt er auf mehr Geld vom Bund und rüttelt dabei an den Grundpfeilern der föderalen Ordnung unseres Staates.

(Zurufe von der SPD: So ein Quatsch!)

Mit uns ist so etwas nicht zu machen. Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Frisch, ich glaube, das haben sogar Sie mitbekommen, dass der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2016 ist. Da steht das bereits drin.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Thomas Roth, FDP: So ist es!)

Das hat also mit Herrn Schulz überhaupt nichts zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ebenso wie viele andere Bereiche unseres Lebens befindet sich auch die Bildung im Wandel. Nicht nur die Digitalisierung bietet der Weiterentwicklung der Bildungsqualität große Chancen, sondern auch die Fortentwicklung der Unterrichtsmethoden schreitet voran. Wir verstehen Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bildung ist die Währung der Zukunft. Wir sind es unseren Kindern schuldig, dass wir ihnen die Voraussetzungen für die weltbeste Bildung schaffen. Die Länder und die Kommunen sind mit den notwendigen Zukunftsinvestitionen allein überfordert. Daher wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass sich der Bund an den gesamtgesellschaftlichen Investitionskosten der Bildung beteiligen kann. Der Respekt, den wir Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal entgegenbringen, bemisst sich auch an der Ausstattung und am Zustand unserer Schulen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Ausstattung unserer Schulen muss an die technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Meine Damen und Herren, warum sollen unsere Kinder eigentlich noch kiloschwere Schulranzen durch die Gegend schleppen müssen? Lasst uns die Lehrinhalte doch in Zukunft auf einem Tablet zur Verfügung stellen,

(Beifall des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Lehrstoff, der über Updates schnell und zuverlässig aktuell gehalten werden kann. In Rheinland-Pfalz machen wir schon große Fortschritte bei Qualitätssteigerungen in der Bildung. Auch baulich sind die Schulen in unserem Land in einem guten Zustand. Darüber sind wir froh und glücklich. Die 100 %ige Lehrerversorgung ist unser Ziel, und wir befinden uns auf einem guten Weg dahin. Gleichzeitig bringen wir die Digitalisierung voran. So schaffen wir Tablets und Whiteboards für unsere Schulen an. Gleichzeitig müssen wir auch in die Aus- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte investieren. Unsere Schulen konkurrieren nicht mit dem Saarland, mit Hessen oder mit Schleswig-Holstein.

(Abg. Thomas Roth, FDP: So ist es!)

Auch deswegen wollen wir dafür sorgen, dass Bildungsabschlüsse in Deutschland vergleichbarer werden. Die Anforderungen an die Qualität der Bildung müssen allerdings auch globaler betrachtet werden. Wir stehen im bildungspolitischen Wettbewerb mit Finnland, den USA und China. Wenn wir wollen, dass auch in Zukunft die besten Ingenieure aus Deutschland kommen, unsere Medizin Weltspitze bleibt und unser Handwerk als internationaler Maßstab gilt, müssen sich Bildung und die Vermittlung von Bildung so-

wohl inhaltlich als auch in der Ausstattung einem Wandel vollziehen. Es ist klar, dass diese Bildungsrevolution nicht von den Ländern und den Kommunen allein gestemmt werden kann.

Es muss deshalb die Möglichkeit eröffnet werden, dass sich der Bund direkt und ohne bürokratische Umwege an den notwendigen Investitionen beteiligen kann. Um das zu erreichen, das wir zukünftig in Fragen der Bildung wieder Weltspitze sind, müssen wir das Hemmnis des Kooperationsverbots abschaffen. Daher wollen wir über eine Bundesratsinitiative die Bundesregierung auffordern, das Kooperationsverbot abzuschaffen und mit den Ländern über die dazu notwendige Änderung des Grundgesetzes in Gespräche zu treten.

Die Freien Demokraten und die gesamte Regierungskoalition sind fest davon überzeugt, dass dieser Weg der richtige ist. Lassen Sie uns in der Bildung neu denken und die gewohnten Pfade verlassen. Unsere Kinder werden es uns danken.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Oder auch nicht!)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Schreiner das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist der eine Aspekt, was Frau Kollegin Beilstein gesagt hat, dass wir Vielfalt statt Zentralismus wollen. Aber der andere Aspekt ist mir ganz wichtig, weil Sie hier schon wieder Dinge vermischt haben wie Tablets, Lehrerausstattung und alles, was mit Bildung im weitesten Sinne zusammenhängt. Es ist mir enorm wichtig, dass, wenn wir das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie stärken wollen, die Menschen, die uns wählen, und wir selbst als diejenigen, die gewählt sind, genau wissen, wofür wir eigentlich verantwortlich sind und wofür nicht. Die Realität, vor der wir heute in der Bildungspolitik stehen, ist doch, wenn wir ehrlich sind, die: Wir haben irgendwo ein Problem in einer Schule, und wir werden als Kommunalpolitiker hingerufen. – Wir sind Schulträger.

Dann sagen wir, ach ja, also entweder können wir das Problem lösen, dann ist alles gut. Wenn wir es nicht lösen können, dann sagen wir, das Land ist schuld. Oder wir werden als Landespolitiker in eine Schule gerufen, und dann ist das Schwarzer-Peter-Spiel gerade andersherum. Und was wir hier machen, ist, dass wir neben der Schulträgerschaft der Kommunen, neben der Personalträgerschaft des Landes eine dritte Ebene aufbauen und ein wildes Schwarzer-Peter-Spiel anfangen werden über die Frage, was möglich ist in Bildungspolitik und was nicht möglich ist.

(Beifall der CDU)

Ich habe eine große Angst davor, und ich würde mir wün-

schen, dass die Menschen genau wissen, wenn in einer Schule etwas nicht läuft, wen sie dafür verantwortlich machen können, wen sie dafür loben können, wenn es gut läuft, und bestätigen bei der nächsten Wahl, wen sie dafür abwählen können, wenn es schlecht läuft.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Immer der
örtliche Abgeordnete!)

Je mehr Ebenen wir vermischen, umso schwieriger wird das. Die Föderalismuskommission war eine Riesenchance, weil sie klar versucht hat, Verantwortungen zu trennen. Und das jetzt wieder zurückzudrehen, das zu vermischen, gerade im Bereich der Bildungspolitik, die so wichtig ist, wie Sie das sagen, weil es um unsere Kinder geht, weil es um die Ingenieure von morgen geht, weil es um die Zukunft unseres Landes geht, halte ich für ein Riesensproblem. Lassen Sie uns klare Verantwortungen festlegen, lassen Sie uns die Vielfalt, die unser Land groß macht, leben, und hören Sie auf mit diesen Ideen von Zentralismus und geteilter Verantwortung. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das zu nichts führt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Wollen Sie antworten Frau Becker? – Nicht. Dann hat Herr Köbler das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein gutes Bildungsangebot für alle ist die zentrale Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Stärke in unserem Land. Es ist völlig klar, dass der Zugang zur Bildung maßgeblich die sozialen Teilhabechancen eines jeden Menschen determiniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Anliegen unseres Antrags ist, im ganzen Land für alle Menschen noch bessere Chancen zu schaffen. Ich finde, man kann bei dem Thema durchaus verschiedene Meinungen haben. Aber ich verstehe dann überhaupt nicht das eine oder andere Horrorszenario, das hier an die Wand gemalt wird. Wir tun gerade so, als hätten wir hier etwas evolutionär Neues, was sozusagen die Grundfesten der Bundesrepublik Deutschland erschüttert, in unserem Antrag gefordert.

Meine Damen und Herren, das, was unser Antrag fordert, war 57 Jahre lang Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Wir hatten von 1949 bis zum Jahr 2006 im Grundgesetz kein Kooperationsverbot. Deswegen kann ich die ganze Schwarzmalerei, die von der Opposition teilweise aufgemacht wird, überhaupt nicht nachvollziehen. Ich glaube, dass sich die Bundesrepublik Deutschland – da kann man vieles besser machen – in diesen Jahren noch ganz gut entwickelt hat, auch ohne dass es ein Kooperationsverbot im Grundgesetz gab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Mit Angela
Merkel!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben damals die Veränderung des Grundgesetzes nicht mitgetragen aus genau diesem Grund, weil wir gesehen haben, dass wir gerade in der gesamtgesellschaftlichen Zukunftsaufgabe Bildung große Herausforderungen haben, die wir auch gesamtgesellschaftlich und damit auch gesamtstaatlich zu bewältigen haben. Da ist das große Thema der Inklusion. Da ist das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zusammenhängend der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen. Da ist das Thema Sprachförderung und Vermittlung von Deutschkenntnissen für alle Kinder. Da ist natürlich das große Thema der frühkindlichen Bildung und der Übergänge aus unseren Kindertagesstätten in den schulischen Bereich. Da ist das Thema steigender Fachkräftebedarf im gesamten Bildungsbereich, und da ist nicht zuletzt das heute schon stark diskutierte Thema der fortschreitenden Digitalisierung und was das auch für unsere Bildung im Bereich Medienkompetenz bedeutet, aber natürlich auch im Bereich Ausstattung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 2008 hat Bundeskanzlerin Merkel die Bildungsrepublik Deutschland ausgerufen. Ich glaube, allein die Tatsache, dass sie dieses Wort heute nicht mehr in den Mund nimmt, zeigt, dass sie mindestens im schulischen Bereich an dem Anspruch gescheitert ist. Wie soll es auch anders sein? Natürlich, Frau Beilstein, geht es da auch um die Frage von Geld und Finanzierung. Aber schauen Sie sich einmal die vergleichenden Studien an. Deutschland investiert gerade einmal 5 % des Bruttoinlandsprodukts in die Bildung. Damit liegt Deutschland auf einem Abstiegsplatz im Vergleich aller OECD-Staaten. Der Durchschnitt der OECD-Staaten in den Bildungsausgaben – öffentliche und private – liegt bei ungefähr 6,5 %.

Wir sehen auch in allen international vergleichenden Bildungsstudien, dass Länder, wie zum Beispiel in Skandinavien, die auf den Spitzenplätzen liegen, dort auch bessere Ergebnisse zeitigen. Wenn wir auf das Niveau von Skandinavien in Deutschland kommen wollen, also wirklich eine Bildungsrepublik wollen, die sich dann auch in der entsprechenden Priorisierung von Finanzmitteln darstellt, dann müssen wir auf ungefähr 7 % unserer Wirtschaftsleistung an Bildungsausgaben kommen.

Das ist ein großer Kraftakt. Das bedeutet gesamtstaatlich 60 Milliarden Euro Mehrausgaben in jedem Jahr. Jetzt erkläre ich Ihnen einmal, wie viele gestaltbare Steuereinnahmen die Länder in Deutschland haben. Das sind im Moment für alle Länder zusammen gerade einmal 22 Milliarden Euro gestaltbare Aufwendungen. Wenn Sie hier ernsthaft sagen, Sie wollen es allein den Ländern überlassen, auf den Bereich der Spitzenplätze bei den Bildungsausgaben der OECD-Staaten zu gelangen, würde das bedeuten, alle Länder der Bundesrepublik Deutschland müssten ihre gestaltbaren Steuereinnahmen in ihrem Bereich verdreifachen. Eine solche immense Steuererhöhung können Sie doch gar nicht wollen.

Deswegen sagen wir, wir müssen endlich wieder dahin

kommen, dass Bund und Länder in dieser wichtigen Bildungsfrage überhaupt zusammenarbeiten dürfen. Es geht gar nicht darum, zentralistisch aus Berlin durchzuregieren. Wir sind im Moment alle viel unterwegs. Infratest dimap hat herausgefunden, für 64 % ist Bildung das wichtigste Thema in Deutschland.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass Bund und Länder bei diesem Thema nicht einmal zusammenarbeiten dürfen, können sie da draußen keinem Menschen erklären. Deswegen sollten wir hier das Kooperationsverbot auflockern.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Bildungsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung nach einer Aufhebung des Kooperationsverbots für den Bildungsbereich ist nicht neu, aber sie wird nicht an Aktualität verlieren. Das ist so, weil wir – Länder und Bund – gemeinsam vor ein und derselben nationalen Aufgabe stehen. Diese nationale Aufgabe besteht nicht mehr und nicht weniger darin, die beste Bildung für unsere Kinder zu ermöglichen, damit jedes Kind die besten Startchancen für ein erfolgreiches Leben erhält. Die Herausforderungen auf diesem Weg sind für alle Länder vergleichbar. Dazu gehören der Ausbau der Ganztagsbetreuung ebenso wie eine gelungene Inklusion und Integration, die frühkindliche Bildung und nicht zuletzt die Digitalisierung.

Es ist unbestreitbar eine der großen Errungenschaften in der Geschichte des föderalen Bundesstaats und einer der großen Standortvorteile, dass jedes Land eigene Antworten auf die Herausforderungen findet, wir viele gute Ideen entwickeln und unterschiedliche, auf die Länder passende Schwerpunkte setzen können. An diesen Grundfesten wollen wir nicht rütteln.

Es ist aber keine große Errungenschaft, dass der Bund sich an diesen guten Ideen nicht nur nicht beteiligt, sondern auch nicht beteiligen darf. Bildung ist Ländersache, und so soll es bleiben. Bildung ist aber auch eine nationale Aufgabe, und genau das muss sie auch bei der Finanzierung sein. Deshalb ist es gut und richtig, dass Rheinland-Pfalz morgen gemeinsam mit sechs weiteren Ländern den Entschließungsantrag zur Aufhebung des Kooperationsverbots in der Bildung in den Bundesrat einbringt.

Es ist gerade nicht so, dass der Entschließungsantrag im Widerspruch zur Einigung steht, die wir zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in diesem Sommer im Bundestag erreicht haben. Der Entschließungsantrag denkt nur das konsequent weiter, worüber sich die Länder und der Bund doch im Grunde bereits einig sind: dass

Bildung eine nationale Aufgabe ist und der Bund sie unterstützen muss. –

Im Sommer haben sich Bund und Länder aufeinander zu bewegt. Mit dem neuen Artikel 104 c Grundgesetz ist es nun möglich, dass der Bund die Länder bei der Finanzierung von Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Gemeinden unterstützt. Dies ist ein erster und sehr wichtiger Schritt. Er geht aber noch nicht weit genug. Selbstverständlich ist die finanzielle Beteiligung des Bundes nicht das Aufgeben des Föderalismus. Die Bildungshoheit der Länder ist nicht verhandelbar. Deshalb soll – da sind sich die antragstellenden Länder einig – auch das Einstimmigkeitsprinzip gelten. Das heißt, nur wenn alle Länder zustimmen, kann auch eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung geschlossen werden.

Dass der Bund sich selbst in der Verantwortung sieht, zeigt doch das Beispiel der digitalen Bildung. Der Bund hat die digitale Bildung als wichtige und gemeinsame Aufgabe erkannt. Vergangenen Winter hat Bundesbildungsministerin Professor Wanka angekündigt, insgesamt 5 Milliarden Euro für die IT-Ausstattung an Schulen zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was ist eigentlich daraus geworden?)

– Darauf komme ich gleich noch.

Daraufhin haben sich die Länder an die Arbeit gemacht und zusammen mit dem Bund Eckpunkte entwickelt, wie wir diese 5 Milliarden Euro mit einem pädagogischen Konzept begleiten und in die Schule bringen können. Leider ist das angekündigte Geld von Frau Wanka und der CDU-Bundestagsfraktion nach wie vor nicht im Bundeshaushalt verankert. Sie ist am Finanzminister gescheitert. Trotzdem sind wir froh, dass der Bund erkannt hat, die digitale Bildung ist eine nationale Aufgabe. Eine Abschaffung des Kooperationsverbots wäre folgerichtig und würde vielleicht auch zu einem tatsächlichen Geldfluss führen.

Meine Damen und Herren, wir müssen eine tragfähige Grundlage schaffen, auf der Bund und Länder verlässlich Verabredungen treffen können, die dann auch für alle Beteiligten gelten. Herr Abgeordneter Schreiner, Sie haben es gesagt, wir haben eine geteilte Zuständigkeit im Land. Die Schulträger sind für das nicht pädagogische Personal in den Schulen zuständig, für die Ausstattung der Schulen, und das Land ist für das pädagogische Personal zuständig. Auch hier haben wir geteilte Zuständigkeiten. Ich denke, die Verantwortungen sind klar.

Die Verantwortung für die Bildung wird auch künftig bei den Ländern liegen. Es wird kein Schwarzer-Peter-Spiel entstehen. Wir stehen zu unserer Verantwortung, aber an der großen Errungenschaft unseres Grundgesetzes wollen und dürfen wir nicht rütteln. Dass sich aber der Bund an dieser größten gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht beteiligen darf, wollen wir ändern. Damit wollen wir dieser gesellschaftlichen Herausforderung begegnen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wird eine Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann wird über den Antrag unmittelbar abgestimmt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4114 – zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Gegen Fahrverbote für Diesel, für Nachrüstungen und eine realistische Luftreinhaltepolitik

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/4147 –

Wer spricht für die Antragsteller? – Herr Abgeordneter Ahnemüller, bitte.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist einer der seltenen Momente, in denen wir von der AfD-Fraktion einmal froh sind, dass die Politik abwartet. Tatsächlich sieht es im Moment danach aus, als wären sich die wichtigsten Parteien darin einig, nicht in Hektik zu rauschen und unbesonnene Maßnahmen zu treffen, wie zum Beispiel Fahrverbote oder Nutzungsbeschränkungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch gut so. Wie schon öfter erwähnt, steht für uns der Bürger im Vordergrund: der Bürger, der mit dem Auto zur Arbeit fährt, der seine Waren verteilt oder erwartet, ebenso wie der Bürger, der in der Autoindustrie seinen Arbeitsplatz findet. –

Selbstverständlich werden wir aber auch Emission und Immission im Auge behalten. Wie immer, wenn wir zwischen zwei wichtigen Gütern abzuwägen haben, müssen wir Kosten und Nutzen berücksichtigen. Nutzungsbeschränkungen und Fahrverbote bringen nur unwesentliche Verbesserungen der Luftqualität im Verhältnis zu ihrem Schaden, nämlich eine massive Entwertung der betroffenen Fahrzeuge und eine Behinderung unserer Autofahrer. Hinzu kommt aber täglich teurer Behördenaufwand.

Warum sollten wir stattdessen auf eine Erneuerung der Fahrzeuge setzen? Der wichtigste Grund ist: In den nächsten Jahren kommen Fahrzeuge mit effizienteren und abgasärmeren Verbrennungsmotoren auf den Markt. Die weniger umweltfreundlichen sterben aus. Ja, das kann man wirklich so drastisch ausdrücken. Es findet also ein routinemäßiger Ausfall statt, in deren Folge es mehr stickoxidärmere Automobile geben wird als früher, somit insgesamt weniger Stickoxide ausgestoßen werden und folglich die Belastung von Jahr zu Jahr nachlässt.

Meine Damen und Herren, die Vergangenheit zeigt, dieser Evolutionsprozess ist keine optimistische Wunschvorstellung von mir. Das Blei im Benzin wich, der geregelte Kata-

lysator verhindert den Ausstoß unverbrannter Kohlenwasserstoffe, und der Rußpartikelfilter mindert den Feinstaub.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau diese Beispiele weisen uns den Weg: so wenig Regulierung wie möglich, aber immer so viel wie nötig. – Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung auf, sich weiterhin im Bundesrat sowie den Umwelt- und Verkehrsministerkonferenzen dafür einzusetzen, dass der Bund die Einhaltung der Emissionsstandards der RDE, also der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb, strikt kontrolliert. In diesem Zusammenhang fordert die AfD darüber hinaus die Schaffung einer landesweiten Überwachung, die auf die Einhaltung der Emissionswerte mit modernen Emissionsmessgeräten achtet. Somit hätten wir das Problem an der Wurzel gepackt. Schließlich begann die ganze Misere mit manipulierter Software und Grenzwertüberschreitungen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vollständig elektrische Automobilantriebe sind auf absehbare Zeit zu unwirtschaftlich und unpraktisch, um kurzfristig den Verbrennungsmotor ersetzen zu können. Subventionen in nicht ausgereifte Antriebstechniken lehnen wir ab.

(Beifall der AfD)

Wir wollen nicht einen ähnlichen Fall wie bei dem Versuch mit Biokraftstoffen, bei dem enorme Steuergelder verpulvert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist ein Punkt erreicht, bei dem Betriebs- und Volkswirte von stark abnehmenden Grenznutzen weiterer Maßnahmen sprechen würden, zumal die EU-rechtlichen Emissionsgrenzwerte für Stickoxide nach unserem Verständnis unnötig anspruchsvoll sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, denken wir an die mehr als 60.000 Rheinland-Pfälzer, die in der Automobilindustrie und deren Zulieferern beschäftigt sind. Denken wir an unsere Autofahrer, die jeden Tag ihr Auto brauchen. Denken wir an den guten alten weltweit bewährten Verbrennungsmotor, den wir in verbesserten Formen nicht ersatzlos abschaffen können.

Verehrte Damen und Herren, auch in meinem Schlusssatz möchte ich beim Auto bleiben und bitte Sie: Springen Sie über den ideologischen Bremsklotz und unterstützen Sie unseren Antrag. –

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit mehreren Wochen finden hitzige Diskussionen um Dieselmotoren, damit verbundenen Ausstoß, Stickoxide, mögliche Gesundheitsbelastungen und Fahrverbote

auf medialer Ebene statt, zuletzt im Plenum gestern und heute Morgen.

Die Koalition ist sich darüber einig, auf dem Dieseltreffen im Juli 2017 sind viele Fragen offen geblieben. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich verunsichert und nicht gehört. Dies ist kein Zustand, welcher unserem demokratischen Verständnis entspricht. Deshalb muss und wird sich die Landesregierung auf allen Ebenen für die Klärung der Fragen einsetzen, zuletzt im Bundesrat. Es ist wichtig, dass zukünftig Emissionsstandards eingehalten werden; denn nur so erhalten Kundinnen und Kunden das umweltfreundliche und zukunftsfähige Produkt, für welches sie bezahlt haben.

Der Koalition ist es sehr wichtig, dass die erworbenen Produkte den Zusicherungen und Versprechungen gerecht werden. Nachrüstungen lediglich auf Softwareebene reichen nicht aus. Es müssen auch Nachrüstungen auf der Hardwareebene, auch wenn diese wesentlich teurer sind und vielleicht nicht wirtschaftlich sind, stattfinden, um die Emissionswerte, die gefordert sind, einzuhalten.

Die Unternehmen dürfen allerdings in ihrer Technologieforschung und -entwicklung nicht allein gelassen werden. Die Automobilindustrie nur zu dämonisieren, wäre nicht der richtige Weg. Es handelt sich immer noch um eine der wichtigsten Industrien in Rheinland-Pfalz.

Die auf der EU-Ebene rechtlich verankerten Grenzwerte für Stadtluft halten wir als Koalition nicht für utopisch. Die festgelegten Werte für Stickoxide pro Kubikmeter werden in Rheinland-Pfalz lediglich in drei Städten überschritten. Grundsätzlich ist also die Luftqualität in Rheinland-Pfalz eine gute, sodass von keiner akuten Gesundheitsgefahr für Bürgerinnen und Bürger auszugehen ist.

Wir sind auch der Ansicht, dass die marktwirtschaftliche Entwicklung durch Käufer und Verkäufer die Euro-3- und Euro-4-Diesel bis 2020 durch Euro-6-Diesel ersetzen kann. Um die Einhaltung der EU-Grenzwerte dann noch weiter zu gewährleisten, müssen städtebauliche Maßnahmen und andere förderliche Maßnahmen immer weiter optimiert werden, beispielsweise ÖPNV. Diesen Aspekt haben wir heute Morgen ausführlich diskutiert.

Auch aufgrund der immer weiter zunehmenden Technologisierung und dem damit verbundenen Fortschritt ist von einer zunehmenden Senkung bzw. einer abnehmenden Belastung auszugehen.

Von grundlegenden Fahrverboten sehen wir als Koalition ab. Hierbei würde es sich vielmehr um eine Strafe für hingetragene Autofahrerinnen und Autofahrer handeln.

(Beifall der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
SPD)

Die Koalition steht seit Beginn der Dieseldebatte für Technologieoffenheit. Die Begrüßung der Weiterentwicklung des Dieselmotors ist somit in keiner Art und Weise eine Neuerfindung der Kolleginnen und Kollegen der AfD. Es ist daher auch logisch, dass ich den Argumenten in Teilen positiv entgegenstehe, auch wenn es Argumente der Koalition sind, die die AfD jetzt als ihre verkauft.

Allerdings gehen die Bemühungen der Koalition weit über die Vorschläge hinaus. So ist es auch nichts Neues, dass zum Beispiel Finanzierungsvergünstigungen seitens der Hersteller notwendig sind und die künftig zugelassenen Fahrzeuge die Grenzwerte einhalten müssen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Aufgrund der Tatsache, dass sich im Antrag keine wesentlichen Änderungen wiederfinden und der Antrag in Teilen den notwendigen Maßnahmen widerspricht, halten wir als Koalition Ihren Antrag für eine nicht zustimmungsfähige Basis. Ich bitte daher auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU, dem Antrag der AfD-Fraktion nicht zuzustimmen. Wir als Koalition werden es nicht tun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Um es vorwegzunehmen, ja, das machen wir dann so,

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP)

aber vielleicht mit einem etwas anderen Duktus, als Sie es vorgetragen haben, Herr Kollege Wink.

Zunächst einmal an die Adresse der AfD. Sie haben vorhin schon zu Recht bemerkt, dass wir uns ab und an die Arbeit, die wir uns leider machen müssen, wenn Ihre Anträge unscharf sind, machen, eigene Änderungsanträge zu stellen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Bei uns
ist alles scharf!)

Das haben wir heute noch nicht einmal zu machen brauchen; denn wenn ich mir Ihren Antrag anschau – man muss sich ja den Wortlaut durchlesen –, dann widerspricht er sich an der einen oder anderen Stelle sehr elementar. Herr Kollege Wink, Sie haben es nur ganz kurz angesprochen.

Entweder machen wir Ordnungspolitik, oder wir machen Überwachungs politik. Entweder wollen wir etwas bewegen, oder wir verweisen auf Anfragen, die wir gestellt haben und dann zur Kenntnis nehmen. Damit kann man im Endeffekt nicht viel anfangen.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wir hätten uns beispielsweise gewünscht, dass man einmal die wichtigen Dinge in diesen Antrag hineingeschrieben hätte.

(Beifall bei der CDU)

Beispielsweise: Wieso gibt es in der Landesregierung nicht eine einheitliche Richtung? Wieso macht eine Ministerin eine Debatte, eine andere einen Gipfel, eine sechs Wochen später, der andere wird zu dem einen nicht eingeladen? –

Man weiß nicht genau, welche Meinung diese Landesregierung insgesamt zu diesem Thema vertritt,

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Legen Sie uns kein Kind
in den Bauch!)

weil sie dauernd an der einen oder anderen Stelle in andere Richtungen springt.

Nachdem es diese Einigkeit nicht gibt und Sie die in dem Antrag auch nicht erwähnen, können wir dem Antrag schon aus dem Grund nicht zustimmen.

Dann fehlt – das ist ein Dauerthema, das wir jetzt bearbeiten – eine Aussage zu der Frage, wie wir den Verbraucher bei der Frage der in naher Zukunft eintretenden Verjäh rung schützen. Dazu lesen wir auch nichts. Im Gegenteil, wir finden an einer Stelle einen wunderbaren Satz – wunderbar in An- und Abführungszeichen –: „Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, im Land Rheinland-Pfalz für eine Organisation der Fahrzeugüberwachung im Betrieb zu sorgen, damit eine hinreichende Sicherheit über die tatsächlichen Emissionen im Land erreicht wird.“ Das haben wir alles verstanden. Herr Kollege, da Sie es jetzt erklärt haben, weiß ich auch, was Sie gemeint haben, nämlich eine Überwachung. Aber nur, wer überwacht, muss danach eine Pönalisierung machen.

Dann schreiben Sie zwei Sätze weiter unten, Fahrverbote wollten Sie keine, ebenso wenig wie Vorgaben für die Umrüstung. Herr Kollege, ich kann Ihnen nur recht geben, vielleicht sind die Ziele ambitioniert, das mag sein. Vielleicht muss man sie in einer Evaluation nachjustieren, anders als es die Grünen mit der Windenergie gemacht haben, aber man kann ja dazulernen.

Eines aber geht nicht, dass Sie auf der einen Seite sagen, wir wollen die Verbraucher schützen und keine Fahrverbote, auf der anderen Seite aber sagen, wir wollen Messungen vornehmen. Das passt nicht zusammen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Erkenntnisgewinn!)

– Herr Junge, ja, das ist gut, dass Sie einen Erkenntnisgewinn durch meine Rede bekommen.

(Heiterkeit der Abg. Uwe Junge, AfD, und
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Deshalb sollten Sie in Zukunft bitte dafür sorgen, dass Sie Anträge stellen, die in ihrer Logik von A bis Z, also von oben bis unten, durchdacht sind. Es bringt nichts, wenn man Anträge in dieser Form formuliert. Ich kann Ihnen ganz offen sagen, in diesem steht nicht nur nichts Neues, in ihm steht ein Haufen Widersprüche.

(Zuruf von der SPD)

Klar ist für uns auch, wir stehen zu der sauberen AdBlue-Dieselseltechnologie. Das bestreitet keiner. Klar ist, wir sind den Verbrauchern etwas schuldig, nämlich dass sie nicht dieses Elend austragen, das andere verursacht haben.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Dabei hilft dieser Antrag nicht.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner und
Christine Schneider, CDU)

Nachdem wir schon in fortgeschrittener Zeit sind – man könnte noch viel sagen, ich mache es kurz –, erkläre ich es Ihnen dann bei Gelegenheit einmal, was man noch hätte sagen können. Wir müssen leider ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD: Keine Luft
mehr!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es lohnt sich in der Tat vielleicht ein Blick zurück auf die Entwicklung der Luftreinhaltung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte, um sich Folgendes grundlegend klarzumachen: Die Luftqualität in Rheinland-Pfalz hat sich seit Beginn der systematischen flächendeckenden Überwachung Mitte der 70er-Jahre kontinuierlich verbessert. Waren die 60er-Jahre noch geprägt von hohen Belastungen an Ruß und Grobstaub, führten in den 70er-Jahren hohe Schwefeldioxidwerte zu der Diskussion um den sauren Regen. In den 80er-Jahren wurde über hohe Spitzenkonzentrationen an Ozon und Kohlenwasserstoffen und in den 90er-Jahren über den Feinstaub eine jeweils intensive Debatte geführt.

Bei all diesen Schadstoffen ist es am Ende gelungen, in Rheinland-Pfalz, und nicht nur in Rheinland-Pfalz, sämtliche Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrichtlinie einzuhalten. Die Gründe dafür waren, dass man sich in internationalen und europäischen Vereinbarungen verabredet hat und Rechtsakte geschaffen worden sind, die verbindliche Normen und Grenzwerte vorgegeben haben, dass konsequent und erfolgreich umgesetzt worden ist und Gebietsstoffsproduktanlagen und verkehrsbezogene Maßnahmen der Luftreinhaltung gewirkt haben.

Diese erzielten Verbesserungen sind – das will ich auch noch einmal sagen; gerichtet insbesondere an die Antragsteller – nachweisbar durch die langjährigen Aufzeichnungen des Zentralen Immissionsmessnetzes ZIMEN, das diese Fortschritte belegt und uns auch bei dem Problem, das wir jetzt haben, nämlich den Stickoxiden, die entsprechenden Daten liefert.

Altanlagenanierung im Rahmen der TA Luft, die Rauchgasreinigung bei den Kohlekraftwerken, das bleifreie Benzin, die Einführung des Dieselpartikelfilter – all das ist durch diese Maßnahmen ins Rollen gebracht und umgesetzt worden.

Anfänglich wurde bei jeder dieser Maßnahmen – man kann schon fast sagen – die gleiche Leier an Bedenken heruntergebetet: dass das nicht möglich, zu teuer und ein utopischer Anspruch sei. – Tatsächlich ist es heute selbstverständlich geworden. Es ist jedes Mal widerlegt und deutlich geworden, dass die anfänglichen Bedenken unbegründet waren.

Jetzt ist es der Luftschadstoff Stickstoffdioxid. Waren früher die Emissionen bei Industrie und Kraftwerken die Hauptursache, so sind es heute lokal noch auftretende Grenzwertüberschreitungen, die vor allem auf die Zunahme von Kraftfahrzeugen, von Dieselfahrzeugen, zurückzuführen sind, und zwar solchen, die zu hohe Realemissionen haben.

Wenn ich jetzt lese – und ich lese es in Ihrem Antrag –, dass wiederum gesagt wird, die Grenzwerte würden einen utopischen Anspruch bedeuten, dann muss das klar zurückgewiesen werden. Das stimmt jetzt nicht, das hat in der Vergangenheit bei all den Beispielen nicht gestimmt, und es stimmt auch jetzt nicht. Nein, die Grenzwerte, die dem Schutz der Gesundheit und der Umwelt dienen, sind realistisch und auch einzuhalten. Ja, sie wären schon eingehalten, auch in den drei Städten, in denen sie bisher nicht eingehalten worden sind, wenn die Autoindustrie ihrem Anspruch gerecht geworden wäre und die Fahrzeuge so konstruiert und ausgeliefert hätte, dass im Realbetrieb die Grenzwerte nicht überschritten worden wären.

Die Landesregierung hat sich frühzeitig auf Verkehrsminister- und Umweltministerkonferenzen für ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eingesetzt. Wir müssen feststellen, dass der Dieselskandal jetzt schon zweijährigen Geburtstag gefeiert hat und bisher seitens der PKW-Industrie noch nicht so sehr viel passiert ist. Das müssen wir festhalten.

Deswegen ist Abwarten sicher auch keine gute Idee, weil Abwarten dazu führen wird, dass das möglicherweise passiert, was wir alle hier nicht wollen, nämlich dass die Gerichte Fahrverbote verhängen. Wir wollen keine Fahrverbote – das will ich hier noch einmal deutlich sagen –, und gerade deswegen setzen wir uns dafür ein, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um möglichst schnell zu Emissionsminderungen zu kommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Ich darf Ihnen sagen, dass ich Gelegenheit habe, in der Arbeitsgruppe „Emissionsminderung im Bestand“ – das ist eine der Expertenrunden, die im Dieselforum auf Bundesebene gegründet worden sind – mitzuarbeiten. Vor allem drei Dinge stehen im Vordergrund der Beratungen, über die auch hier geredet werden muss. Wenn wir Fahrverbote vermeiden wollen – und das wollen wir –, dann muss es in den entsprechenden Gremien zu Verabredungen kommen, dass wir zu schnell wirksamen Maßnahmen kommen.

Dazu gehört, dass erstens das von den Herstellern angekündigte Softwareupdate endlich angegangen wird und real zu Senkungen der Emissionen führt, zweitens, dass die Hardwarenachrüstung vorangetrieben wird. Da kann es nicht – wie es in Ihrem Antrag heißt – darauf ankommen,

ob der einzelne Kfz-Halter das haben möchte oder nicht. Es kann nicht auf den Wunsch eines einzelnen Halters ankommen, sondern die Autoindustrie muss gewährleisten, dass diese Umrüstung im großen Umfang stattfindet; denn nur dann werden wir den Gerichten nachweisen können, dass es kurzfristig zu Emissionsminderungen kommt.

Dass diese Hardwarenachschrüstungen funktionieren, beweisen die Pkw, die unter Einhaltung der Grenzwerte bereits auf dem Markt sind. Wir wissen auch bei der Umrüstung von Bussen inzwischen durch Untersuchungen, dass die Grenzwerte eingehalten werden und die Stickoxidemissionen zum Beispiel bei Bussen durch Nachrüstungsmaßnahmen um 98,9 % reduziert werden können, ohne dass das zu einem wesentlich erhöhten Treibstoffverbrauch und damit höherer CO₂-Belastung beiträgt.

Drittens muss dafür gesorgt werden, dass das, was die Automobilindustrie jetzt als Umweltprämien anbietet, auch wirklich zu einer realen Verbesserung führt. Bisher sind in diesen Umweltprämien, die angeboten werden, noch erhebliche Fehlanreize enthalten, weil es zum Beispiel sein kann, dass eine sogenannte Umweltprämie gezahlt wird und Autobesitzer dazu veranlasst werden, ein relativ emissionsarmes Benzinauto durch ein noch nicht dem neuen Standard entsprechendes Dieselauto ersetzt wird und damit der Emissionswert nicht gesenkt, sondern erhöht wird. Solche Fehlanreize müssen beseitigt werden. Auch das ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam bearbeiten müssen.

Nur wenn wir es erreichen und den Gerichten auch darlegen können, dass wir real die Stickoxidemissionen reduzieren können, werden wir gerichtliche Anordnungen von Fahrverboten vermeiden können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der Redezeit der Regierung haben die Fraktionen noch zusätzlich zwei Minuten und dreißig Sekunden Redezeit. – Es gibt aber keine Wortmeldungen, und es liegt auch kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor.

Dann stimmen wir unmittelbar über den Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 17/4147 – ab. Wer für diesen Antrag ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass der Antrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt ist.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Hochschulzugang begabungs- und leistungsgerecht gestalten

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4149 –

Für die CDU Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schäfer.

Es dürfte voraussichtlich auch Ihre letzte Rede im Landtag

sein, Frau Schäfer.

(Zuruf der Abg. Dorothea Schäfer, CDU)

– Das werden wir Ihnen gestatten. Sehr gern, Frau Schäfer.

Abg. Dorothea Schäfer, CDU:

Herr Präsident, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter! Unsere Initiative nimmt eine Entwicklung in den Blick, die Anlass zur Sorge gibt. In den letzten Jahren ist die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten stark angestiegen, was an sich grundsätzlich positiv sein kann. Allerdings zeigt die Realität der vergangenen Jahre, dass nicht jeder von ihnen tatsächlich an einer Hochschule angenommen werden kann bzw. das Fach wählen kann, das seiner oder ihrer Neigung am meisten entspricht. Die Begründung dafür ist ganz vielschichtig.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den
Vorsitz)

Zum einen stellen wir fest, dass sich die Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um einem deutlichen Mehr an Studierenden gerecht werden zu können, nicht immer so darstellen, wie sie wirklich erforderlich sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich verweise da beispielsweise auf das Thema Hochschulbau, das uns in diesem Hause immer wieder begleitet hat. Jetzt nenne ich einmal den Bereich, aus dem ich komme, die Uni Mainz, immer noch ganz aktuell die Hochschule in Landau oder auch die kleineren, die Fachhochschulen. Sie warten darauf, dass die erforderlichen Baumaßnahmen losgehen können oder eine entsprechende Ankündigung nicht nur erfolgt, sondern auch umgesetzt wird.

Ein besonderes Problem stellt für viele Abiturienten die Tatsache dar, dass immer mehr Fächer durch NC Zulassungsbeschränkt werden, zum Teil sogar durch sehr hohe NCs. Jetzt nenne ich eines, das bundesweit betroffen ist. Wenn man an der einen oder anderen Universität mit einem Durchschnitt von 1,0 nicht einmal mehr sicher sein kann, dass man da noch Humanmedizin studieren kann, sondern bei 1,0 gelost wird, dann ist das schon krass.

(Beifall der CDU)

Damit – das ist die Folge – werden die Studierenden letztlich von Fächern ausgeschlossen, für die sie gerade sehr gut geeignet wären. Nicht immer sagt eine Abiturnote etwas darüber aus, ob man man in dem einen oder anderen Fach, das man studiert, am Ende wirklich geeignet ist und ob es für einen selbst so wirklich den richtigen Schritt in die berufliche Entwicklung darstellt.

Ich freue mich. Ich nehme das hier jetzt so wahr, dass das allen so geht. Die einen oder anderen erfahren das von ihren Kindern oder aber auch von den Studierenden, dass dies sehr belastet.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das ist
wahr!)

Ich glaube, das ist auch das Entscheidende. Viele sind

dadurch nicht nur gefrustet, sie sind belastet. Sie geben sich alle Mühe. Manche klagen sich ein, je nachdem, wie das Geld vorhanden ist, aus welchen Elternhäusern sie kommen. Es kann nicht sein, dass es hier letzten Endes Unterschiede geben kann.

(Beifall der CDU)

Es ist letzten Endes auch so, dass es, wenn man ein Studienfach annimmt, bei dem man aufgenommen worden ist, aber mit dem man eigentlich nicht mit ganzem Herzen dabei ist, für einen selbst sehr schwierig ist und man ziemlichen Frust bekommt.

Wir werden immer wieder von den Dozenten darauf hingewiesen, dass Sie feststellen, dass in den nicht zulassungsbegrenzten Fächern gerade diejenigen landen, die sonst gar nicht studieren könnten. Auch hier ist entsprechender Frust da, weil die vielleicht ganz objektiv nicht für dieses Fach geeignet sind.

Die Frage, die wir uns alle stellen sollten, ist, was getan werden kann, um zu einer Verbesserung der Situation zu kommen. Wir haben Ihnen ein paar Vorschläge mit unserer Initiative aufgezeigt. Natürlich, Sie wissen, die CDU steht seit Jahren für ein einheitliches Zentralabitur, das den Schülern eine bessere Vergleichbarkeit der Leistungen gibt, aber auch für eine bessere personelle und finanzielle Unterstützung für die Hochschulen. Mir sagen beispielsweise Dozenten: Wir würden gerne andere Auswahlssysteme einführen, um die Studierenden zu bekommen, die auch dafür geeignet sind, aber uns fehlt die personelle Möglichkeit. Das bedeutet natürlich einen erheblich größeren Zeitaufwand. –

(Beifall bei der CDU)

Die Zahl der Studienplätze speziell im Fach Humanmedizin sollte dem tatsächlichen Bedarf des Landes angepasst werden. Ich glaube, das ist entscheidend wichtig. Wir haben auch den entsprechenden Bedarf.

Nicht zuletzt ist es auch wichtig, dass wir gleichzeitig die Chancen der dualen Bildung herausstellen, um den Abiturienten attraktive Alternativen zu einem Studium zu eröffnen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dieses Themas in den nächsten Monaten weiter annehmen könnten, wenn Sie diese Initiative unterstützen. Ich glaube, dass das der richtige Schritt ist.

Wenn ich darf, dann möchte ich gern noch ein Wort in eigener Sache sagen. Es ist heute meine letzte Plenarsitzung. Ich scheid zum 1. Oktober als Abgeordnete aus dem Landtag aus. Ich möchte sagen, dass ich hier sehr gern gearbeitet habe. Es hat mir viel Freude gemacht. Ich habe mich – ich glaube, das darf ich sagen – sehr engagiert, und in den verschiedenen Bereichen, in denen ich gearbeitet habe, habe ich wirklich geschaut, dass wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz das umsetzen, was notwendig ist.

Ich habe in den 15 Jahren – es sind tatsächlich 15 Jahre; das werde ich so schnell nicht vergessen – viel Positives erlebt. Ich habe Dinge angestoßen, die dann wirklich zum

Besseren geworden sind. Ich möchte ein Beispiel nennen.

Ich bin diejenige – ich oute mich dann auch den Jüngeren gegenüber –, die sich ganz früh schon sehr stark dafür eingesetzt hat, dass wir ein Nichtraucherschutzgesetz bekommen. Da kann ich sagen, das war über alle Fraktionen hinweg nicht einfach. Wenn ich das so sagen darf, irgendwann, nachdem ich wirklich lange gebohrt habe, kam dann mein früherer Fraktionsvorsitzender – das ist wirklich schon lange her; er ist nicht mehr im Landtag; es ist nicht der Christian – zu mir und sagte, na ja, dann fang einmal mit den Schulen an.

Ich finde, es ist ein sehr guter Kompromiss geworden, mit dem heute viele leben können. Das macht mich am Ende auch ein bisschen stolz.

(Beifall im Hause)

Ich sage ein Dankeschön für das Miteinander, natürlich ganz besonders dann, wenn unsere Initiativen als Opposition von den regierungstragenden Fraktionen angenommen wurden. Aber ich danke auch dafür, dass wir miteinander oft gestritten haben. Ich finde, das gehört zur Demokratie dazu. Das soll man nicht kleinreden. Das ist ganz wichtig.

Ich freue mich ganz unbändig auf meine neue Aufgabe. Ich bin sicher, dass wir uns auch in Zukunft noch sehen, insbesondere die Vertreter aus den Ministerien.

(Heiterkeit im Hause)

Mir fällt schon das eine oder andere ein.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Gib Frau Spiegel schon einmal deine Nummer!)

– Ja, genau.

Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen alles Gute!

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Frau Kollegin – – –

(Alexander Schweitzer, SPD: Wir hätten Sie gern noch eine Weile behalten!)

– Das kann er jetzt gut sagen.

(Heiterkeit im Hause –
Abg. Christine Schneider, CDU: Das glauben wir!)

Liebe Frau Kollegin, ich will von dieser Stelle aus gern auch zwei Worte sagen.

Es war Ihre letzte Rede, Ihre letzte Plenarsitzung heute. Sie haben ab dem 2. November 2002 dem Parlament 15 Jahre angehört, eine lange Zeit. Wir alle bedanken uns bei Ihnen, bei Dir, für diese lange und sehr kollegiale Zusammenarbeit im Interesse unserer Bürger, für unsere Bürger. Es war eine schöne Zeit.

Sie sind im Kreis Mainz-Bingen zur Landrätin gewählt. Wir

wünschen Ihnen eine glückliche Hand bei dieser großen Aufgabe und alles Gute.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir haben noch ein klein bisschen zu arbeiten. Es gibt noch Wortmeldungen. Als Nächster hat sich Herr Klomann von der Fraktion der SPD gemeldet.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich zum Antrag sprechen, bevor ich dann zum gemütlichen Teil übergehe.

(Heiterkeit im Hause)

Der Antrag schwebt zwischen zwei Ressorts, der Bildung und der Wissenschaft, und interdisziplinär zu arbeiten ist im Grunde okay. Ich muss allerdings anmerken, dass in diesem Antrag das Themenhopping doch recht ausgeprägt ist.

In dem Antrag fordern Sie, die Chancen der dualen Bildung zu betonen. Das ist absolut richtig. Aber das Plädoyer für die berufliche Bildung ist ein Plädoyer, das es aus meiner Sicht verdient, für sich selbst zu stehen, anstatt in diesem Antrag. In diesem Antrag klingt es so – ich weiß, Sie meinen es nicht so –, als ob die berufliche Bildung als Argument dafür herhält, um Menschen vom Studieren abzuhalten. Das ist aus meiner Sicht ein bisschen unglücklich formuliert.

Das duale Ausbildungssystem ist ein Erfolgsmodell sondergleichen, um das wir international beneidet werden und das zusammen mit der für unser Bundesland so wichtigen mittelständischen Unternehmensstruktur das Rückgrat unseres wirtschaftlichen Erfolgs bildet. Daher hat die Landesregierung seit Jahren Wege beschritten, um für die Attraktivität der beruflichen Bildung und für Berufe in Handwerk, Industrie, aber auch in Pflege und Erziehungsbereichen zu werben. Eine der Initiativen ist der jährlich stattfindende Tag der Berufs- und Studienorientierung, an dem deutlich gemacht wird, welche Karrierechancen das duale System bietet. Zu nennen wäre auch die App „Zukunft läuft“, mit der sich die Schülerinnen und Schüler klar werden können, welche Berufsrichtungen zu Ihnen passen könnten.

Kurzum, hier brauchen wir das Land nicht aufzufordern. Das Land handelt schon längst und hat diesen Prozess angekurbelt. Ich betone, es ist ein Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist.

Dann fordern Sie Änderungen beim Numerus clausus dergestalt, dass der Abiturnotendurchschnitt nicht mehr das alleinige Kriterium sein soll. Das ist auch richtig so. Aber es ist bereits jetzt schon in mehreren Studienfächern so, auch von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich, dass der Abiturnotendurchschnitt nicht das alleinige Kriterium ist. Oft wird bei bestimmten Studiengängen als Kriterium auf die spezielle Note geschaut, bei Ingenieurwissenschaften zum Beispiel auf die Mathematik- oder auf die Physiknote.

Bei Medizin spielt neben der Abiturnote natürlich auch der Test für medizinische Studiengänge eine Rolle. An der Johannes Gutenberg-Universität ist das Verhältnis der Wertung zwischen Abiturdurchschnittsnote und dem Ergebnis des Medizintests 51 zu 49, hält sich also fast die Waage.

Zudem haben die Studienbewerberinnen und -bewerber bessere Chancen, die zuvor eine Berufsausbildung in einem medizinischen Bereich gemacht haben.

Dann möchte ich noch auf die Forderung eingehen, das Zentralabitur einzuführen. Um es gleich zu sagen, wir lehnen das Zentralabitur nach wie vor ab, nicht, weil wir etwas gegen vermeintliche oder tatsächliche Vergleichbarkeit haben, sondern weil wir den Unterricht in der Oberstufe beibehalten wollen, wie er ist.

Wenn die Hochschulen eines nicht möchten, dann Studienanfänger, denen die Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens fremd sind; denn ein Zentralabitur – das befürchten viele Lehrkräfte an Gymnasien an den Oberstufen – führt zu einer komplett anderen Gestaltung des Unterrichts, mehr Lernen von reinem Wissen statt das Heranführen an wissenschaftliches Arbeiten.

Die gymnasiale Oberstufe ist seit jeher dazu gedacht, den Schülerinnen und Schülern dieses Arbeiten, wie es an den Hochschulen und den Universitäten stattfindet, nahezu bringen. Dieses Erlernen von Methoden setzt voraus, dass die Lehrkraft genügend Freiraum für die Gestaltung des Unterrichts hat und nicht angehalten ist, zweieinhalb Jahre nur für eine Prüfung fixiert zu lehren, eine Prüfung, die übrigens gerade einmal 25 % der Gesamtnote ausmacht.

Die Erfahrungen in Frankreich oder anderen Bundesländern zeigen zudem, dass das Zentralabitur die Qualität nicht verbessert. Im Gegenteil, es ist manchmal sogar der Anreiz, das Niveau derart zu senken, nur um dann mit einer tollen Statistik zu strunzen. Der Philologenverband stellt zu Recht folgende Frage – ich zitiere aus der Verbandszeitschrift vom Februar 2015 –: „Ist es gerecht, wenn Leistungen des Transferbereichs (...) nur noch eine marginale Rolle spielen und Schüler dafür belohnt werden, dass sie in den Aufgabenstellungen steckende Informationen reproduzieren, also nicht mehr als gesunden Menschenverstand und eine reine mittlere Lesekompetenz unter Beweis stellen müssen?“

Der Philologenverband spricht zu Recht von einer Niveauabsenkung dort, wo das Zentralabitur eingeführt wurde und wo die Zahl der Abiturienten mit einem glatten Einschnitt plötzlich um 120 % gestiegen ist. Ich denke, das sollte es uns nicht wert sein. Vor allem ist es dieser Punkt, weshalb wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt der kurze gemütliche Teil.

Liebe Frau Schäfer, im Namen unseres Arbeitskreises möchte ich mich sehr herzlich für Ihre Arbeit generell in diesem Parlament bedanken. Ich möchte mich vor allen Dingen auch für die gute Zusammenarbeit in unserem Aus-

schuss bedanken. Das sage ich als jemand, der gerade einmal ein Jahr als Arbeitskreisvorsitzender so etwas zum ersten Mal macht. Ich möchte mich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die guten Absprachen bedanken. Das war alles immer sehr kollegial und unaufgeregt. Ich hatte auch meinen Beitrag dazu geleistet, Sie im Landratswahlkampf hierzubehalten. Das hat nicht so richtig funktioniert. Ich muss an meiner Technik für den Tür-zu-Tür-Wahlkampf vielleicht doch noch etwas arbeiten.

Für Ihre neuen Aufgaben wünschen wir und ich Ihnen alles Gute und ein glückliches Händchen. Als Mainzer darf ich sagen: Auf gute Nachbarschaft!

Danke.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schmidt von der AfD-Fraktion.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schäfer, ich möchte eher mit dem gemütlicheren Teil starten, bevor etwas kommt, was doch kontroverser wird. Auch ich möchte mich für meine Person für Ihren kollegialen und freundlichen Umgang bedanken. Ich habe das selbst im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur immer wieder erfahren dürfen. Das war sehr angenehm. So würde ich mir das ganz allgemein wünschen. Herzlichen Dank dafür. Ihnen wünsche ich für Ihren weiteren Weg alles Gute.

(Beifall der AfD)

Ich denke, dass Ihre Stimme im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur fehlen wird, wenn wir in Zukunft über so schwierige Themen wie das Zentralabitur werden diskutieren müssen. Ich werde nachher auch noch ein bisschen etwas dazu sagen. Es ist schade, dass Sie nicht mehr dabei sein werden.

Doch jetzt zu dem weniger gemütlichen kontroversen Teil, bevor ich zu unserer Bewertung dieses CDU-Antrags komme. Jetzt ist Frau Klöckner leider nicht da. Aber ich werde es trotzdem so vortragen wie gedacht. Es geht um ein paar Gedanken grundsätzlicher Art über parlamentarische Diskurse im Landtag von Rheinland-Pfalz.

Am 14. September berichtet DIE RHEINPFALZ über die rheinland-pfälzische CDU-Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner – ich zitiere –: „Als richtigen Schritt bezeichnete sie es, Anträgen der AfD selbst dann nicht zuzustimmen, wenn der Wortlaut gleich zu eigenen Anträgen sei. Der Grund: Die AfD lege ein anderes Menschenbild, ein anderes Ziel zugrunde.“

(Abg. Martin Haller, SPD: Reden Sie doch bitte einmal zur Sache!)

Was hat das alles mit dem CDU-Antrag zu tun? Jetzt komme ich zu dem Punkt. Das war nur ein kurzer Vorspann.

Ich will Ihnen das gern sagen. Anders als offenbar für Frau Klöckner zählt für uns vorrangig die seriöse Arbeit und der Inhalt. Als demokratische Partei hat die AfD ein anderes Verständnis von Parlamentarismus.

(Zurufe von der SPD)

– Können Sie bitte für Ruhe sorgen? Wenn wir Anträge für gut oder überwiegend gut befinden, stimmen wir diesen zu oder enthalten uns, und zwar unabhängig davon, wer den Antrag eingebracht hat. Allein das ist verantwortungsvolle Politik zum Wohle der Bürger.

(Beifall der AfD)

Natürlich bietet der CDU-Antrag „Hochschulzugang begabungs- und leistungsgerecht gestalten“ Raum für Verbesserungen. So sind wir als AfD Rheinland-Pfalz unter den heutigen Rahmenbedingungen – das möchte ich betonen – ganz entschieden gegen das Zentralabitur. Das ist ausnahmsweise einmal eine Position gemeinsam mit der SPD.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist uns ziemlich egal!)

– Uns vielleicht auch. Wir haben zum Beispiel vor Augen, dass in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen mit dem Zentralabitur sehr schlechte Erfahrungen gemacht worden sind, sich das Niveau abgesenkt hat und insbesondere Lehrer, die streng bewerten, im Gefolge dieser Veränderungen unter Druck geraten sind. Darüber hinaus hätten wir uns ein starkes Bekenntnis zur dualen Bildung mit konkreten Vorschlägen gewünscht, anstatt nur die Chancen zu betonen.

Die AfD hat bereits in ihrem Wahlprogramm für die Landtagswahl eine Stärkung des dualen Systems gefordert. Wir haben dort festgehalten – ich zitiere –: Eine berufliche Ausbildung mit Anschlussqualifikation und Weiterbildung ist oft der goldene Weg zum Erfolg. Das erfolgreiche duale System als ein Zusammenwirken von schulischer und beruflicher Ausbildung muss im Hinblick auf Personalmitteleinzusetzungen gestärkt werden. Um die Attraktivität nicht akademischer Qualifikation zu steigern, fordern wir neben dem Studium auch die Meisterausbildung kostenfrei zu ermöglichen. –

Obwohl die Richtung des CDU-Antrags von uns mitgetragen werden kann, werden wir diesem aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Aber wir stimmen auch nicht dagegen, wie es Klöcknerscher Politikstil wäre.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich Frau Willius-Senzer das Wort erteile, möchte ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Mitglieder des Jugendkomitees Bad Dürkheim des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz e.V. sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Frankenthal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Frau Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, in Ihrem Antrag fordern Sie, den Hochschulzugang begabungs- und leistungsgerecht zu gestalten. Einmal ganz abgesehen davon, dass wir als Ampelkoalition dies ohnehin tun, gehe ich zunächst auf Ihre Forderung, die duale Bildung zu stärken, ein. Mir stellt sich die Frage, ob beim Verfassen des Antrags handwerklich sauber gearbeitet wurde, oder man Dinge miteinander vermischt hat.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Ich habe die Theorie, dass Sie die gute Arbeit der Koalition auch bei der Stärkung der beruflichen Bildung dazu zwingt, diesen Bildungssektor mit einzubeziehen. Sie haben anscheinend von uns gelernt, dass ein Meister so viel wert ist wie ein Master. Das freut mich sehr. Was Sie nicht in Ihrem Antrag erwähnen, Sie aber gern aus dem Koalitionsvertrag übernehmen können, ist das klare Bekenntnis zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Wie eben erwähnt, brauchen wir Meister und Master, zugleich aber auch Meister mit Master.

Wir Freien Demokraten haben daher mit unseren Partnern von SPD und Grünen vereinbart, dass wir die Studienangebote gemeinsam mit den Hochschulen und Praxispartnern bedarfsgerecht weiterentwickeln. Der Bildungsstandort Rheinland-Pfalz bietet vielseitige Chancen zur Aus-, Weiter- und Fortbildung. Darauf sind wir stolz und arbeiten stets daran, dieses Angebot an die wechselnden Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anzupassen.

Ebenso stellen wir uns der Aufgabe, die Finanzierung der Hochschulen sicherzustellen. Dafür gilt es, bei der Weiterentwicklung des Hochschulpakts belastbare Vereinbarungen mit dem Bund zu treffen. Die jungen Menschen in unserem Land sind mobil, sprechen Fremdsprachen und sind ohnehin gut ausgebildet. Daher stehen die rheinland-pfälzischen Hochschulen in Konkurrenz zu Universitäten aus Europa und dem Rest der Welt. Aus diesem Grund müssen Bund und Land gemeinsam Strategien für die Finanzierung verabreden.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich betonen, dass wir einen besonderen Wert auf die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses legen. Daher haben wir uns mit unseren Koalitionspartnern darauf geeinigt, neben dem Numerus clausus weitere relevante Faktoren zu berücksichtigen.

Noch ein Wort an Frau Dorothea Schäfer. Abschließend ist es mir ein Anliegen, Ihnen, sehr verehrte Frau Schäfer, für Ihre Zukunft persönlich und beruflich alles Gute zu wünschen. Auch wenn unsere Standpunkte nicht selten unterschiedlich waren, haben wir Sie immer als eine sachorientierte Kollegin wahrgenommen. Diese Fähigkeit und Ihre Freundlichkeit im menschlichen Umgang sollten Sie auch in Ihrer Aufgabe als Landrätin beibehalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Abgeordnete Binz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Hochschulzugang und insbesondere der Hochschulzugang zum Medizinstudium ist ein wichtiges und vor allen Dingen ein aktuelles Thema. In diesem Thema ist zurzeit auch einige Bewegung, wenn wir uns beispielsweise anschauen, dass die Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020 ansteht oder auch, dass sich das Bundesverfassungsgericht ab dem 4. Oktober einmal mehr mit einer Klage gegen die langen Wartezeiten und Wartesemester beim Zugang zum Medizinstudium befassen wird.

Es steckt viel Musik in dem Thema. Es wäre durchaus wert, dieses Thema in seiner ganzen Tiefe und Komplexität zu diskutieren. Leider tut das der vorliegende Antrag der CDU nicht. Sie ziehen es nämlich leider vor, das Thema parteipolitisch zu verorten. Den hohen Notenschnitt von 1,0 zur Aufnahme eines Medizinstudiums begründen Sie als politisch von den SPD-geführten Landesregierungen gewollt. Wie Sie sich bei einem bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang mit einer bundesweit über die Stiftung Hochschulstart möglichen Studienplatzvergabe zu einer solchen Aussage hinreißen lassen, ist für mich nicht verständlich.

Ich erläutere Ihnen gern ein paar Zahlen, warum dieses parteipolitisch motivierte Argument falsch ist und es sich beim Zugang zum Medizinstudium nicht um ein Problem SPD-geführter Landesregierungen handelt, sondern um ein bundesweites. Ich erläutere es Ihnen nämlich anhand der NC-Notenwerte für den Zugang zum Medizinstudium zum Wintersemester 2017/2018 in den CDU-geführten Bundesländern. Diese sehen wie folgt aus: Bayern 1,0, Hessen 1,0, Nordrhein-Westfalen 1,0, Saarland 1,0, Sachsen 1,0, Sachsen-Anhalt 1,0 und Schleswig-Holstein 1,1.

Es ist mitnichten so, dass die Situation in den CDU-geführten Bundesländern beim Medizinstudium anders wäre. Auch ist es bereits heute so, dass die Universität Mainz, der Studienstandort für Medizin in Rheinland-Pfalz, 60 % ihrer Medizinstudienplätze mithilfe des Testverfahrens für medizinische Studiengänge vergibt. Der TMS soll genau sicherstellen, dass Studienbewerberinnen und -bewerber ihren Abi-Schnitt verbessern können.

Zusätzlich gewährt die Uni Mainz außerdem einen Notenbonus von minus 0,4 auf die nachgewiesene Ausbildung in medizinischen und pflegerischen Berufen. Es ist also auch nicht so, dass es bislang keine anderen Möglichkeiten des Auswahlverfahrens im Medizinstudium geben würde.

Trotzdem bleibt das Thema für uns wichtig. Wir sind auf die Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht und

auch auf die Entscheidung und die darauf folgenden gegebenenfalls stattfindenden politischen Diskussionen sehr gespannt. Ihrem heute vorliegenden Antrag können wir aber aus den beschriebenen Gründen nicht folgen.

Aber auch ich möchte am Ende meiner Rede im Namen meiner Fraktion Ihnen, Frau Schäfer, alles Gute für Ihre Zukunft und Ihr neues Amt sowie ein glückliches Händchen wünschen und mich für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf das Wort.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der CDU stellt sozusagen einen Querschnitt durch eine ganze Reihe von Themen der Wissenschaftspolitik dar. Allerdings kann die Kritik der Realität nicht wirklich standhalten.

Fangen wir an mit dem Zentralabitur. Es gibt keine Untersuchung, die wirklich belegt, dass das Zentralabitur qualitativ bessere Ergebnisse erbringt als dezentrale Prüfungsformen. Dafür erkaufte man sich mehrere Nachteile. Beispielsweise wird die individuelle Schwerpunktsetzung schwieriger; und auf spezifische Interessen der Schülerinnen und Schüler kann weniger eingegangen werden. Wir wissen aus der Lernforschung, wie wichtig gerade diese Interessenbildung ist.

Im Übrigen liegt der Anteil der schriftlichen Prüfungen – darum geht es ja beim Zentralabitur – bei etwa einem Fünftel der Gesamtqualifikation. Sie stellt also eher einen geringen Anteil der Abiturnote dar.

Dann wird im Antrag der CDU sehr stark auf eine Stärkung der dualen Ausbildung eingegangen, die gefordert wird. Aber gerade die duale Ausbildung hat für die Landesregierung einen sehr, sehr hohen Stellenwert. Auch für mich persönlich – ich betone das immer wieder – ist die absolute Gleichwertigkeit der akademischen und der beruflichen Bildung absolut zentral. Das ist das Kernelement unserer Bildungs- und Wissenschaftspolitik.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren sehr viel getan, um Jugendliche über verschiedene Wege der Ausbildung zu informieren, damit sie den besten Weg in den Beruf und im Beruf wirklich für sich wählen und finden, weil wir wissen, dass zur Fachkräftesicherung in der Tat Fachkräfte mit Hochschulabschluss und genauso mit beruflichem Abschluss gebraucht werden.

Ein Schwerpunkt in den letzten Jahren lag auch gerade beim Aufbau und der Ausweitung ausbildungsintegrierter dualer Studiengänge, weil sie für junge Menschen beson-

ders attraktiv sind und akademische und berufliche Ausbildung miteinander kombinieren. Wir haben mittlerweile 67 derartige Studiengänge in Rheinland-Pfalz. Seit den 1990er-Jahren hat das Land den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geöffnet. Wir haben in den letzten Jahren diesen Zugang weiter vereinfacht. Wir haben hier eine erfolgreiche Entwicklung an den Hochschulen, und dieser Zugang für beruflich Qualifizierte ist die wirksamste Stärkung der beruflichen Bildung, die man erreichen kann, weil klar wird, es gibt hier keine Sackgassen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Thomas
Roth, FDP)

Diese Durchlässigkeit ist ein wesentlicher Beitrag auch zur Stärkung der beruflichen Bildung.

Dann komme ich zum Thema der Zulassungsbeschränkungen. Auch die Aussage, die Zahl der Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung würde zunehmen, ist falsch. Das sagen die Zahlen. Bei den Bachelor-Studiengängen ist der Anteil zulassungsbeschränkter Studiengänge von damals 40 % im Wintersemester 2013/2014 auf aktuell 25 % im Wintersemester 2016/2017 zurückgegangen. Bei den Masterstudiengängen sind die Zulassungsbeschränkungen ebenfalls zurückgegangen. Wir liegen bundesweit deutlich unter dem Durchschnitt. Es ist auch nicht richtig, dass der notwendige Notenschnitt auf Höchstnoten heraufgesetzt wurde. So funktioniert das System nicht. Es gibt keine künstliche Verknappung. Die notwendige Abiturnote hängt von der Zahl der Bewerbungen und Einschreibungen ab. Es gibt keine Beeinflussung im Vorhinein.

Dann steht die Humanmedizin im Fokus. Das ist bundesweit der Studiengang mit der größten Nachfrage. Daher kommen auch die Zahlen, wie sie genannt wurden. Wir haben in Rheinland-Pfalz in den vergangenen zehn Jahren die Medizinstudienplätze von 376 auf 435 erhöht, also um rund 60. Das ist durchaus signifikant. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt in drei Hauptquoten: 20 % Abiturbesetzenquote, 60 % über Auswahlverfahren der Hochschulen und 20 % über die Wartezeit.

Bei der Universität Mainz – das ist auch schon gesagt worden – geht der Test für medizinische Studiengänge zu 49 % ein, also fast zur Hälfte. Wer eine Ausbildung in Gesundheitsfachberufen vorweisen kann, hat einen Notenbonus von 0,4. Das zeigt, dass die Hochschulen sehr wohl verschiedene Möglichkeiten haben und diese auch nutzen. Natürlich kann man nicht einfach von einer bedarfsgerechten Zahl von Medizinstudienplätzen sprechen, weil die Absolventinnen und Absolventen selbstverständlich die Möglichkeit haben, sich später zu entscheiden, in welchem Bereich der Medizin sie tätig sein wollen.

Abschließend möchte auch ich mich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken. Ich denke, wir werden auch weiterhin bei der zukünftigen Aufgabe im Bereich der Wissenschaft in Verbindung bleiben und an dem Thema arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Ist Ausschussüberweisung beantragt?

(Abg. Martin Haller, SPD: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 17/4149. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Rheinland-pfälzische Landesregierung soll der Erhöhung der Vergütung für Betreuer im Bundesrat zustimmen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3990 –

dazu:

Qualität rechtlicher Betreuung zum Wohle der Betreuten sichern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4201 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Abgeordneter Henter von der Fraktion der CDU hat das Wort zur Begründung des Antrags.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer nehmen bei der Beratung von Menschen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen unverzichtbare gesellschaftliche Aufgaben wahr. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich von Fragen der Gesundheitsversorgung und der Vermögensverwaltung bis hin zur Entscheidung über eine Betreuung ihrer Klienten im Heim.

Hinzu kommt die Vertretung vor Behörden. Zur Bewältigung dieser Aufgaben benötigen Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer juristische, medizinische, pädagogische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Daneben ist auch ein hohes Maß an Empathie und moralischer Integrität erforderlich. Es stellt die Grundvoraussetzung dar, um ein persönliches Vertrauensverhältnis zum Klienten aufzubauen. Dabei steht die Würde des Menschen stets im Vordergrund, dem durch die umfassende Unterstützung ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden soll.

Die Pauschalvergütung der Berufsbetreuer ist seit ihrer Einführung mit Inkrafttreten des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes im Juli 2005 unverändert. Die hierin vorgesehenen Stundensätze und Stundenansätze sind

durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Grundlage einer Untersuchung aus dem Jahr 2003 bestimmt worden. Die Vergütungshöhe richtet sich nach pauschal gestaffelten Stundensätzen in Abhängigkeit der beruflichen und akademischen Ausbildung des Betreuers und beträgt derzeit maximal 44 Euro. Davon müssen auch die Kosten für Miete, Steuern, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und andere notwendige Ausgaben bestritten werden.

Berufsbetreuer nehmen im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben wahr, die mit einem erheblichen zeitlichen Einsatz verbunden sind und ein nicht unbeträchtliches Haftungsrisiko beinhalten. In den Beratungen des Deutschen Bundestages wurde ausgeführt, dass nach über elf Jahren eine Anpassung der Stundensätze notwendig ist. Dies ergibt sich schon daraus, dass bei vergleichbaren Berufsgruppen ebenfalls eine Einkommenssteigerung zu verzeichnen ist.

Sicherlich muss man berücksichtigen, dass die Stundensätze auch die anfallende Umsatzsteuer abgelten. Eine Änderung der Umsatzsteuer führt daher mittelbar auch zu einer Einkommensänderung, wenn der Stundensatz nicht angeglichen wird. Die Umsatzsteuer wurde zum Januar 2007 von 16 % auf 19 % erhöht, wobei die selbstständigen Berufsbetreuer keinen Ausgleich erhalten haben.

Zum 1. Juli 2013 ist dann die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % für die selbstständigen Berufsbetreuer und in Höhe von 7 % für die Betreuungsvereine weggefallen. Faktisch führte das zu einer Einkommenserhöhung, allerdings in einem geringeren Umfang als 19 % bzw. 7 %, da auch der steuerliche Vorteil der Vorsteuerabzugsberechtigung weggefallen ist.

Eine vergleichende Betrachtung ergibt, dass das Einkommen eines selbstständigen Berufsbetreuers von 2005 bis 2016 um ca. 14 % gestiegen ist. Tarifbeschäftigte Sozialpädagogen der Eingruppierung TVöD S 12, die als Berufsgruppe von den Anforderungen her vergleichbar sind, konnten in diesem Zeitraum einen Anstieg von 29,2 % verzeichnen. Es ist daher geboten – wie der Bundestag das auch beschlossen hat –, die Stundensätze um 15 % zu erhöhen. Bei 44 Euro würde dies eine Erhöhung auf 50,50 Euro bedeuten.

Die Erhöhung sollte auch deshalb erfolgen, da die Berufsbetreuer ansonsten gezwungen wären, die Fallzahlen an geführten Betreuungen weiter zu erhöhen. Damit wäre jedoch die Gefahr verbunden, dass Qualitätseinbußen in der Betreuung die Folge wären.

Lassen Sie mich noch zusätzlich anführen, es geht auch um die Attraktivität eines Berufsbildes. Wir stellen jetzt schon eine starke Überalterung bei den Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern fest. Wenn wir das Berufsbild nicht attraktiv gestalten, werden wir in Zukunft Nachwuchsprobleme insbesondere im ländlichen Raum bekommen.

In den Beratungen des Bundestages wurde auch ersichtlich, dass eine Erhöhung der Vergütung für Berufsbetreuer notwendig ist, um eine Finanzierung der Betreuungsvereine sicherzustellen. Das Führen von Betreuungen durch Vereinsbetreuer ist erforderlich, damit die Vereine in die

Lage versetzt werden, ehrenamtliche Betreuer in ihre Aufgaben einzuführen und sie fortzubilden.

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat ein Forschungsvorhaben mit dem Thema Qualität der rechtlichen Betreuung initiiert, welches bis Ende August 2017 abgeschlossen sein soll. In diesem Forschungsvorhaben soll geprüft werden, ob die gesetzlich festgelegten pauschalierten Stundensätze die Realität abbilden und die richtigen Anreize für eine Betreuung im Sinne des deutschen Betreuungsrechts und der UN-Behindertenrechtskonvention bieten. Der Bundestag will dann in der kommenden Legislaturperiode prüfen, ob auf Grundlage der dann vorliegenden Forschungsergebnisse das geltende Pauschalvergütungssystem beibehalten oder durch ein alternatives System ersetzt werden soll. Die CDU-Fraktion ist aber heute dafür, dass wir beschließen, dass die Landesregierung im Bundesrat der Erhöhung von 15 % zustimmen soll.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie haben einen Alternativantrag vorgelegt. Ich möchte dazu ein paar Sätze verlieren. Es sind lauter schöne Worte, aber keine Entscheidung in der Sache. Die Sachentscheidung soll in die nächste Periode des Bundestages verschoben werden. Sie helfen damit den Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern nicht.

(Beifall der CDU und des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen und der SPD,

(Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 16 : 0 im Bundesrat!)

ich war erstaunt über diesen Alternativantrag. Ich habe fest damit gerechnet, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Wenn ich Ihre Wahlprüfsteine sehe, die Sie dem Verband der Berufsbetreuer zugesandt haben, da schreiben die Grünen, die Fallpauschale für die hauptamtlichen Betreuerinnen von maximal 44 Euro pro Stunde reicht bei Weitem nicht aus, um die tatsächlichen Kosten der Vereine zu decken. Dann stimmen Sie doch bitte unserem Antrag zu. Es geht doch um Glaubwürdigkeit in der Politik. Man soll nicht anders handeln, als man redet.

Die SPD-Bundestagsfraktion schreibt, 15 % Erhöhung seien erforderlich.

(Zurufe von der SPD)

Ich zitiere: Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Gesetzentwurf zur Erhöhung der Betreuungsvergütung um 15 %. – Wenn Sie bei Wahlprüfsteinen gefragt werden, geben Sie die Antwort, wir machen es, um Sie zu unterstützen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Immer dieselbe Antwort, jedes Mal!)

Wenn Sie die Gelegenheit haben abzustimmen, sprechen Sie sich für eine Vertagung aus. Wir reden immer von Glaubwürdigkeit in der Politik. Dann muss man auch so handeln, wie man spricht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Da kommen wir jetzt gleich drauf!)

Ich fordere Sie auf, stimmen Sie dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Sippel von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, Betreuerinnen und Betreuer haben eine auskömmliche Vergütung für ihre schwierige Aufgabe verdient. Da sind wir uns im Ziel völlig einig.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betreuerinnen und Betreuer haben uns in den letzten Wochen und Monaten in vielen E-Mails und Gesprächen ihre Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, dass das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Erhöhung der Vergütungssätze bisher noch keine Zustimmung im Bundesrat erfahren hat. Es ist wichtig, dass wir die Gründe offen ansprechen. Wir haben dies von Anfang an auch gegenüber den Betroffenen getan, und wir tun dies auch drei Tage vor dem 24. September.

Ich möchte zunächst unterstreichen, dass die Betreuerinnen und Betreuer genauso wie die Betreuungsvereine in unserem Land eine hervorragende Arbeit in einer immer schwieriger werdenden Zeit und einem immer schwieriger werdenden Umfeld leisten. Ihre Aufgabe erfordert nicht nur ein hohes Maß an rechtlichem und medizinischem Sachverstand, organisatorischem Geschick, sondern vor allem auch Einfühlungsvermögen und Empathie für die zu betreuenden Menschen.

Bis zur Reform des Betreuungsrechts im Jahr 1992 wurden die Betroffenen noch entmündigt. Heute geht es um Unterstützung statt Bevormundung, damit ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Würde der Menschen bleibt. Allen Betreuerinnen und Betreuern in unserem Land gilt daher Dank und Anerkennung.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich geht es auch um eine angemessene Vergütung. Es liegt auf der Hand, dass die notwendigen Stundensätze aufgrund der Kosten- und Preisentwicklung in den letzten Jahren überprüft und – davon gehe ich fest aus – angepasst werden müssen.

Warum hat der Bundesrat noch keine Entscheidung getroffen? Der Bundesrat hat das ursprüngliche Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern im Oktober 2016 eingebracht. Es ging dabei allein um das Notvertretungsrecht im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Der Bundestag hat die Länderinitiative

im Mai 2017 leicht verändert verabschiedet, mit diesem Gesetz allerdings die Neuregelung der Betreuervergütung verknüpft, ohne die Länder einzubinden.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Der Bundesrat wiederum hat die Entscheidung über die Zustimmung in seiner Sitzung im Juli aber vor allem deshalb vertagt, weil die Länder die Ergebnisse eines umfassenden Forschungsvorhabens – das erste umfassende Forschungsvorhaben seit der Einführung des Betreuungsrechts im Jahr 1992 – abwarten wollen. Die Ergebnisse sollen in Kürze vorliegen. Wir gehen wirklich davon aus, dass die Ergebnisse noch in diesem Jahr vorliegen werden und dann auf dieser Basis eine Entscheidung getroffen werden kann.

Es war nämlich die Bundesregierung, die diese Gutachten in Auftrag gegeben hat, um eine ganzheitliche Befassung mit dem Ziel der weiteren Verbesserung von Struktur und Qualität der Betreuung insgesamt zu ermöglichen. Die Fragestellungen lauten: Welche Anforderungen an die Qualität der Betreuung sind heute zu stellen? Wie wird der Grundsatz der Erforderlichkeit erfüllt, das heißt, werden Betreuungen bedarfsgerecht – und zwar so viele wie nötig – angeordnet? Wie können die Ehrenamtsstruktur und das häusliche Umfeld mit eingebunden werden? – Und natürlich auch: Welcher Aufwand und Umfang entstehen für welche Betreuungsleistung, und wie kann dieser Aufwand adäquat abgegolten werden? Warum gibt es Unterschiede, beispielsweise bei der Stundenanrechnung bei der Betreuung vermögender oder bei der Betreuung mittelloser Betreuer?

Es geht also nicht nur um rein finanzielle Aspekte, sondern um viel mehr. Deshalb haben alle 16 Landesregierungen

(Abg. Martin Haller, SPD: Auch eure!)

unabhängig von der Farbenlehre Einigkeit darüber erzielt, die Endergebnisse der Gutachten abzuwarten und eine angemessene Vergütung nicht losgelöst von der laufenden Qualitäts- und Strukturdebatte zu führen.

(Abg. Jens Guth, SPD: Auf den Antrag der Hessen-CDU!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Ihnen ist die gemeinsame Haltung der Länder bekannt. Mit Ihrem Antrag wollen Sie nun, dass Rheinland-Pfalz vorprescht und das verabredete solidarische Vorgehen der Länder aufkündigt.

(Abg. Martin Haller, SPD: So viel zur Glaubwürdigkeit!)

Ich würde gern von Ihnen, Herr Henter und liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wissen, was Sie denn bisher unternommen haben, um auf die CDU-geführten Landesregierungen, die genauso wie alle anderen Landesregierungen für das Abwarten sind

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig!)

und die Gutachten evaluieren wollen, Einfluss zu nehmen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Gute Frage!)

Mit wem haben Sie geredet? Warum ist es Ihnen bis heute nicht gelungen, zumindest die CDU-Seite zu überzeugen? – Meine Damen und Herren, das würde Ihren Antrag glaubwürdiger erscheinen lassen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Antrag erhaschen Sie – das mag sein – etwas Beifall. Sie helfen den Betreuerinnen und Betreuern in der Sache aber nicht.

(Abg. Martin Haller, SPD:
Wahlkampfgetöse! –
Glocke des Präsidenten)

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Mit unserem Alternativantrag bekennen wir uns ausdrücklich zu einer besseren Unterstützung der Betreuerinnen und Betreuer. Wir erwarten daher von der Landesregierung, dass nach Vorlage der Gutachten eine schnelle, umgehende Befassung und Entscheidungsfindung erfolgt, auf deren Basis die Betreuerinnen und Betreuer sowohl fachlich, organisatorisch als auch finanziell eine wirkliche Unterstützung erfahren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Heiko, wunderbar!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Böhme von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsvertreter! Am 18. Mai 2017 hat der Bundestag im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung unter anderem die überfällige Erhöhung der seit 2005 unveränderten Vergütungssätze für Berufsbetreuer um 15 % beschlossen. Der Bundesrat hat – wie bereits gehört – seine Entscheidung vertagt. Erfolgt dessen Zustimmung nicht umgehend, ist mit einer weiteren, nicht unerheblichen Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens zu rechnen.

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e. V. hat jedoch bereits mit Schreiben vom 8. Juni 2017 auf die Folgen einer solchen Verzögerung hingewiesen. Der Berufsstand der Berufsbetreuer wird zusehends unattraktiver und überaltert, die Betreuungsqualität sinkt, und mittelfristig müssen unter Umständen Behördenbetreuer die Berufsbetreuer ersetzen, was vor allem die Kassen der ohnehin gebeutelten Kommunen belasten würde. Zudem wird den Betreuungsvereinen mittelfristig die finanzielle Basis entzogen.

In Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 20. Juni 2017 führt die Landesregierung am 7. Juli 2017 aus, dass

es aus Ihrer Sicht zwei wesentliche Gründe gibt, dem Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zuzustimmen: erstens die Verknüpfung zweier Themen im Gesetzentwurf, nämlich die Rechte der Ehe- und Lebenspartner im Betreuungsfall und die Erhöhung der Vergütung sowie zweitens der Mangel an einer tragfähigen Entscheidungsgrundlage durch das Fehlen abschließender Berichte zweier Forschungsvorhaben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.

Dieser Auffassung können wir als AfD-Fraktion vor dem Hintergrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestags nicht folgen. So besteht bei beiden angesprochenen Themen, also Rechte der Ehe- und Lebenspartner und Vergütungshöhe, umgehender Regelungsbedarf. Zudem hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestags ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das laufende Forschungsvorhaben zum Thema Qualität der rechtlichen Betreuung das Pauschalvergütungssystem für Berufsbetreuer umfassend insbesondere daraufhin evaluiert, ob die gesetzlich festgelegten pauschalierten Stundenansätze die Realität abbilden und die richtigen Anreize für eine gute Betreuung im Sinne des deutschen Betreuungsrechts und der UN-Behindertenrechtskonvention bieten.

Auf der Grundlage der dann vorliegenden Forschungsergebnisse wird in der kommenden Legislaturperiode des Bundestags eingehend zu prüfen sein, ob das geltende Pauschalvergütungssystem beibehalten oder durch ein alternatives System ersetzt werden soll. Eine solche Entscheidung steht aber unabhängig von der Tatsache, dass im bestehenden System der pauschalen Vergütung in den letzten zwölf Jahren lediglich eine Mehrung von bis zu 14 % durch den Wegfall der Umsatzsteuer erfolgt ist. Zudem weist der zweite Zwischenbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik bereits darauf hin, dass der Betreuungsaufwand die pauschalierten Stunden weit überschreitet.

Schon jetzt führen Berufsbetreuer durchschnittlich 39 Betreuungen durch, wobei 45 % der Berufsbetreuer sogar mehr als 40 Betreuungen und 17 % mehr als 55 Betreuungen handhaben. Dies geht im Ergebnis zulasten der persönlichen Betreuung der Betroffenen. Vor diesem Hintergrund halten wir eine Anpassung für sachdienlich und sehen keinen Anlass für weitere Verzögerungen. Die AfD-Fraktion kann daher die zögerliche Haltung der Landesregierungen nicht nachvollziehen und fordert diese hiermit auf, dem Gesetzentwurf des Bundestags und seiner Behandlung im Bundesrat umgehend zuzustimmen. Wir stimmen dem Antrag der CDU zu.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Roth von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Absicht der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion ist leicht zu durchschauen. Sie wollen kurz vor der Bundestagswahl bei Wählerinnen und Wählern aus dem Kreis der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer auf Stimmenfang gehen. Vor allem deshalb haben Sie den Antrag für das heutige Landtagsplenum gestellt.

Wer das Thema über die letzten Wochen und Monate verfolgt hat, weiß, mit der Vergütung der Berufsbetreuer und einer Vergütungserhöhung haben wir uns bereits im Rechtsausschuss befasst. Auf Kleine Anfragen der Kollegen Brandl und Dr. Böhme haben wir bereits ausführlich Antworten und Erläuterungen des Justizministeriums erhalten. Es gibt seit der Absetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung von der Tagesordnung der 959. Sitzung des Bundesrats keinen neuen Sachstand in dieser Sache, sondern nur den Umstand, dass die Bundestagswahl unmittelbar bevorsteht.

Gern aber halte ich hier für Sie noch einmal fest, es ist völlig selbstverständlich und unstrittig, dass Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer für ihre verantwortungsvolle Aufgabe eine angemessene Vergütung erhalten müssen. Dies steht außerhalb jeglicher parteipolitischer Diskussion. Unstreitig ist aber außerdem, dass eine pauschale Erhöhung der Vergütung mit der Gießkanne nicht zwangsläufig auch die Qualität der Betreuung verbessert. Oder wollen Sie das ernsthaft bestreiten? Genau deshalb herrscht jenseits aller parteipolitischen Grenzen Einigkeit bei allen 16 Landesjustizverwaltungen. Eine Entscheidung in dieser für unsere Gesellschaft wichtigen Angelegenheit erfordert zuvor eine sorgfältige Prüfung der Sachlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leben in einer alternden Gesellschaft. Der Anteil älterer Menschen steigt stetig. Auch wir werden älter, und manch einer unter uns wird früher oder später eine Betreuung benötigen. Den Betreuerinnen und Betreuern obliegt eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Deshalb möchte ich, wie zuvor auch mein Kollege Herr Sippel

(Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

– ja genau, vielen Dank –, die Gelegenheit nutzen, um allen Betreuerinnen und Betreuern für ihr Engagement und ihren wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft herzlich zu danken.

(Beifall der FDP, der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gerade weil ihr Beitrag so wichtig ist, ist auch die Qualität der Betreuung von besonderer Bedeutung, vor allem auch deshalb, da eine Vielzahl derjenigen, die betreut werden, häufig nicht in der Lage ist, selbstständig und selbstbestimmt die Stimme zu erheben. Deshalb muss das Kriterium Qualität zwingend bei der Bemessung der Vergütung für eine professionelle Betreuung eine Rolle spielen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat in diesem Zusammenhang zwei Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben. Es handelt sich um die Forschungsvorhaben „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis“ und „Qualität der Betreuung“. Beide stehen kurz vor dem Abschluss. Mit einer Veröffentlichung vor allen Dingen dieses Schlussberichts ist – wir haben es vorhin gehört – noch im Spätherbst zu rechnen.

Die Landesregierung wird sie auswerten, bewerten und die notwendigen Schlüsse ziehen. Ich bin zuversichtlich, dass sie eine passende Lösung finden wird, die Betreuerinnen und Betreuer wie auch Betreuten gerecht werden wird.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, wird diese Vorgehensweise nicht beeinflussen. Deshalb halten wir hier nochmals fest, es geht Ihnen weniger um die Sache der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, noch weniger um die Situation der Betreuten, sondern in erster Linie um das Stimmverhalten der Wählerinnen und Wähler am kommenden Sonntag.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Genau so ist es,
Thomas!)

Es ist gut und richtig, dass sich die Landesregierung hier von nicht treiben lässt, sondern zum passenden Zeitpunkt die in der Sache richtige Entscheidung treffen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Abgeordneter Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Erhöhung der Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer handelt es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz, das der Bundestag beschlossen hat und somit im Bundesrat seine Zustimmung bräuchte. Der Rechtsausschuss des Bundesrats hat dieses aber mit 16 : 0 Stimmen aller Justizministerinnen und Justizminister von der Tagesordnung genommen – also auch mit Unterstützung der CDU-geführten Landesregierungen – und wiederholt vertagt, weil noch keine Ergebnisse der beiden vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben vorliegen. Das wurde hier schon mehrfach erläutert.

Auch meine Fraktion ist der Meinung, dass diese Ergebnisse abgewartet werden müssen. Bei den Projekten handelt es sich um das Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis, und bei dem anderen Projekt geht es um die rechtstatachliche Untersuchung zur Qualität der Betreuung. Beide Forschungsvorhaben werden valide Ergebnisse

liefern, die eine ganzheitliche politische Befassung vor dem Hintergrund einer weiteren Verbesserung von Struktur und Qualität der Betreuung insgesamt ermöglichen.

Selbstverständlich nur auf Grundlage einer solchen validen Faktenbasis kann eine zweckmäßige Entscheidung getroffen werden. Wir wollen hier keine Schnellschüsse, wie sie die CDU-Fraktion beantragt hat.

Ihr Antrag greift zu kurz, weil er sich nur einseitig auf die Erhöhung der Betreuervergütung bezieht und weitere maßgebliche Aspekte des bestehenden Vergütungssystems außer Acht lässt.

Eine Prüfung in Bezug auf die Qualität und Struktur des bestehenden Systems sowie die Frage der Vergütung kann sinnvollerweise erst dann erfolgen, wenn die entsprechenden Erkenntnisse vorliegen. Daher besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein Anlass für solche Sofortmaßnahmen.

Wie derzeit mit dem Thema Betreuervergütung umgegangen wird, hängt maßgeblich von der politischen Rolle der jeweiligen Fraktion ab. Es ist keine Frage der politischen Couleur. Sämtliche Oppositionsfraktionen instrumentalisieren derzeit dieses Thema und damit auch die Berufsbetreuerinnen und -betreuer. Das ist sehr durchsichtig. Das ist bedauerlich, weil es der Bedeutung des Themas nicht gerecht wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

So einen Umgang haben die Berufsbetreuerinnen und -betreuer nicht verdient. Vielmehr gilt ihnen unser Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der immer älter werdenden Bevölkerung nimmt verständlich die Bedeutung der Betreuung immer mehr zu. Sowohl die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer – überwiegend wird ehrenamtlich betreut – als auch die Berufsbetreuerinnen und -betreuer leisten eine unverzichtbare Arbeit für unsere Gesellschaft. Deswegen setzen wir uns gerade dafür ein, dass nicht nur eine isolierte Anpassung der Vergütung erfolgt, sondern wir die Debatte unter Berücksichtigung des gesamten Systems und der Struktur der Betreuung auf Basis der im Spätherbst vorliegenden Erkenntnisse führen.

Im Zusammenhang mit dieser umfassenden Betrachtung erfolgt die Debatte darüber, was eine auskömmliche Vergütung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern sein kann. Ihr Antrag ist leider ein Schnellschuss. Er ist sehr durchsichtig. Er wird dem tatsächlichen Hintergrund und der Bedeutung nicht gerecht. Deswegen wird meine Fraktion ihn ablehnen und unserem Alternativantrag zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich Herrn Minister Mertin für die Landesregierung das Wort erteile, will ich noch Gäste auf unserer Besucher-

tribüne willkommen heißen, und zwar Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Büros „Rechtliche Betreuung und soziale Beratung“ in Zellertal. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun spricht Herr Minister Mertin für die Landesregierung.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Erhöhung der Vergütung für Berufsbetreuer im Rahmen der rechtlichen Betreuung hat in den letzten Wochen und Monaten auch viele öffentliche Diskussionen nach sich gezogen. Ich möchte deshalb zu Anfang darauf hinweisen, dass rund die Hälfte der Betreuungen von ehrenamtlichen Betreuern durchgeführt wird. Auch sie verdienen rechtliche Anerkennung und Würdigung. Das möchte ich für die Landesregierung hier tun.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der AfD)

Herr Abgeordneter Henter, es ist zutreffend, dass die Betreuungsvereine im Zusammenhang mit den Betreuungen einen wichtigen Beitrag leisten. Aber die von Ihnen aufgestellte Behauptung, die Betreuungsvergütung, die im Rahmen der Betreuung eines Einzelfalles gezahlt wird, diene dazu, die Querschnittsaufgabe der Betreuungsvereine zu finanzieren, ist nicht zutreffend. Die Betreuungsvereine erhalten dafür aus dem Topf des Sozialministeriums eine Vergütung, die dazu dient, die Querschnittsaufgabe zu bezahlen.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Die Betreuervergütung, die wir für den Einzelfall einer Betreuung bezahlen, dient nicht dazu, die Querschnittsaufgabe zu finanzieren. Deswegen ist dieses Argument an dieser Stelle sachlich nicht richtig.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Bernhard Henter, CDU)

Aus der Tatsache, dass die Länder es nun von der Tagesordnung im Bundesrat genommen haben, können Sie ersehen, dass es unter den Ländern nicht strittig ist, dass es Anpassungen geben muss. Die Frage ist nur, wann und auf welcher Grundlage. Da gibt es zugegebenermaßen unterschiedliche Auffassungen, und zwar zwischen den Ländern – parteiübergreifend sind die Länder einer Meinung – und dem Bundestag. Das muss man einfach konstatieren. Das ist in der Demokratie nicht völlig unüblich.

Ich will nur darauf hinweisen, dass im Jahr 2005 – das war in meiner ersten Amtszeit als Minister – das jetzige Vergütungssystem eingeführt worden ist. Soweit ich mich erinnere, war es eine Erhöhung zwischen 14 % und 38 %, die wir damals beschlossen haben. Es ist damals allen Ländern parteiübergreifend schwergefallen, diesem Kompromiss zuzustimmen. Es ist aber nur geschehen, weil damit natürlich auch für die nächsten Jahre die Erhöhung

sozusagen mit beschlossen wurde.

Es ist nicht zutreffend, dass nicht de facto eine Erhöhung stattgefunden hat. Sie haben es selbst dargelegt. In diesem festgelegten Satz ist die damals zu zahlende Mehrwertsteuer mit kalkuliert worden. Wenn danach entschieden wird, dass keine Mehrwertsteuer zu zahlen ist – Herr Abgeordneter Henter –, ist das faktisch eine Erhöhung, weil die wirtschaftliche Mächtigkeit des Stundensatzes eine andere ist. Sie haben es natürlich gesagt, aber deswegen können Sie nicht sagen, seitdem wäre es nicht erhöht worden.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Es ist seitdem erhöht worden.

Vor diesem Hintergrund halten es die Länder für vertretbar, die zwei schon erwähnten Gutachten abzuwarten, um die sich daraus ergebenden Strukturreformen mit der Erhöhung der Vergütung zu kombinieren. Nur das ist sachdienlich. Es ist dargelegt worden, dass wir unter Umständen das jetzige Vergütungssystem auf völlig neue Beine stellen. Da macht es wenig Sinn, einige Monate vorher die Vergütung isoliert zu erhöhen und danach eine großartige Strukturreform zu machen. Das wollen die Länder nicht, sondern sie wollen beides gemeinsam entscheiden. Wir werden es unverzüglich tun, sobald diese Gutachten vorliegen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich darf fragen, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3990 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4201 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die AfD stimmt nicht mit?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ablehnung!)

Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Energiewende in Rheinland-Pfalz – Sachstand und Herausforderungen

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 17/3089/3425/4102 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Abgeordneter Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! 2011 haben wir uns sehr ambitionierte Ziele bezogen auf die Klimapolitik und die Energiewende in Rheinland-Pfalz gesteckt. Diese Ziele haben wir 2016 mit der Ampelkoalition fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Das haben wir vor dem Hintergrund getan, weil wir das Pariser Klimaschutzabkommen ernst nehmen, den Vertrag umsetzen wollen und in Rheinland-Pfalz unseren Anteil dazu leisten wollen. Wir wollen in Rheinland-Pfalz auch die Grundlagen dafür schaffen, dass wir uns bundesweit von Atom und Kohle verabschieden können, um ein Fundament dafür zu haben, in die erneuerbaren Energien einsteigen zu können.

Interessanterweise – da lohnt ein Blick in die Große Anfrage sowie die Ergebnisse und Zahlen – haben wir diese ambitionierten Ziele mit Vehemenz erreichen können. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele präsentieren.

Der Anteil der erneuerbaren Energien ist bei der Stromerzeugung in Rheinland-Pfalz vom Jahr 2011 bis heute von knapp 30 % auf fast 50 % angestiegen. Das heißt, wir sind im Vergleich der Binnenländer in einem Spitzenbereich unterwegs. Wir sind weit vor Bayern und Baden-Württemberg. Wir können behaupten, wir sind überdurchschnittlich gut im Bereich Umsetzung der Energiewende. Das bestätigen die Zahlen im Wind- und Solarbereich.

Im Windbereich ist es uns gelungen, vom Jahr 2011 her kommend mit 2,2 Milliarden Kilowattstunden dies auf 5 Milliarden Kilowattstunden mehr als zu verdoppeln heute. Das haben wir, nebenbei gesagt, mit nur knapp 40 % mehr Anlagen erreicht. Da sieht man die erfolgreiche Lernkurve, die allein in den letzten vier bis fünf Jahren stattgefunden hat. Mit viel weniger Anlagen können wir in Rheinland-Pfalz deutlich mehr Strom erzeugen.

Bei der Photovoltaik sieht es ähnlich gut aus. Hier kommen wir im Jahr 2011 von 900 Millionen Kilowattstunden und sind jetzt bei 1,6/1,7 Milliarden Kilowattstunden. Das ist auch hier fast eine Verdoppelung der Leistung. Das bedeutet, dass inzwischen fast 90.000 Bürgerinnen und Bürger oder Gewerbetreibende in Rheinland-Pfalz über Photovoltaikanlagen im Freiland oder auf ihren Dächern verfügen. Das bedeutet eine Umverteilung von oben nach unten. Das wollen wir mit der Energiewende auch betreiben. Wir wollen nicht, dass wenige große Energiekonzerne die großen Gewinne bei der Energiewende einfahren, sondern wir wollen, dass die Wertschöpfung im Land Rheinland-Pfalz ankommt.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –
Abg. Michael Frisch, AfD: Bei Hartz-IV-Empfängern, die hohe Strompreise zahlen müssen!)

Neben dem Klimaschutz geht es uns natürlich auch um die Wertschöpfung. Wir wollen die Wertschöpfung im Land Rheinland-Pfalz generieren.

Ich möchte in Erinnerung rufen. 3,5 Milliarden Euro sind 2015 für die fossilen Energieträger aus dem Land Rheinland-Pfalz abgeflossen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass wir diese Wertschöpfung nicht selbst im Land generieren.

Es ist interessant, sich eine weitere Zahl aus der Großen Anfrage anzuschauen. Wir haben den Anteil des selbst erzeugten Stroms in Rheinland-Pfalz deutlich steigern können. Bei der Jahrtausendwende waren wir noch bei gut 20 %. Jetzt sind wir bei über 60 % selbst erzeugtem Strom in Rheinland-Pfalz. Das bedeutet ganz konkret, dass wir jetzt schon erhebliche Wertschöpfungspotenziale in Rheinland-Pfalz generiert haben. Ich möchte das auf den Landkreis Rhein-Hunsrück herunterbrechen, weil da konkrete Zahlen vorliegen. Wir haben 1,3 Milliarden Euro Investition im Bereich der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2015 allein im Landkreis generieren können.

(Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Dazu kommt eine jährliche Wertschöpfung von über 40 Millionen Euro allein über Pachteinnahmen, Grundsteuer, den Betrieb und die Wartung der Anlagen. Also kommen noch einmal über 40 Millionen Euro hinzu, die die Kommunen zum Beispiel für Infrastrukturmaßnahmen, bildungs- oder sozialpolitische Maßnahmen einsetzen können. Das sind genau diese Kreisläufe, die für uns ganz wichtig sind. Wir sagen, wir wollen Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz. Wir wollen Innovation im Land Rheinland-Pfalz. Wir wollen die Wertschöpfung für die Bürgerinnen und Bürger und für die Kommunen generieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Neben dieser Erfolgsgeschichte im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien möchte ich noch kurz auf die Herausforderungen eingehen. Auch das können Sie der Großen Anfrage entnehmen. Es geht darum, Sektorenkopplung zu betreiben, also die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr miteinander zu verbinden, um nicht nur in allen Bereichen auf eine CO₂-Emission von null zu kommen, sondern um heute schon die Frage nach den Speichern beantworten zu können. Wir können sie heute schon beantworten. Das möchte ich kurz im Bereich der Gaserzeugung deutlich machen.

50.000 Kilometer Hochdruckgasleitungen haben wir in Deutschland, 500.000 Kilometer Verteilnetze. Jeder zweite Haushalt ist im Gasbereich angeschlossen. Wir verfügen im Gasbereich schon heute über ein Speichervolumen in einer Größenordnung, mit der wir die Energieversorgung für drei Monate in den Zeiten der sogenannten Dunkelflaute sicherstellen können.

(Glocke des Präsidenten)

Aber dem Schreckgespenst, das vor allen Dingen von der AfD, aber zum Teil auch leider von der CDU an die Wand geworfen wird, wir wären nicht in der Lage, die Energieerzeugung zu 100 % zur Verfügung zu stellen, können wir heute schon entgegentreten. Auch deswegen ist die Sektorenkopplung so wichtig: Strom, Wärme und Verkehr.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schneider von der Fraktion der CDU.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen nun unter TOP 19 und TOP 20 die beiden Großen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD aus. Die Zielrichtung der Aussprache der beiden Großen Anfragen ist identisch. Das Thema Energiewende und Klimawandel soll vor der Bundestagswahl hier im Parlament noch einmal beleuchtet werden.

Auf der einen Seite war bei der Rede des Kollegen Hartenfels schon zu hören, dass sich die Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Schulter klopfen, was sie in Rheinland-Pfalz schon alles geleistet haben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Zu Recht!)

Auf der anderen Seite gehe ich davon aus, dass die Vertreter der AfD gleich den Klimawandel leugnen und die Energiewende für gescheitert erklären werden.

(Zurufe von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wahrheit liegt bekanntlich oft in der Mitte. Das wird auch dem interessierten Leser der Antworten auf die beiden Anfragen klar.

So betont die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3425 – in den Einführungsworten – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich ambitionierte und notwendige energie- und klimapolitische Ziele gesetzt.“ Auf Seite 5 der gleichen Drucksache führt sie jedoch aus, dass die Erreichung der Klimaschutzziele zudem erheblich davon abhängt, ob auf EU- und Bundesebene die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Also bestätigt die Landesregierung, dass Klimaschutzpolitik bzw. Energiepolitik auf Landesebene viel zu kurz gesprungen ist und wir bundes-, europa-, ja, sogar weltpolitische Lösungsansätze brauchen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde jetzt dennoch versuchen, die Schwerpunkte herauszuarbeiten.

Ein Wirtschafts- und Industrieland wie Deutschland braucht eine langfristige, sichere, bezahlbare und saubere Energieversorgung. Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zur Energieerzeugung, der 2011 beschlossen wurde, war richtig und wird auch von der Mehrheit der Bevölkerung getragen.

Klar ist für uns, das Gelingen der Energiewende ist ein Anliegen fast aller Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag. Ich nehme das zumindest einmal für die Seite in Anspruch, auch wenn wir unterschiedliche Wege und Lösungsansätze haben.

Die CDU-Landtagsfraktion bewertet jede Reduktion von CO₂ als ein positives Signal. Die Einsparvolumina müssen aber in einem wirtschaftlichen Kontext stehen. Sie müssen umweltverträglich sein, gesellschaftlich akzeptiert sein und einer Bilanzbetrachtung standhalten.

(Beifall der CDU)

Strom muss langfristig für alle Unternehmen und Betriebe sowie die privaten Verbraucher bezahlbar bleiben. Dafür muss die marktwirtschaftliche Heranführung und Systemintegration der erneuerbaren Stromerzeugung konsequent fortgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Klimawandel ist die zentrale Herausforderung unserer Generation. Er verändert das Ökosystem und die Lebensbedingungen ganzer Kontinente. Wir stehen in der Verantwortung, nachfolgenden Generationen eine intakte und lebenswerte Umwelt zu hinterlassen.

Spätestens seit der Verabschiedung des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung im November 2016 ist klar, dass die erneuerbaren Energien den Hauptanteil unserer Energieversorgung übernehmen werden. Dazu steht auch die CDU-Landtagsfraktion.

Wir plädieren dafür, das bestehende Klimaschutzkonzept des Landes an den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung anzupassen, ohne dass wir ihn jedoch darüber hinaus verschärfen. Das Ziel, bis 2030 – Herr Kollege Hartenfels, da komme ich auf das zu sprechen, was Sie am Ende Ihrer Rede gesagt haben – bilanziell 100 % regenerative Energiegewinnung für Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, ist in unseren Augen überambitioniert.

Ich sage Ihnen auch: Der Terminus „bilanziell“ ärgert mich in diesem Zusammenhang immer wieder. Was bedeutet bilanziell? Das wäre so, als wenn ich auf der einen Seite eine Hand in 100 Grad Celsius kochendes Wasser halte und auf der anderen Seite die andere Hand in minus 60 Grad Celsius kaltes Trockeneis halte. Dann habe ich bilanziell eine Körpertemperatur von 37 Grad Celsius, aber vermutlich fallen mir beide Hände ab.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, deshalb nützen uns solche Zahlenspiele über-

haupt nichts, weil die Energiewende nur dann gelingt, wenn die Energie dann zur Verfügung steht, wenn sie gebraucht wird. Solange die erneuerbaren Energien unseren Energiebedarf nicht zuverlässig rund um die Uhr abdecken können, brauchen wir einen dynamischen Energiemix, der nicht verengt auf einzelne Energiequellen setzt, sondern der vermehrt zur Verfügung stehende Energiequellen in eine Gesamtstrategie einbezieht. Diese Gesamtstrategie sollte alle Sektoren – Strom, Wärme und Mobilität – abdecken.

(Beifall der CDU)

Zu dieser Gesamtstrategie gehören neben dem Ausbau der Verteilnetze auch die Weiterentwicklung von Speichertechnologien; denn nur wenn es uns auf absehbare Zeit gelingt, den durch erneuerbare Energien erzeugten Strom intelligent und flexibel speichern und bei Bedarf wieder abgeben zu können, wird die Energiewende erfolgreich sein. Dazu muss die Erforschung und Förderung neuer Speichertechnologien deutlich intensiviert werden.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien muss die Sektorenkopplung weiterentwickelt werden. Die Steuerung von Produktion und Nachfrage sowie die Verknüpfung der Stromerzeugung mit Bereichen wie Verkehr, Gebäude und Wärme, die sogenannte Sektorenkopplung, gewinnen zunehmend an Bedeutung, was in der vergangenen Legislaturperiode von Rot-Grün leider immer wieder negiert wurde. Dadurch lassen sich die Kosten wirksam begrenzen und die Versorgungssicherheit weiter erhöhen.

Erdgas sowohl im Wärme- als auch im Mobilitätsmarkt sind wesentliche Bausteine eines Umbaus der Energiewirtschaft. Das Erdgasnetz ist der optimale Speicher, um Biogas zu speichern

(Glocke des Präsidenten)

und einen Überschuss an erneuerbaren Energien mittels Power-to-Gas zwischenzuspeichern.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Lassen Sie mich noch einmal auf die Eingangsworte zurückkommen. Diejenigen, die die Energiewende als gescheitert bezeichnen und Klimawandel negieren, liegen daneben, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen auf der bundes- und europapolitischen Ebene. Diese Herausforderungen wird die CDU nach der gewonnenen Bundestagswahl am Sonntag angehen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Rahm von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Energiewende ist eigentlich ganz einfach. Sie ist der

Ersatz der Nutzung von fossilen und atomaren Energiequellen durch eine ökologisch nachhaltige Energieversorgung. Doch wir wissen alle, dass das nicht so einfach ist. Windkraft, Photovoltaik, Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie, Speichertechnologien, Wärmewende, Verkehrswende, Atom- und Kohleausstieg, wenn ich alles aufzählen würde, was die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergeben hat, wären fünf Minuten absolut nicht ausreichend.

Deshalb kurz: Rheinland-Pfalz hat vieles davon bereits angestoßen, und vieles befindet sich auf einem sehr guten Weg. Herr Kollege Hartenfels hat dies schon erwähnt. Wenn wir weltweit die Unwetterlagen als Folge des Klimawandels aktuell wieder vor Augen geführt bekommen, dann ist klar, dass die Energiewende günstiger und nachhaltiger ist, als die Unwetterschäden begleichen zu müssen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich ambitionierte Ziele, notwendige energie- und klimapolitische Ziele, gesetzt. Das wissen wir. Sie bekennt sich zum Ausstieg aus der Atomenergie und der Kohlekraft. Die rheinland-pfälzische Klimaschutzpolitik unterstützt die Umsetzung der Ziele des Pariser Weltklimagipfels von 2015. Das ist weltweit nicht mehr überall gegeben. In unserem Landesklimaschutzgesetz ist die Reduktion der Treibhausgase um mindestens 40 % bis 2020 sowie um mindestens 90 % bis 2050 im Vergleich zum Basisjahr 1990 gesetzlich verankert. Darüber hinaus wollen wir bis 2050 die Klimaneutralität erreichen.

Was man aber bei der Umsetzung der Energiewende im Moment noch nicht außer Acht lassen darf, sind die noch genutzten und im Moment noch unverzichtbaren fossilen Energiequellen. Ich will das an einem Beispiel zeigen. Es wird Sie nicht wundern, welches Beispiel ich wähle. Ich wähle das Beispiel Diesel. Wir haben heute schließlich ein Dieselpodium. Der Diesel ist im Moment der Buhmann schlechthin. Er ist der angebliche Feind der Umwelt. Also alle Diesel weg und sofortiger Umstieg auf die Elektromobilität.

Meine Damen und Herren, doch das schaffen wir noch nicht. Wir brauchen diese Übergangstechnologie – nennen wir sie einmal so –; denn wenn morgen jeder von uns, was begrüßenswert wäre, ein Elektrofahrzeug fahren würde und wir alle an die nächste Autobahntankstelle zum Aufladen fahren, geht im Nachbarort das Licht aus.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Wir müssen uns bei der Energiewende deshalb nicht nur um die neuen Technologien kümmern – das ist natürlich auch sehr wichtig –, sondern wir müssen darüber hinaus auch für eine praktische Umsetzung und Nutzung der aktuellen Technologien sorgen. Da gibt es bereits gute Beispiele. Was hier zum Beispiel bei den kommunalen Energieversorgern im Hinblick auf die Energiewende im Moment läuft, ist großartig.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: In Lautern!)

– Nein, nicht nur in Lautern, aber auch dort.

Weil wir aber in Mainz sind, wollte ich ein Mainzer Beispiel bringen, und zwar die Brennstoffzellentechnologie der Stadtwerke Mainz. Davon konnte ich mich beim VKU-Stadtwerkekongress in der letzten Woche persönlich überzeugen. Das ist wirklich großartig. Frau Schneider hat es erwähnt, ich denke, auch in der Brennstoffzellengeschichte liegt die Zukunft. Mainz ist hier ein Vorreiter.

Es gibt aber noch Probleme. So würden viele Unternehmen und auch Handwerksbetriebe gern umweltfreundlich fahren, aber die Autoindustrie bietet hier nichts an. So hat zum Beispiel die Post selbst Autos entwickeln müssen und vertreibt die auch. Es ist eigentlich unmöglich, dass so etwas passiert, aber gut.

Kommen wir zum Management der Autoindustrie und wohl gemerkt nicht zu den normalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in dieser Branche. Die sind bei Weitem unschuldig für das, was hier passiert ist. Diese Geschichte dient vielleicht der Energiewende, aber man sollte den Verbraucher ganz einfach nicht betrügen, was hier aber passiert ist. Die Kanzlerin hat leider bewiesen, dass sie nicht die Kraft oder nicht den Willen hat, den Strukturwandel in der Automobilbranche anzustoßen.

Ich möchte noch einmal betonen, bis zur vollständigen Energiewende müssen wir deshalb die fossilen Energien so sauber wie möglich nutzen. Das ist möglich. Das hat mir ein Besuch im Opelwerk Kaiserslautern gezeigt.

Kaum war das Ende der Atomkraft besiegelt, stand die Kohle und deren Verstromung auf der Agenda. Ganz ehrlich, wenn dieses Thema abgefrühstückt ist, wird eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Da nehme ich jede Wette an. Dies könnten zum Beispiel die E-Mobilität, deren Herstellung und die Entsorgung der Lithium-Ionen-Batterien sein. Ich denke, der eine oder andere Energiegegner wird das zum Thema machen.

Für eine erfolgreiche Energiewende in Rheinland-Pfalz müssen wir deshalb aus unserer Sicht zielgerichtet an den Technologien arbeiten.

(Glocke des Präsidenten)

Die Energiewende muss wirtschaftlich, sozial verträglich und nachhaltig sein. Dafür steht die SPD in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit ihren Koalitionspartnern. Auf uns kann man sich verlassen!

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht
es aus!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Joa von der Fraktion der AfD.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Präsident, liebe Kollegen! Unsere eigene Anfrage zur Energiewende an die Landesregierung war schon erstellt, da wurde der Fragenkatalog der Grünen veröffentlicht. Natürlich haben wir uns sofort gefragt: Erscheinen unsere eigenen Fragen jetzt in einem neuen Licht? Müssen wir die ändern, oder gibt es Dopplungen? – Wir haben allerdings schnell festgestellt, wir müssen unsere Fragen nicht ändern. Es gibt auch keine Dopplungen. Im Gegenteil, viele Fragen der Grünen kratzen nur an der Oberfläche.

Heute können wir feststellen, dass auch der Großteil der Antworten oberflächlich ist und die eigentlichen Schwachstellen der Energiewende gar nicht berührt werden. Die Grünen fragen unter anderem, wie sich die Stromproduktion aus Windkraft seit 2002 entwickelt hat. Wenig überraschend fragt man das Gleiche für die Produktion aus Photovoltaik, Bioenergie, Wasserkraft oder Geothermie. Doch die rein quantitativen Steigerungen sind gerade kein Erfolg, weil es das große Ganze vernachlässigt, Stichwort bilanzielle Betrachtung.

Die relevanten Fragen jedoch, die jeden Haushalt betreffen, werden nicht gestellt: Was kostet der Spaß eigentlich die Stromverbraucher? Welche planwirtschaftliche Ineffizienz sorgt dafür, dass in einem Schwachwindland wie Rheinland-Pfalz massenhaft Windräder gebaut werden? – Die Grünen, selbst immer gegen den Einfluss der Atom- und Kohlelobby wetternd, sind nun selbst zu Lobbyisten geworden, im Wesentlichen für Windkraftanbieter und Investorengruppen.

(Beifall der AfD)

Man interessiert sich in der Anfrage lediglich für den reinen Nettobörsenstrompreis, den die Erzeuger erhalten, und dies ist bezeichnend. In die gleiche Richtung zielt auch die Frage nach der Entwicklung der EEG-Vergütungen. Peinlich nur, dass die Landesregierung selbst eingestehen musste, bei den Vergütungen keinen Überblick zu haben, da das EEG im Laufe der 17 Jahre immer weiter gewuchert ist und nicht mehr wirklich überschaubar bleibt.

Planwirtschaft pur; doch die Grünen wissen, den Sozialismus in seinem Lauf halten weder Ochs noch Esel auf.

(Beifall der AfD)

Man fragt auch nach den Vorteilen der dezentralen Energiewende für Verbraucher, Unternehmen und Kommunen. Nach den Nachteilen wird selbstverständlich nicht gefragt, und dies beweist, die gesamte Anfrage der Grünen ist Teil einer PR-Kampagne, mit der die Grünen hoffen, die Energiewende doch noch zu retten und sich als Nebeneffekt selbst zu beweihräuchern.

Aber bleiben wir zunächst einmal bei den Vorteilen der Energiewende für den Verbraucher. Da sagt die Landesregierung, dass Verbraucher den Strom ja jetzt selbst per Photovoltaik ins Netz einspeisen können. Was man verschweigt: Dies trifft nur für wenige Verbraucher zu. Die große Masse der Stromkunden zahlt nun für diese Wenigen, und dies nennen wir eine unsoziale Umverteilung; denn die Verbraucher haben unter dem Strich keinen Vor-

teil davon.

Im Zeitraum 2000 bis 2015 beliefen sich die Kosten der Energiewende auf sage und schreibe 150 Milliarden Euro. Wie viel an Innovation hätte man bewirken können, wenn man diese Summe in Forschung und Entwicklung gesteckt hätte?

Die Antwort liefert eine wissenschaftliche Studie des britischen Grantham Research Institutes und ebenfalls der britischen CCCEP. Genau diese Studie kommt zum Ergebnis, dass eine direkte Unterstützung von Forschung und Entwicklung 14-mal so viele Innovationen bewirkt wie die Förderung nach dem Muster des EEG, und wenn wir nur die heimischen Innovationen betrachten, sogar 28-mal so viele. Das heißt, um Innovation voranzutreiben, ist das EEG extrem ineffizient.

(Beifall der AfD)

Zuletzt noch eine Fußnote. Auch beim Thema Sektorkoppelung – wie vorhin angesprochen – haben es die Grünen wieder einmal verpasst, nach Wirkungsgraden und Wirtschaftlichkeit der dazu notwendigen Technologien zu fragen. Sie verkaufen uns den Dunst, sie verkaufen uns Fantasien, die technisch gar nicht machbar sind. Das Tempo der Energiewende ist viel zu hoch. Die Energiewende ist aus dem Ruder gelaufen.

(Beifall der AfD)

Die Bürger jedoch werden sich in Zukunft erinnern, wer hierfür verantwortlich ist; denn es ist nur eine Frage der Zeit, bis die grünen Illusionen zusammenbrechen werden wie ein Kartenhaus. Bis dahin werden wir regelmäßig dafür sorgen, dass die Menschen, dass die Bürger sich daran erinnern werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Roth von der Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Jetzt spricht er gegen die Planwirtschaft!)

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt hat sich der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in den letzten 13 Jahren mehr als verdoppelt und nimmt 2015 rund 45 % der gesamten Erzeugung ein. Während über die Hälfte des dort erzeugten Stroms aus Windkraft stammt, ist der Anteil der Biomasse an den erneuerbaren Energien mit 12 % und an der gesamten Stromerzeugung mit 5,8 % recht gering. In diesem Bereich besteht also noch Nachholbedarf, aber dazu komme ich später.

Auch wenn sich der Anteil der Bruttostromerzeugung aus Bioenergie seit 2004 mehr als verdoppelt hat, steckt in

diesem Bereich noch enormes Ausbaupotenzial. Allerdings wurde Bioenergie mit dem EEG 2014 quasi aus der Weiterentwicklung der Energiewende in Deutschland und damit auch in Rheinland-Pfalz ausgeschlossen. Das EEG 2017 sieht dagegen Regelungen für eine Anschlussförderung von Biogasanlagen vor. Auch wenn mit der Regelung Rechtssicherheit für die Betreiber geschaffen wurde, bleibt offen, ob und inwiefern die bestehenden Anlagen nach dem Auslaufen der Förderperiode weiterbetrieben werden können. Das Umweltministerium hat die Bundesregierung zu Recht auf diesen Umstand hingewiesen. Es bleibt offen, wie sich dieser Bereich weiterentwickeln wird.

Nicht vernachlässigt werden darf in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Holz im Bereich der Wärme. Dort liegt der Anteil von Holz bei 71 %. Grundsätzlich ist Bioenergie eine zukunftssträchtige Rohstoffquelle für die energetische und stoffliche Nutzung, sei es für die Entwicklung regenerativer Kraftstoffe, die Funktion als wichtiger Energiespeicher und wetterunabhängige Energieform oder beim Ausgleich von Wind- und Sonnenenergie.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien kommt es naturgemäß zu relativ stärkeren Schwankungen im Stromnetz; denn der Wind weht nicht immer, und die Sonne versteckt sich leider des Öfteren hinter Wolken. Hinzu kommt, dass auch der Stromverbrauch ständige Schwankungen im Stromnetz verursacht.

Damit die Stromversorgung in Rheinland-Pfalz weiterhin stabil bleibt, ist es wichtig, verstärkt in den Ausbau von Speichertechnologien zu investieren. Wir wollen daher innovative Speichertechnologien und die Koppelung der unterschiedlichen Energieverbrauchssektoren weiter voranbringen und damit eine stabile und zuverlässige Stromversorgung garantieren.

In Rheinland-Pfalz gibt es schon mehrere solcher Anlagen, zum Beispiel das Verbundprojekt Westeifel der Kommunalen Netze Eifel AöR, das auf die Speicherung von Biogas im Gasnetz abzielt, oder die flexibel steuerbaren Biogasanlagen der Kläranlagen in Kaiserslautern und in Trier oder die Biomethananlage in Pirmasens und die Power-to-Gas-Anlage in Mainz.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Forschungsinitiative verstärkt Speicherprojekte unterstützt. Ich möchte jetzt nicht alle aufzählen, sondern nur auf die im Jahr 2015 eingeweihte Power-to-Gas-Anlage im Energiepark Pirmasens-Winzeln hinweisen, die der Umweltausschuss meines Wissens Mitte Juni bereits besichtigen konnte. Auf einer auswärtigen Ausschusssitzung haben die Mitglieder des Ausschusses einen – wie ich gehört habe – sehr informativen Eindruck über die Arbeit des Prüf- und Forschungsinstituts Pirmasens gewinnen können.

Ziel der Wärmewende ist es, Maßnahmen zu bündeln und den Bedarf an Wärme zu senken, um die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Das Konzept in Rheinland-Pfalz umfasst Bereiche von energetischer Quartiers- und Gebäudesanierung über Nahwärmenetze bis hin zur Verknüpfung von Strom und Wärme vor Ort.

Insgesamt investieren wir in den nächsten beiden Jahren rund 10 Millionen Euro Fördermittel für den Wärmebereich

in Rheinland-Pfalz. Dabei werden nicht nur Kommunen und öffentliche Unternehmen gefördert, die Förderung erstreckt sich auch auf Privatunternehmen.

Die energetische und energiewirtschaftliche Verknüpfung von Strom, Wärme, Mobilität und Rohstoffen sowie deren Infrastruktur ist bereits heute ein wichtiger Bestandteil unserer Energieversorgung. Da sich in Zukunft weitere Anwendungsfelder ergeben werden, ist es uns wichtig, die Potenziale in diesem Bereich zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen vor allem marktwirtschaftlich zu nutzen. Der Ausbau erneuerbarer Energien allein trägt nicht zum Erreichen der Energiewende bei. Genauso wichtig ist es, die Stromnetze weiterzuentwickeln und vor allem intelligente Stromnetze aufzubauen;

(Glocke des Präsidenten)

denn langfristig muss das Tempo beim Ausbau mit dem Ausbaustand der Übertragungsnetze, der Power-to-Gas/Power-to-Heat-Technologie und der Verteilernetze sowie der Entwicklung von Speicher- und Steuertechniken zusammenpassen.

Wir als Freie Demokraten sehen den wichtigen Weg darin, die Forschung und Entwicklung auf dem Feld der Energietechnologie

(Glocke des Präsidenten)

wieder ins Zentrum der Energiepolitik zu rücken. Ich möchte meine Ausführungen genauso schließen, wie ich sie begonnen habe. Die Energiewende in Rheinland-Pfalz ist auf einem guten Weg, wenn es uns gelingt, den technologischen Herausforderungen zu begegnen, und daran wollen wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatssekretär Dr Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat die Energiewende in den zurückliegenden Jahren erfolgreich vorangetrieben. Das betrifft den Ausbau der erneuerbaren Energien insbesondere in der Stromerzeugung und die damit verbundene Wertschöpfung in unseren Regionen, aber auch die Etablierung einer leistungsfähigen Energie- und Umwelttechnologiebranche.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2000 war Rheinland-Pfalz ein ausgeprägtes Stromimportland. Nur 29 % unseres damaligen Bruttostromverbrauchs sind im eigenen Land erzeugt worden. Der größte Teil musste importiert werden, und es handelte sich im Wesentlichen um Atomstrom und Strom aus Kohlekraftwerken.

2015 sind die Verhältnisse umgedreht: Etwa 70 % des Stroms, der hier verbraucht wird, wird auch im eigenen

Land erzeugt

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Bilanziell!)

– nein, nicht nur bilanziell –, und nur 30 % wird importiert. Zum Thema bilanziell sage ich gleich noch etwas.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, hoffentlich!)

Der Ausbau der Stromerzeugung in Rheinland-Pfalz ist insbesondere durch zwei Entwicklungen geprägt: zum einen durch das starke Wachstum der erneuerbaren Energien und zum anderen durch das starke Wachstum von hoch effizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen insbesondere auf Gasbasis. –

Zum ersten Punkt, zu den erneuerbaren Energien: Inzwischen werden etwa 9 Milliarden Kilowattstunden an erneuerbarem Strom hier im Land produziert und auch hier im Land verbraucht. Hinzu kommt noch eine etwas größere Menge aus den hoch flexiblen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die in diesem Zeitraum insgesamt die Strommenge, die erzeugt worden ist, verdoppelt haben und die als hoch flexible Anlagen in der Lage sind, schwankende Energieproduktion aus Wind und Sonne auszugleichen.

Zugenommen hat insbesondere auch die Eigenstromnutzung, also der Umstand, dass Betriebe, aber auch Haushalte den Strom, den sie brauchen, gleich selbst erzeugen und sofort wieder nutzen. Die Eigenstromnutzung hat inzwischen einen Anteil von über 40 % in unserem Land.

Durch diese dezentrale Eigenstromversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien – ob dies nun Photovoltaik-Dachanlagen sind, ob es Klärgasanlagen sind oder hoch effiziente Gas-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen – wird Strom lokal erzeugt und lokal auch wieder verbraucht. Das senkt nicht nur den Strombezug, das senkt vor allem auch die Kosten für Betriebe wie auch für Verbraucherinnen und Verbraucher, und es verringert die Notwendigkeit des Netzausbaus, insbesondere des Übertragungsnetzausbaus. Wir brauchen nicht so viele Netze, je mehr eigenen Strom wir selbst produzieren und, ohne Inanspruchnahme des Netzes, gleich wieder verbrauchen.

Hier ist soeben das Thema bilanzielle Energiewende angesprochen worden und damit die Vorstellung transportiert worden, als würde ein erheblicher Teil des erneuerbaren Stroms gar nicht im Land selbst verbraucht, sondern müsste im Überschussfall, wenn zu viel vorhanden ist, exportiert werden und über die Übertragungsnetze außer Landes geschafft werden. Das ist nicht richtig.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

95 % des erneuerbaren Stroms bleiben im Verteilnetz und werden hier regional direkt wieder verbraucht.

Ich will noch etwas zu den Kosten sagen, weil auch dies soeben in der Debatte ein Thema war. Auch dazu möchte ich einige Vergleichszahlen nennen. 2013 haben die Strombeschaffungskosten ihren Höchststand erreicht mit 10,55 Eurocent pro Kilowattstunde. Seither sind sie gesunken auf 9,56 Eurocent pro Kilowattstunde. An der Strom-

börse sind die Preise im Intraday-Handel von noch 5,57 Eurocent im Jahr 2007 auf jetzt 3,71 Eurocent pro Kilowattstunde im Jahr 2017 gesunken. Das ist nicht nur der Bezugspreis, sondern das hat sich auch ausgewirkt auf die Strompreise bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern und in den Betrieben. Es wird ja zum Teil die Mär verbreitet, als hätten wir es mit ständig steigenden Strompreisen zu tun.

(Zuruf von der AfD: Natürlich!)

Das stimmt nicht. Ich darf Ihnen die offiziellen Zahlen des BDEW für die Zeitspanne von 2013 bis 2017 sagen. Der Haushaltsstrompreis für die normalen Haushalte ist nahezu unverändert geblieben. Er hat sich von 28,8 Eurocent pro Kilowattstunde auf 29,2 Eurocent pro Kilowattstunde bewegt, ist also fast unverändert geblieben, und lag damit in den vier Jahren ganz deutlich unter der Inflationsrate.

Für industrielle Großabnehmer hat der Strompreis, den sie am Ende zahlen mussten, im Jahr 2016 deutlich unter dem Preisniveau von 2008 gelegen. Es ist also schlicht und einfach nicht richtig, wenn immer wieder behauptet wird, wir hätten es mit ständig steigenden Strompreisen zu tun, im Gegenteil. Die Kostenvorteile, die mittlerweile durch die erneuerbaren Energien entstanden sind – es gibt dort enorme Sprünge, und die Zuschläge bei den Ausschreibungsrunden weisen auch aus, für wie wenig Geld Photovoltaik und Windstrom angeboten werden können –, zeigen, dass die erneuerbaren Energien nicht zur Strompreissteigerung, sondern jetzt zur Strompreissenkung beitragen.

Ich möchte abschließend noch sagen, dass die Anlagen- und Komponentenhersteller im Bereich der erneuerbaren Energien in unserem Land einen Umsatz von rund 210 Millionen Euro im Jahr 2015 erzielt haben und bei diesen Komponenten- und Anlagenherstellern damit insgesamt knapp 10.000 Arbeitsplätze bestehen, auf die wir stolz sein können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich möchte abschließend sagen, dass wir weiterhin die Umsetzung der Energiewende vorantreiben, auch die Potenziale nutzen wollen, die eben noch einmal zum Thema Bioenergie genannt worden sind, die ich ausdrücklich ansprechen möchte und für die wir uns eingesetzt haben. Mit dem Klimaschutzkonzept, mit der Wärmewende, mit der Verkehrswende und der Sektorkopplung wollen wir auf dem Weg in eine regenerative Energieversorgung vorankommen. Nur so können wir unsere ambitionierten Klimaschutzziele erreichen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung stünde allen Fraktionen noch eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten zur Verfügung.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wir haben doch noch einen Tagesordnungspunkt!)

Ich sehe nicht, dass davon Gebrauch gemacht werden soll. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung zum Thema Energiewende in Rheinland-Pfalz – Sachstand und Herausforderungen erledigt.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Voraussetzungen und Folgen der Energiewende in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksachen 17/3270/3665/4124 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Joa von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Herr Dr. Griese, vorab möchte ich noch ein Wort zur Eigenstromversorgung machen. Sie kommt vor allem von der BASF. Wenn Sie mit solchen Zahlen hantieren, dann erwähnen Sie dieses Detail vielleicht noch.

(Staatssekretär Dr. Thomas Griese: Das ist doch schön, oder?)

Vielen Dank an die Landesregierung für die Beantwortung unserer Großen Anfrage. Es gibt keinen Zweifel, dass Sie die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet haben. Trotzdem sind Ihre Antworten unbefriedigend; denn sie bestätigen in der Gesamtschau nachfolgende vier Thesen:

Erstens. Es gibt für die weitere technische Umsetzung der Energiewende keinen Plan.

Zweitens. Es gibt keine Vorstellung darüber, wie stark die Belastungen für Haushalte und Unternehmen durch die Energiewende ausfallen. Eine Kostenobergrenze ist offensichtlich nicht vorgesehen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ihr braucht immer Obergrenzen, gelt?)

Drittens. Sicher ist dagegen, dass die Energiewende bereits jetzt zu enormen Belastungen für Haushalte und Unternehmen geführt hat.

Viertens. Die fundamentale Kritik des Bundesrechnungshofs an der Durchführung der Energiewende lässt sich auf Rheinland-Pfalz übertragen.

Lassen Sie mich jede der vier Thesen kurz begründen.

Erstens. Es gibt keinen Plan für die Umsetzung. Wir wissen alle, die Energiewende kann nur funktionieren, wenn ausreichende Speichermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Aus den Antworten auf die Große Anfrage geht hervor,

dass sich die Landesregierung hierum aber gar nicht kümmert.

Auch der Verweis auf Marktlösungen überzeugt nicht, wenn gleichzeitig das marktwirtschaftliche System Energiemarkt kaputtgemacht wird. Das Desaster bei den Plänen für die Pumpspeicherkraftwerke in Rheinland-Pfalz zeigt dies klar.

Meine Damen und Herren, das Land muss die Stromspeicher nicht selbst bauen. Aber solange weder die wirtschaftlichen noch die technologischen Rahmenbedingungen gegeben sind, kann eine ungebremste Fortsetzung der Energiewende nur ins Chaos führen.

Wenn dann auch noch vorgeschlagen wird, dass zukünftig für den Wärmebedarf Strom aus Windkraft und Photovoltaik eingesetzt werden soll, frage ich mich: Soll nach dem „Zappelstrom“ nun auch noch die „Zappelheizung“ kommen?

Den grünen Utopien zufolge soll all dieser Strombedarf künftig durch Wind- und Sonnenenergie gedeckt werden. Doch die einfache Frage, wie viele Windkraftwerke wir für Rheinland-Pfalz dann überhaupt benötigen, kann die Landesregierung natürlich nicht beantworten – siehe die Antwort auf Frage 25 –.

Überhaupt – siehe die Antwort auf Frage 27 zum Thema Wärmewende – gibt es keine Pläne, die über das Jahr 2020 hinausgehen.

Zweite These: Es gibt keine Vorstellung davon, wie stark die Belastungen für die Verbraucher weiter ansteigen werden. So kann die Landesregierung auf unsere Fragen keine konkreten Angaben zu den volkswirtschaftlichen Kosten eines Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen machen. Der Hinweis, dass das Bruttoinlandsprodukt steigt, wenn man funktionierende Altanlagen auf den Müll wirft und durch neue ersetzt, ist doch einfach nur irreführend.

Gleichzeitig kann die Landesregierung auch im sechsten Jahr des Merkelschen Energiesaltos noch keine belastbare Kostenschätzung machen. Dies bestätigt die Antwort auf die Frage 8.

Auch zum Thema Effektivität möchte ich zum Punkt Power-to-Gas noch etwas sagen. Wir haben einen Wirkungsgrad von 30 %, ohne dass Sie es für nötig halten, wirklich dezidiert darauf einzugehen. Ein Effektivitätsnachweis der Förderprogramme der Landesregierung findet gar nicht statt, geschweige denn eine Fortschrittskontrolle über die gesamte Energiewende, die anhand fundierter Kennzahlen hinterlegt, wie diese etwa die Beratungsgesellschaft McKinsey entwickelt hat.

Dritte These: Die Energiewende führt bereits jetzt zu enormen Belastungen für Haushalte, Unternehmen und die öffentliche Hand. Seit Inkrafttreten des EEG im Jahr 2000 ist der Strompreis nämlich von 13,9 Eurocent auf 29,2 Eurocent für den deutschen Durchschnittshaushalt gestiegen. Dies bestätigt im Übrigen auch die Landesregierung. Das zeigt bereits, wie sehr die Kosten aus dem Ruder laufen; denn ohne die EEG-Umlage und die weiteren Umlagen wie Netzentgelte, Stromsteuer usw., wäre der Strom für den Durchschnittshaushalt um 11,5 Eurocent oder ganze

40 % günstiger.

Selbst wenn man dem gegenrechnet, dass der Börsenstrompreis seit 2011 gesunken ist, bleibt immer noch ein Kostenanteil von 9,5 Eurocent oder fast einem Drittel.

Die vierte These schließlich lautet: Die Kritik des Bundesrechnungshofs an der Durchführung der Energiewende lässt sich auf Rheinland-Pfalz übertragen. Diese These ergibt sich aus den drei vorhergehenden. Ich zitiere den Rechnungshofbericht vom Dezember 2016. Zitat: „Elementare Fragen wie ‚Was kostet die Energiewende den Staat?‘ oder ‚Was sollte die Energiewende den Staat kosten?‘ werden nicht gestellt und bleiben unbeantwortet.“ Neben dem Ziel der Umweltverträglichkeit werden die anderen beiden Ziele bei der Umsetzung der Energiewende nicht gleichrangig berücksichtigt.

Deswegen brauchen wir ein sofortiges Moratorium für die Energiewende. Insbesondere der Ausbau der Windanlagen, die unsere Landschaft verschandeln und zeitgleich zahlreiche Vögel gefährden, muss massiv abgebremst werden.

(Beifall der AfD)

Alles andere belastet nur die Verbraucher, macht Großinvestoren glücklich, und die Landesregierung macht es noch unglaublicher, als sie ohnehin beim Thema Energie ist.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Koalitionsfraktionen erteile ich nunmehr Herrn Abgeordneten Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Joa, angesichts Ihrer Ausführungen bin ich immer ein bisschen hin- und hergerissen, ob ich angesichts dessen, was Sie hier präsentiert haben, nun lachen oder heulen soll.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Mir geht es genauso!)

Fest steht auf jeden Fall, dass Sie wieder einmal gezeigt haben, dass Sie wirklich in diesem Themenfeld von keinerlei Sachkenntnis getrübt sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP – Heiterkeit des Abg. Matthias Joa, AfD)

Es fällt echt schwer, Sie überhaupt als ernst zu nehmenden Gegner oder Teilnehmer hier im Landtag zu betrachten.

(Zuruf von der AfD: Dann gehen Sie doch auf die Argumente ein!)

Ich möchte Ihnen das auch an ein bis zwei Punkten erläutern. Es fängt schon damit an, dass Sie als einzige Fraktion im Landtag den Klimawandel leugnen und die einfachsten physikalischen Gesetze anscheinend nicht verstehen. Ich mache das auch ganz langsam, Schritt für Schritt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass das irgendwann einmal ankommt. Es ist einfach so, dass die Sonne mit kurzwelligem Strahlen auf der Erdoberfläche ankommt, dass sie dann in langwellige Infrarotstrahlung umgewandelt wird und normalerweise wieder in den Weltraum abstrahlen kann.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Darum ging es doch gar nicht, Herr Kollege! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Es kann abstrahlen, wie Sie wollen! Darum geht es doch gar nicht!)

– Zuhören könnte vielleicht helfen. Es ist zwar unwahrscheinlich, könnte aber vielleicht helfen. Fakt ist, dass das CO₂ diese langwelligem Infrarotstrahlungen behält und es dadurch zu diesem sogenannten Treibhauseffekt kommt. Das ist eine physikalische Gesetzmäßigkeit. Wir wissen von den Erkenntnissen, die wir von den Eiskernbohrungen haben, die bis zu 1 Million Jahre zurückreichen, dass wir in der Tat eine Parallelität haben zwischen der Temperaturkurve auf der einen Seite auf unserem Planeten und gleichzeitig von der CO₂-Kurve auf diesem Planeten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das stimmt gar nicht!)

– Ich höre gerade, das stimmt nicht. Es ist gerade bezeichnend für Ihre Fraktion, dass Sie weit über 90 % der wissenschaftlichen Erkenntnisse der ganzen Absolventen, ob sie nun aus Harvard oder aus Cambridge oder von der TU München kommen, für Idiotie und für Spinnerei halten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das sind Ihre Worte!)

Das zeigt einfach das Bewusstsein und die Einstellung der AfD-Fraktion zum Thema Energiepolitik hier im Land.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich könnte es natürlich auch überspitzt formulieren. Wir hatten es im Mittelalter schon einmal so, dass es eine Institution gab, die weiterhin geglaubt hat, die Erde ist eine Scheibe, obwohl schon längst bekannt war, dass die Erde rund ist und sie sich um die Sonne dreht und nicht die Sonne um die Erde. Das ist der Eindruck, den ich ein Stück weit von Ihrem Kenntnisstand in diesem Bereich habe.

Bemerkenswert ist, dass Sie in Ihrem Bundestagswahlprogramm Ausführungen dahin gehend machen, dass Sie es bedauern, dass die nachfolgenden Generationen so bildungsunfähig gerade in den MINT-Berufen wären. Das beklagen Sie in Ihrem Bundestagswahlprogramm. Da kommen Sie mit dem erhobenen Zeigefinger und wollen den jungen Menschen, den Ingenieuren in unserem Land vormachen, dass sie schlecht ausgebildet wären. Ich würde Ihrer Fraktion einfach empfehlen, es wäre nicht schlecht, wenn Sie dort ein paar Semester in den MINT-Berufen nachholen würden,

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Thema!)

dass die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse dann auch einmal bei Ihnen landen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie wollten noch etwas zu den Argumenten sagen, die wir haben!)

Gleichzeitig hätten wir ein wenig Entlastung im Landtag, wenn Sie nicht mehr auf diesen Stühlen sitzen, sondern sich einfach nur einmal die Erkenntnisse zueignen, die ich empfehle.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das passiert eher Ihrer Fraktion!)

Gleichzeitig geben Sie anhand der Fragestellungen Ihrer Großen Anfrage, die sehr tendenziös sind, im Prinzip schon die Antworten in den Fragen vor, die Sie dann von der Landesregierung erwarten. Ich möchte ein Beispiel herausgreifen. Sie stellen den Zusammenhang her, fossile Energien werden benötigt, damit wir Nitratdünger haben. Sie suggerieren damit, ohne diese fossilen Energien hätten wir keine Nitratdünger mehr, und damit müssten die Menschen letztlich in Deutschland verhungern. Das ist sozusagen Ihre populistische Stoßrichtung in diesem Zusammenhang.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Wer hat Ihnen denn diesen Blödsinn erzählt?)

Fakt ist natürlich, dass man mit Power-to-Gas Wasserstoff erzeugen kann, dass man das in den Ammoniak-Syntheseprozess einspeisen kann, dass wir mit einer regenerativen Wärmeversorgung klimaneutral diesen ganzen Prozess auch ohne fossile Energien sicherstellen können. Insofern können wir Nitratdünger natürlich herstellen. Ganz nebenbei noch angemerkt – das müssten Sie eigentlich wissen –, wir haben natürlich auch Wirtschaftsdünger zur Verfügung. Wir haben die Möglichkeit, über Leguminosen Stickstoff in den Boden zu bringen und gleichzeitig die Bodenfruchtbarkeit damit zu verbessern.

Das Niveau dieser Großen Anfrage zeigt, dass es wirklich keinen Sinn macht, sich mit Ihnen wirklich ernsthaft mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Dann versuchen Sie das auch überhaupt nicht! Kein Argument!)

Deswegen möchte ich am Schluss noch einmal festhalten: Dieser Teil hier ganz rechts außen in diesem Landtag ist extrem technologiefeindlich, gefährdet den Innovationsstandort Deutschland, und wir, die etablierten Parteien, werden alles daransetzen, dass Sie hoffentlich Ihre Vorstellungen von einer Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland niemals umsetzen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind technikfeindlich und ideologisch!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Hartenfels erteile ich Herrn Abgeordneten Joa das Wort

Abg. Matthias Joa, AfD:

Verehrter Herr Präsident! Herr Hartenfels, Thema verfehlt, Setzen, 6!

(Heiterkeit und Beifall der AfD)

Aber wenn Sie von Sachkenntnis sprechen, so möchte ich sagen, ich war ein paar Jahre bei einem großen Energieversorger tätig

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Aber auch nur drei Jahre!)

und bin sehr tief in den Themen drin. Zu Ihren Aussagen zum Thema Klimawandel und Klimawandelleugnung möchte ich sagen, das Klima verändert sich. Ja, es verändert sich. Aber wir sind unterschiedlicher Meinung über die Ursache. Ich finde es wirklich faszinierend, wie Sie es mit einem durchaus kompetent wirkenden Vortrag fertigbekommen, auf keine einzige inhaltliche Sachfrage einzugehen. Respekt und Applaus für Sie!

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwiderung hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Argumente! Es hat keinen Sinn zu argumentieren!)

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich will an der Stelle nur festhalten: Ich meine, mit dieser inhaltslosen blauen Karte, die Sie jetzt noch einmal genutzt haben, um wiederum populistisch mit der Note 6 agieren zu wollen,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Inhaltsloser Vortrag!)

bestätigen Sie noch einmal das Problem, das wir als Koalitionsfraktionen mit Ihnen haben. Sie sind so inhaltslos, dass es keinen Anknüpfungspunkt gibt, in irgendeiner Form auf Sie zu erwidern. Auch bei dieser blauen Karte bleibt mir eigentlich nur übrig, es festzustellen. Mehr kann ich leider nicht tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Abgeordnete Schneider für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf Tagesordnungspunkt 20 eingehe, möchte ich erst ein herzliches Dankeschön Richtung SPD-Fraktion und Herrn Dr. Alt aussprechen. Er hat mich nämlich dabei erwischt, dass ich nicht hundertprozentig genau gerechnet habe. Sie haben recht: Wenn ich meine eine Hand in 100 Grad heißes kochendes Wasser hebe, muss das Trockeneis minus 63 Grad haben, damit ich eine Durchschnittskörpertemperatur von 37 Grad erhalte. Herzlichen Dank für den Hinweis. Bei den nächsten Berechnungen frage ich Sie direkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe unter Tagesordnungspunkt 19 die Schwerpunkte der CDU-Fraktion zum Gelingen der Energiewende und Erreichen der Klimaschutzziele durch den Klimaschutzplan der Bundesregierung im Jahr 2050 bereits dargelegt.

(Abg. Alexander Schweitzer: Aber ich glaube es erst, wenn ich es mit der Hand sehe! Ich will das jetzt hier vorgeführt bekommen!)

– Herr Kollege Schweitzer,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Theorie ist Schall und Rauch!)

– Über Theorie könnten wir noch viel sprechen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich will einen Testversuch in der Mitte des Parlaments!)

– Also wenn Sie Ihre Hand in das kochende Wasser zuerst legen, überlege ich mir, ob ich meine Hand dann in das Trockeneis hereinlege.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich stelle das Wasser!)

Wie gesagt, ich bin auf die Ziele und Schwerpunkte eingegangen. Deshalb könnte ich bei Tagesordnungspunkt 20 einfach meine Rede von Tagesordnungspunkt 19 zu Protokoll geben. Das lässt unsere Geschäftsordnung leider nicht zu. Deshalb möchte ich die Kolleginnen und Kollegen bitten, doch bitte im Protokoll meine Erläuterungen von Tagesordnungspunkt 19 nachzulesen, weil ich das bei 20 nur wiederholen würde. Ich hoffe, meine Nachredner schließen sich mir an, weil wir dann weniger heiße Luft produzieren, und das ist auch gut für den Klimawandel.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatssekretär Dr. Griese.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Herr Staatssekretär, denken Sie an den Klimawandel!)

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur kurz auf eine der Thesen eingehen, die vorgetragen wurden, Ihnen Folgendes sagen und Sie vielleicht auf ein kleines Gedankenexperiment mitnehmen.

Herr Joa, es wurde von Ihnen der Begriff Zappelstrom benannt und damit wieder die Vorstellung transportiert, wir hätten einen schwankenden Sonnen- und Windstrom, und das würde die Versorgungssicherheit gefährden.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

– Ja, und ich habe Ihnen schon erklärt, wie der Ausgleich funktioniert, insbesondere durch hochflexible Gas-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Es gibt, was die Versorgungssicherheit angeht, die Sie damit ansprechen, eine europäische Statistik, die genau ausweist, wie viele Minuten Stromausfall im Jahr die Bevölkerung des Landes jeweils hinnehmen muss, weil wir eine Unzuverlässigkeit im Netz und in der Stromversorgung haben. Das ist der sogenannte SAIDI-Wert.

Sie stellen sich einfach vor, ich müsste noch so lange reden, wie die Stromunterbrechungszeiten in den einzelnen europäischen Ländern sind. Die gehen wir jetzt vielleicht einmal beispielhaft durch. Wären wir in Polen, das im Wesentlichen mit Kohlestrom versorgt wird, dann hätten wir eine jährliche Stromunterbrechungszeit von 255 Minuten. Frau Schneider, also die Sitzung würde noch ungefähr bis Mitternacht dauern.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verschone uns!)

Wären wir in Tschechien, das sich mit Kohle und auch noch mit Atomstrom versorgt, dann hätte ich immerhin noch ein Redezeit von 98 Minuten. Also das würde auch noch bis knapp 21:00 Uhr dauern.

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Wären wir in Frankreich – ein Land, von dem wir alle wissen, dass es sich vor allem mit Atomstrom versorgt –, dann hätte ich noch 68,1 Minuten zu reden. Das wäre auch noch nicht wenig.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Nein, das klingt nicht schön!)

Es ist doch schön, dass wir in Deutschland sind, einem Land, das seine Energieversorgung in erheblichem Umfang von erneuerbarer Energie hat.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Daran liegt das!)

Da hat sich dieser SAIDI-Wert, der im Jahr 2006 noch 21 Minuten Stromunterbrechung im Jahr betrug, im Jahr 2015 auf 12,7 Minuten verkürzt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Woran liegt das? –

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Französischer Atomstrom!)

– Der kommt gar nicht nach Deutschland.

Auch wenn das jetzt 12 Minuten bedeuten würde, werde ich diese 12 Minuten nicht mehr reden. Es gibt nämlich noch ein Land, das besser als Deutschland ist. Das hat allerdings auch noch einen höheren Windstromanteil. Das hat nämlich insgesamt 43 % erneuerbaren Energieanteil. Das ist Dänemark, bei dem das unter 11 Minuten liegt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Große Anfrage und die Besprechung derselben mit der Antwort der Landesregierung erledigt.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen allen noch zwei möglichst angenehme Wahlkampftage und am Sonntag Ihren Parteien die Ergebnisse, die sie verdienen.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, den 25. Oktober 2017, statt. Kommen Sie gut nach Hause. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr